

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Kriegs-Anstalten wider Franckreich

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1689.

die Folge der Belägerung vernichteten diese Auf-  
sage / zumahl ein am 2. Juli entstandener  
Sturm / zugleich einen starken Regen mit sich  
führte / so alle ihre Eiskernen leichtlich füllte;  
Es lieffen auch hiereben die Belägerer verzweif-  
felte Gegenwehr verspühren / wie dann die Her-  
ren / roviditori, Cornaro und Lorenzo Ve-  
nier, sammt zweyen Maltheser Rittern / als sie  
eine kleine Schanze vor selbiger Bestung reco-  
gnosciren wollen / dieses erfahren / indem der  
tapfere Venier, und zweyen Maltheser Ritter  
getödtet / Cornaro aber wunderlicher Weise un-  
verletzt erhalten worden. Dessen aber ungeach-  
tet / lieffen die Belägerer nicht nach sie mit Feuer  
zu ängstigen / so / daß sie dadurch auch noch drey  
Schiffe in dem dasigen Türckischen Hafen / so  
lebens Mittel hinein bringen wollen / verbrannt.  
Die entledigte Stelle aber / des Extraordinair-  
Schiff-Capitains / so durch die Hinraffung  
des edlen Veniers offen worden / bekam Daniel  
Delphin. Es kamen auch von Negropente 4  
Türckische Gallien und 2. Gallioten daselbst an /  
aber die Venetianer giengen zu Wasser auff sie  
loß / eroberten die Gallioten / so mit Proviant  
beladen / und bekamen 200. Türcken gefangen /  
die Gallien aber sind entkommen / innoch wol-  
ten die Türcken sich nicht ergeben / da / wurden  
die vor Malvalia gemachte Schanzen. ... 1 zwey  
tausend Mann besetzt gelassen / und die Beläge-  
rung selbiger Bestung in eine Bloquade ver-  
wandelt. Der Herzog aber gieng mit sechs Ga-  
lien nach Catoro, woselbst er auch angelangt /  
und ward ihm ein Kloster angewiesen / mit Hülf  
des Herrn Michaeli, Zahlmeistern in Dalma-  
tien / die Quarantaine zu halten / und solchends /  
nach erhaltenem Urlaub vom Senat nach Venedig  
zu kommen / woselbst man indessen zwölf Sena-  
toren erwöhlet / welche ihn nach geendigter Con-  
tumace abhohlen sollten / und wurden grosse Prä-  
paratorien gemacht / den Einzug eines so tapf-  
fern Prinzens zu solennisiren. Gleichfalls war  
man auff die Continuation des Kriegs bedacht /  
und wurde den 28. Novembr. der Procurator  
Cornaro im Senat zum fünffstigen General-  
Capitain erwöhlet / welches den 29. dno das  
größere Consilium mit einhelligen Stimmen  
confirmiret. Worauff den 3. Decembr. eine  
Convoy, unter der Direction des Herrn Cal-  
bo, welcher als Proveditor nach Cerigo gegang-  
en / mit allerhand Provision, Stücken / Bom-  
ben / und 20000. Bechinnen nach der Armade  
abgeschickt worden.

In Dalmatien war inzwischen der Herr Ge-  
neral Molino gegen den Fluß Narenta aufge-  
brochen / des Vorhabens / sich derselbigen  
vortreflichen Bestung zu bemächtigen / wie  
er denn auch / damit er desto leichter zu Bela-  
gerung derselben gelangen möchte / zuvor die  
Bestung bey dem Zoll weanehmen wollen. Es ha-  
ben sich aber drey tausend Türcken zu Pferd prä-  
sentiret; Auff welche zwar die Venetianer hers-  
chaft angefest / als sie aber den Sieg schon in den  
Händen zu haben vermeynet / und der Schar-

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

mügel angegangen / so haben fünff tausend Mor-  
lacken die Flucht genommen / so / daß die übrige  
gen / um nicht niedergehauen / oder gefangen zu  
werden / sich mit einigem Verlust wieder nach  
dem Wasser retiriren müssen / und hat ihnen der  
Proveditor von Cattaro, Durdo, welcher da-  
mals mit zwey tausend Mann anderswo einbre-  
chen wollen / wegen weiter Entfernung nicht zu  
Hülff kommen können. Nichts desto weniger  
hat nachgehends obgedachter Herr General Mo-  
lino die Böcker wieder zusammen gezogen / und  
in der Ebne gegen Tribigno, eine grosse Anzahl  
Türcken angetroffen / welche er / nach scharffem  
Gesecht / über den Fluß Tribuschizza gejagt /  
da ihrer viel auff dem Platz geblieben / und die  
andern sich in die zehen festen Thürme retiriret /  
welche Thürme der General alsofort erobert /  
sieben davon sprengen / und die stärcksten drey  
mit Bolck besetzen lassen / auch deren weitere Be-  
schützung der Treu und Tapferkeit wohlver-  
suchter Officirer anvertrauet. Allein nachdem  
sich der General wieder zurück gezogen / hat sich  
ein Türckischer Vassa eingeschunden / die besetzten  
drey Thürme wieder zu belägern / welche dann  
auch die darinn liegende Mannschafft mit der  
Bedingung verlassen / daß die Thürme ver-  
brannt / und Ober- und Untergewehr und Bi-  
gaze freyer Abzug verstatet werden sollte; wor-  
in der Vassa gewilliget / und die Condi-  
tiones vor ihren Augen er-  
füllet.

\*\*\*\*\*

### Krieges - Anstalten wider Franckreich.

**W**As auch ferner den von der Cron  
Franckreich in dem verwichenen  
Jahre angefangenen Krieg belanget /  
so haben wir allbereit daselbst gesehen / was ma-  
ssen Jh. Kaiserl. Majest. sub dato den 11. Dec.  
1688. einige Pœnal - Mandata ergehen lassen /  
und Krafft derselben all dem Röm. Reich an-  
gehörige aus den Franckischen und selbiger  
Cron anhängenden Cardinals von Fürsten-  
berg Diensten avociret / auch alle Verkauf- und  
Aufsührung der Pferde / Munition, Proviant  
und dergleichen aus dem Reich verbotzen: Wel-  
chem nach der Kaiserl. Principal-Commis-  
sarius, Herr Herman Marggraf zu Baden / der  
Churfürsten / Fürsten und Ständen zu Regen-  
spurg anwesenden Räten / Botschafften und  
Gesandten die Abdrücke solcher Mandaten den  
8. Januar. vorgeleget / und zugleich mit angezei-  
get / wie sein und ihr allergnädigster Kaiser gern  
vernehmen würde / welcher Gestalt die Reichs-  
Versammlung vermeine / und an Hand zu geben  
gedencke / was zu des Reichs besserer Rettung /  
und dem Feind / und seinen Helfers, Helfern zu  
mehrerm Abbruch in dieser Kaiserl. Verordnung  
hiernächstens weiter zu schaffen seyn möchte. Ha-  
ben demnach obwohlgedachte Räte / Bots-  
schafften / und Gesandten dieses / wie auch die

Jii iij

den

1689.

1689.

den Feindlichen Französischen Einfall ins Reich / und verschiedene andere Contraventiones betreffende Materien / und absonderlich die deshalb ergangene Kaiserl. Commission-Decreta, sammt der bedrängten Eräise und Stände Memorialien / in allen dreien Reichs-Collegiis zu gebührender Verachschlagung gezogen / und endlich vermittelst eines Reichs-Butachten sich dahin erkläret:

„ Nachdem die / den Feindlichen Französi-  
 „ schen Einfall ins Reich / auch verschiedene  
 „ andere Contraventiones betreffende Mate-  
 „ rien / und absonderlich die deshalb am 1.  
 „ und 13. No. embr. jüngst verwichenen 1688.  
 „ Jahres / dictirte beyde Mayt. (ommissi-  
 „ ons Decreta, und der bedrängten Churfür-  
 „ sten und Ständen Memorialia, in allen  
 „ dreien Reichs-Collegiis zu gebührender Ver-  
 „ rathschlagung gezogen worden / und daraus  
 „ so wol / als sonst / leider! mehr denn zu viel  
 „ bekand / wie wenig die Cron Frankreich / nicht  
 „ nur den mit ihr am 15. August. 1684. aufge-  
 „ richteten Stillstand / ohn crachtet alles getha-  
 „ nen Ansuchens und Remonstrans / bishero  
 „ vollzogen / sondern auch wie oft und vielfältig  
 „ dieselbe dargegen mit der That gehandelt / dem  
 „ Reich einen Ort nach dem andern mit Ge-  
 „ walt hinweg genommen / mit denen gewalt-  
 „ thätigen vermeynten Reunionen Land und  
 „ Leuthe an sich gebracht / wider den klaren auß-  
 „ gedruckten Buchstaben des Instrumenti Pa-  
 „ cis Casareo-Suecici, Art. 5. & Casareo-  
 „ Gallici, §. cum etiam 46. so dann des neu-  
 „ lichen Armisticii Art. 8. in denen so genann-  
 „ ten reunirten Dertern / nebenst andern Be-  
 „ druckungen / zu höchster Bedruckung dersel-  
 „ ben Stände / eine Wider-Rechtliche Refor-  
 „ mation in Ecclesiasticis & Politicis vorge-  
 „ nommen / und dann mit Hindansetzung der  
 „ Gött. Geist, und Weltlichen Rechten / der  
 „ Westphälischen und Niemeigischen Frieden.  
 „ Schlüssen / auch des obangeführten Armisti-  
 „ cii, ja gegen so vielfältig und zum öfftern wie-  
 „ derholte Königlich Versicherungen / nun-  
 „ mehro über alle diese / und viel andere unge-  
 „ rechte barbarische Feindthätlichkeiten gang  
 „ unversehens das Heil. Röm. Reich Friedbrü-  
 „ chiger Weise mit grosser Gewalt angegriffen /  
 „ die Vestung Philppsburg dem Kaiser und  
 „ dem Reich abgenommen / die Chur. Pfäl-  
 „ gisch. Chur. Trierisch. und Chur. Mänsi-  
 „ sche respectivē Land / Städte und Vestungen /  
 „ sammt angränzenden Fürstenthümern / nicht  
 „ weniger die diß, und jenseits Rheins gelegene  
 „ Reichs. Städte überfallen / den Fränck.  
 „ Schwäb. und Ober. Rheinischen Eräiß ge-  
 „ brandschäzet / geplündert / und darinn mit  
 „ Sengen und Brennen / auch Verübung är-  
 „ gerlicher Unthaten / und grosser Grausam-  
 „ keiten verfahren / das Kais. Cammer. Gerichte  
 „ zu Speyer mit anbefohlenen Hinwegneh-  
 „ mung der Besoldungs. deponirten / und so  
 „ gar der Armen. Gelder / auch aller daselbst noch

besundenen Cameral. Acten zerstöret / wie  
 nicht weniger wider die rechtmäßige / auff  
 den Prinz Elemens aus Bayern aufgefah-  
 lene / und vom Pabstl. Stuhl confirmirte  
 Canonische Wahl zum Churfürsten und Erz-  
 Bischoff zu Eöln / den Cardinal von Fürsten-  
 berg mit Gewalt zum Churfürsten / dem Heil.  
 Röm. Reich aufzudringen sich angemasset /  
 und ermeldtes Churfürstenthum / sammt an-  
 gränzenden Herzogthümern und Landen mit  
 Französischem Volck angefüllt / und mit  
 Bedrohung mit Schwert und Brand / noch  
 de presenti aus selbigen durch militärische  
 Execution, und Bedrohung gänglicher Ver-  
 heerung / unerschwingliche Contributiones  
 erpresset / die unschuldige Reichs. Vasallen  
 ohne Unterscheid inn, und ausserhalb des  
 Röm. Reichs aufgefassen und verarrestirt /  
 auch noch immerfort mit den armen Reichs.  
 Untertanen hin und wieder unchristlich und  
 jämmerlich procedirt / und also nichts un-  
 lassen / was zu gänglicher Unterdrückung der  
 getreuen Reichs. Stände / und zu Vernicht-  
 ung der Libertet und Freyheit immer gerei-  
 chen können; Als habe man ferners dafür ge-  
 halten / daß zu förderst Jh. Kaiserl. Majest.  
 für Ihre bey gegenwärtiger / dem Reich zuge-  
 stossener Gefahr / auch von Frankreich an-  
 gemasset Subjugation tragende / und allbe-  
 reit zu dessen Schutz und Conservation, mit  
 Herauffsendung so verschiedener Regimenten  
 zu Ross und Fuß im Werck bezeugende Reichs.  
 Väterliche Sorgfalt / und schon gemachten  
 guten Anstalt / insonderheit / da das gesamm-  
 te Reich versichert worden / wann gleich / wi-  
 der besseres Vermuthen / der Friede mit der  
 Ottomannischen Pforten nicht sollte zu erhe-  
 ben seyn / dannoch über dreyszig tausend Mann  
 bey diesem Kriege zu Hülf kommen sollten /  
 höchstgeziemender Danck abzustatten / und  
 von Reichs wegen allerunterthänigst zu ersu-  
 chen seye / darinn allergnädigst zu continui-  
 ren / und Dero kräftigste Assistentz und Pro-  
 tection denen bedrängten Reichs. Ständen  
 ferner gedeyen zu lassen. Wobey dann geschlo-  
 sen worden / daß Jh. Kaiserl. Majest. in jesi-  
 gem Frangenti höchstströmlichst führende  
 Intention und bezeugender Eysser von Reichs  
 wegen bestens zu secundiren / mithin gleich  
 wie die Cron Frankreich durch obangeführte  
 ihre unzehliche in Ecclesiasticis & Politicis  
 beschehene Eingriffe / daher wider das mit dem  
 Reich auffgerichtete / und so sanctē zu halten  
 versprochene Armistitium, und vorher ge-  
 schlossene Münster. Osnabrück. und Niemei-  
 gische Frieden. Schlüsse begangene Contra-  
 ventiones und Infractiones, auch den jeso  
 endlich / ohne die geringste darzu gegebene Ur-  
 sach / ins Reich gethanen feindl. Einbruch auff  
 allerley Arth und Weise verübte / mehr als  
 Unchristliche Hostilitäten / dem wörtlichen  
 Inhalt nach des Instrumenti Pacis Casareo-  
 Gallici, §. qui verd. 113. ipso jure & facto

penam

„ pœnam fractæ pacis incurrit / deren Ge-  
 „ nusses / und aller aus solchen tractaten zufom-  
 „ menden Vortheile sich verlustig gemacht / und  
 „ sich selbst für einen Reichs-Feind dargestellt;  
 „ also selbe / und dero Helffers, Helffern / nun-  
 „ mehro auch ex parte Imperii, und zwar nach  
 „ allerseits einhelligem Schluß formaler da-  
 „ für zu declariren / der abgenöthigte Krieg  
 „ wider sie für einen allgemeinen Reichs-Krieg  
 „ zu halten / und im Reich zu publiciren / folg-  
 „ lich derselben / mit Verwerfung aller zu  
 „ Trenn- und Colliation der Gemüther er-  
 „ sonnenen Spargimenten / und zumalen we-  
 „ gen der Perichlirung der Religion boshaftig-  
 „ lich intendirten Impressionen / mit rechtschaf-  
 „ fen-einnüchig, herrschaft und unzertrennli-  
 „ cher Zusammenfassung aller von Gott verlies-  
 „ henen Macht eysfertig und tapffer / nach dem  
 „ rühmwürdigen Exempel deren Churfürsten/  
 „ Fürsten und Stände / welche aus treumei-  
 „ nenden Eysfer und Liebe zu dem gemeinen We-  
 „ sen / bis zu mehrerer Concurrentz und Ver-  
 „ fassung des Reichs / des Vaterlands Defen-  
 „ sion nicht ohne guten Success, zum Voraus  
 „ allbereits angetreten / und den hefftigen Im-  
 „ perum, daser nicht weiter / als bis in die auf-  
 „ ferste Erdise / vorgebrochen / listirt / entgegen  
 „ zu gehen / das occupirte / oder in Ecclesiasti-  
 „ eis & Politicis geändert / zu der gedruckten  
 „ Stände / und deren Unterthanen Conso-  
 „ lation, wieder zu retten / und in den alten  
 „ und vorigen denen Reichs-fundamental-  
 „ Gesetzen und Frieden, Schlüssen gemäßen  
 „ Stand zu setzen / auch den Feind zu gebüh-  
 „ rendem Abtrag und Gmugthuung für die zu-  
 „ gefügte unsägliche Schäden / nicht weniger  
 „ zu künftige wirklicher Sicherheit für das Zu-  
 „ kunfftige anzuhalten / zu desto besserer Erhal-  
 „ tung sothanen Zwecks auch keine Neutralität/  
 „ unter was Prætext und Vorwand es auch im-  
 „ mer seyn könnte / ingleichen keine Correspon-  
 „ dentien mit Frankreich / weniger einige Mi-  
 „ nistros, und deren Anhang von solcher Cron  
 „ im Römischen Reich zuzulassen / sondern alle  
 „ Stände obligirt seyn sollen / die Waffen wi-  
 „ der Frankreich zu ergreifen / dergestalt daß  
 „ derjenige Stand / welcher sich durch die Neu-  
 „ tralität / oder in andere Wege der gemeinen  
 „ Hülffe entziehen / oder den Reichs-Feind mit  
 „ Volk / Pferden / Kriegs-Ammunition,  
 „ Proviant / oder andern ersünlichen Mitteln  
 „ bespringen wolte / eben darum selbst für einen  
 „ Reichs-Feind so lang zu halten / bis er seine  
 „ Schuldigkeit praktirt / und sich gesiemend  
 „ aufsaehnet / nicht weniger diejenige aufwä-  
 „ tige Provinzen / welche der Cron Frankreich  
 „ zum Vortheil / oder um einige Diversion zu  
 „ machen / aus was Ursach / oder unter was  
 „ gesuchten Schein es auch immer seyn möge /  
 „ ein Reichs-Glied / oder Allirten / feindlich  
 „ überziehen würden / ebenfalls für Reichs-  
 „ Feinde zu nehmen / und zu halten wären; So  
 „ hat man auch nicht undienlich zu seyn crach-

„ tet / die Fürsten und Republicquen in Ita-  
 „ lien nachdrücklich zu exhortiren / diejenige a-  
 „ ber / welche vom Heil. Röm. Reich einige Le-  
 „ hen tragen / bey Verlust derselben dahin anzu-  
 „ weisen / daß von ihnen kein Vorschub / Geld/  
 „ oder auff einige andere Weise / weder directe,  
 „ noch indirecte der Cron Frankreich / son-  
 „ dern vielmehr dem Röm. Reich beschehe;  
 „ Gestalt dann auch Jh. Kaiserl. Majest. in  
 „ Dero / und des Reichs Nahmen nicht allein  
 „ an die obgedachte / sondern auch an andere  
 „ aufwertige Cronen / Provinzen und Repu-  
 „ bliquen / insonderheit aber an die Eyngenos-  
 „ senschaft zu schreiben / selbige zu Haltung gu-  
 „ ten Nachbarlichen Vernehmens zu ermah-  
 „ nen / damit deren Hülffe der Friedbrüchigen  
 „ Cron Frankreich entzogen / und vielmehr  
 „ dem Reich zugewendet werde / und da ein oder  
 „ der andere etwas ungleiches vorhätte / davon  
 „ zu dehortiren / zu überlassen wäre; Wor-  
 „ nach dann auch Jh. Kaiserl. Majest. zu er-  
 „ suchen / daran zu seyn / damit ein sicherer  
 „ und repurlicher Friede mit den nunmehr gu-  
 „ ten Theils durch Gottes Gnade / vermittelst  
 „ Dero victorieusen Waffen / gedemüthigten  
 „ Türken geschlossen / und mit unzertrennter  
 „ Macht desto nachrücklicher der Krieg mit  
 „ und neben Churfürsten / Fürsten und Stän-  
 „ den des Reichs gegen Frankreich geführt /  
 „ und das gesammte Reich / und die Teu-  
 „ sche Freiheit von der angedroheten Unterdrü-  
 „ ckung / nächst Göttlichem Beystand / vindi-  
 „ cirt und gerechert werden möge / der geröste-  
 „ ten Zuversicht / es werde der gerechte Gott  
 „ Jh. Kaiserl. Majest. und das Reich / wider  
 „ so Friedbrüchigen Einsall der allen Glaubens  
 „ vergessenen Cron Frankreich schützen / auch  
 „ Rath und Hülff schicken / und des Reichs  
 „ Feinde zu Schanden machen. Schließlich  
 „ würde gut und höchstnöthig seyn / je eher je bes-  
 „ ser eines gewissen Concerts, wie die Verfas-  
 „ sung zu Füh- und Continuirung des Kriegs/  
 „ in Conformität der Reichs-Constitutionen  
 „ und Ordnungen / besser massen einzurichten  
 „ sey / sich zu vergleichen; wie man dann auch  
 „ nicht ermangeln werde / Jh. Kaiserl. Majest.  
 „ noch ferner an die Hand zu geben / wie die be-  
 „ reits ergangene Avocatoria noch mehrers ge-  
 „ schärfft und extendirt / insonderheit nach der  
 „ in ihren Erb-Königreichen und landen ge-  
 „ machten rühmwürdigen Verordnung / alle  
 „ Französische Wahren und Manufacturen/  
 „ allerseits außer Reichs gelassen / als Contre-  
 „ band verboten / und zu dem Ende auff denen  
 „ Zoll-Städten mit Visirung fleißige Obsicht  
 „ angewendet werden möge / auff daß solche nicht  
 „ unter andern Prætext irgend ins Reich einge-  
 „ führet / und so dann wegen derer hin und wie-  
 „ der unter allerhand Prætexten sich aufhalten  
 „ den und befindenden Französischen / oder sonst  
 „ bestellten Aufspäher und Verräther gewisse zu-  
 „ längliche Verordnung und Auffsuchung ver-  
 „ füget / die Ubertreter der Avocatorien zu

1689.

nachdrücklicher exemplarischer Straff gezogen / und wider dieselbe fiscaliter, oder sonst den Reichs Constitutionen gemäß / executivè verfahren werde. Sign. Regensburg den 14. Febr. 1690.

Dieses des Reichs Gutachten ist von Ihro Kais. Maj. vermittelt eines Kais. Commissions-Decrets approbirt / jedoch bey demselben annoch erinnert / daß die Cron Frankreich nicht weniger als Anno 1544. geschehen / vor einen Feind nicht nur des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Türke selbst / zu achten wäre / folgender massen.

Der Röm. Kais. Majest. unserm allergnädigste Herrn / hat Dero zu gegenwärtigem Reichs Tag vollmächtigter Principal-Commissarius, der Durchleuchtigste Fürst und Herz / Herr Herman / Marggraf zu Baaden zc. das Ihrer Hochfürstl. Durchl. den 15. Februar. nechsthin überreichte allergehorsamste Reichs Gutachten / den unvermittelten Französischen Friedbruch betreffend / allerunterthänigst eingeschickt / und daraus Ih. Kais. Majest. mit allergnädigstem Vergnügen ersehen / wie wohl und vernünftig Churfürsten / Fürsten / und Stände / und an ihrer Statt / deren alhier versammelte sündereffliche Räte / Botschaften und Gesandte / dieses wichtige Werk erwoogen / wie rühmlich sie darin ihre / für das vaterländische Vaterland tragende Liebe / Sorgfalt und Euffer erwiesen / und was für nützliche Dinge sie statlich eingerathen haben. Den Inhalt aber ins besonder belangend ; Gleichwie zu fordern recht erachtet worden / daß die Cron Frankreich / durch den in das Reich gethanen unrechtmässigen Einbruch / und auf allerley erschreckliche Weise verübte / mehr dann unchristliche Feindseligkeiten / sich selbst für einen Reichs Feind dargestellt / dafür auch zu halten und förmlich zu declariren sey ; Also vergleichen sich Ih. Kais. Maj. damit um so mehrers allergnädigst als dabenebenst kundbar ist / daß selbige Cron nicht nur viele Jahre her die Rebellen in Hungarn mit Geld / und allerhäd andern Vorschub fomentirt / sondern gar den Erbfeind Christlichen Nahmens wider Ih. Kais. Majest. und das Reich angereizet / auch der aus Türckey erst jüngster Tagen eingelangten gewissen und zuverlässigen Nachricht nach / der Ottomannischen Pforten noch wircklich ein Fœdus offensivum antrage / und derselben anerbiete / den ihr zu Vortheil und Wieder Aufstellung angefangenen Krieg / mit und neben ihr fortzusetzen / auch ohne sie keinen Frieden einzugehen / mithin diese Cron wohl verdienet / daß sie ansehnicht minder / als im Jahr 1544. zu Speyer durch einen einhelligen Reichs Schluß geschehen / für einen offenbahren Feind nicht allein des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Türke selbst / geachtet werde. Ih. Kais. Majest. bestättigen dem

nach obangezogenes Reichs Gutachten hierinnen so wohl / als durchgehends in allen übrigen seinen Punkten und Clausulen allergnädigst / halten demselben nach / die Cron Frankreich / sammt dero Helffern und Helffers Helffern / für Reichs Feinde / und erklähren den abgenöthigten Krieg wider sie für einen allgemeinen Reichs Krieg / werden auch die allerunterthänigst verlangte Verordnungen im Reich / und Fürstenthümern bey auswärtigen Cronen / Potentien und Republicken / sonderlich in Italien und der Schweiz allergnädigst verfügen / und der Reichs Versammlung hinwiederum mittheilen / sonst auch Ihres allerhöchsten Dero nichts unterlassen / so zu Schutz und Rettung des Reichs immer gedeyen mag. zc. Womit höchst gedacht. Kais. Herr Principal-Commissari Hochfürstl. Durchl. zu Erweiterung Freundschaft und geneigter Willens allzeit bereit und wohl beygethan verbleiben. Signaturum Regensburg den vierten Martii. 1689.

Haben also Ih. Kais. Majest. in Kraft dieses publicirten Mandats öffentlich kund gemacht / daß Sie und das gesammte Röm. Reich die Cron Frankreich / sammt ihren Helffern und Helffers Helffern für öffentliche Reichs Feinde / und den wider sie abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichs Krieg hielten u. s. w. dessen Worte also lauten :

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kaiser zc. Entbieten allen und jeden Churfürsten / Fürsten zc. Unsere Freundschaft / Better und Dheimlichen Willen / Kais. Hund / Gnade und alles Gutes / Hochwürdig / Durchleuchtig / Hochgebohrne liebe Neve / Better / Dheim / Churfürsten und Fürsten / auch Ehrwürdig / Hoch- und Wohlgebohrne / Edle / Ehrsame / liebe / Andächtige und Getreue. Es ruhet Erer W. W. And. And. und Euch / in frischer Gedächtniß / welcher Gestalt / als die Cron Frankreich jüngst mit Hindansetzung aller Göt. Geist. und Weltlichen Rechten / der Westphälischen und Nimwegischen so heuer erworbenen Friedens. Schluß / auch des zu Regensburg neulich aufgerichteten zwanzigjährigen Stillstands / ja gegen so vielfältige zum öfftern wiederholte Königlich Besicherungen / das Heil. Römische Reich unser geliebtes Vaterland / ganz unvermuthet und ohne die geringste darzu gegebene rechtmässige Ursache / Friedbrüchiger Weis mit grossem Gewalt angegriffen / unterschiedliche Städte und Bestungen diß / und jenseits Rheins überfallen / und eingenommen / die nechst am Rhein gelegene Cräise gebrandschäret / geplündert / und darinnen mit Sengen und Brennen / auch Verübung ärgerlicher Unthaten und Grausamkeiten übel gehanckel / das Kais. Cammer. Gericht zerstöret / und die daselbst befindliche Besoldungs deponirte

„ und so gar Armen, Gelder / samt denen Ca-  
 „ meral-Akten / hinweg nehmen lassen / dem  
 „ Heil. Röm. Reich wider die rechtmäßige auff  
 „ unsers lieben Vatern des Churfürsten zu  
 „ Sölln Id. ausgefallene / und von dem Päbst-  
 „ lichen Stuhl confirmirte canonische Wahl /  
 „ den Cardinal von Fürstenberg mit Gewalt  
 „ aufzudringen / sich angemasset / und ermeld-  
 „ tes Churfürstenthum sammt angränzenden  
 „ Herzogthum / und Ländern mit Volck ange-  
 „ fället / und unter Bedrohung Schwerd und  
 „ Brands aus selbigen durch militärische Exe-  
 „ cution und gänzlich Verheerung uner-  
 „ zwingliche Contributionen erpresset / die un-  
 „ schuldige Reichs-Vasallen ohne Unterscheid  
 „ in und außer des Röm. Reichs aufgefangen/  
 „ und sonst hin und wieder mit denen armen  
 „ Reichs-Untertanen unchristlich und jäm-  
 „ merlich verfahren / in Summa, das Heil.  
 „ Röm. Reich auff einmahl übert Hauffen zu  
 „ werffen / und unter ihr Joch zu ziehen sich auff  
 „ alle unzulässige Weise bemühet / mithin sich  
 „ selbst ipso facto für einen offenbahren  
 „ Reichs-Feind dargestellt hat; wir uns bey so  
 „ gestalten Dingen nicht allein Krafft unsers  
 „ allerhöchsten Kaiserl. Amtes gemüssiget be-  
 „ finden / unsere Mandata Avocatoria & In-  
 „ hibitoria und andere heilsame Verordnun-  
 „ gen durch das Reich zu publiciren / sondern  
 „ auch von gesammten Churfürsten / Fürsten  
 „ und Ständen bey der in unserer und des Heil.  
 „ Reichs Stadt Regensburg fürwährender  
 „ Reichs-Versammlung geschlossen / und an  
 „ uns vermittelst eines allerunterthänigsten  
 „ Reichs-Gutachtens gebührend gebracht wor-  
 „ den / daß selbige Eron und dero Helffer und  
 „ Helffers, Helffer für öffentliche Reichs-Fein-  
 „ de zu declariren / der abgenöthigte Krieg wi-  
 „ der dieselbe / für einen allgemeinen Reichs-  
 „ Krieg zu halten / und im Reich zu publici-  
 „ ren / einfolglich denselben mit rechtschaffener  
 „ unzerrenlicher Zusammenfügung aller von  
 „ Gott verliehenen Macht tapffer entgegen zu  
 „ gehen / und alle und jede Stände des Reichs  
 „ obligirt seyn sollen / die Waffen wider Franck-  
 „ reich zu ergreifen / dergestalt / daß der jenige  
 „ Stand / welcher sich durch die Neutralität o-  
 „ der in andere Wege der gemeinen Hülf entzie-  
 „ hen / oder dem Reichs-Feind mit Volck /  
 „ Pferd / Kriegs-Ammunition, Proviant,  
 „ oder durch andere ersinnliche Mittel beysprin-  
 „ gen wolte / eben darum selbst vor einen  
 „ Reichs-Feind gehalten werden solle / alles  
 „ mehrern Inhaltes obgedachten Reichs-Gut-  
 „ achtens. Wann wir nun alles / was disfalls  
 „ Churfürsten / Fürsten und Stände durch ein-  
 „ helligen Schluß gut gefunden / und uns unter-  
 „ thänigst eingerathen / von Kaiserl. allerhöch-  
 „ sten Amtes wegen / gnädigst approbirt / und  
 „ beschäftigt haben / und zwar um so viel mehr /  
 „ als dabenebenst kundbar ist / daß nicht nur die  
 „ Französische unmenschliche Thaten / täglich  
 „ continuiren und zunehmen / und von denen  
 „ selben keine Religion / Alter / Herkommen  
 „ und Stand geschonet / kein Glaube gehalten /  
 „ und über alle / so weit deren Tyranny nur rei-  
 „ chen können / allerhand unter Christen / ja de-  
 „ nen Heyden und Türken selbst / nie erhör-  
 „ te Grausamkeiten und Unthaten verübet wer-  
 „ den / sondern selbige Eron auch den Erbfeind  
 „ Christlichen Nahmens / wider uns und das  
 „ Reich angereizet / auch der Ottomannischen  
 „ Pforten noch jüngstens ein Fœdus offen-  
 „ vum angetragen / und dero selben anerbotten /  
 „ gegenwärtigen Jhro zu Vortheil und Wieder-  
 „ Aufhellung angefangenen Krieg / mit und  
 „ neben Jhr fortzusetzen / auch ohne sie keinen  
 „ Frieden einzugehen / mithin diese Eron wol  
 „ verdienet / daß sie anjese nicht minder / als im  
 „ Jahr 1544. zu Speyer / durch einen einhelli-  
 „ gen Reichs-Schluß geschehen / für einen of-  
 „ fenbahren Feind nicht allein des Reichs / son-  
 „ dern der Christenheit / nicht anders / als der  
 „ Türck selbst geachtet werde: Als erklären  
 „ und verkündigen wir hiemit / und in Krafft  
 „ dieses Briefs / daß wir und das gesammte  
 „ Röm. Reich / mehrgedachte Eron Franck-  
 „ reich / sammt dero Helffern und Helffers, Helf-  
 „ fern / für öffentliche Reichs-Feinde / und  
 „ den wider sie abgenöthigten Krieg / für einen  
 „ allgemeinen Reichs-Krieg halten; Und  
 „ gleichwie wir zu wirklicher Vollziehung die-  
 „ ser unserer Erklärung und Verkündigung /  
 „ gänzlich entschlossen / auch wirklich ange-  
 „ fangen haben / gegen gedachte Eron als un-  
 „ fern und des Heil. Reichs declarirten Feind /  
 „ vermittelst Göttlicher Gnaden, Hülf und  
 „ Beystands / eine ansehnliche Armada anzu-  
 „ rücken zu lassen / und diese unbillige Gewalt mit  
 „ möglichster Bege, Gewalt abzutreiben; Als  
 „ so gebieten wir auch darauff / Euer Lieb-  
 „ And, And. und auch allen und jeden sammt  
 „ und sonders / bey denen Pflichten / damit sie  
 „ uns und dem Heil. Reich verwandt seyn / bey  
 „ Vermeidung unserer und des Reichs schwe-  
 „ rer Ungnad und Straff / in den allgemeinen  
 „ Rechten und Reichs-Ordnungen / Leben  
 „ Rechten und Gewohnheiten / auff die jenige  
 „ gerichtet / welche sich der offenbahren Reichs-  
 „ Feinde annehmen / insonderheit unserer und  
 „ des Heil. Reichs Acht und Oberacht / auch  
 „ Verlierung aller Regalien / Leben, Freyheiten/  
 „ Gnaden / Pfandschafften / Zöll / Recht und  
 „ Gerechtigkeiten / wie solche Nahmen haben  
 „ möge / so Ihre Vorfahren von Röm. Kaisern  
 „ und Königen / auch uns / und dem H. Reich  
 „ erworben / auch bey Verwürckung Leibs und  
 „ Guts / hiemit ernstlich / und wollen / daß sich  
 „ keiner gemeldter Eron Franckreich / oder dero  
 „ selben Helffern / und Helffers, Helffern mit  
 „ nicht annehme noch belade / denenselben  
 „ nicht diene / noch Hülf oder Vorschub mit  
 „ Geld / Proviant, Munition, Pferde noch  
 „ sonst in einige andere Wege / es sey heim-  
 „ lich oder öffentlich / unter was Schein oder  
 „ Prætext solches immer geschehen möchte /

beweise;

1689.

beweise: Wo auch Euer einer oder mehr in  
 ihren/ oder der ihrigen Diensten/ Besoldun-  
 gen/ Bestallungen oder sonst zugezogen wä-  
 ren/ daß der und dieselbe Angesichts dieses  
 Brieffs/ ohne allen Aufzug und Weigerung/  
 von Stund an wieder abziehen/ und sich fer-  
 ner in gemeldter Cron Frankreich/ oder dero  
 Helffern/ und Helffers/ Helffern Dienste nicht  
 gebrauchen lassen/ noch sich deren abscheu-  
 licher und unmenschlicher Laster/ Thaten auff  
 ein oder andere Weiß theilhaftig machen/  
 sondern vielmehr Euer E. E. And. And. und  
 Ihr samt und sonders mit Verwerffung al-  
 ler zu Trennung und Collidierung der Gemüther  
 erfornenen Spargimenten/ und zumahlen  
 wegen Periculierung der Religion zu machen/  
 böshafft intendirten Impressionen/ mit recht-  
 schaffener/ einmüthig/ und unzerrenn-  
 licher Zusammensetzung aller von Gott ver-  
 liehener Macht/ eysfertig und tapffer/ nach  
 dem ruhmwürdigen Exempel der Chur- Für-  
 sten und Ständen/ welche aus treumeinen-  
 dem Eysfer und Liebe zu dem gemeinen We-  
 sen/ bis zu mehrerer Concurrenz und Reichs-  
 Verfassung/ des Vaterlands Defension  
 zum Voraus bereits angetreten/ und den er-  
 sten hefftigen Impetum/ daß er nicht weiter als  
 bis in die äußerste Cräiße vorgebrochen/ siltirt  
 haben/ uns in unserm rechtmässigen Vorha-  
 ben/ wider die treulose und friedbrüchige  
 Cron Frankreich/ und deren Helffere/ und  
 Helffers/ Helffere kräftigsten Beystand/  
 Hüßf/ Vorschub und Förderung leisten/ ih-  
 nen möglichsten Abbruch thun/ und selbe als  
 verkündigte Reichs- Feinde dergestalt verfol-  
 gen helfen/ damit das von ihnen occupirte/  
 oder in Ecclesiasticis & Politicis geänderte/  
 zu der bedruckten Ständen/ und deren Unter-  
 thanen Consolation, in den alten denen  
 Reichs- Fundamental- Befeszen/ und Frie-  
 den- Schlüssen gemässen Stand restituir/ und  
 auch der Feind zu gebührendem Abtrag und  
 Genugthuung für die zugesügte unsäg-  
 liche Schaden/ nicht weniger zu Leistung würck-  
 licher Sicherheit fürs künfftige angehalten  
 werden möge: Zu desto besserer Erhaltung  
 sothanen heylsamen Zwecks seyen/ und mei-  
 nen wir/ auff Chur- Fürsten und Ständen  
 einstimmiges Gutfinden und Einrathen/ daß  
 bey denenselben keine Neutralität/ unter was  
 Prætext und Vorwand es auch immer seyn  
 könnte/ Platz haben/ ingleichen keine Corre-  
 spondenzen/ oder Commercias mit Frank-  
 reich/ weniger einige Ministri von solcher  
 Cron und deren Anhang im Röm. Reich zu-  
 gelassen/ sondern alle Stände obligirt seyn  
 sollen/ die Waffen wider Frankreich zu er-  
 greiffen/ und sich aller Gemeinschaft und  
 Correspondenz mit selbiger Cron gänglich  
 zu enthalten; Wasfen wosfern einer oder mehr/  
 wes Standes oder Wesens der/ oder die wä-  
 ren/ diesem unserm Befelch und einhelligem  
 Reichs- Schluß/ in was gesuchtem Schein

oder Weg das immer geschehe/ freventlich zu  
 widerhandeln/ und durch Neutralität oder  
 in andere Wege sich der gemeinen Hüßf ent-  
 ziehen/ oder dem Reichs- Feind/ oder dessen  
 Helffers, Helffern mit Volck/ Pferd/ Kriegs-  
 Munition, Proviant, oder durch andere er-  
 sinnliche Mittel beybringen wolte/ der oder  
 dieselbe eben darum nicht anders als die Cron  
 Frankreich und deren Helffere/ selbst für  
 Reichs- Feinde gehalten/ und gegen selbe mit  
 der Acht und Oberacht/ auch andern in dem  
 allgemeinen Land- Frieden enthaltenen  
 Straffen ohnfehlbar verfahren werden  
 solle: Uns übrigens auff Anfangs ge-  
 meldte/ und unterm eilfften Decembris  
 nechst verwichenen Jahrs publicirte Avoca-  
 toria & Inhibitoria nochmahlen beziehende;  
 Darnach sich männiglich zu richten/ und vor  
 Nachtheil und Verderben zu hüten wissen  
 wird. Das meinen wir ernstlich. Gegeben in  
 unser Stadt Wien den dritten Aprilis Anno  
 sechzehnen hundert neun und achtzig/ Unserer  
 Reichs- des Römischen im ein und dreißig-  
 sten/ des Hungarischen im vier und dreißig-  
 sten/ und des Böhmisches/ im drey und  
 dreißigsten.

Welches Kaiserl. Mandat dem nachmahles  
 hin und wieder von den Churfürsten/ Fürsten  
 und andern Ständen des Reichs/ in Dero Lan-  
 den publicirt worden/ wie den in specie Sane  
 Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg  
 selbiges in dero Herzogthum Magdeburg sub  
 dato Halle den acht und zwanzigsten Aug. 1689.  
 publiciren lassen.

Wie sehr auch sonst Se. Churf. Durchl.  
 zu Brandenburg die Französische Resolution  
 empfunden/ und mit was vor Eysfer Sie das  
 allgemeine Wohlfeyn des Teutschen Reichs be-  
 herziget/ auch in was vor Verfassung Sie sich  
 mit Hindansetzung aller Französischen Offerten  
 gesetzt/ solches ist in demjenigen zu erschen/ was  
 in Dero hohen Rahmen Dero Herrn Gesandte/  
 der Reichs- Versammlung zu Regenspurg/ vor-  
 zutragen/ beschliget worden/ welches denn in fol-  
 gendem Schreiben bestanden.

Eurer Excell. Hochw. auch unsern  
 hoch- und vielgeehrten Herren sollen wir/  
 Kraft empfangenen Special- Befehls von  
 Seiner Churfürstl. Durchl. zu Branden-  
 burg/ unserm gnädigsten Churfürsten und  
 Herrn/ von Cölln an der Spree/ unterm 26.  
 Februar. jüngsthin nicht verhalten/ und ist  
 denenselben allschon verhoffentlich nicht un-  
 bekandt/ welcher Gestalt die in dem Erz-  
 stift Cölln sich befindende Französische Mi-  
 llis vor einiger Zeit Höchstgedacht Seiner  
 Churfürstl. Durchl. Elew. und Marckische  
 Lande auff eine sehr hohe Summa Gelds ge-  
 brandschäset/ und im Fall solche nicht in der  
 gesezten Zeit bezahlt würde/ gedachte Lande  
 mit Raub und Brand bedrohet; worauff bald  
 hernach eine gewisse Handlung mutuel-  
 licher Befreyung von sothaner Brandschagung

1689.

Schick  
 der die  
 Feind  
 Gränze  
 zu Brand  
 burg zu  
 beschlig  
 Gelehr  
 recht

für

1689. für gedachtes Erz. Stifft Eöln an einer /  
und Seiner Churfürstl. Durchl. von Bran-  
denburg Westphälische Lande andersseits auff's  
Taper gebracht worden / darein auch höchst  
gedacht Se. Churfürstl. Durchl. aus sonder-  
barer nicht allein für Dero eigene / sondern zu-  
gleich die im Erz. Stifft Eöln selbstn sich  
befindende unschuldige Unterthanen / und  
Eingeseffene tragende Sorgfalt in so weit  
condescendirt / daß alle Brandschatzungen/  
Contributionen / und andere Kriegs. Pres-  
taren in besagten Landen reciproce cessiren /  
sonsten aber die Kriegs. Operationen / darin-  
nen eines jeden Conveniens und Gutbefin-  
den nach anzustellen / frey und unbenommen  
seyn; welches unsers gnädigsten Churfürsten  
und Herrns Churfürstl. Durchl. vornehm-  
lich aus dem Absehen in Vorschlag gebracht /  
und eingehen wollen / damit dieselbe derge-  
stalt durch Conservation des aus dero West-  
phälischen Provinzen zum Unterhalt ihrer  
Armee sonst allemal gehaltenen Zuschubs so  
viel mehr in dem Stand seyn möchten / der  
gemeinen Sache mit gehörigen Vigueur sich  
anzunehmen.

„Nachdem man aber an Französischer  
Seiten vor höchsterwehnt Seiner Churfürst-  
lichen Durchl. diesen Punct / wegen mu-  
tueller Kriegs. Operation weiter nicht / als  
daß Sie nur mit ihrem Matricular. Kriegs.  
Contingent zur Defension des Reichs con-  
curriren möchten / zusehen wollen / solchen  
Falls aber / und da sie sich erklären würden /  
mit einem mehrern nicht / als besagtem ihrem  
Contingent wider Frankreich zu agiren /  
Ihro eine vollkommene Sicherheit für Dero  
Lande / sondern auch noch über das / ansehn-  
lich starke Geld. Summen / und verschiedene  
andere merckliche Avantage offerirt worden /  
welches alles doch dieselbe genereusement,  
und in der besten Resolution, dem Reich in  
seinen gegenwärtigen Nothstand weniger  
nicht / als mit Ihren äußersten Kräften zu  
dienen und beyzustehen / gänzlich verworffen /  
so ist auch diese Handlung geschwind wieder  
gebrochen / der Königl. Französische En-  
voyé Gravell von Seiner Churfürstlichen  
Durchl. Hoff hinweg geschafft / und Dero zu  
Paris gehabter Minister / der von Span-  
heim / welchen man sonst noch gern länger da-  
selbst behalten hätte / alsofort juruck bernf-  
sen / und dardurch das Commercium mit  
der Cron Frankreich plenè & planè aufge-  
hoben worden.

„Gleichwie nun jedermänniglich diese von  
offt höchsterwehnter Seiner Churfürstlichen  
Durchl. unserm gnädigsten Herrn geführte  
Conduite verhoffentlich der Pflicht / und  
dem Obliegen eines redlichen / und patrio-  
tisch gesinnten Churfürstens und Stands des  
Reichs gemäs befinden wird / also fangen  
auch bereits Seine Churfürstliche Durchl.  
an / die Animosität / so Frankreich wider

1689. Sie deshalb gefasset / ziemlich zu empfin-  
den / indem die im Erz. Stifft Eöln annoch  
subsistirende Französische Troupen jüngst  
verwichner Tag in Dero Clevische Lande  
wirklich eingefallen / und sechsig Häuser  
darinnen in die Asche gezeget / auch allem An-  
sehen nach / damit ferner zu continuiren /  
und alles Ubel / was sie nur thun können / th-  
nen anzuthun und zuzufügen trachten wer-  
den.

„Nun haben zwar Seine Churfürstliche  
Durchl. nicht ermangelt / alle diensame An-  
stalt zu machen / um diesem barbarischen un-  
christlichen Beginnen / so viel möglich / zu steu-  
ren und vorzukommen; Sie finden aber auch/  
als dem Feind nächst gelegen / und gleichsam  
an der Spitze gegen demselben stehend / dabey  
ganz nöthig / die Sache an Dero gesammte  
Mit. Stände gelangen zu lassen; Und haben  
uns demnach gnädigst anbefohlen / obiges  
alles / mittels eines deswegen abfassenden Me-  
moriais / einer hochlöblichen Reichs. Ver-  
sammlung vorzustellen / und dabenebenst in  
Dero höchsten Nahmen / wie hiemit beschie-  
het / zu begehren / daß / weilm dieses Unheil  
Ihro und ihren Lande einzig und allein wegen  
Dero dem Reich allzeit erwiesener Treue / und  
für dessen Conservation gefasster Resoluci-  
on zustosset / Chur. Fürsten und Stände  
sich Ihro auch darunter so viel mehr anneh-  
men / auch dasjenige / was die Reichs. Con-  
stitutions, Executions. Ordnung / und  
darauff gegründete allgemeine Reichs. Gua-  
rantie d'iffalls mit sich brächten / Ihro wirk-  
lich / und cum effectu wiederfahren lassen  
möchten. Seine Churfürstliche Durch-  
leucht hoffen ein solches / wie in verschiede-  
nen andern Vorfallenheiten / also auch beson-  
ders / damit um das Reich / und die löbliche  
Stände meritirt zu haben / daß sie nicht nur  
schon vor der Französischen Ruptur der  
Stadt Eöln / damit sie nicht durch geschwin-  
den Überfall in Feindes Hände gerathen  
möchte / succurrirt un sie bedeckt / sondern noch  
dato zu eben dem Ende eine starke Mann-  
schafft von etlich tausenden / ohnangesehen  
Sie deren zu Beschüzung Ihrer Länder selbst  
höchst benöthiget / dem Publico zu Nutz und  
Dienst darinnen annoch liegen habe / und  
also an Ihro nichts erwinden lassen / so wol  
was damals zu zeitlicher Vorbauung der vor-  
gewesenen gefährlichen Französischen Del-  
seinen / als jeso zur Defension der Grängen  
des Reichs / und möglichen Abbruch des  
Feinds gereichen kan.

„Euer Excellens / und unsere Hoch. und  
Vielgeehrte Herren werden sonder Zweifel die  
höchste Billigkeit / dieses von Seiner Chur-  
fürstlichen Durchl. unsers gnädigsten Herrn  
wegen / an das Reich zu begehren / von selb-  
sten gern erkennen / die Sache in eheste Deli-  
beration zu ziehen belieben / und hierüber ein  
solch zulänglich, und favorables Gutachten

1689.

an Ih. Kaiserl. Majest. abgeben / wodurch Seine Churfürstl. Durchl. gegenwärtiger unrechtmässiger Pressuren halber etwas consolirt / Ihre mit gemeiner Hülf an die Hand gegangen / und sie hierdurch obligirt und encouragirt werden möchten / noch furohin / wie bisshero / für das Publicum particularer Sorge zu tragen / und zu dessen Beförderung alle Dero von Gott verliehene Kräfte und Vermögen zu employiren. Inmassen Sie dann auch erbietig sind / mit andern Dero Neben-Ständen für die gemeine Wohlfahrt zusammen zu halten / und weder durch die Französische Zumöthigung / noch etwas anders / sich darunter im geringsten ir machen zu lassen ; zu welchem Ende und tapfferer Ausführung eines so wichtigen Wercks Sie sich schon vor guter Zeit in eine Verfassung zu setzen angefangen / und allbereits mit Ihren Verbungen und Recruten dergestalt avancirt / daß sie künfftige Campagne etlich und zwanzig tausend Mann / mit aller Zugehör verhoffen ins Feld zu führen / und dabey gleichwol noch alle Dero haltbare Plätze mit gungfamer Garnison besetzen zu können / zu Auffbringung dieses ansehnlichen Corpo, hat Seine Churfürstl. Durchl. vornemlich bewogen / daß nicht allein / teste experientia, das allgemeine Reichs. Matricular-Quantum der Ständen dergleichen geschwinden und gefährlichen Läuften / weder numero, noch tempore zulänglich / oder sufficient, sondern auch vornemlich / daß die Cron Frankreich selbstens mehrers nicht begehre / dann daß allein die Stände des Reichs / und in specie Seine Churfürstliche Durchl. zu dessen Rettung und Conservation nur mit ihrem Matricular-Quantum contribuiren sollen / und wann Sie dieses thun wolle / Selbige nicht allein für keinen Feind achten / sondern Ihre noch dazu considerable Avantagen antragen lassen. Aus welchem allem gleichwie Sonnenklar zu erkennen / daß die Cron Frankreich bey jetzigen in crisi stehenden Conjunctionen / auff eine / der Sachen Beschaffenheit nach / nichtzulängliche allgemeine Verfassung des Reichs wenig reflectirt / noch sich dafür zu fürchten scheinet / also und da unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn Churfürstl. Durchl. der Zeit in hoc frangente wol sechs oder siebenmal mehr beitragen / als sonst Dero ordentliche Matricular-Anschläge aufwerffen möchten ; so halten sie auch dafür / daß es jedermänniglich agnosciren werde / daß Sie nebest / und vor andern Ständen / pro bono publico zum höchsten sich angegriffen / und societate communi die Last des Westphälischen Cräises pro tempore gleichsam allein trage / also das Reich von selbst geneigt seyn werde / Ihre bey so schweren obhabenden Würden mit einem proportionirten Zuschub / oder Beytrag an Hand zu gehen / zumaln da Ihre sonst un-

möglich fallen würde / eine so stareke Mühe mit allen Kriegs- Nothwendigkeiten in die Länge allein unterhalten zu können / Seine Churfürstl. Durchl. halten sich dieses ihres gerechten / und zu dem gemeinen Besten allen abzielenden Desiderii von gesammten Dero geehrien Mit- Ständen gänglich versichert / und werden solche verhoffende Willfahung gegen dieselbe freund- und gnädiglich hinwider erkennen / und bey andern Begebenheiten zu verschulden trachten / und wir verbleiben anbey Unsers Orts

Eu. Excell. und unserer hoch- und vielgeehrten Herren Dienstreitwilligste

Sylvester Jacob Danckelman.  
Mettermich.

Es liessen auch hierauff Ihre Churfürstliche Durchl. von Brandenburg den 3. 13. April. dieses halben ein eigenes Edict in Dero Landen ergehen / welches also lautet :

Wir Friedrich der Dritte etc. thun kund und sitzen hiemit zu wissen / ob wir zwar bisshero nichts sehnlicher gewünschet und verlanget / als daß der allgemeine Ruhestand in der Christenheit beständig erhalten / und die von dem Allerhöchsten uns anvertraute Lande / so bey denen Kriegen / in welchen weyland unsers in Gott ruhenden Hn. Vatters Gnaden Christmilden Andenkens / fast die ganze Zeit Ihrer glorwürdigen Regierung / verwickelt gewesen / ein sehr grosses erlitten / unter unserm Regiment der Früchte des lieben edlen Friedens beharrlich genießen / und ihres so sehr erschöpfften Zustandes sich in einiger massen wieder erholen möchten ; daß wir gleichwol jetziger Zeit / und da der König in Frankreich nicht allein das gesammte Heil. Röm. Reich Teutscher Nation, an dessen Conservation uns ein so grosses gelegen / ohne die allergeringste dazu habende rechtmässige Ursach / feindlich angefallen / und ganze Cräise und Provinz in demselben / auff eine ganz Barbarische / und unter Christlichen Nationen unerhörte Weise / mit Werd / Brand und Verwüstung auf den eussersten Grad verheeret / sondern auch uns selbst und unsere / wie auch unserer anverwandlichen Häuser der Marggrafen zu Brandenburg in Francken angehörige Lande und Unterthanen mit dergleichen Grausamkeiten bedrohet / auch / so viel wir immer geschehen können / würcklich damit belegt / und andere dergleichen Dinge wider uns / und unsere Alliirte in / und ausser Reichs vorgenommen / welche denen zu der Cron Frankreich höchstem Vortheil hievor auffgerichteten Friedens- und Armistiz, Tractaten schnur stracks zuwider lauffen / und woraus nichts gewissers als eine gängliche Zerrüttung des Status publici in Europa, in specie aber / unser und unsers Churfürstlichen Hauses äusserster Nachtheil und Verderben zu befürchten gewesen ; daß wir demnach aus obliegenden Pflicht und Schuldigkeit uns und unsern Staat / durch die von Gott und

der Natur Uns verliche / Rettungs-Mittel /  
Krafft habender souveraine Macht / den gemei-  
nen Vöcker-Rechten nach wider dergleichen un-  
verdiente Zündigungen / so viel möglich / zu schüt-  
zen / und in Sicherheit zu setzen / Uns ohnum-  
gänglich einschließen müssen / wider gedachte  
Französisch-Gewaltthätigkeiten / die benöthigte  
Defensions-Mittel zu ergreifen / und vor die  
Hand zu nehmen / allermassen wir dann solches  
jedermännlich / absonderlich aber Unfern ge-  
treuen Unterthanen / und sämtlichen Eingew-  
essenen aller Unserer Provinzien und Lande /  
wie auch andern Unfern Zugewandten und An-  
gehörigen / in specie aber allen unsern Stadthal-  
tern / Regierungen / Civil- oder Militair-Bedien-  
ten / und insgemein allen und jeden unsern Un-  
terthanen wes Standes / Würde oder Wesens sie  
seyn / hiemit bekant machen / auch wie es darun-  
ter in ein und andern gehalten werden sol / deut-  
lich verordnen / und zu eines jeden Wissenschaft  
bringen wollen.

I. Anfanglich sollen keine von unsern Unter-  
thanen / Vasallen oder sonst einige andere Eingew-  
essene unserer Lande / ungleichen diejenige / so  
sich wegen Handlung und anderer Geschäfte in  
denselben auff gewisse Zeit auffhalten / kei-  
ne Correspondenz / Communication / oder  
Verständniß mit dem Könige in Frankreich o-  
der seinen Unterthanen und Zugewandten / Ad-  
hazenten / und Helffern / Helffern haben und  
unterhalten / weniger denselben sich mit Dienst  
oder andern Pflichten verwandt machen / noch  
sonsten zu Fortsetzung des gegenwärtigen Kriegs  
ihnen den geringsten Vorschub thun / oder im Fall  
sich einige dergleichen gelisten lassen würden /  
gewärtig seyn / daß deshalb mit Confiscirung  
aller ihrer Haab und Güter / auch / auch nach Be-  
finden mit Leib und Lebens-Straffe gegen sie ver-  
fahren werde.

II. Dafern auch einige von unsern Vasallen  
und Unterthanen bishero bey gedachtem Könige  
und seinen Adhazenten in Kriegs- oder andern  
Diensten sich aufgehalten / so wollen Wir / daß  
dieselbe alsofort nach Publication dieses Unfers  
Edicts / solche Dienste ungesäumt verlassen /  
und sich in unsere Lande wirklich einfunden /  
sonsten aber / und wann sie sich darunter unge-  
horsam erweisen würden / aller ihrer Lehn- und  
Allodial-Güter / auch anderer in unsern Lan-  
den habender Rechte / Anwartungen / gesamm-  
ter Hand / Forderungen und Beneficiorum  
ipso facto verlustig seyn / und selbige unserm  
Fisco applicirt und zugewidmet werden sol-  
len.

III. Im Fall auch einige von besagten Königs  
Unterthanen Bedienten oder Angehörigen in  
unsern Landen betreten / und ertappet werden sol-  
ten / so haben die unsrige selbige so fort in Arrest  
und gute Verwahr zu bringen / und uns davon  
unterthänigst zu berichten / alsdann wir weitere  
gnädigste Verordnung machen wollen / wie es  
gesagten Sachen nach / mit dergleichen Leuten  
ferner zu halten.

IV. Alle und jede / gedachtem Könige und  
dessen Unterthanen angehörige Güter / Waaren  
und Effecten / wie auch alle Taxationes  
und Anforderungen / so entweder bey Publi-  
cation dieses Unfers Edicts oder hiernächst /  
so langer der gegenwärtige Krieg währet / in Un-  
sern Landen gefunden / und entdeckt werden /  
sollen ohne einigen Unterscheid unserm Fisco  
verfallen und unsern Unterthanen / bey wel-  
chen solche Güter in Verwahr / oder die de-  
nen Franzosen mit einigen Schulden ver-  
haftet / gehalten seyn / alsofort Uns davon  
genaue und umständliche Nachricht zu ge-  
ben.

V. Wir wollen auch alles Ernstes / daß weder  
unsere noch auch unserer Allirten / Freunde und  
derer / so bey dem jetzigen Kriege Neutral verblei-  
ben / angehörige Unterthanen / keine Französi-  
sche Gewächse / Waaren und Manufacturen /  
wiedie auch Nahmen haben / es mögen dieselbe  
in dem Königreich Frankreich selbst / oder in de-  
nen selbiger Cron angehörenden Inseln / Lan-  
den / Provinzien und Colonien gewachsen / er-  
zeuget / fabriciret und verfertigt seyn / nach unsern  
Landen zu Wasser oder auff der Are bringen und  
einführen sollen / es wäre dann daß solchane Waaren  
schon etliche Monat vor Publication des /  
so wohl im Reich als auch in den vereinigten  
Niederlanden wider die Französische Kauff-  
mannschaft ohnlangst heraus gekommenen  
Verbots / in Handen unserer Mit- Stände  
und Allirten Unterthanen gewesen / und / daß  
solches durch glaubwürdige Attestata erwiesen /  
und dargethan würde / welchenfalls zwar sol-  
che Waaren in unsern Landen verkauft wer-  
den mögen / die übrige aber / von welchen  
solches nicht erwiesen werden kan / alsofort  
hinweg genommen / und confiscirt werden  
sollen.

VI. So viel die Handlung nach Frankreich  
und andern von selbiger Cron dependirenden  
Provinzen betrifft / da bleibet dieselbe nach In-  
halt des vorhergehenden vesten Articuls unsern  
Unterthanen / Vasallen und Angehörigen in spe-  
cie auch den jenigen Kauffleuten von frembden  
Nationen / welche sich nur auff gewisse Zeitlang  
der Handlung halber / in unsern Landen / Städten  
und See-Häfen auffhalten / gänzlich verbotzen /  
und haben solche unsere Unterthanen und Ein-  
gewessene unserer Lande / aller Handlung nach des  
Königs in Frankreich Gebiet / mit was für  
Waaren und in was für Schiffen auch dieselbe  
geschehen möchte / sich gänzlich zu enthalten / al-  
les bey Straffe der Confiscirung Schiffs und  
Gutes / welches zu solcher Handlung gebrauchet  
werden möchte.

VII. Belangend aber unserer Allirten /  
Bunds-Genossen / Freunde und derer bey ge-  
genwärtigem Kriege neutral verbleibender Po-  
tentaten Angehörige und Unterthanen / da  
seynd Wir zwar nicht gemeint / denselben  
die ihnen nach den gemeinen Vöcker-Rech-  
ten / nicht weniger in Kriegs- als Friedens-

1689.

Zeiten zusehende Freyheit der Commercien zu hemmen / oder sonst in ihrer Nahrung und Gewerb ihnen einigen Schaden und Eintrag zufügen lassen. Wir versehen Uns aber auch hergegen / daß sie solche ihre Handlung nachher Franckreich / und mit des Königs in Franckreich Unterthanen / auff eine / Uns und unsern in diesem Krieg begriffenen Allirten / unschädliche Weise einrichten / und absonderlich nichts dabey thun oder vornehmen werden / welches gedachtem Könige und seinen Adharenten / bey diesem seinem ungerechten Kriege / Uns so viel mehr zu schaden Gelegenheit geben / oder Uns an Erlangung dessen / so Wir und gedachte Unsere Allirte bey gegenwärtigem Kriege an gedachtem Könige mit so gutem Jng zu suchen haben / hinderlich fallen könnte / dannhero Wir dann bemeldter unserer Freunde / Bunds. Verwandten und neutralen Puissancen Unterthanen / hiermit erinnert haben wollen / nicht allein mit den jenigen Städten / vesten Plätzen / auch See. Hasen und anderen Orten / welche von Unsern und der Allirten Trouppen wirklich infestirt werden möchten / aller Handlung sich gänglich zu enthalten / und keine Gewächse / Güter oder andere Dinge / so denen attackirten Fransösischen Unterthanen einiger Gestalt zum Vorschub gereichen könnten / in dieselbe zu bringen / sondern auch

VIII. So lange der gegenwärtige Krieg währen wird / an keinen unter Fransösischer Vormässigkeit belegenen Ort / es sey wo es wolle / einige Waaren von contrebände, und in specie, keine Canonen / Musqueten / Pistohlen oder derselben Läuffte und Schloßer / Büchsen / Mörser / Petarden / Bomben / Carcassen / Granaten / Pech. Kränze / Affuyten / Forquetten / Bandeliers / Kraut / Loth / Salpeter / Kugeln / Degen / Lansen / Piquen / Hellebarten / Esquette / Cuirassen / Pferde / Hoffsier / Sättel / Hanff / Flachs / Pech / Theer / Serrände / Eisen / Kupffer / Masten / Rindholz / Dielen / Plancken / Krumholz und andere dergleichen Dinge / welche in Kriegs. Actionen zu Lande oder zu Wasser einigen Nutzen haben können / gemacher / oder ungemacher zu verführen / mit der Verwarnung / dasern dergleichen Waaren / es sey zu Lande oder zu Wasser / von unsern Generalen auch andern Officirern und gemeiner Militz / imgleichen von unsern Schiffs. Commandeuren / Vice. Commandeuren / Schouten bey Nacht / Capitainen und andern Officirern / auch gemeinen Matrosen / wie auch von unsern Zoll. und andern Bedienten / welche insgesamt hierauff genaue und Pflichtmäßige Acht zu haben / auch so offi es die Nothdurfft erfordert / deshalb gebührende Visitation zu verrichten / außgebracht / und nach geschעהener rechtlichen Untersuchung und Dijudicatur von unserer Admiralität und andern Judiciis befunden werden solte / daß selbige nach des Königs in Franckreich Reichem und

Landen / oder zu dessen Armeen und Schiffs. Flotten destiniert gewesen / insgesamt unserm Filco heimgefallen seyn sollen.

IX. Dasern auch einige des Königs in Franckreich Unterthanen angehörende Güter und Effecten in unserer Freunde / Bunds. Verwandten und der neutralen Potentaten Unterthanen Schiffen in See angetroffen werden solten / so wollen Wir zwar solche Güter / wannselbige keine Waaren von Contrebände seyn / nicht auffgehalten passiren lassen / die jenige Güter aber / welche in Fransösischen Schiffen gefunden werden / haben wir nach dem Exempel dessen / wie es zwischen andern Nationen in dergleichen Fällen gehalten zu werden pfleget / billich gleich dem Schiff zu unserm Filco zu ziehen / ohnerachtet solche Waaren gedachter unserer Freunde / Allirten und der neutralen Potentaten Unterthanen angehörig seyn möchten / und seind wir erbötig und zufrieden / daß es mit unsern Unterthanen und denen ihnen angehörenden Ethern ebener Gestalt gehalten werden möge. Wir befehlen auch solchem nach allen unsern Stadthaltern / Regierungen / Generalen / auch andern Officirern und Bedienten zu Wasser und zu Lande / desgleichen denen Magistraten in den Städten und sonst allen den jungen / so unserer Vormässigkeit einiger Gehalt unterworfen seyn / gnädigst und alles Ernsts / auch bey Vermeidung unserer Unnade und anderer imansbleiblichen schwehren Bestrafung / diesem unserm Edict in allen Punkten / Clausulen und Articulen genau und eigentlich nachzukommen / fest und unverbrüchlich darüber zu halten / in keine Wege aber darwider selbst oder durch andere im geringsten thun oder handeln zu lassen.

Und gleichwie Wir nun zu dieser Unserer wohlbedächtlichen Verordnung / auch denen sonst wider die Cron Franckreich ergriffenen Rettungs. Mitteln / absonderlich deshalb ohnungänglich bewogen worden / uns Uns und Unsere Lande wider die / denenselben bereits wirklich zugesügte Gewaltthätigkeiten nicht allein jeso nachdrücklich zu schützen / sondern auch dieselben auffz. künfftig darwider in behörige Sicherheit zu setzen / und wegen des Uns und unsern Allirten zugesüigten Schadens / behörige Satisfaction zu erlangen / als haben Wir auch zu der Göttlichen Majestät das feste ungeweiffelte Vertrauen / daß Dieselbe der gerechten Sache beystehen / Unsern und Unserer Allirten abgenöthigten Waffen ferneres Glück / Sieg und Segen verleyhen / auch diesen gegenwärtigen Krieg einen solchen Ausgang gewinnen lassen werde / damit diejenige / welche ihre ungezähmte Ambition und Regier. Eucht weder durch die Ihnen nach und nach more pacis sacrificirte ansehnliche Vortheile und Avantagen / noch auch durch ihre beschworne Tractaten / Frey und Glanzen

mode-

1689.

modestren / und ersättigen lassen wollen / sondern die ganze Christenheit / geraume Jahr her in immerwährender Unruhe / Dissidens und Zerrüttung gehalten / ja die gemachte Friedens, Schlüsse selbst / zu Anrichtung neuen Streits und Kriegs gebraucht / von denen so viel tausend unschuldigen Menschen / hohen und niedrigen Standes / bisher zugefügten Oppressionen und Gewalthätigkeiten abzustehen / und das Reich / unser werthes Vaterland in seinem uhralten Splendor, Freyheit und Ansehen / einer beständigen Ruhe und Tranquillität / genieffen zu lassen / durch die / vermittelst Göttlicher wunderbaren Providens / in ein gemeinsames Interesse anjese zusammenverbundene vornehmste Potestaten von Europa demaleinst constringirt und bewogen werden mögen / zu welchem heilsamen Zweck / wir nach allem unserm Vermögen / auch mit Hazardirung Leib und Lebens / das Unsrige getreulich beyzutragen / nie unterlassen werden. Gegeben in Unserer Residenz zu Coblen an der Spree den 3. 13. April. 1689.

Nicht weniger liessen Jh. Kaiserl. Majest. an die Italiänische Fürsten und Lehnherrn nachgelesenes / bewegliches Schreiben den 9. 19. April. abgehen.

Nos LEOPOLDUS Divina favente Clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, &c. Rex, &c. &c. Universis ac singulis nostris, & Sacri Romani Imperii per Italiam, fidelibus dilectis, Vasallis & subditis, cujuscunque Status, Gradus, Ordinis, Conditionis, Dignitatis, & Præminentiae fuerint, gratiam nostram Cæsaream & omne bonum.

Notum exploratumque Dilectionibus Vestris & Vobis esse volumus, quod cum Corona Galliae jam dudum sanciti Anno millesimo sexcentesimo octuagesimo quarto in universalibus Imperii Comitibus, Nos Inter & Imperium ex una, & illam ex altera parte, Armistitii Vicennalis leges non tantum multifariam transgressa sit, & contra difertum, tam earundem, quam Pacis Westphalicae & Neomagensis tenorem, varia in Imperio loca & proventus usurparit, Pontes in ripa Rheni non sua extruxerit, munimenta in terris Imperii erexerit, sylvas exciderit, multisque aliis modis Sacri Romani Imperii status ac subditos afflixerit, sed tandem etiam Patientiae Nostrae impatiens, vel Nostrorum contra Turcas progressuum invidia, vel inexplebili proferendorum limitum suorum cupidine agitata, toties à se data, & paulò ante renovatae fidei immemor, conculcato omni Divino, Ecclesiastico, & Gentium moratarum Jure, eo ipso tempore, quo Nostris & plurimum Imperii Statuum Exercitus, Conventio-num publicarum, verbique Regii sanctimo-

Theatri Europaei Dreyzehnder Theil.

Akt ij

präsen-

1689.

nia freti, ad Albam Graecam pro Dei gloria contra infideles decertabant, Nos & Imperium nihil minus suspicantes, quasi ex insidiis nullaque denuntiatione praevia infestis armis aggressa sit, Philippsburgum Paetorum fiducia necessario praesidio denudatum, summa vi expugnavit, Palatinatum, Franconiam, Sueviam, aliasque ad Rhenum ditiones invaserit, immisso in agrum & Archi-Episcopatum Coloniensem milite, Nobis & Sacro Romano Imperio Cardinalem Fürstenbergium, contra legitimam & ab ipso summo Pontifice rite confirmatam Serenissimi Principis Josephi Clementis ex Ducibus Bavariae electionem, pro Archi-Episcopo & Electore Colonienfi obtrudere tentavit. Moguntiam, Wormatiam, Spiram Nemetum, Heilbronniam, Heydelbergam, Frankendalium, Manhelmium, aliasque sacro Romano Imperio mediate seu immediate subjectas Urbes & Arces tum vi, tum deditioe, certis legibus in suam potestatem redegerit, & nec iis Justitiae sacris parcendo, supremum Imperii Tribunal, quod in dicta Urbe Spirensi inter atrocissima superiorum Bellorum incendia semper intactum manserat, transportatis in Galliam Scripturis & Documentis ad totum Imperium Romanum pertinentibus everterit & dissipavit, pauperumque ac pupillarum ibidem depositas & asservatas pecunias sibi nefarie vindicavit, contributiones passim immensas extorserit, Imo integras Urbes, Oppida & Ditiones, quantumvis tributa imperata exsolvent, contra datam & ipsius Serenissimi Delphini manu roboratam fidem expilatus partim delerit incendiis, partim immisis Operis, tanta rabie, ut nec lapis supra lapidem maneret, ab imis sedibus diruerit, & nec ab ipsis templorum tectis, Principumque antiquissimis Palatiis impias abstinendo manus, solo æquavit, nonnullis in locis robustiores subditos, Barbarorum more, in servitutem, seu ad portanda in Galliis arma violenter abegerit, alios frumentis, quae post tantas exactas exactiones reliqua erant, multatos, propriis agris, jam confitis aratrum inducere coegerit, omnique impostum Agricultura sub poena Fisci severissime interdixit: Denique passim omnia, quousque belluina militum suorum inhumanitas pertingere potuit, caede, ferro, flammis, rapinis, aliisque inter Barbaros vix notis, ipsamque Tartarorum & Turcarum crudelitatem ac malitiam excedentibus, irarum, saevitiae, avaritiae, & libidinis exemplis horrendè impleverit, atque etiam num implere, & insuper juratos sanctae Crucis hostes in ultimam Christiani orbis perniciem stimulare, & ad societatem armorum arctiora secum nexu stringendam sollicitare pergat; Nos cum universis Sacri Romani Imperii Electoribus, Principibus & Statibus in Imperiali nostra Urbe Ratibonae congregatis, de defendenda, & à

1689.

praesentissimo interitu vindicanda charissimae Patriae nostrae Libertate, maturam deliberationem instituerimus, & ab iisdem, concordibus omnium animis & suffragiis rogati sumus, ut non tantum decreto, & per totum Romanum Imperium publicato universali iustissimoque bello, promunere nostro Caesareo, unam secum tam immanes injurias propulsare, & Imperii salutem ac libertatem omnibus viribus asserere contendamus, sed etiam eos, qui praedictam Coronam milite, equis, armis, comitatu, pecunia, aut aliis quibuscunque modis, juverint, pro communibus totius Imperii hostibus habeamus, & speciatim Nostri & Sacri Romani Imperii per Italiam Vasallis, ne memorata Coronae illo modo adsint, ejusdemque execrabiles conatus directe vel indirecte promoveant, severe & sub poena amissionis Feudorum, aliorumque a Nobis, & S. R. Imperio in ipsos profectorum Beneficiorum serio edicamus. Quemadmodum igitur praememoratam Electorum, Principum ac Statuum Imperii unanimem sententiam, utpote Juri Divino & naturali, & uniuscujusque obligationi congruam, Imperiali Nostri Authoritate approbavimus, & Divinae Justitiae freti auxilio, arma nostra pro necessaria defensione Imperii expedivimus; ita neminem quidem Vestrum a pietate adeo alienum, aut Fidei & obligationis suae immemorem fore speramus, ut tam detestandae crudelitatis & perfidiae, quaeque inde fluxere, & porro pullulatura sunt, criminum participem se reddere, aut hostium insensibus, in ruinam & everisionem Patriae unice vergentibus, ullum adminiculum vel auxilium praebere velit: Nolentes tamen hac in re Imperiali Nostri sollicitudinis partibus deesse; hinc est, quod de Caesare Nostri Potestatis Plenitudine Dilectiones Vestras, & Vos benigne juxta ac serio monemus, atque sub gravissima Nostri Sacri Romani Imperii indignatione & poena amittendorum feudorum, & quorumcunque a Nobis & Imperio Romano Vobis concessorum Privilegiarum, jurium ac gratiarum districtè inhibendo mandamus, nequis Vestrum, cujuscunque ille Status, Gradus, Conditionis, Dignitatis & Praeeminentiae extiterit, qui Romano Imperio qualicunque vinculo innexus est, & ejusdem honoribus ac Praerogativis gaudet, ex quo ei haec Nostri voluntas, sive ex originalibus Nostri literis, sive ex earundem desumptis copiis (quibus parem fidem adhiberi volumus) aut alias perspecta fuerit, ullam amplius operam saepe dictae Coronae Galliae, aut ejusdem Colligatis & Adhaerentibus navet, neque Auxilia ulla submittat, sed submissa revocet, suspendiis, si quis ea ex Vobis apud eandem, vel illius Adhaerentes meret, renunciat, nec

etiam impostero iis operam suam addicere, neve milite, pecunia, comitatu, annonae, re tormentaria, stationibus, transitibus, Consiliis, aut alia ratione quacunque, iniquissimis eorundem coeptis suffragetur & assistat, nec illicitos cum illis Tractatus in praedictum Imperii ineat, multo minus sponte, aut extimulantibus Europae Turbatoribus Gallis, aliisque sive Regnis & Provinciis nostris hereditariis sive fidelibus Nostri & Imperii Membri, aut Vasallis Foederatisque in terris Imperii, vel extra illud, sub ullo praetextu, infesta signa inferat, contra Nos, vel illos hostilia machinetur, aut talium moliminum suspitionem praebeat, vel quibuscunque aliis ad id operam studiumve commodet. Dilectiones Vestras, & Vos praeterea benevole, benigneque hortantes, ut, si qui forsitan ex earundem & Vestri Filii, Consanguineis, Clientibus, Vasallis & subditis Coronae Galliae, aut ejusdem Fautoribus & Adhaerentibus, iis tandem, qui Nobis & Imperio, ejusque Membri & Foederatis adversari velint, militarent, aut aliis praesto essent, non tantum eos sub comminatione gravissimarum poenarum, respectivè amissionis bonorum feudaliarum & allodialium, jurium, gratiarum, Privilegiarum, municipii, Familiae, & Vitae, inde avocetis, & contra refractarios confestim severe procedatis, sed etiam vires & operam vestram iustè potius causa, & in defensionem Imperii alacriter impendatis; ita siquidem Dilectiones Vestras, & Vos de Nobis & Sacro Romano Imperio, nec non universa Republica Christiana praclare merebimini, Quod si autè aliquis contra expectationem, & expressam hancce Nostri & totius Romani Imperii sanctionem injustissima Galliae molimina fovet, eidem aut ejus adhaerentibus, aut horum auxiliatoribus, quibuslibet demum adversariis Nostri, aut Foederatorum Nostrorum, ullo modo operam ferre, vel contra Nos, aut unum, vel omnes Sacri Romani Imperii Electores, Principes aut Status aliosve Vasallos & Foederatos hostilia patrare seu moliri deprehensus fuerit, is omnibus, quae a Nobis, & eodem S. R. Imperio possidet, beneficiis, juribus & Privilegiis se noverit irremissibiliter esse privandus, & a Fisco Nostro Imperiali contra eum sine mora procedendum. Quod ut omnibus tanto magis manifestum fiat, neque ullus causam ignorantiae praetendere possit, a Dilectionibus Vestris & Vobis denique postulamus, ut hanc Nostri Declarationem respectivè in Vestris Territoriis & Districtibus publicari & affigere curetis. Facturae Dilectiones Vestrae & Vosre se & vobis dignam, Nostrique voluntati & Vestrae obligationi consentaneam. Harum fide literarum manu nostra subscriptarum, & sigilli nostri Caesarei impressione munitarum. Quae dabantur in Civitate nostra Vienna, die nona mensis Aprilis, Anno millesimo secentesimo octuagesimo nono, Regnante

Nostro

1689.

noſtrorum Romani trigefimo primo, Hungarici trigefimo quarto, Bohemici vero trigefimo tertio.

Welches alles / weil es demjenigen allerdings gleich ist / was in kurz vorher angeführtem Kaiserl. Schreiben / wie auch in den beyden vorigen Jahren allbereits publicirten Avocatorien enthalten / als hat man / um Weitläuffigkeit zu vermeiden / sich der Teutschen Uebersetzung enthalten / und den geneigten Leser zu gedachten Stücken remittiren wollen.

Es haben auch ferner Jh. Kaiserl. Majest. nach Inhalt vorgedachten Kaiserl. Erklärung / vom 4. Mart. an Jh. Königl. Majest. in Pohlen / ein Schreiben abgehen lassen / und selbige Kraft dessen ersucht / den von Frankreich genommenen Friedens Bruch zu Gemüth zu nehmen.

## Leopold / 2c.

Wie unverantwortlich / und unbillig die Cron Frankreich / nachdem sie die Westphälische und Nimwegische Friedens / und vor wenig Jahren getroffene zwanzigjährige Stillstands Tractaten gebrochen / Uns / und das Römische Reich gleichsam hinterlistiger Weise / da man sich dessen am wenigsten versehen / angegriffen / solches werden Eu. Durchl. aus Unserm an Sie abgelassenen Schreiben mit mehrern vernommen haben. Es hat aber die Größe und Abscheulichkeit dieses Beginns um so viel desto mehr durch die unmenschliche Grausam / und Treulosigkeit zugenommen / indem man mit denen im ersten Anlauff eroberten Plätzen so unbarbarisch verfahren / und wüthet / da gedachte Cron anbefohlen / ganze Städte / und Herrschaften / so sich auff gewisse Bedingungen / ihrer Sicherheit halber an dieselbe ergeben / auch den ihnen anstehenden Tribut richtig bezahlet haben / wider gegebene / auch durch des Königs selbst / oder des Dauphins Unterschrift bekräftigte Frey und Stauben zu plündern / und nach solchem dieselbe entweder mit Feuer und Brand zu verwüsten / oder die Mauern und Häuser von Grund aus niederzureißen / und der Erden gleich zu machen / die Unterthanen auff eine nur unter barbarischen Böckern gebräuchliche Weise gebunden in die Dienstbarkeit zu schleppen / und sie unter der Französischen Miltz anderwärts Dienste zu nehmen / bey Bedrohung des Strangs zu zwingen / Fürstliche Häuser und Palläste / welche auch in den allerblutigsten Kriegen noch unbeschädiget geblieben / zu zerstören / ja auch von den Kirchen und Gottes Häusern selber ihre unbarbarische Hände nicht zu enthalten / und noch viel andere Exempel der Grimmigkeit / Meyds / und Unmenschlichkeit zu verüben / dergleichen selten von den Türcken begangen / gewislich aber in keinen Historien von vielen hundert Jahren her wird gefunden / noch gelesen werden / daß dergleichen jemals von Christen gegen ihre Glaubens Genossen verübet worden sey. Gleichwie nun dieses alles nicht unbillig

der ganzen Christenheit Haß und Widerwillen gegen Frankreich erwecket / insonderheit Uns / wie wir solches unlängst Eu. Durchl. zu vernehmen gegeben / höchstens veranlasset / daß wir Uns der Wohlfahrt des Uns anvertrauten Römischen Reichs eiffrig annehmen / und dasselbe von dergleichen Gewaltthätigkeiten / und unerhörten Unterdrückungen / mit aller Macht retten und befreien / also haben Uns alle Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs durch ihre zu Regensburg versammelte Abgeordnete einmüthig gebührend ersucht / daß Wir nach angekündigtem rechtmäßigem Krieg wider Frankreich / nicht allein einen ehrlichen Frieden mit den Türcken / so bald als möglich / eingehen / sondern auch die befreundete und verbundene Könige und Republicken zu gemeinschaftlichen Waffen / und Fortsetzung getreuer Nachbar / und Freundschaft mit dem Reich einladen / und so dann die feindselige Practicken und Anschläge der Franzosen / wodurch sie sonder Zweifel wider Uns / und das Heil. Römische Reich / oder einen und den andern Stand desselben / oder Bundergenossen einen Unwillen zu erwecken / oder dieselbe von Uns abwendig zu machen trachten werden / zeitlich abzuwenden / und Kraftlos zu machen geruhen wollen. Diesem nach / gleichwie Wir Unsere Meinung / so viel den Frieden mit den Türcken auff so billigmäßige Conditionen / als immer möglich / auff das schleunigste zu befördern / betrifft / in oberwehnten Schreiben vertreulich eröffnet / und ganz gern vernommen haben / daß Dero vollmächtigter Abgesandter sich nächster Tagen bey Uns einfinden werde / also haben Wir auch / auff oberwehntes inständiges Ersuchen der Churfürsten / Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs / gegenwärtiges dieses aus Brüderlichem Vertrauen an Eu. Durchl. ablassen wollen / nicht daß Wir gedencken sollten / daß es bey Eu. Durchl. einigen Ermahnens bedürffe / die von so viel hundert Jahren her zwischen Uns / dem Röm. Reich / und der Polnischen Republick aufrichtig / und ohne einigen Unterbruch gepflogene Freundschaft / und gutes Vernehmen fortzusetzen / oder daß Diefelbe sich werde verleiten lassen / nachdem Sie wider die Feinde des Christlichen Nahmens / so rühmlich gestritten / anjese deren selbst Anstiftern / Gönnern / und Bunder Verwandten (dann warum sollte man diejenige / welche den Türcken eine offensiv - Bündniß anmochn anbieten / nicht also nennen) nehmlich denen Franzosen beysallen / oder ihrem Begümen direct oder indirect behülfflich seyn / und sich ihres abscheulichen Meinungs theilhaftig machen sollte / indem wir gänzlich versichert seyn / daß dieses von der Gottesfurcht / Aufrichtigkeit und hohem Verstand Eu. Durchl. weit entfernt seye / als welche noch vor wenig Jahren die böse Französische Anschläge genugsam erfahren / sondern daß Wir Diefelbe in Unserm und des Reichs Nahmen / wie hiemit beschicht / freund / brüderlich ermahnen / daß Sie solche Rathschläge

1689.

1689.

ergreifen / und sammt der ganzen Republic verheffen wollen / damit einer so schändlichen Treulosigkeit desto besser möge gesteuert / und ein sicherer und beständiger Ruhstand in der Christenheit verhoffet werden. Dessen wir Uns zu Eu. Durchl. und der vortreflichen Cron Polen um so viel mehr versehen / allieweiln ungezweifelt / und unwidersprechlich wahr bleibt / daß das allgemeine / und von einander unzerrrenliche Wohlwesen des Teuschlandes / und der Cron Polen hieran hafte / und zu dieses Königreichs Vernachtheilung gereiche / was von denen Franzosen wider Uns / und das Uns anvertraute Römische Reich / insonderheit bey amoch währendder offentlich-Bündnuß wider den Türcken / so unverantwortlich vorgenommen wird / und daß denenselben einig und allein zuzuschreiben seye / daß neben Uns leyder Eu. Durchl. und die Polnische Republic / als die Durchleuchtige Herrschafft Benedig an dem glücklichen Fortgang / und verhofften Siegen der für die Ehre Gottes / und zu Annehmen der Christenheit getroffenen herrlichen Bündnuß verkürzet und vernachtheiligt wird. Sezen daunnenhero in ganz keinen Zweifel / es werde Eu. Durchl. sich dergestalt erklären / wie es das Band der beyderseitigen Freundschaft / und getreuen Nachbarschaft erfordert / und Wir Uns / nebst oberwehnten Churfürsten / Fürsten / und Ständen des Reichs zu Derselben versehen. Gleichwie nun solches Eu. Durchl. und der Polnischen Republic zu immerblichem Ruhm / und danckbarlichem Andencken nicht allein bey Uns / und dem Römischen Reich / sondern auch bey der ganzen Christenheit gereichen wird / also wird Dieselbe Uns / und mehrerwehnte Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu dergleichen Hülfleistung / und angenehmer Freundschafts-Erweisung in gleichmäßigen Fällen und Begebenheiten Jhro und dem Königreich Polen auffs kräftigste verbinden / die Wir im übrigen Eu. Durchl. alles Glück und Heyl von Herzen anwünschen. Wien / den 18. Mart. 1689.

Welches Schreiben dann Jh. Kaiserl. Maj. durch Dero Herrn Principal-Commissarium, den 21. 31. Mart. der Reichs-Versammlung zu Regensburg communiciren / und zugleich Dero Ermessen anheim geben lassen: Ob nicht zu Beforderung des angezielten heilsamen Zwecks merklich gereichen solte / wann der Inhalt des Kaiserl. Schreibens durch ein gleichmäßiges / von der Reichs-Versammlung / an die Cron Polen abzulassendes Schreiben / wiederholet würde? Welches dann auch von derselben / mit folgendem Schreiben bewerkstelliget worden:

Serenissime ac Potentissime Rex, Domine  
Clementissime,

Pertulit haud dubie ad Regiam Maj. Vestram constans aliquot retroactorum annorum fama, quam continuis, sub specioso, at vano ac rapaci reunionum commento, a Noviomagensi pace, invasionibus, Urbium ac Regionum occupationibus & devastationi-

bus, infinitisque injuriis, laceffitum à Galis Romanum Imperium, tandem Anno M. DC. LXXXIV. in durissimas non minus quam iniquissimas Armistitii leges, cum supremi Juris in aliquot provincias ad tempus facta renunciatione, descendere coactum fuit.

Imperabat tum temporis eandem subeundi necessitatem publicæ rei, Turcico Bello intentæ, status, ut & tuendæ Christianæ fidei ac Patriæ Studium. Nec defuit omnino prosperorum successus, & virebat maximè etiam majora peragendi, Vestræque Mti & Poloniae Regno, quietem ac securitatem procurandi, grata firmaque spes. Dum posthabitis, Westphalicæ ac Noviomagensis pacis, sanctisque vicennalis Armistitii legibus, Christianorum victoriis invidens, & (quod compertum est) Turcarum ac Tartarorum commodis favens, horumque cladibus reparandis studens, Galliarum Rex, nulla denuntiatione, nulla gravaminum aut querelarum saltem commemoratione prævia, sacratissimum Imperatorem & Romanum Imperium, Turcico bello implicitos, ac nihil minus cogitantes, à tergo, fedè ac perfidè, hostili impetu aggreditur, nudata, sub pacis fiducia, sufficientibus præiudiis, ad Rhenum præprimis sita propugnacula, vel immani ferocia ac vi, vel diris minus ac comminationibus, aut fallacibus blanditiis capit; Confluentiam citra ullam occupandi spem, ob præstitam Cæsari & Imperio ab Eminentissimo Electore Trevirensi fidelitatem, sola, nocendi rabie, globis pyriis, similibusque inventis exurit, provincias depopular, incautos & insontes Imperii subditos, undequaque opprimit, omnibus fortunis exurit, imprimis divino ministerio præpositos, in captivitate barbaro more trahit, cæterisque alimenta vitæ sustentandæ necessaria, surripendo vel disperdendo, alios fame, alios ferro necat.

Horret animus meminisse solum, quam nefariè, à Cæsaribus fundatam Electoralem, & inter montana castra totius Europæ sere principem sedem, Heidelbergam, sub immunitatis pactis, à Delphino confirmatis ac subscriptis, spontanea deditioe acceptam, perfida gens, jussu Regio flammis funditus deleverit: Maphemium, nitidissimum illius districtus emporium ac fortalitium, post aliquot dierum oppugnationem, proficuis conditionibus traditum, fracta turpiter fide data, non solo tantum æquaverit, sed & privatas sacrasque ædes, etiam Catholicæ Religionis exercitio deservientes, submisso fundamentis pyrio pulvere penitus everterit: Archivum Palatinum abstulerit, Acta ac Documenta supremi Camerae Imperialis Judicii, in retrogestis bellis, quibusvis etiam hostibus ceræ habita, diripiendo, cum multorum millium litigantium irreparabili damno, sacræ justitiæ administrationem extirparit, & quicquid

etiam

etiam ferocissimi hostes, multis retro seculis, delendis ad internecionem regionibus, scelerum & flagitiorum comminisci potuere, illud in uberrimo simul & pulcherrimo totius Germaniæ tractu, ab improbissima ac nefaria hac gente exercitum esse, foedata ruinis fidem faciat provincia. Adeo quidem ut Sacratissimus Imperator, & Romani Imperii Electores, Principes & Status, tam perfidis vastationibus ac latrocinii (neque enim belli nomen merentur) provocati, ac toties iteratarum crudelitatum pertæsi, tum etiam commissæ sibi à Deo Imperii & Subditorum tutelæ officiique sui memores, bellum in Gallos declararint, & milite (magno Christianorum damno) partim à Turcica expeditione accito, partim aliunde adducto & conscripto, iniquissimum hunc impetum primum sistere, justissimæque causæ fiducia, nec non divino auxilio freti reparandis tam atrocibus injuriis, damnisque illatis, junctis indissolubili nexu consiliis viribusque, arma in hosticum provehere, perennemque securitatem atque tranquillitatem Imperio procurare decreverint, prout Maj. V. uberius ex unanimi Statuum placito, à Cæsarea Majestate Clementissime approbato (cujus exemplum una cum translato hisce addimus) constabit. Præterea non ignari, quàm pudendis saepe, Regioque nomine indignis technis ac fallaciis Galliarum Rex à se provocatos suæque defensionis intentos, mutuis æmulationibus ac discordiis involvere consueverit, prout sub diversæ Religionis mentito prætextu, id jam pridem infeliciter tentatum est, & etiamnum urgetur primum quidem è re, quinimò necessarium fore duxere, omni Neutralitate, ut vocant, penitus eliminatâ, quicquid divina providentia Cæsari & Imperio virium largita est, id unanimiter conferre, tela forti ac constanti animo in hostem vertere, nec ab hujus prosecutione, ante tot acerbissimorum malorum sufficientem (quàm à Deo speramus) separationem, ut & cautionem in futurum, desistere, quia etiam illum vel illos, qui quæquam eorum, etiam extra Imperii fines, invasionibus aut deprædationibus laceßere, armave Imperii aut fœderatorum in favorem Galliarum distrahere tentaverint, hostes etiam Imperii declarare, nec non sanctioris fidei Coronas ac Respublicas contra profligatæ fidei hostem in auxilium & societatem vocare.

Cumque Serenissime Rex, inveterata ac firma, quæ Cæsariibus & Imperio cum Polonia Regno intercessit Amicitia, quàmque non ita pridem, Viennam sociam manu ab infidelium obsidione liberando (quod beneficium etiamnum grato animo agnoscitur & à posteritate in perpetuum agnossetur) Maj. Vra Regia cum Republica Poloniae luculenter probavit, tum etiam nefando hoc Gallorum

latrocinio, quod victricium in Servia ac Bolenia copiarum magnam partem inde revocare jubet, confœderati Poloniae Regni latus, non leviter petatur, ejusque securitas dubia reddatur, præcipuè autem, quod Majestatem Vram atrocissimam hanc irruptionem valde detestari nullatenus dubitandum, hæc omnia spem fecere, fore, ut Maj. Vra ad reprimendum adeo immanem & nocivam Orbi, ac cuius pro lubitu insultantem potentiam (quæ toti Europæ se bellum intulisse gloriatur, quemadmodum novissimè Catholico Regi contra Armistitii cum eo initi tabulas in Imperialibus cum Gallo induciis, pro verbotenus insertis habitas, ac confirmatas publica clarigatione ex frivolis causis bellum indixit) Cæsaris & Imperii sua Republicæque consilia & arma jungat. Ideo Majestatem Vram speciali Dominorum Nostrorum mandato instructi, ut initum cum Augustissimo Cæsare fœdus, contra novum hunc, omni fide destitutum, eoq; magis periculofum hostem, extendere, vel aliàs separatim convenire libeat, qua par est, submissione rogamus, & quæ hanc in rem ab Invictissimo Imperatore Maj. Vrae exposita esse novimus, huc repetendo, eandem ad arctiorem confœderationem invitamus.

Quod si tamen fervente adhuc cum Turcis Bello, auxiliatricem manum à Maj. Vra & Republica Polonica præter spem obtinere nec dum liceat, certi saltem confidimus, omni cura ac sollicitudine easdem prospecturas, ne Gallicis instigationibus aliisve malignis artibus, coactis in unum militaribus turmis, in Cæsaris & Statuum vel cujuscunque Confœderati in vel extra Imperii fines, litus provinciis, tertisve, prædæ agantur, horumve subditi quocunque loco invasionibus ac direptionibus vexentur, & sin (quod Deus avertat) quid sequius eveniat, in persequendis & extirpandis istiusmodi invasoribus, arma sua Nostris jungendo, prono animo concursuras.

Rogamus Deum T. Optimum maximum, Maj. Vrae digna Christiano Principe Consilia inspiret, quibus repressa hostium superbia, Europæ perpetua pax & tranquillitas concilietur, & quod reliquum est, felices rerum successus ac prosperos eventus, in regimine aliisque Christiano Orbi salutaribus cœptis, ex animo apprecamur. Ratisbonæ ex comitiis 4. Maji 1689.

Nicht weniger ist so wol von Ih. Käis. Maj. als den sämtlichen Ständen / an die Schweizerische Eydgenossenschaft geschrieben worden / deren Inhalt / in der bald folgenden Schweizer Historie wird zu sehen seyn.

Weil auch Ih. Käiserl. Majest. den 13. 23. April / von den sämtlichen Ständen nochmals verlanget / an Handen zu geben / wie die aufgelassene Mandata Avocatoria und Inhibitoria, zu weitem und zu schärfften seyn / auch was son-

1689.

sten zu Rettung des Vaterlands den erklärten Feind / wie auch seinen öffentlichen oder heimlichen Helffern / und Helffers, Helffern zu Abbruch / und ins gemein / zu Hintertreibung aller zu des Reichs Beschwernus oder Nachtheil gerichtenden Anschläge und Vornehmen ferners vorzuführen seyn möchte / solches auch den 3. und 5. May wiederholen lassen. Als haben dieselbe den 1. Jul. Dero Schluß / vermittelt eines Reichs Gutachtens / Jh. Kaiserl. Majest. eröffnet / welchem nach Jh. Kaiserl. Majest. folgende geschärfte Avocatorien und Inhibitorien zu Augsburg ergehen / und hernach den 23. Septembr. 3. Octobr. zu Regensburg per dictaturam publiciren lassen.

**Wir Leopold / 16.** Entbieten allen Unsern und des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / Lehnteuten / Landsassen / Bürgern und Unterthanen / auch allen und jeden / Hohen und Niedern / Officieren und gemeinen Soldaten / zu Nos und Fuß Unsere Kaiserl. Gnade: Und ist denenselben unentfalten / was massen Wir durch die / vnder Cron Frankreich in abgewichenem 1688. Jahr ohn allen Schein oder Ursach beschene Friedbrüchige Invasion des Heil. Röm. Reichs / und die darin verübte barbarische Hostilitäten bewogen worden / nicht allein unsere Kaiserliche Mandata Avocatoria und Inhibitoria ins Reich ergehen zu lassen / sondern auch auff einhelliges Gutfinden und Einrathen gesammter Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / zur abgezwungenen Nothwehr einen allgemeinen Reichs-Krieg / mit dem ansirücklichen hochverpöntem Befehl zu publiciren / daß keiner des Heil. Röm. Reichs Stand / Vasall / Landsass / oder Unterthan sich in der Cron Frankreich / oder Dero Adharenten und Helffern oder Helffers, Helffern Diensten oder Bestallung gebrauchen lassen / noch mit denenselben einige Correspondenz oder Commercium pflegen / weniger Dero Ministros oder Bediente dulden / noch sonst Jhnen und ihrem Anhang den geringsten Vorschub oder Unterschleiff geben / sondern denenselben vielmehr möglichsten Abbruch zu thun / bestiffen seyn solten: Alles mehrern Inhalts obgemeldter Avocatoriorum, und darauff erfolgter Kriegs-Declaration, worauff wir uns nochmalen gnädigst bezogen haben wollen. Nachdem die tägliche Erfahrung zeigt / daß gedachte Cron Frankreich / nicht nur mit ihrem feindseligen Verfahren immerhin continuiert / sondern auch das Heil. Röm. Reich Unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation mit solchen barbarischen und abscheulichen Tyrannen / und unmenschlichen Grausamkeiten anfüllet / dergleichen auch in denen Heydnischen und Türckischen Kriegen nie erhöret / zu geschweigen in einer Christlichen Historie gelesen worden / so daß es scheint / daß Sie die Teutsche Nation nicht so sehr unter Jhr Joch zu bringen / als völlig zu vertilgen und auszurotten / so viel an Jhro ist / trachten thue / massen dessen die wider alle Treue / Wort

und Glauben verhengte greuliche Verwüstung der uralten Städte / Speyer / Worms / Mannheim / Offenburg und vieler anderen / in dereneilichen man so unsinnig getobet / und gewüret / daß neben Verbrennt, Spreng- und Niederreißung der Häuser auch die Gräber eröffnet / deren von einigen hundert Jahren hero dort geruheten Gebeiner der Römischen Kaiser und Königen nicht verschonet / ja an denen uralten Gottes-Häusern kein Stein auff dem andern gelassen worden / eine klare unweidersprechliche Anzeige seynd: Und dannhero um so viel sorgfältiger dahin zu sehen / daß sothanem Gottlosen und unchristlichen Verfahren weder direct noch indirecte der geringste Vorschub gegeben werde: So haben Wir auff gepflogene reiffe Rathschlagung / und eingeholtes Gutachten sämmtlicher Chur-Fürsten und Ständen / eine Nothdurfft zu seyn befunden / oberwehntem Mandata Avocatoria & Inhibitoria, welche Wir alles ihres Inhalts anhero wiederholen / nachfolgender Gestalt mehrers zu schärfen und zu erweitern. Und zwar erslich gebieten Wir abermahlen / von Römischer Macht Vollkommenheit / hiemit ernstlich / und wollen / daß nicht nur alle Unsere und des Reichs / in des Königs in Frankreich / dessen Allirten auch heimlich oder öffentlichen Helffern / oder Helffers, Helffern / Civil- oder Militar-Diensten aller Orten befindliche / oder sonst sich daselbst aufhaltende Lehnteute / Unterthanen und Angehörige / stracks nach Verkündigung dieser Unserer Kaiserl. Avocatorien / bey denen darinn / und in Unseren vorigen Avocatorien aufgedrucktem Pönen / sich von dannen weg / und in das Heil. Römische Reich / Unsere Erb-Königreiche und Landen begeben / sondern auch insgemein ihrer keiner von nun an / so lange der jetzige Krieg währet / für jemand andern / wer der auch seye / als das Vaterland und dessen jetzige oder künftige Bundgenossen / welche bey gegenwärtigen Kriegen / gegen die declarirte Reichs-Feinde wirklich Theil nehmen / bey eben denselben Pönen sich gebrauchen / vielweniger von neuem werben lassen / sondern aller andern fremdden Diensten völlig außern: dagegen die jenige / so solcher Mandatis Avocatoris die gebührende Partion leisten / und sich bey Uns / oder ihren Landes-Fürsten / Herren und Obrigkeiten zu rechter Zeit einfinden / der Billigkeit und ihren Qualitäten gemäß / accommodiret und befördert werden sollen. Zwentens befehlen Wir aus selbiger Kaiserlichen Macht / und mit einmütigem Gutfinden mehrgedachter Chur-Fürsten und Ständen / daß keine Französische Abgesandte Ministri, deren Anhang und Bediente / noch einige von selbiger oder anderen Nationen verdächtige Personen / nicht allein bey keinem Churfürstlichen / Fürstlichen oder andern Höfen und Städten im Reich mehr geduldet / sondern auch keine Franzosen / Mann oder Weiblichen Geschlechtes / Geist- oder Weltliche / hoch und niedern Standes / mehr in Stiftern / Clöstern und Collegiis

oder

oder in Dienste angenommen / und die Zeitge so sich schon darinn befinden / unter gewisser Straffe ab- und aufgeschaffet werden sollen / es wäre dann / so viel die Geistl. betrifft / daß ihre Obrigkeit Ordinar- und Superiores derselben gungsam versichert / und dafür selbst stehen wolten / daß sie wider Unser und des Reichs Interesse durch Correspondenz oder in andere Wege nichts Schädliches oder Nachtheiliges unternehmen werden; was aber die Weltliche schon lange Jahr im Reich beschaffet/ oder der Religion halber erwirket / und von einigen Reichs-Ständen in Schutz aufgenommene Franzosen / anbelanget / dieselbe ihren Herrschaften und Obrigkeiten die bißhero jedes Orts gewöhnliche Pflicht und Subjection wirklich geleistet haben / auch im übrigen gegenwärtigen / und andern Unsern und des Reichs Geses und Ordnungen / durchaus geleben. Ingleichen sol auch drittens keinem Teutschen / wer der auch / und unter was Nahmen oder Vorwand es seyn möge / erlaube und gestattet seyn in Frankreich zu räusen. Und gleichwie vierdens die äußerlichen Potentien / so Frankreich zum Vortheil / unter was Schein oder Ursach es auch geschehen möchte / einen Reichs-Stand oder Allirten jetzt oder ins Künfftige bey währendem diesem Krieg anzugreifen / dadurch alsobald wirklich für Reichs-Feinde zu halten: Also soll auch kein Teutscher selbigen dienen / sondern vielmehr von ihnen sich alsobald hinweg zu begeben / und vor das Vaterland / und dessen Allirten gegen die gemeine Reichs-Feinde sich gebrauchen zu lassen / schuldig seyn. Wir gebieten und wollen auch fünftens / daß aller Handel und Wandel / Wechsel und Correspondenz / und was vor Gewerb es auch immer seyn mag / so zu Wasser / als zu Land / mit denen Reichs-Feinden / ohne die geringste Connivens gänzlich / und zumaln überal aufgehoben werden / und daß nicht allein die Reichs-Stände bey dem Ahd / womit Sie Uns und dem Reich zugehan / vest und steiff darauß halten / sondern auch Unsere und deren Unterthanen / bey ihren Pflichten / darzu ebenmäßig verbunden seyn / und dann wider die Ubertreter und Zehler von Unserm Kaiser, Reichs- und respective jeden Orts Fiscaleen summarie auff hohe Geld- oder Leibs-Straffe procediret / und da etwas an Waaren / Schiffen / Fuhrn / Pferd / und andern Fahr-Zeug darbey erappet würde / dessen allen / wie auch der Geld-Straffe / die eine Helffte dem Anbringer / die andere aber / dem klagen den Fisico verfallen seyn solle. Wir verbieten desgleichen sechstens / die Einführung aller in Frankreich fabricirten Waaren / und so genannten Galanterien / wie auch Französischen Wein / Brandwein / Del / samt anderen Gewächsen und Sachen / sie werden gleich immedie von dannen / oder durch andere Lande ins Reich gebracht / aller Orten und sonderlich in denen See- und Handel-Städten außs schärfste und bey Confiscation, auch nach Befindung schwerer Leibs-Straaße / und wollen / daß zu sol-

chem Ende an denen Confin-Pässen / auch Zoll und March-Städten / also die Kauffleute und deren Gütere durchzupassiren pflegen / mit deren aller Orten / ohne Respect der Personnen vorzunehmender Visirung / oder sonst in andere Wege bestmögliche Verordnung gemacht / auff solchen Verboth auch durchgehends und ohne Ausnahm bevorab in denen vornehmen See- und Handels-Städten in das Künfftige vestlich gehalten / zumahlen zu Vermeidung alles Betrugs keine dergleichen Waaren anderst / als unter einer beglaubten Attestation von der Obrigkeit entweder des Orts / also dieselbe fabricirt seynd / oder wohin sie aus der andern dritten oder mehrern Hand / unter Producir und Recognition der ersten Attestation verführet werden / passirt werden / wobey Wir auch allen und jeden Kriegs-Generalityäten / Obristen und andern commandirenden Officieren / so sich in Unsern und des Heil. Röm. Reichs oder dessen Churfürsten und Ständen Diensten befinden / hiemit nachdruck- und ernstlich anbefehlen / daß sie so wenig als andere Obrigkeiten / denenjenigen / in oder ausländischen Traffiquanten / so sich bey ihnen um Licenz mit Französischen Waaren auff kurze Zeit / oder nur auff einige Tage handeln zu dörfen / insinuiren würden / einige Protectoria oder Freyheits-Orte zu ertheilen / sich unterfangen / wie dann auch desgleichen keinem Gesandten / oder einigen anderen Fremden sich im Reich erlaubter Weis aufhaltenden Ministris gestattet / sondern da solche aufgegeben / ipso facto ungültig und ohnträffig seyn / auch nicht attendiret werden sollen: Als viel aber die bereits vor publication der ersten Kaiserl. Inhibitorien im Reich vorhandene Französische Waaren anbetreffen thut / sol es damit folgender massen gehalten werden / daß / wo nicht albereit in einigen Eräisen derenwillen erforderliche gungfähme Anstalten gemacht / worden bey es dann zu verbleiben hat / ein jeder Kauffmann oder Cramer à die publicationis dieser geschärfsten Käuf. Inhibitorien verbunden seyn solle / inner 8. oder längst 14. Tagen seiner Obrigkeit eine Verzeichniß all seiner noch habenden Französischen Waaren und Manufacturen / bey Straffe der Confiscation jurato zu ediren / und aufzuantworten / mithin zu erwarten / was von selbiger ihm zu deren Verlauffung in dem Land / oder in einer Stadt für ein Termin / so ohn erhebliche Ursache nicht leicht zu prolongiren / werde angeordnet werden / deme dann gehorsamlich nachzuleben / und was ihm nach verfließenem Termin noch übrig verbleiben würde / binnen eines kurzen Termins / auch sub poena confiscationis außer Reich zu verführen / oder sich deren durch Consignation und Untergebung der Obrigkeit / bis auff künfftige Zeiten abzutun schuldig seyn solle. Gestalten Wir dann insgemein einer jeden hohen Landes-Obrigkeit gnädigst anheim geben / wider ihre contravenirende Unterthanen / Bürger und Schutz-Verwandte die behörige Andung mit Geld- oder Leibs-Straffe

1689.

vorzunehmen / und durchgehends solche rühmliche und zureichende Anstalten hierunter zu machen / damit der heilsame Zweck / zu des Vaterlandes Nutzen und des declarirten Reichs Feindes Abbruch / wirklich möge erlangt / und auff dergleichen Verordnungen vestiglich gehalten werden. Insonderheit aber ermahnen und befehlen Wir 7dens / allen und jeden hohen Lands Obrietheiten / allen Fleißes darauff zu sehen / daß kein Geträide / Pferde / Pulver / Bley / Schwefel / Salpeter und alle übrige Waaren von Contrabando außser Reichs irgendswo hin / auch so gar in neutral - oder Freundes Lande / jedoch so viel diese letztere betrifft / ohne ausdrückliche Erlaubnis geschicket und verführet werden: So ermahnen Wir auch achrens alle so Geist / als Weltliche Obrietheiten / ihren untergebenen Unterthanen / Bürgern und Schuss Verwandten ernstlichen anzubefehlen / daß dieselbe / sonderlich die Kauf- und Handels Leute / keine verdächtige ihnen zukommende Brieffe oder Paquet übersenden / sondern solche ihren Obrietheiten zustellen / diese aber Ihr Amme und Pflichten dabey beobachten / wie dann auch allen unsern und des Reichs Postmeistern / Postverwaltern / und anderen / welchen die Brieffe zu bestellen erlaubt ist / ernstlich hiemit angedeutet wird / daß Sie jeder an seinem Ort gute Absicht tragen / die annehmende Brieffe und Paqueten fleißig annotiren / und da einiger Verdacht sich hervor thun sollte / es so fort ohne Verzug des Orts Obrietheit / nicht weniger ihren Vorgesetzten zu Beobachtung weiterer Gebühr anmelden sollen. Wosern auch ein oder ander nicht unter Feindlicher Gewalt stehender Reichs Stand oder Glied / diesen und anderen Reichs Schüssen gemäß / dem Vaterland seine Schuldigkeit ohngefäumt nicht leisten / oder mit Frankreich in Neutralität oder particular Tractaten bereits stehen / oder inskünftige sich einlassen thäten / wider den / oder diejenige sol ad privationem aller Ihrer vom Reich habenden Lehen und Beneficien geschritten / und nach Anleitung der Executions / und anderer Reichs Ordnungen auch gemeiner Rechten mit aller Schärffe verfahren: Wie dann nicht weniger zehendes / alle andere / so dieser Verordnung entgegen handeln / willkürlich / oder nach Gestalt des Verbrechens entweder an allen ihren Erb / und Lehn schaffren / Anwartsungen / Rechten / auch Haab und Gütern / Aemtern und Dignitäten / oder auch da man Sie ertapper / an Leib und Leben / die Abwesende ungehorsame aber in ihrer Bildnuß abgestraffet / ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm / oder sonst erhaltene Wapen ferner zu führen / nicht gestattet / noch weniger sie vor Stiff / oder Rittermäßsig / jemahls mehr gehalten / sondern ins gemein aller Ehren unfähig erkläret / ja die von einer Obrietheit einem oder andern angefeste Straff durch das ganze Reich gültig seyn / und derselben auff ertheilte Nachricht / respectiv aller Orten nachgegangen / auch darauff exequirt werden solle. Wir befehlen auch schließlichen allen hohen

und nachgesetzten Geist / und Weltlichen Obrietheiten / Eltern / Vormünderen oder anderen Aufssehern / solches alles denen ihrigen / so es angehet / kund zu machen / und sie zum Gehorsam anzuweisen. Und weilten schwer / ja fast unmöglich fällt / solche General / Sag / und Ordnungen zu machen / die sich auff alle künfftige Special Fälle / so nicht vorher zu sehen gewesen / schicken: Als bleibe allen und jeden hohen Obrietheiten in ihren Landen frey und bevor / nach Gelegenheit der Zeiten / Perfohnen oder anderer Umständen / sothane Avocatoria oder Inhibitoria weiter zu schärffen und obmeldre nicht vorgeschne Casus solcher Gestalt zu appliciren / wie es die allgemeine Wohlfahrt / auch die hierunter sührende wahre Intention / dem Reichs Feinde Schaden zuzufügen / requirirt und erfordert / nicht aber ganz oder zum Theil aufzuheben / sondern selbiger allerdings nachzugehen / und solche dergestalt / als einem jeden angelegen ist und seyn sollte / daß Er seine Treue und Liebe gegen das werthe Vaterland bezeige / hingegen obgedachte Personen und Straffen vermeide / zu vollziehen. Darnach sich dann ein jeder zu richten / das meinent Wir ernstlich. Geben in Unserm und des Heiligen Reichs Stadt Augspurg den 23. September Anno ein tausend sechs hundert neun und achtzig Unserer Reiche / des Röm. im zween und dreißigsten / des Hungarischen im fünff und dreißigsten / und des Boheimischen im vier und dreißigsten.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm Graf zu Königseeg.

(L. S.)

Ad mandatum Sac. Caf. Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

Es hat auch der Fränckische Erbs mit Ih. Käis. Maj. sich eines absonderlichen Schlußes vereinigt / und zu dem Ende folgenden Recels auffgerichtet:

Nachdem der löbliche Fränckische Erbs / bey gegenwärtigem Nothstand und Frantzösischen / theils friedbrüchiger Weise abgedrungenem allgemeinem Reichs Kriege / bey Ih. Käis. Majest. allerunterthänigst angesucht / die ehe dessen mit deroselben zu Larenburg und Augspurg auffgerichtete Bündnisse / auff gewisse Sturen zu extendiren / mit dem allerunterthänigsten Erbtheim / in eine ansehnliche Armatur sich zu setzen / und selbige aus eigenen Mitteln zu unterhalten / wann man dagegen von allen Winter Quartiren / Belegung / und weitem Prästationen befreyet seyn würde / auch die Campagne unter der Käis. Generalität Ober. Commando und Anführung wider den declarirten Reichs Feind operiren zu lassen. Worauff zwar Ihre Käis. Majestät so schriftlich als

münd

1689.

mündlich / auch durch Dero geheime Ministres, mit mehrern allergnädigst bezeugt haben / daß solthane Allianz, Erneuerung und auff gegenwärtige geschwinde Zeiten und Läuften einrichtende Bündniß ihr allerdings angenehm seye; ein groß Bedencken aber alleine in dem / daß durch den langwierigen bestrittenen schweren Zirkeln, Krieg die Geld, Mittel merklich erschöpffet / und nun zu Schutz und Rettung des H. Röm. Reichs abermahlen unerschwingliche große Kosten erfordert würden / auch in Ansehung des Eräfftes gegen den Rhein nahe gelegener Situation, in der Ungewißheit des Kriegs-Läufts / eine ganz versicherte Befreyung (so geneigt und erbitig man auch seye / es ohne die äußerste Noth keines Weges geschehen solle) von Käiserlichen Winterquartieren zu versprechen: Dannhero Jh. Käiserl. Majest. allergnädigst verlangten / daß Fürsten und Stände des Fränckischen Eräfftes ihre auff den Weinen allbereit habende Zahl, Regimenter angebotener Massen unterhalten / und zur Käiserl. Armee stossen / über dieß aber auch jedes Jahr mit einer ergiebigen baaren Geld-Summe ihnen selbst und dem gesammten Vaterland zum besten sich angreifen / und selbe auff gewisse Zahl, Fristen in die Käiserl. General, Kriegs, Commissariat - Cassen einschicken / oder allen unverhofften Falls / bey erfolglicher Einlogirung Käiserlicher Völcker und deren Natural - Verpflegung die Abrechnung stellen möchten etc. Als ist endlich der Schluß zwischen den hierzu deputirten Käiserlichen geheimen Rärhen an einem / und dann des löblichen Fränckischen Eräfftes an dem Käiserl. Hofe accordirten Abgesandten / andern Theils / auff nachfolgende Weise verabredet und beliebt worden.

1. Nehmen Jh. Käiserl. Majest. den Fränckischen Eräff sammt und sonders mit allen incorporirten Fürsten und Ständen / Landen und Luren / bey diesem gefährlichen Reichs, Stande / so wohl wider äußerlich als innerlichen Gewalt / Ubergang und Bedrängniß / auch alle wiederrechtliche Zumuthungen / wie die Nahmen haben mögen / in Dero Käiserl. Macht / Schutz / Protection und Particular - Garantie, und wollen keines Weges gedulden / noch nachsehen / daß jemand / es seye Freund oder Feind / von Käiserlichen oder andern Truppen / unter was Schein und Vorwand es seyn möchte / erwehntem Eräffte das allgeringste wider Gebühr abfordere / oder mit Winter, Quartieren / Still-Lagen / Stand, Quartieren / unnöthigen irregulirten Durchzügen / Streiffereyen / unzulässigen Vergewältigungen / so der Billigkeit / denen Reichs, Contributionen / und diesem Tractat zuwider lauffen thäten / Beschwerlichkeit und Belästigung verarsache; und wollen Jh. Käis. Maj. die allergnädigste Verordnung ergelassen lassen / daß dieser Tractat und garantirter Allianz, Schluß unverlängte an die übrige Reichs, Eräffte und gesammte armirte Chur, und Fürsten zur Nachricht kund gemacht werde.

2. Versichern Jh. Käiserliche Majestät an Dero nachgefestete und General, Kriegs, Commissariat die gemessene Ordre ergehen zu lassen / diesen Recess in allen seinen Articulis und Clausulis zu halten / und den löblichen Eräff hierwieder nicht zu beschweren / noch zu beleidigen.

3. Lassen Jh. Käiserl. Majest. sich auch pro conditione speciali gefallen / wann Fürsten und Stände / von ausländischen Feinden / oder einheimischen Constatibus hostiliter angefochten werden wolten / ihnen gleichfalls neben denen drey Eräff, Regimentern / und so viel Käiserl. Völckern / als hierzu nöthig / mit absonderer Unterstützung der beyden Würzburgischen Regimentern / allen widrigen Gewalt damit abhalten zu helfen / neben der General - und Special - Protection, zum nachdrücklichen Beystand zu erscheinen.

4. Da aber unumgänglich eine widrige Kriegs, Beschaffenheit allen bösen Anschein zu entgehen erfordert solte / den Rhein zurück und herüber zu palliren / so ist allensfalls verabredet worden / daß auff solchen Fall von denen Käiserl. Regimentern / theils zu Fuß / und theils zu Pferde / doch nicht mehr in den Fränckischen Eräff verlegt werden sollen / als sechs Regimenter / noch mehr zu verstärken / und dissesits Rhein überwintern zu lassen / wird sich der Fränckische Eräff nicht entgegen seyn lassen / noch einem und andern Regiment / das Dach und Fach / ohne Abzug des verwilligten Quanti herzugeben.

5. Gleichwie hingegen Fürsten und Stände des Fränckischen Eräfftes die allergnädigste Käiserl. Verwilligung in die Allianz, Erneuerung / und deren Exentlion, auch für das ganze Reich tragende hohe Vorsorge und Schutz / mit allerunterthänigstem Danck erkennen; also versprechen sie hiermit förderlichsten / alle Dero 3. Regimenter in dem bisherigen completen Stand noch ferner zu erhalten / und in allen Feld, Zügen unter Jh. Käiserl. Majest. Armee mit agiren zu lassen / auch dieselbe / nebst der obhabenden Eräff, Pflicht / mit Abschwerung des Juramentis an Jh. Käiserl. Majest. und Dero Generalität, Dispensation anweisen / und untergeben / doch daß sie auch in allen den Käiserl. Völckern zugehenden Vortheilen und Emolumenten gleich considerirt werden / auch dem Eräff allezeit eigenthümlich verbleiben / und denen Obristen die Jurisdiction über die Völcker gebühren solle.

6. Hingegen verbindet sich der Eräff / weillen Ihre Käiserliche Majestät verwilliget / für die drey Regimenter alle Feld, Züge das Commis, Brod aus Dero Proviant, Ammit und Magazin verabsolgen zu lassen / in rechtmässig und zulänglicher Quantität / an Körnern oder Mehl solches zeitlichen zu ersetzen / auch auff erforderlichen Fall jedesmahl ergiebige Quantität deren zu anticipiren.

7. Hat man bedungen / daß die drey Regimenter

1689.

menter

1689.

menter jedesmahl über Winter / daferne sie nicht mit einigem Vortheil in hostico verbleiben können / zurück in Cräff zu ihren Ständen und Angehörigen andern Orten verlegt / und einlogirt werden sollen.

8. Weilm aber auch bekant / mit was schweren und zweyfachen Kriegs-Kosten Jh. Käiserl. Majest. der Zeit beladen / so erkläret sich der Cräff Jh. Käiserl. Majest. und dem gemeinen Reichs-Raths zu diesen und Vorschub auff 3. Jahr nach einander mit 507060. fl. jährlich an Hand zu sehen / und baar entweder an die Käis. Kriegs-Cassa abzustatten / oder / da es die unumgängliche Noth ja nicht anders leyden wolte / gegen andere Natural-Aufszahlung und Kosten abzurechnen.

9. Jedoch aber anders nicht / als in gewissen Zahlsristen / zu erlaßen; dahero sie erbiertig sind / damit den Anfang zu machen / bey Eingang künfftigen Monats Novembr. mit 100000. fl. zu Ende künfftigen Junners mit 200000. fl. wiederum zu Ende Martii mit 100000. fl. und endlich mit dem Rest der Verwilligung bey dem Aufbruch der Militz aus denen Quartieren bezuzhalten; worbey es auch ausdrücklich zum Schluß kommen ist.

10. Daß die künfftige verabsaffende Ordonanzen mit allen Clausuln und Articuln auff genaueste beobachtet / und deren Inhalt / so viel als von Wort zu Wort / Krafft gegenwärtigen Tractats / als eine unverbrüchlich abgeredte Condition, diesem Recels eingetragen seyn solle. Und soll demnach

11. Sein unverändertes Verbleiben haben / daß der Cräff über 507060. fl. nicht im geringsten angegriffen / noch beschwehret werden solle. Auch von Käiserlichen Quartieren in Ansehung der angedeuteten Geld-Gaben / ganz und gar befrehet seyn: Auff den Fall aber eine nothwendige Einquartierung etlicher Käiserlicher Bölcker / ist abgehandelt worden / daß die selbe

12. Zwar im Cräff reparirtet / doch aber solcher Gestalt auseinander verlegt werden sollen / daß auffser des blossen Obdach / Lagerstatt / Holz und Liecht / so gut es der Quartier-Mann vor sich selbst hat / und der Musquetirer monatlich vor dieses 20. Kr. der Reuter 30. Kr. zu zahlen hätte / das übrige aber von dem gemeinen Soldaten nach seinem Belieben und baaren Pfenning erkauft werden solle.

13. Oder da man verlangen würde / daß neben dem Obdach von dem Quartiers-Mann den Soldaten / es seyen zu Ross oder Fuß / auch täglich zwey Pfund Brod / sollen gereicht werden / so wären davon monatlich fünf und zwanzig Kr. als vor das Holz / Liecht / Lagerstatt / begleitete Obdach und Brod / vor einen Fußgänger ein Gulden 5. Kr. vor den Reuter / 1. fl. 15. Kr. abzuziehen.

14. Dafern aber einige Regimenter in dem Cräff auff dem Land / man gar auseinander verlegt / und reparirtet / so hätte man / wie in denen

Kaiserl. Erb-Landen gebräuchlich / vor ihre Mund-Portionen 3. fl. vor die Pferd-Portion auch 3. fl. monatlich abzurechnen.

16. Es wird aber anbey bedungen / wann etwa durch Mißwachs oder andere Unfälle / die Victualien / das Getraid / und glatte Zucker / auff hohen Werth steigen thäte / dasselbige nach dem Landläuffigen Preis auff dem Markte angeschlagen werden solle.

16. Damit aber in ein und andern ein richtiges Reglement wegen der Anzahl der Mund- und Pferd-Portionen / der Ober- und Nieder-Officirer Verpflegung / bey denen Regiments-Stuben und Primaplänen gesetzet / und aller

17. Mißbrauch verhütet bleibe / so sollen so wohl die hohe als niedrige Officirer / weder vor sich noch ihre Knechte / noch auch Bagage-Pferd von dem Quartiers-Mann im geringsten nichts als das bloße Obdach präcediren / sondern sollen allein von ihrem aus der Käiserlichen Kriegs-Cassa zu empfangen habenden Tractament und Portionen zu leben schuldig seyn; wann aber über solche Ordonanzen etwas erpresset werden solte / so ist Abzug an dero angeführten Geld-Verwilligung zu nehmen.

18. Hat das General-Commissariat für die Proviand- und Artillerie, auch Munition-Bediente / Knechte und deren Mund- oder Pferde-Portionen und Unterhalt / die Nothdurft zu verschaffen.

19. Ist vor gut angesehen worden / zu maniglichen Nachricht die rechtmässige Regiments-Stub und Primaplänen / Pferd-Portion in seine Tabell einzuverleiben / auffser welcher Specification bey denen Reparirungen gar nichts an Kost und Fütterung / ohne baare Bezahlung / gefolget noch gestanden werden solle.

20. Da aber der leidige Fall einer unvorhergesehenen Einquartierung sich ereignen würde / wollen Jh. Käiserl. Majest. allergnädigst verordnen / daß von der Generalität ein solches zeitlich angelündigt / und vor dem wirklichen Einzug von dem General-Commissariat mit des Cräffes Deputirten / wegen Einlogirt- und Reparirung / die unumstößliche Abrede genommen / und alles auff das genaueste bey den Zahl-risten abgezogen werden solle.

21. Daben es dann sein Verbleiben haben / und weder Fürsten noch Stände / oder dero Beamten und Unterthanen in einige Particular-Tractaten / Accord und Vergleich sich einzulassen / nicht verstatet werden solte.

22. Dieser Articul enthaltet in sich / wie in allem gute Disciplin zu halten / und alle Excellen / Unordnungen / auch Vergewaltigungen der Unterthanen nach dem schärffsten Kriegs-Recht abzustraffen seyn.

23. Soll ein jeder hoher als niederer Kriegs-Officir / und sämtliche Soldatesca zu Ross und Fuß / die treue Disposition in Reparirung Einheil- und Verwechslung der Quartieren den

Fürsten

Juristen und Ständen / denen die Städte / Marc, Flecken und Dörffer zugehören / überlassen / und ihnen darinnen keines weges vorgreiffen / sondern die Quartier / wie solche der Stand anweist / beziehen / sich mit deme / was vergleichener massen assignirt wird / vergnügen / und keine weitere Exactiones vornehmen / widrigenfalls es dem jenigen / so sich betreten lassen / an seiner Gage abgezogen werden solle.

24. Wird allen Officirern untersaget / daß zu denen Recrouten und Werbungen keine wirkliche Hausgesessene und Unterthanen gezogen / und da ein oder anderer hintergangen und vergewaltiget worden / soll er / auff Begehren / so bald ohne Entgeld gefolget werden.

25. Bedingen sich Fürsten und Stände / wegen der in dem Cräiß geschenehen March- und Remarchen / so sie ohne rechtmässige Bezahlung unmöglich länger ertragen können / daß gleichwie Jh. Käiserl. Majest. in Dero Erb-Königreich und Landen dergleichen Durchzugs-Kosten an denen Verwilligungen abzuziehen gestatten / also auch sönderhin von primo künftigen Novembris an die im Cräiß darauf gehende sehr nahrhafte Consumptionen solcher gestatten gleichfalls zu decouriren / wie in denen bündensbürgischen und andern Tractaten herkommen ist. Zu mehrer Urkund ic.

Wien / den 7. Julii 1689.

Leopold / Graf zu Königsegg.

Wolff-Philipp von Schrotenberg.

(L.S.)

Dittrich Albrecht / Graf  
von Schrotenberg.

Nicht weniger hat sich der Schwäbische Cräiß zu möglichster Concurrence erbothen / jedoch wegen überlassenen Geschüzes bey dem Reichs-Convent vermöge folgenden Memorialis absonderliche Garantie verlanger:

Was massen die K. Käis. M. unser allergnädigster Herr / das / von der hochlöbl. Reichs-Versammlung an dieselbe vor einiger Zeit erstattete allerunterthänigste Reichs-Gutachten / daß nemlich der von der Cron Frankreich abgeordnete Krieg vor einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten / von tragenden allerhöchsten Käiserl. Amnis wegen allergnädigst approbirt / und also durch öffentliche Patenta in das Reich publiciren lassen / dessen tragen Eu. Hochw. Excell. und unsere hoch- und vielgeehrte Herren vorhin gnugsame Wissenschaft. Gleichwie nun diese ganz gerechte Declaration und die darauff erfolgte allergnädigste Käiserl. Genehmhaltung nicht nur dieses von selbst mit sich führet / daß die Cron Frankreich vor einen allgemeinen Feind des Reichs von allen und jeden desselben hoch- und löblichen Ständen

tractirt und conjunctis consiliis & armis einzusetzt verfolget / sondern auch nach der Eigenschaft eines Reichs-Kriegs / wie dieser ist / die dazu erfordernde Unkosten und Requisite mit von einem oder andern Cräiß oder Stand / sondern von dem ganzen Reich bezuschafft werden sollen: Also wird man auch an Seiten dieses löblichen Cräises den grausamen Feind / welcher in demselben so große Pressuren und Vergewaltigungen vollbracht hat / nach deren noch übrigen Kräfften allen ersümlichen Abbruch mit zuthun und die abgezwungene Reichs-Waffen nach bestem Vermögen recouiren zu helfen / nichts erwinden lassen / wie man dann albereit von einem solchen führenden Patriotischen Enffer so wohl in dem abgewichenen Winter / die Proben zur Gnüge abgelegt hat: als auch noch täglich dergleichen thut. Indem aber dieser löbliche Cräiß vorhin an Kräfften sehr erschöpft / und nebens der kostbaren Unterhaltung seiner eigenen Mannschafft / bis dahero vor vielen andern einen überschweren Last hat tragen / und größten theils dasjenige / was von der allgemeinen Reichs-Verfassung dependiret / allein leiden müssen / und dadurch dermassen enervirt worden / daß / wann nicht bald ein Mittel / denselben von dergleichen weit über die Proportion tragenden Onerum zu erleichtern solte aufgefunden werden / wohl abzusehen / daß dieser Reichs-Cräiß zu seiner größten Disconsolation sich nechstens wird unvermögend befinden / die gegen Jh. Käiserl. Majest. und das Reich tragende treu-eyfrige Devotion mit solchem Nachdruck / wie der Wunsch und die Begierde aller und jeder dessen eingesehener Fürsten und Stände ist / in der That selber erweisen zu können. Als seind dieselbe keines weges gemeinet sich dem allgemeinen Defensions-Werck auff einige Weise zu entziehen / sondern wollen / wie bis dahero nach eusersten Kräfften darzu concurriren: Wie dann dieselbige nicht allein Dero auff den Weinen habende Mannschafft wider den Feind mit aufziehen lassen / sondern auch auff Jh. Käiserl. Majest. und Jh. Churfürstl. Durchl. an die gegenwärtige Cräiß-Versammlung beschehene aller- und gnädigste Besinnen zu Beförderung der Kriegs-Operationen eine nahrhafte Anzahl von grobem Geschüß und dessen Zugehör hergeben: Man verlangt aber nur / daß der Punct der so nöthigen Reichs-Verfassung einmahl mit Ernst angegriffen / und auff den Fuß der heilsamen Reichs-Satzungen / ohne Verlesung eines jeden hohen und löblichen Standes habenden Rechten und Freyheiten / fest gestellet / und die zu derselben benötigte Media durchgehends reparirt werden möchten / damit nur rechte Gleichheit mit Reflexion auff dasjenige / was ein oder ander Cräiß albereit vor das allgemeine Beste über sich ergehen lassen / und vor andere leiden müssen / eingeführet / und beygehalten / und die gemeine Bürde auch allerseits gemeinsamtlich getragen / und der Kleinere nebens den Größern aufrecht erhalten werde / auff welche

Art man neben andern in unzertrennlicher Einigkeit wird stehen / und diesen Reichs Krieg unter dem Segen des Allerhöchsten mit bestem Succels aufzuführen können / und dieweil obgedachtes hergebende Geschütz und Zugehör nicht allein diesem löblichen Eräiß / sondern dem gangen Reich zum besten dargeliehet wird. So seynd wir von unsern gnädigsten und gnädigen Principalen / auch Obern und Committenten befehlt / die Guarantie bey dem Reich auff den Fall / wie auch hiermit geschiehet / nach der klaren Disposition des Reichs Abschied de Anno 1500. tit. 75. wann nemlich etwas davon verlohren / zerbrochen / verthan oder vergänglich gemacht würde / zu suchen ; Und gelanget demnach an Eu. Hochwürden/Excellens und unsere hoch- und vielgeehrte Herren unser angelegend- und dienstfreundlich bitten : Es gerühen dieselbige nicht allein bey dem nechstens wieder in Motum komenden Puncten der Reichs Verfassung / diesen löblichen Eräiß in solche Consideration , wie dessen beschwerlicher Zustand es von selbst erfordert / zuziehen / und Jh. Käiserl. Majest. durch ein förderliches allerunterthänigstes Gutachten / das Verlangen / wegen der über das hergegebene Geschütz und dessen Appertinentien leistender Reichs Guarantie , zu einer allergnädigsten Resolution , allergehorsamst vorzutragen. Es werden unsere höchst und hohe Herren Principalen / auch Obere und Committenten die Billfahung mit sonderbarem Danck erkennen / und thun wir nebenst göttlichen Schuss Erlassung und Anwinschung stetiger Beglückung derer vor das allgemeine Vaterland Teutscher Nation vorsehender und künfftiger Verarthschiagung / beständig verharren.

Datum Ulm den 25.

Junii 1689.

**Eu. Excell. Hochwürd.  
und Unserer hoch- und  
vielgeehrten Herren.**

Dienstergeben willigste

**Der Fürsten und Stände des  
löbl. Schwäb. Eräißes / zu  
gegenwärtigem allgemeynen  
Convent verordnete  
Rähte / Botschafften und  
Gesandte.**

Weil auch an Französischer Seiten überahlt vorgegeben ward / es wären gegenwärtige Conjunctionen der hohen Allirten auff einen Religiöns Krieg und Aufrottung der Catholischen angesehen / so hat zwar die Sache selbst herwider klärlich geredet / massen die Catholische Stände am Rhein / und die Spanische Lande am meisten mitgenommen werden / es ist aber auch denselben an allen Seiten von den hohen Allirten widersprochen worden / und haben insonderheit auch Jh. Königl. Majest. von Schweden / an

dero Abgesandten in Regenspurg hierüber folgends der massen rescribiret :

Es hatten sich zwar Jh. Königl. Majest. als die sämtlichen Stände verstorbenen Reichs Tags ihren Abschied genommen / daß sie / wie anjese geschehen / indeme solches nicht ohne ein großes Ungemach und Beschwerde / davon sie Jhro Königl. Majest. willig und gerne verschonen sehen wollen / zugehen kan / absonderlich auch / weils sie sich in ihrem letzten Schluß also räumlich und wohl in ein und andern Dingen / welches dazumahl / nach Bewandniß der Sachen und der Zeit Beschaffenheit das gemeine Beste und des Reichs Beschirmung und Wohlstand eventualiter erfordert / erkläret / so balden nicht wiederum solten zusammen beruffen werden / die feste Hoffnung gemacht und geschöpffet / allein weils seit der Zeit / dermassen viel wichtige Ursachen / die Jh. Königl. Majest. zu gegenwärtigen Reichs Convent zu schreiben Anlaß gegeben haben / als nemlich das hefftige und betribende Krieges Feuer / das / Gott werde alles zum besten / in der gemeinen Christenheit sich nummehr von neuem entzündet / und dermassen weit bereits ausgebreitet / daß man sich höchst zu befürchten / daß solches auch das Schwedische Reich und seine Provinzen / dasern man nicht beyzeiten darzu thun / und / wie es im Anfang gleich zu ersticken / Anstalt machen wird / anstoßen möchte / eingefallen / als eben Jh. Königl. Majest. der versicherren Hoffnung / daß dieses von niemanden von dero Ständen vor ihel auff und angenommen werden wird. Jh. Königl. Majest. seind biß anhero / wie sie dann nicht darinnen ermüdet / sondern noch täglich continüiren / damit man den lieben Frieden behalten könnte / darauf bedacht / und alle ersinnliche Mittel darzu anwenden / beflissen gewesen / massen sie wohl mit Wahrheit sagen dürfen / daß sie keinem ausländischen Potentaten oder Staat Bewilliget / auch keine wichtige Ursach zu Mißverständniß oder Feindseligkeit gegeben / sondern vielmehr allezeit / mit einem jedwedem gute Vertraulichkeit und Freundschaft zu unterhalten gesucht / und keine Verbindniß zu Unterdrückung eines andern / oder zu Einnehmung fremder Länder gemacht haben. Die Allianzen / so Jh. Königl. Majest. mit denen / die sich friedliebend erwiesen / geschlossen / seind von dergleichen Beschaffenheit / daß sie sich nicht weiter als zu einer Reciproquen Handreichung und natürlich / und rechtmässigen Defension / gegen allen feindlichen Gewalt und Überfall / und also so höchst notwendig zu Jh. Königl. Majest. und des Reichs Sicherheit erfordert werden / erstrecken.

Alldieweils auch Sr. Königl. Majest. indeme sie Gottes Segen darunter krafftlich verspühret / sich in Rath und in der That / dergestalt erwiesen / daß dero Reich und Unterthanen bereits in das zehende Jahr eines guten Friedens und sicherer Ruhe zu erfreuen gehabt / und deswegen ferner auff solche Weise dero Re-

1689.

gierung zuführen / und auff diesen Grund zu bauen / gesinnet seynd / so solte man ja billich anders nichts / als ein eben dergleiche Wohlfahrt ins künfftige annoch weiters zugenießen / die Hoffnung schöpfen können. Wann man aber den gemeinen Weltlauff betrachtet / wie nemlich offermahln / indeme man sich des lieben Friedens beflisset / die ein und die andere gefanden werden / welche vermeynen / daß derjenige der den Frieden liebet / alles leiden und über sein Haupt gehen lassen müsse / und dahero vielfältige Vortheile daraus zuziehen gedencen / hat man bey jenigen künfftigen / massen das verderbliche Kriegs. Feuer / und allerhand Irrungen und Zwietracht in der ganzen Christenheit / so denen die mit diesen Anschlägen / wie erst erwehnt / ungehen / wercklich zu Pass kommen können / all schon über Hand genommen / wobey man leider verspühren muß / daß der Weg / indeme Jh. Königl. Majest. Freunde und Bundsverwandten / mit gewaltsamen Waffen verfolget / und unergedructet werden / also gar / daß wohl keine Verbesserung so leichtlich zu hoffen / gebahret wird / hat man / sage ich / bey jesigen Laufften ein solches zu befürchten / desto mehrere Ursache.

Diesem nach ist es sehr notwendig und hohe Zeit / daß man sich mit aller Macht zu widersehen / und allen feindlichen Gewalt und Anfall abzuwenden / gefast mache: Es giebt uns ja die gute Vorsichtigkeit an die Hand / daß kein besser Mittel / einen Krieg von sich zu kehren / als eine gute gegen. Postur / denselben jedesmahl selbst anfangen zu können / erfunden werde / und muß man die erforderre Anstalten keines weges so lang aufschieben / bis der Krieg declariret ist / indeme solche Spahrung und Aufschub hernachmahls wol zehen mahl so viel Mühe und Unkosten zu verursachen pflegt: Die gesammte Stände haben auff dem verstorbenen letzten Reichs. Tag / Contributionen und Hülfss. Mittel zu einem zukünfftigen ungewissen Krieg / schon längst bewilliget / und sind also J. Kön. Maj. Meinung und gnädiger Proposition beygefallen / daß den vor der Thür schwebenden Krieg abzuwehren / man sich bey Zeiten / und voraus mit solcher Anstalt / als oben vermeldet / in mögliche Defension setzen müsse. Nebst deme befinden sich noch unterschiedliche hohe und wichtige Angelegenheiten / die das allgemeine Beste und des Reichs Wohlfahrt innrlich concerniren / davon aber anhero nicht zu gedencken / indeme Jh. Königl. Majest. den sämmtlichen Ständen dieselbe in geheim zu proponiren gesinnet seynd; zu denen sie das gnädige Vertrauen tragen / daß sie bey reiffen Überlegung alles dessen / der Zeiten und Sachen wahre Beschaffenheit genau erwegen / und Jh. Königl. Majest. Vorsorge wegen des allgemeinen Bestens dergestalten begehen werden / als ihre unterthänige Pflicht und getreue Liebe erfordert und haben wil / dergestalten / daß ihre Zusammenkunft einen vortheilhaftigen Aufschlaß gewinnen möge / worzu der

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

III ff

ten

Allerhöchste seinen mildreichen Segen allerseits geben und verleihen wolle: Dieses wünschet Jh. Königl. Majestät von Herzen / und verbiehet sammt und sonders Dero getreuen Ständen mit Königl. Gnade und Gunst gewogen und zugethan.

Immittelst hauseren die Franzosen hin und wieder im Röm. Reich / der Chur. Pfalz / Francken / Schwaben / Württemberger Land / und Marckgraffschafft Baaden / mit Rauben / Brennen / Plündern / Verwüsten / sehr übel / und ungeachtet ihnen in gedachter Marckgraffschafft / 24000. Gulden Brandschagung / und 45000. Gulden Winterquartier erlegt worden / ohne was man an Früchten geliefert / haben sie dennoch unterschiedene Städte und Dörffer in die Asche gelegt. Als aber endlich die Chur. Böhmerische Vor. Trouppen den 17. 27. Januar. bey Philippsburg angelangt / haben sie zwar Durlach / Eutingen / und andere Dörffer dieses Rheins mehr / verlassen / hergegen in der Pfalz desto übler gehauser.

Als auch eben denselben Tag / Morgens gegen 9. Uhr / einige Allirte Trouppen / ohngefehr drey tausend Pferd / sich hinter denen Wein. Gärten / vor dem so genannten Spener. Thor sehen lassen / ist so gleich zu Heidelberg bey der Garnison ein Alarm gemacht worden / und war eben damals die darinn liegende Reuterey mehrentheils über die Neck. Brücken gegen Mannheim zu aufgegangen / allwo sie auch Landenburg (welches Städtelein doch seine Contribution und Fourage über die aufgestandene starcke Einquartierung richtig bezahlt) in Brand zu stecken Willens gewesen. Nachdem aber ob. erwehnte Allirte Trouppen noch selbigen Morgens wieder zurück gezogen / ist besagter Comte de Melac folgenden Tags / den 28. dito Nachmittags gegen 2. Uhr mit der ganzen zu Heidelberg liegenden Cavallerie. und einiger Infanterie aufgegangen / und ob schon die Allirte Trouppen auff sechs bis sieben Stunden weit wieder fort gewesen / hat er doch vor obgedachtem Spener. Thor diese Reuterey in Partheyen vertheilet / und in nachfolgende Dörffer / als Rohrbach / Laimen / Müsloch / Wiesloch / Kirchheim / Bruchhausen / Eppenheim / und Neckhausen abgeschickt / selbige / ungeachtet sie ihnen ihre auf erlegte Contribution, auch angeforderte Früchte und Fourage meistens richtig geliefert / sämtlich in Brand gesteckt / und dadurch in gedachten Dörffern in die sieben hundert Gebäude an Häusern / Scheuren und Stallungen in die Asche gelegt / wie denn auch hin und wieder einige Viehe / so von den Flammen nicht gerettet werden können / und allerhand Habseligkeiten der Unterthanen mit verbronnen / und zu Schanden gegangen sind; ja es ist ihre Unbarmhertigkeit so groß gewesen / daß sie / wann die Unterthanen den Brand haben löschen wollen / dieselbe mit Gewalt davon abgehalten / nackend aufgezoogen / und sehr übel tractirt. Von obgedach-

1689.

Fransosen hausen im Reich sehr übel.

Grausamkeit des Comte de Melac in der Pfalz.

ten Französischen Troupen sind einige dieselbe Nacht draussen geblieben / und haben folgenden Samstag den 29. Januar. einige Dörter / in specie Bietlingen / allwo ihnen der Schad durch den ersten Brand nicht gnugsam gewesen / auff neu wieder angezündet / und hier und dar mit Plündern fortgefahen.

Sonntags den dreysigsten Januarii, ist dieser Melac wieder mit einer starcken Parthey zu Ross und Fuß aufgegangen / so sich mit andern Troupen zu Manheim conjungirt / und dergleichen Vorhaben auff Ladenburg / und Weinheim gehabt / welches aber / weil der Neck sehr groß gewesen / daß sie nicht überkommen können / unterblieben.

Montags den ein und dreysigsten dito ist gedachter Brigadier Melac abermal mit starcken Troupen zu Pferd und Fuß über die Necker, Brücke zu Heydelberg aufgegangen / und weiln einige Tage vorhero eine große Anzahl Schnaphanen jenseits des Neckers sich gesammelt / welche inweit Neuenheim den Weg unten an den Wein, Gärten her in etwas versperrt / und sich darhinter / wie auch in den nächsten Wein, Gärten und Gehölz gesetzt / also daß man daselbst nicht durchpassiren können / wie sie dann auch mit etlichen Schüssen von ferne über den Necker nach der Stadt und Vorstadt auff die Französische Wachen / und sonst Tag und Nacht Feuer gegeben / so hat die Französische Reuterey sich jenseit des Neckers nächst an der Brücke gesetzt / das Fußvolck aber ist in die Wein, Gärten commandirt worden / welches vertheilt hinauff werts nach dem oben an den Wein, Gärten befindlichen Weg / auch sonst durch die Wein, Gärten / nebst Aufbauung der Wingerths, Thüren / und Durchsuchung der darinnen befindlichen Häußlein / so fort gegen Neuenheim / nach dem Ort / wo die untere Strassen von den Schnaphanen versperrt war / gezogen / und nachdem selbige / ob sie wol Anfangs / ehe die Franzosen ihnen zu nahe kommen / hin und wieder mit einzeln Schüssen sich hören lassen / keinen Stand gehalten / sondern aller Orten sich zerstreuet / und die Flucht genommen / haben die Franzosen mit geringer Mühe den Weg wieder geöffnet / da dann die Reuterey unter einem erschrecklichen Geschrey avancirt / und so fort mit dem Fußvolck durch / und von dar ferners auff Händschruchheim sich begeben / was sie auff dem Weg / und selbiger Gegend angetroffen / ohne Unterscheid niedergemacht / das schöne Dorff Händschruchheim hin und wieder in Brand gesteckt / auch folgenden Tags nochmals angezündet / und bis auff die Kirche / und das Waisenhaus / welche auff inständige / von einer vornehmen Person gethane Bitte / sammt etlich wenig andern Gebäuden noch erhalten worden / auff den Grund / benebens noch

drey Mühlen / eingäschert / webey sie dann folgende Unthaten und Grausamkeiten verübet.

Es hatten sich verschiedene Bürger von Heydelberg / wegen der ihnen in die Länge unerträglichen Einquartierung, und anderer Beschwerden / oder auch weiln Französischer Seyten alle Mannschafft zu Heydelberg / von siebenzehnen bis acht und vierzig Jahr alt / auffgeschriben / und die Burgerchafft wegen des weitem Erfolgs darauff in grossen Sorgen gestanden / hinaus nach besagtem Händschruchheim begeben: Als sie aber bey Ankunfft der Französischen Troupen ( wofür man niemand vorhero hat warnen können / weiln die Thore zugehalten worden ) durch die Flucht in den Wald sich zu salveren gesucht / seynd verschiedene derselben todt geschossen worden / worunter sich auch ein Fischer von Heydelberg mit seiner hochschwangeren Frauen befunden / welche mit einem Dajonet erstochen / ihr Leib auffgerissen / und also / sammt ihrer Leibs, Frucht / bey ihrem Mann todt gefunden worden.

Einige Kindbetherinnen ( worunter eine ohngefahr drey Stund vorhero des Kindes genesen / ) haben sich theils in Kellern / theils gegen Abend durch den tiefen Schnee zu salveren gesucht / weiln sie aber nicht weiter kommen können / unter dem freyen Himmel verbleiben / und den Durst mit Schnee löschem müssen.

2. Etliche Weiber seynd ganz nackt ausgezogen gewesen / mit welchen einige etliche Französische Officirer Witleyden gehabt / und ihnen alte Mäntel zugeworffen / sich damit zu bedecken / darunter sie aber für den unbarmherzigen Soldaten gleichwol nicht sicher seyn können / dannhero der eine Officirer / aus Erbarmen gegen die eine Fran / und ihr kleines Kind / selbige mit einem Reuter auff Heydelberg convoyiren lassen.

3. Einer andern Weibs, Person / so sich zu retiriren gesucht / ist oben am Keßten-Balk die Hand entwey geschossen worden / worin sie unverbunden des Nachts im Wald liegen geblieben / und sich mit dem Schnee erquickem müssen / bis sie nacher Neckergemünd kommen / allwo ihr die Hand völlig abgenommen werden müssen.

4. Etliche Mägdelein / darunter eines mit ohngefahr vierzehn Jahr alt / seynd von verschiedenen Soldaten / öffentlich auff den Strassen / in Angesichte Kinder und alter Leute / zu ihrer Viehischen Begierde gezwungen / und jämmerlich ungerichtet worden: Dergleichen ist mit einer andern Weibs, Person bey dem Waisenhaus geschehen / deren ihrer vier die Arme

1689.

gehalten / bis andere ihren bösen Willen an ihr erfüllen. Mit einer schwangern Frauen / welche kein Ziel mehr gehabt / und sich im Keller verkrochen / auch noch ein Kind auff dem Arm getragen / haben verschiedene / einer nach dem andern / in Gegenwart ihres Ehemanns / dergleichen Schand-That verübet.

5. Ein junger Studiosus, von der Mecker-Schul zu Heidelberg / so einige Tage vorher nach Neuenheim gangen / seine Schwester zu besuchen / hat durch eine Kugel unschuldig sein Leben lassen müssen.

6. Noch einem andern Menschen ist der Kopf entzwey geschossen worden.

7. Alte Männer von fünfzig / sechzig / bis achtzig Jahren / welche ihre Gedanken mehr auff die Bräuen / als auff die Bewehr gehabt / worunter auch zwey Bettler / so ihr Brod vor den Thüren gesuchet / haben sie erschossen. Ein anderer achtzig-jähriger Mann / dem sie den ersten Tag eine Hand abgehauen / ist des andern Tags erst todt geschossen worden. Einen von siebentzig Jahren haben sie ganz nackend aufgezogen / auff den Kopf gestellt / bey den Weinen genommen / und also mit dem Kopf gegen den Boden gestraucht.

8. Die in dem Wäisen-Haus befindliche arme Kinder haben sich hin und wieder in alten Kellern zu salvtiren gesucht / und darinnen bis gegen die Nacht heimlich aufgehalten / nachgehends aber / als alle Löcher und Winkel mit Fackeln durchsucht worden / haben sie sich bey Nächtllicher Weise in den Wald retiriren / allda sich mit dem Schnee laben / und weil derselbe sehr tieff gewesen / bis an den dritten Tag zubringen müssen / da sie endlich das in der Gegend gelegene Städtlein Schönau erreichten.

9. Auff den Wäisen-Schaffner / wie auch auff den reformirten Pfarrer / welche ebenfalls die Flucht nach dem Wald genommen / ist etlich mal Feuer gegeben worden / und haben sie sich kümmerlich nach gedachtem Schönau salvirt / jedoch sind sie durch die Kälte / Angst und Schrecken / in einen erbärmlichen Zustand gerathen.

10. Ist das Wäisen-Haus ganz geplündert / auch der armen Kinder darinnen noch befindliche Kleider und geringer Lebens-Berath geraubet / die Federn aus den Betten gerhan / Meel darunter gestreuet / Milch / Kaam und dergleichen darunter geschüttet / und also mit Füßen getreten / dabenebenst der Schreiber im Wäisen-Haus / welcher doch ein armseliger gebrechlicher Mensch / mit Füßen getreten worden.

11. So ist auch die Kirch nicht verschonet geblieben / massen die schwarz-tücherne De-

Theatri Europaei Dreyszehender Theil.

cke geraubet / und zu Heidelberg verkaufft worden / so hat sich auch die zu Handschuchsheim gelassene Wache in der Kirchen postirt / und ihr Wacht-Feuer darein gemacht. Einigen schon Erödreten haben die Französische Soldaten noch viel Stiche gegeben / auch theils Nasen und Ohren abgeschnitten.

12. Der Schultheiß zu mehrbesagtem Handschuchsheim / so von jederman das Zeuaniß gehabt / daß er ein aufrichtiger ehrlicher Mann / ist unter dem Vorwand / als ob er die Schnaphanerey (deren er doch nicht mächtig seyn können / und welche ihm selbst das Haus abzubrennen gedrohet) nicht hätte dulden sollen / aufgezogen / und drey Tag in der Kirchen gleichsam nackend in harter Befangenschaft und Kälte gehalten worden.

13. Endlich sind daselbst zwey Männer / wie auch eine fremde Frau mit ihrem kleinen Kind / die sich unter eine Bettlade verkrochen gehabt / elendiger Weise verbrannt.

Zu Ladenburg hat die Cavallerie ebgenom-

ten Montag Abends das Quartier genommen / und ist daselbst / was ein jeder hat bekommen / und aufspacken können / geplündert worden. Dienstags Morgens / den 1. Febr. hatte es Weinheim gelten sollen / vor welches Städtlein bemeldter Melac / welcher dieses Blurbad angerichtet / gekommen / ist aber von denen darin gelegenen Sachsen dergestalt empfangen worden / daß er mit ziemlichem Verlust abziehen mußte; und über Nacht zu Schriesheim verblieben / allwo sie die Bettladen / Schräncke / Zübe / Fässer / und dergleichen aus den Häusern und Kellern auff die Gasen getragen / und verbrannt / anbey was noch vorhanden / und ihnen anständig gewesen / geplündert / oder zum wenigsten verderbet / wie sie dann Frucht / Mehl / Federn / und was ihnen vorkommen / untereinander gemengt / daß nichts davon zu gebrauchen / oder zu gemessen war. Es hatten die Unterthanen sich vorhin alle auff das Esbürg salvirt / und nicht herbey getrauet / bis der Brigadier Melac ihnen zugeruffen / und endlich bey Teutscher Parole versprochen / es sollte ihnen kein Leyd geschehen / auch nichts verbrennet werden; worauff ihrer vier aus dem Kellers-Berg herbey kommen / und einen Fuß-Fall vor ihm gethan.

Zu Neuenheim und Dassenheim ist ebenfalls alles / was man in den Häusern gefunden / sammt Kind / Viehe und Pferden geplündert / auch daselbst / und anderer Orten mehr / alle Fourage aufgezehret oder weggeführt. Im übrigen seynd obige drey Tage über die todten Körper in und um Handschuchsheim und Neuenheim unter dem freyen Himmel liegen blieben / welche

1689.

Ladenburg wird von den Franzosen auf-geplündert. Wie auch Schriesheim.

Ingleis-heim Neuenheim und Dassenheim.

1682.

gleichwol von denen fürüber gehenden Soldaten noch nicht sicher gewesen / indem sie theils dieselben mit Füßen getreten / brennend Stroh auff sie geworffen / auch über einige mit Karren und Wägen gefahren; und ist erst Donnerstags / den 3. Febr. mit dem Begraben ein Anfang gemacht worden / welchen Tag 52. Körper von Mann. und Weibs. Personen / alt und jung / so mehrentheils in und um Händschuchsheim an den Gassen nackend gelegen / auf Armen getragen / und zur Erden bestattet worden.

Verfahren  
der Fran-  
gosen zu  
Heidelberg.

So verfahren damals die Franzosen um Heidelberg; in der Stadt selbst aber wurden hierauf alle Schloß. Thürn (weil sie vom Anmarch der Kaiserlich. Chur. Sächsisch. und Chur. Bayerschen Völkter Wind bekommen hatten) der Baar / wo die Churfürstl. Bibliothec gewesen / und der dicke steinerne Pfeiler an der Neckler. Brücke unterminirt / ingleichen die Schloß. und Stadt. Maur / wie auch die Redoute am Schloß / übert Hauffen gerissen / und alles Geschütz und Munition aus dem Zeughaus / und von denen Wällen / wie auch alle Acten aus der Churfürstlichen Cansley / und Churfürstliche Wein von dannen nach Mannheim und Philppsburg geführet. Hierauf haben sie angefangen / die Gemächer und Zimmer im Schloß zu eröffnen / und nicht allein die darinnen gewesene Churfürstl. Mobilien / Tapetereyen / und andere Sachen geraubet / sondern auch die noch Ih. Hoheit der verwittibten Frau Churfürstin zugehörige Sachen hinweggenommen / und unter sich getheilet. Nach diesem haben sie die Brandschatzung von sechzig tausend Gulden der Stadt abgefodert / unerachtet dieselbe mit der Zahlung der Winter. Quartir. Gelder / über die bereits bezahlte sechs Ziel an denen vierzig tausend Gulden noch drey Ziel für anderthalb Monath zu zahlen gehabt / und weil unmöglich gewesen / solche Gelder in so kurzer Zeit aufzubringen / haben sie zwölff der vornehmsten Einwohner arretiret / und darauff das vorher unterminirte Churfürstliche schöne Schloß in die Luft gesprengt.

Nicht weniger wurde auch die Stadt aller Orten zwar angestecket / aber mehrentheils durch Connivens und Nachsehen des damaligen mitleidige Commendanten Generals de Telle. was die privat. in Bürger. Häuser belangt / noch erretet / indem den Bürgern der Anschlag gegeben ward / sie sollten nasses Stroh / oder sonst et. was in ihren Häusern anzünden / damit der Dampff heraus gieng / so würden die exquirrende Soldaten für solchen vorbey gehen / der Meynung das dieselbe schon in Brand stünden / welcher Anschlag auch dergestalt gelungen / das ohn das Schloß / Rathhaus / Marstall und Mühlen / nicht über dreyßig privat. Häuser durchs Feuer verdorben. Und hat zwar der Französische Intendant la Grange. als er nach Mannheim kommen / sich hefftig entrüstet / das die ganze Stadt nicht durch den Brand völlig ver-

zehrt / und in die Asche gelegt worden / wurde aber endlich / als besagter General de Telle thavertschert / das wenigstens die Helffte davon in der Asche liege / wiederum besänftiget.

Einige speciale Umstände hievon hat man in folgendem absonderlichen Schreiben zu erschen gehabt:

Nachdem die Franzosen alles / was in hiesigem Schloß gewesen / oder was sonst von ihnen zusammen gebracht worden / von hier abgeführt haben / und nachdem man ihnen mit Treuen und Sauffen gnu. sam an die Hand gegangen / auch ein grosses Winter. Quartir. Geld darinnen erlegt hat / so haben sie dennoch am verwichenen Sonntag die Brandschatzung solcher Besatzung gefodert / das / wosern man nicht alsobald solche zahlen würde / die Stadt in Feuer setze gestellt werden / darauff dann ein jeglicher / der es nicht gehabt / so gleich dasselbige bezahlt hat. Ob nun wol Monf. Comte de Telle uns zuvor vertrittet / wann wir alles richtig bezahlten / so wolte er lieber hier als zu Mannheim seyn / und unser Ordre stellen / so haben so gleich einige von hiesiger Cansley / Univerität und von der Stadt eine erbärmliche Supplic übergeben / das man doch das unterminirte hiesige Schloß / die Neckler. Brücke / und unterminirte Stadt. Mauer verschonen / und die Häuser vor Plünderung und Brand bewahren möchte / man hat aber zur Antwort gegeben / was die Brücke / das Schloß und die Stadt. Mauer belangt / darzu könnte er nicht resolviren / dan des Königs Ordre müßte ein Gütigen geschehen / belangend des Brandes und der Plünderung halber / wegen der Stadt / das sie wolte er garantiren / um sein bestes thun das solches nicht geschehen solte. Wievohl nun man mandt ihr Abzug ist wissend gewesen / als biß man solchen mit Jammer / Angst und Leid gesehen / so haben sie am verwichenen Mittwoch / als den 2. Mar. ii. St. N. nachdem sie Morgens früh um 9. Uhr das Schloß / die Brücke über dem Neckler gänzlich gesprengt / und jämmerlich über den Hauffen geworffen / und das Schloß. Gebäu allenthalben in Brand gesteckt hatten / vor Mittag ohngefähr um halb 9. Uhr in dem March Tropweiss in der Stadt gehalten / und haben Ober. Officirer / Dragoner und Miqueletirer dahin commandiret / in allen Gassen etliche Häuser in Brand zu stecken: Vor welches Haus sie nun kommen sind / und man nicht hat auffmachen wollen / da haben sie alsobald mit ihren Aexten und Beilen die Thürn aufgehauen / die Leute heissen heraus gehen / und unter den Bettladen mit Pulver / Schwefel und Pech Feuer angemacht / Stühle / Tisch und Bänke zer schlagen und zum Brand gebraucht / das es alle in einer halben Stund allenthalben in der Stadt gebrant / es seynd aber unterschiedliche Feuer wieder alsobald von den Leuten gelöscht worden. Das sie nun gesehen / das allenthalben Feuer gewesen / haben sie sich fortbegeben / und alle Mühlen mit der Frucht / so darinnen gewesen / zuförderst entgäschert. In mancher Gasse seynd zehn Häuser

an ein

an einander gänglich abgebrant / und in man-  
cher sieben. In der Vorstadt haben sie nichts ver-  
brant / als den schönen Marstall / welcher gang  
eingeschert ist / bis auff den neuen Marstall / so  
am Neckar steht / woselbst gar kein Feuer hin-  
kommen. Ebenmäßig ist das Rathhaus sammt  
der Butter- Wage bis auff den Grund abge-  
brant. Am Schloß Berge haben sie auch fünf  
Häuser angesteckt / und ist ihre Meynung gewe-  
sen / daß kein Haus sollte stehen bleiben / wie sie  
dann auch sich verlauten lassen / daß solches des  
Königs Ordre sey. In der Vorstadt haben sie  
einige Häuser geplündert / und Mann und  
Weib ganz mitternacht aufgezogen. Einige ha-  
ben ihr Geld / so vergraben gewesen / hervorge-  
than und zu sich genommen / sind aber darum  
kommen. Diese Stadt, Mauren stehen zwar  
noch / allein die Minen haben grosse Löcher darcin  
geschlagen.

Wie sehr auch Se. Churfürstl. Durchl. von  
der Pfalz solches empfinden / haben Sie an  
Ih. Kaiserl. Majest. vermittelst folgenden Klag-  
Schreibens zu vernehmen gegeben.

Allerdurchleuchtigster / zc.

Obwohl Eu. Kaiserl. Maj. mit meinen  
Lamentationen billich und unterthänigst ver-  
schonen sollte / so befinde mich doch Pflichten  
und Gewissens halber obligirt / den elenden  
Zustand der Chur- Pfälzischen Landen ge-  
horsamt zu berichten / welcher darin bestehet:  
Daß die Französische Wüterich / nachdem  
sie kurz vorher in einer grossen Anzahl der  
schönsten Flecken und Dorffschaften um  
Heidelberg auff allerhand Weise tyrannisiert /  
und selbige alsdenn außgeplündert / und alles  
niedergehauen / sie hernach ihre abscheuliche  
Grausamkeiten auch disseits des Neckers / so  
weit sie gekönt / barbarisch fortgesetzt haben /  
und zwar insonderheit in einem sehr grossen /  
und sehr schönen Flecken / Handschuchsheim  
genennt / woselbst über hundert und fünf-  
zig Menschen begraben worden: gestalten  
nicht weniger / nach denen mir anderwertig  
gehauener mündlich- und schriftlichen Rela-  
tionen / gedachte Tyranny auch in diesem /  
und noch andern meinen Städtlein und  
Dorffschaften / ehe sie dieselbe eingäschert /  
mit denen jungen Mägdelein und Weibern  
auff freyer Strassen / in Gegenwart der we-  
beklagenden Eltern und Ehemänner / mit  
gewalthätiger Bestialität bis auff den Tod  
verfahren / und was das Grausamste ist / so  
gar den schwangern Weibern / als sie ihre vie-  
hsche Geilheit an ihnen verübt / die Leiber  
aufgeschnitten / und die unschuldige Frucht  
hervaus gerissen / und weiln diese nicht aller-  
christlichste / sondern Antichristliche Barba-  
ren sich mit obigen unchristlichen Procedu-  
ren nicht ersättiget / haben sie / so balden sie  
nach Heidelberg kommen / alle meine noch  
zuruck gebliebene kostbare Mobilien / die ich  
doch von denen Orleanschen allodial- Erben

selbst erkauft und bezahlt / sammt meinen  
Weinen hinweg geführt / und auch vieler mei-  
ner Bedienten Bagage aufgeraubet / und die  
arme Bürgerschaft / deren fürslich über drey  
hundert sich heimlich verlaufen / mit ihren  
unerhörten Brandschagungen / Winter-  
Quartier- und Fourage- Geldern / alles ge-  
gen die der Universität / und Stadt auffge-  
drungenen / und von dem Dauphin und sei-  
nem mit sich habenden General Duras selbst  
bekräftigte Capitulation / durch mehr als  
Zürcksches Prügeln / Hauen und Stechen  
bis auff das Marck außgefogen. Über dieses  
alles mein Residenz- Schloß Heidelberg /  
woran so viel aus dem Chur- Haus der Pfalz  
entprossene Kaiser- Könige und Churfürsten  
kostbarlich gebauet / gesprengt / und durch völ-  
lige Feuers- Flammen zu Aschen / und zu ei-  
nem Stein- Hauffen gemacht: Meinen schö-  
nen Marstall / dergleichen wenig im Reich  
seyn werden / völlig abgebrant / die gedeckre /  
und künstlich in lauter Gehengwerck einge-  
richtet gewesene Neck- Brücke / welche  
anfänglich die Römer gebauet / mit sammt  
ihren aus dem Grund des Neckers herausge-  
maurten Joch- Pfeilern / und zu beeden Sey-  
ten gestandenen dicken Thürmen von starckem  
Mauer- Werck ganz gesprengt / in der  
Stadt nach vorherigem Mord / Rauberey  
und Plünderung / das Rathhaus mit ver-  
schiedenen vielen Privat- Häusern hin und  
wieder eingäschert / und die Stadt- Mauren  
mit denen Thoren zerlöcheret / theils ganz nie-  
dergeworffen: und weiln dergleichen un-  
menschliche Thaten gleichwol von Türcken /  
Heyden / und andern Ungläubigen / die zwar  
keine Christen / jedoch Menschen sind / nicht  
dergestalt verübet worden / so müssen sie auch  
nicht von Menschen / sondern von dem leidi-  
gen Satan herrühren / zc.

Indessen seind darauß die Kaiserl. und der  
Allierten Völcker in Heidelberg eingezogen / und  
hat man die Bürgerschaft wieder arretirt / auch  
die Minen mit Pallisaden reparirt / und ein jed-  
weder beschloßen / bey bedroheter Französischer  
Wiederkunft sich bis auff den letzten Blut-  
Tropfen zu wehren.

Hernächst mußten die guten Einwohner  
der Stadt Mannheim der Franzosen Unbarm-  
herzigkeit erfahren: Denn nachdem sie von dem  
Piccardischen Regiment zu Fuß / und dem  
Bourbonischen zu Pferd fast ganz aufgefressen  
worden / zwang der Marquis de la Frezeliere,  
General über die Artillerie / denenselben eine  
grosse Summa Gelds ab / indem er alle Glo-  
cken / und metallene Geschütz von Gold / Silber /  
Zinn / Kupffer / Messing und Eysen gefordert:  
und obwol die Bürger verhoffet / bey vorgedach-  
tem Intendanten de la Grange einige Erleich-  
terung zu überkommen / und demselben zu diesem  
Ende eine demüthige Supplication übergeben /  
wurden sie an statt der verhofften Milderung  
und Gnade / von demselben mit harten Worten

Mannheim  
wird von  
den Fran-  
zosen hef-  
lich mitge-  
nommen.

1689.

angefahren / daß es noch nicht Zeit seye / um Erleichterung zu bitten / und wiese sie an den Commissarium la Secre welcher zwar eine Verordnung gemacht / daß jede Portion fünfzehn Pfund Heu / fünf Pfund Stroh / drey Simmern Haber / ein Pfund Fleisch / ein halb Maas Wein / deren ein Obrister zwöff / ein Obristlieutenant zehen / ein Capitain sechs / ein Lieutenant vier / und ein Fähndrich drey haben sollte ; allein weder der Commendant Chalmosel, weder der Major Tirecht, noch die übrige Officierer und Gemeine gaben auff solche Verordnung etwas / sondern zwangen ihre Wirthe ihnen zu geben / was sie haben wolten. Dannenhero / als nachgehends der General Monclas daselbst auch angelange / haben ihm die arme Bürger ihre Noth gleichfalls geklagt / welcher dann so gleich den Befehl gegeben / daß die gemachte Verordnung unverbrüchlich gehalten / die Officierer darnach bezahlt / und das / was man zu viel gegeben / wiederum abgezogen werden sollte / mit der angehengten / zum öftern wiederholten ausdrücklichen Versicherung / daß die Stadt / wegen Brand und Plünderung / nicht das geringste zu befahren hätte. Ob nun wol die beoragte Leuthe diesen des Generals / wie auch des Intendanten Versicherungen getrauet / und daher alle Gelegenheit gesucht / so wol denen Generalen / als andern Officierern / und gemeinen Knechten nach Möglichkeit an die Hand zu gehen / in Hoffnung / ihre Häuser zu erhalten ; so hat doch endlich / als die Stadt Heydelberg den Brand etlicher massen empfinden / und die daselbst gelegene Französische Garnison sich in Manheim einlogtet / den 3. Martii ( N. Cal. ) nachdem sich alle Generals, Personen bey denen Intendanten versamlet / Bürgermeister und Rath / welche man um 10. Uhr vorgesordert / diese hochberühmte Zeitung / und Königlich Decret vernemen mußten / daß alle ihre Häuser und Gebäue abgerissen / und die Stadt unwohnbar gemacht werden sollte. Es bezeugten zwar die Generalen dabey / daß ihnen solches selbst in Herzen gieng ; jedoch mußte der Königl. Befehl ohne die geringste Veränderung vollbracht werden / und wann die Bürger ihre Häuser selbst abzubrechen / und die Materialien über Rhein zu führen begehren / wolte man ihnen hierzu zwanzig Tag Zeit geben / sonst müßten es die Soldaten verrichten / welchen Falls sie aber für das Plündern nicht allerdings gut seyn könnten / und weils der Anfang des nachfolgenden Tags gemacht werden mußte / sollten die Bürger noch selbigen Abend sich erklären ; Indessen möchte man die Befitzer der vordern Reihe Häuser warnen / ihre Mobilien in die Keller / wo sie für den Soldaten am sichersten seyn würden zu tragen ; auch wolte man den Einwohnern / so in das Elsfah nach Straßburg / oder Landau zu ziehen Lust hätten / nicht nur freyen Paß und Platz zu bauen / sondern auch noch zehen jährige Freyheit / und ihnen ihre Mobilien übern Rhein zu führen / die Fuhrn

Der Stadt  
wird der  
Brand an-  
gekündet.

verschaffen. Nachdem aber niemand aus dem Regen in die Bach zu rennen begehrt / so hat man zur Antwort gegeben / daß die Bürger an Niederreihung ihrer in den Häusern größten Theils bestehenden Nahrung Hand anzulegen über ihr Herz nicht bringen könnten / sondern solche der Barmherzigkeit des Königs / damit nach seinem Gefallen zu verfahren / anheim stellen müßten / nur allein um die Gnad bittende / siemit den Ihrigen wohin es einem jeden selbst beliebt / ungehindert wegziehen zu lassen. Solches erlaubte zwar anfangs der Intendant / und wiese sie zum General Monclas um Paßport. Dieser aber schlug es rund ab / unter dem schambaren Vorwand / daß der König niemand über den Neckar / und zum Feind ziehen lassen wolte / welches der Intendant nicht recht verstanden haben mußte ; Jedoch wann ers je gesagt haben sollte / so möchte es dann geschhehen denen aber / so über den Rhein sich begeben wolten / würde man alle Müsse leisten ; Worauß man noch einmal zu dem Intendanten gegangen / und die Bekräftigung seiner vorigen Worte / daß man sich nehmlich keines Brands zu beforgen hätte / erhalten / mit dem Anhang / daß er deswegen auch mit dem Herrn General reden wolte ; So bald sich aber dieser beredet / war das Blat umgekehret / und hieß es doch / man dürffe keinen Paß über den Neckar geben ; also daß hierdurch jederman / der etwas erhalten wolte / gleichsam gezwungen war / über den Rhein zu gehen.

Die nothleidende und beängstete Bürger liefen / baten und suchten den Donnerstag / Freytag / und Sambstag über um die Freyheit / nach jedes Gelegenheit abzuziehen / es war aber die Abweisung je länger je härter / und geschah endlich gar mit Bedrohung / so / daß auch die Keller nicht verschonet geblieben / sondern gesprengt worden / welche auch darum aufgerammer worden / damit die Mobilien über Rhein gebracht werden sollten / weil man diejenige / so über den Neckar zu gehen gesimmet waren / so viel immer möglich / daran hindern wolte.

Der Anfang mit Einreißung der Häuser wurde endlich durch vier hundert darzu commandirte Soldaten den 5. Martii gemacht / und dadurch die ganz bestürzte Bürgerchaft in die höchste und äußerste Gefahr gesetzt ; über das / so trieben noch die unersättliche Officierer auff die völlige Bezahlung der denen gemeinen Soldaten restirenden Winter-Quartier / ( dann sie selbst waren alle befriediget ) denen man dann um guten Willen zu erhalten / und zu härterer Proccedur nicht etwa mehrern Anlaß zu geben / neben etlich hundert Gulden / die so theuer erkauft / und auffß neue rangionirte schöne Glocken für völlige Bezahlung überlassen.

Es war aber diese Abreiß / und Abbrechung der Häuser dem hiesigen Humor allzu langsam / dannenhero noch selbige Nacht um 10. Uhr resolvirt und geschlossen worden / die übrige

Geben.

1689. Gebäude abzubrennen / kaum waren die Thore geöffnet / da hörte man nichts / als ein erbärmliches Lamen / iren und Wehklagen der Weiber / so ihre Kinder und Päckel über den Necker trugen / und ein jämmerlich Geschrey der Kinder / die nicht wußten / was man mit ihnen vorhatte: Und weil man die Abbrechung der Necker-Brücken besorgte / so war die ganze Stadt in großer Verwirrung / und trachtete ein jeder / wie er sein Leben zur Weiche davon tragen möchte / wiewol die Franzosen niemand aufhielten / oder verhinderten / sondern den Jammer zum theil selber mit bezeugtem Schmerzen ansehen / und zu Beförderung der Flüchtenden mit Abhebung gedachter Brücken so lang einhielten / bis denselben Nachmittag einige Chur-Sächsische Dragoner ankamen / um derselben sich zu bemächtigen / und einen von den besten Capitainen / de Buillon genant / der sich in der Stadt ziemlich freundlich erzeiget / erschossen.

Die Brücke wird abgehoben und der Pfad gemacht. Solchem nach wurde die Brücke abgehoben / und der Pfad dadurch den armen Leuten schwächer gemacht / und / so lang ein Hauff gestanden / auch mit Demolierung derselben fortgefahren / die überaus schöne Kirch aber / samt dem Thurn durch unterschiedliche Manen übern Hauffen geworffen / was die Bürger und Einwohner in der Eyle nicht forschaffen konnten / ward auff dem Markt zu jedermans freyem Belieben davon zu nehmen / zusammen getragen / dabey verschiedene Bürger tödtlich verwundet und erschossen worden / weils sie das Ihrige nicht gern Preiß geben wollen: Frucht und Wein ward theils weggeschenckt / theils um die Helffte wegzuführen angeboten / wiewol sehr viel davon elendiglich hat verderben müssen. Nächst dieser Verwüstung galte es noch der Bestung Friedrichsburg / und der schönen neuerbauten Kirchen zur Einnacht genant / welche / nachdem die zierliche Orgel darinnen nach Strassburg gebracht / untermindert / ja die Todten selbst aufgegraben und beraubet / und also diese vorrefliche Stadt und Bestung / welche Churfürst Carl Ludwig / höchstseligen Andenckens / mit so grossen Kosten aufgerichtet / durch sothane grausame Verwüstung zu einem Stein-Hauffen gemacht worden.

Den jämmerlichen Zustand dieser Verwüstung / hat nachmals eine mitleidende Feder in folgendem Schreiben abgefasset:

Nachdem sich die Franzosen ohnlängst aus der vormahligen Stadt Friedrichsburg übern Rhein gezogen / sind gleich darauff die Manheimer Bürger hinunter gangen / um ein und anders / so sie etwa in ihren Häusern verborgen / auch was an Eisenwerck und sonstigen noch vorhanden seyn würde / wieder herfür zu suchen und wegzubringen / und hat man damahin vernommen / daß die Gegend / wo Manheim und Friedrichsburg gestanden / dergestalt verstöbret und verwüstet / daß viel Bürger auch den Platz / wo ihre Häuser gestanden / nicht zu finden gewußt / solches hat mich bewogen den Augenschein

1689. selbst zu nehmen: Als ich nun zu Wasser unterhalb Freudenheim kommen / da man auff drey viertel Stund wegs vormahls die Stadt gesehen / hat man solchen Ort an nichts anders als vielen weissen Placken in einer grossen Ebene erkennen können. Nachdem ich unterhalb den Baum-Gärten ans Land gestre. en / und nach dem Stadt-Neckar-Thor zugegangen / habe ich solches daran erkant / weils von denen daran gestandenen kleinen Neben-Pforten / die eine nach der Mühlen zu / stehen blieben / sonst ist das übrige so verwüst / daß es nicht zu unterscheiden gewesen. Als man an dieses Neckar-Thor kommen / und gefragt / wo der Wall um die Stadt gestanden / vernahmen wir / die Erde oder der Weg worauff wir jetzt stünden / seye der Wall gewesen; wie denn diese Gegend eben ist als ein Weg auff dem Feld; von der Mauer aber / so Churfürst Carl höchstseligen Andenckens unten am Wall um selbige ganze Stadt herum führen lassen / und deren Fundament an der Neckar-Pforten geleg. worden / ist keine Anzeig mehr zu finden; die ganze Gegend der vormahligen Stadt und Bestung / wie man solches gleich anfangs am gedachten Neckar-Thor überschauen kan / ist also beschaffen / daß wer diese Dertber vorhin gesehen / anjese deren Gegend nicht ohne Entsetzen / Schrecken und Trauren wird ansehen können. Ich bin nicht weit er kommen als durch die grosse Haupt-Strasse / von dem Necker bis in die Bestung / und in dieser auff den Platz / wo die Kirch-Pavillonis und andere Herrschaftliche Gebäu daherum gestanden / deren man zum Theil aus ihren Kaminen / sonderlich die Kirche / wegen der grossen Quater-Stücken / zum theil aus der Gegend / wo sie gestanden / unterscheiden kan / auff dem übrigen Platz der Bestung und der Stadt habe ich fast keine Strasse / weniger Häuser recht erkennen können / wann mir es nicht andere Leute gesaget hätten: Alles ist ein lauter Stein-Hauffen / und zwar so / daß man daran fast nicht sehen kan / ob Häuser oder sonst etwas alda gestanden / wie dann gar an wenig Orten kaum ein Stücklein Mauer siehet / so einer Ellen hoch ist: Ein jeder vernünftiger Christlich gesinnter Mensch / der es siehet / wird bekennen / daß es mit höchster Wahrheit ein Greuel der Verwüstung sey / welche ihrer Beschaffenheit nach unmöglich kan beschreiben werden.

Zu eben derselben Zeit mußte auch die alte Reichs-Stadt Offenburg erhalten / dann so bald die Franzosen denen Einwohnern daselbst die Sprengung kund gemacht / und sie sich neben dem mehrern Theil derselben aus der Stadt begeben / hat selbe schon erbärmlich aufgesehen / indem sie vorher in den Häusern alle Fenster aufgehoben / und war von den kurz darauff an den Bercken gesprengten Wimen in der Stadt alles voll herein geflogener Steine / zuweils auch noch auff der Gasse ein Bürger zu sehen. Von dem neuen Bollwerck / welcher Thurn völlig nieder-geworffen und versprengt / ist ein 170. pfündiger

Stein

1689

Stein in den Hoff des so genandten Herrn Zyp-  
pen Haus gesprungen / der durch die grosse Ge-  
walt darüber geprellet / und noch das halbe  
Scheuer Thor hinweg geschlagen / dergleichen  
mehr und noch erschrecklicheren Schaden ge-  
shan / und dadurch 17. Häuser wircklich ruini-  
ret worden / rechter Hand von dem neuen Thor  
an ward die Mauer bis an das Franciscaner  
Kloster verdorben : Bey dem Ringer Thor  
auch das schöne neue Haus / nebst einem andern  
sehr übel zugerichtet. Alle Rindelen um die gan-  
ze Stadt bis auff eines / so noch in dem Graben  
gegen der Ober Mühle geblieben / wie auch die  
Vollwerke wurden gesprengt / auch die Mau-  
ren gegen dem Schwabhauser Thor übel ver-  
lest : Der innere Platz um die ganze Stadt ward  
abgebrochen / das Dach auff der untern Muhl  
gleichfalls ruiniert / der Oben jedoch weniger /  
weil die dort gelegene Minen hineinweris ge-  
schlagen / davon dennoch die Thüren und Haupt-  
Thor alle aufrecht geblieben ; bis die Minen ge-  
sprengt gewesen / sind die Franzosen auff dem  
Angel gestanden / und nur die Haupt Wache  
in der Stadt geblieben. Mons. Chamilly stund  
auch mit 2. Compagnien Gens d' Armes. und  
sah der Sprengung zu / so von 7. bis 8. Uhr  
gewähret / und 15. Minen in allen gesprengen /  
das Krallen ware so laut / das man es gar  
wohl bis nach Gengenbach gehört : Wie nun  
dieses vorbei / ritte gedachter Chamilly mit seiner  
Reiterrey um die Stadt herum / nahm alles in  
Augenschein / und kam darauff in gedachte Stadt  
vor die Sengley zu Pferde / allwo die alda geblie-  
bene Herren von der Stadt ihn beneventirt / der  
zu ihnen gesagt : Messieurs euere Stadt ist nicht  
übel zugericht / ihr habt euch deswegen nicht zu  
beklagen. Unterdesen mussten doch die Wachen  
zu Ross und Fuß in allen Gassen der Stadt blei-  
ben / die folgendes alles / was ihnen anständig  
war / mitgenommen / und nach Straßburg ge-  
führt.

Zu Pforzheim haben sie gleichfalls mit  
Brand und Verwüstung ihren Abschied / wie  
aus nachgesetztem Schreiben eines vornehmen  
Einwohners zu erschen / folgender Gestalt ge-  
nommen :

Die Franzosen haben bey ihrem Abzug / un-  
gewarnt männiglich / die Stadt an gar vielen  
Orten angestecket / es ist aber der mehrer Theil  
des angelegten Feuers und Pulvers / ehe es an-  
gegangen / noch hinweg gebracht worden / son-  
sten würde ganz gewis die ganze Stadt mit den  
meisten Einwohnern / weil keiner zu keinem  
Thor hinaus kommen können / darauff gegan-  
gen seyn. Das Schloß und Rath Haus haben  
sie zu erst angezündet / und niemand zugelassen /  
bis sie in völlige Flammen gerathen ; Darauff  
das Feuer etliche Gassen hinweggenommen / und  
bey zwey und achtzig Häuser / darunter die drey  
Pfarrherren Wohnungen mit allen Mobilien /  
Büchern / Kirchen / Röcken / Mänteln / variis  
sacris verzehret. Mein Haus war das nächste  
am Rath Haus / und weil bald lund worden /

das an allen Enden und Drthen / sonderlich unter  
allen Bäncken und Thoren Feuer eingelegt ge-  
wesen / hab ich es gleich Anfangs verlassen / und  
mich zum Thor hinaus retirirt / Gott hat es aber  
noch erhalten / ob es wohl ziemlich ruiniert / und  
von allen Seiten angebrannt worden. Nun sind  
wir mit Schwäbischen Kriegs Völkern beset-  
zet / und werden / ob Gott will / der Franzosen  
wegen / keine Gefahr mehr haben. Sie haben  
sich als rechte Veltals Kinder bezeiget / immer  
gute Worte gegeben / uns ihre Freunde geseh-  
sen / und nachdem sie alles Geld durch die erste  
Brandschabung / und die grosse Winter Quar-  
tier Gelder erpreßet / allen Vorrath durch diese  
Einquartierungen und Durchzüge verzehret /  
und sonst die arme Leute mit Schanden / und  
allerhand Plagen gequelet / endlich diesen Be-  
stand hinterlassen / da sich noch den letzten Abend  
jedermänniglich für Brand und Plünderung  
Versicherung gegeben.

Inzwischen ruckten die Kaiserliche / Chur-  
Bayerische / Chur Sächsische / Limburgische  
Hessen Casselische / Franck. und Schwäbische  
Cräiß Völker aller Orten am Ober. und Nie-  
der Rheinstrom herbey / und besetzten die Kaiser-  
Bruchsal / die Chur Bayerischen die Insel  
Schroök. Eine Chur Sächsische Parthey aber  
von drey hundert Mann / suchte zu Ende des  
Marsens / zu Eich bey dem Alt. Rhein Posten  
zu fassen / welches als es den Franzosen ver-  
kundschafft worden / haben sie aus Oppenheim  
Worms / Speyer / und anderer Orten ein Cor-  
po bis sechs tausend Mann / nebst einigen  
Stücken / Bomben und Granaten zusammen  
gezogen / und sind damit auff die Sachsen los ge-  
gangen / selbige mit größter Furie angegriffen /  
die sich aber so tapffer und männlich gewehret /  
das vier hundert Franzosen davor geblieben. Ha-  
ben sich aber endlich / weil die Gewalt zu groß ge-  
wesen / als Kriegs Gefangene ergeben müssen.  
Worauff man sie nach Mayns gebracht / und  
nachgehends gegen andere zwey hundert Fran-  
zosen aufgewechselt / die Franzosen aber haben dar-  
auff besagtes Eich / an Statt ihrer Wache bene-  
benst Rhein. Zurekheim und Ham gänzlich ein-  
geäschert. Einige Hessen Casselische Völker gan-  
gen vor das Stadlein Dieburg / welches die gan-  
ze Zeit hero denen Allirren weder Geld / noch  
Winter Quartier geben wollen / sondern sich  
jederzeit ganz widerspenstig / mit Aufglossung  
schimpflicher Redde bezeiget. Anfanglich erwiesen  
sie sich sehr halbstarrig und widerspenstig / als aber  
einige Bomben eingeworffen worden / und sie den  
Ernst gesehen / haben sie accordirt / und Besa-  
zung eingenommen.

Wie aber die Franzosen gesehen / das die  
Teutsche Fürsten / durch einmüthige zusammen-  
gesetzte Mache im Anmarsch von allen Orten her  
begriffen / haben sie ferner an denen Orten / die  
sie zu verlassen gedachte / sehr übel gehaust / und  
grosse Geld. Summen erpreßet / und damit die  
Teutschen Völker über Rhein nirgendwo et-  
nige Subsistenz und Unterhalt finden möchten /

demo-

1689.

demolirten sie viel Schloffer und Städtelein / verbrannten viel Fruchte / und schütteten solche ins Wasser / lieffen auch endlich aller Orten publiciren / daß jedweder Burger und Unterthan ein mehrers nicht / als auff jeden Kopff ein halb Malter Korn zu seiner Nothdurfft behalten / die übrige Fruchte aber alle entweder nach Mont-Royal, Mayns / Saar, Louys / Pfalsburg / Birsch / Homburg und Landau bey Straff des Todes bringen sollte; ingleichen lieffen sie an verschiedene Orten über Rhein die Feld, Fruchte abmähen. Disseits Rheins steckten sie im Darmstädtschen das Schloß Dornberg / aus welchem große Streiffereyen bis nach Franckfurt geschahen / in Brand / desgleichen haben sie das schöne Ehur, Maynsische Städtelein Bernheim mit Verderbung vielen Viehes und Fruchten eingekschert. Gleichfalls verliessen sie die Darmstädtsche Vestung Rüsselsheim am Mayn / welche sie zwar durch verschiedene Mienen in die Luft zu sprengen gedachten / wie dann auch die vier Rondell / und ein Stuck vom Wall dadurch beschädiget worden / allein der bereits schon angesteckte dabey gelegene Flecken ward durch eplige Ankunfft der Ehur, Sächsische Völcker vom Brand gerettet / und gelöscht.

Darmstadt wird von der Franzen verdrängt.

Wiewol aber auch die Franzosen der Fürstl. Residenz-Stadt Darmstadt mit der Demolirung gedrohet / so haben sie doch die Ehur, Sächsische und Allirten von der Gefahr befreyet / und wurde von ihnen das ganze Gerauer-Land / nebst dem Paß zu Bernheim stark besetzt / also daß sich das Blat mit denen Franzosen fast aller Orten zu wenden beginnete / und sie sonderlich zu Ende des März bey Ober, Kirch ziemliche Stöße davon getragen. Dann als sie einen Anschlag auff diesen Flecken gemacht / hatte der mit hundert Mann darinn liegende Bayerische Hauptman Beck solches schon vorher verkündschafft / lieffe sie derowegen bis an das Thor tapffer ammarschiren / als sie aber des Orts allbereit Meister zu seyn vermeynten / haben die darinn liegenden Bauren / auff einmal zugleich auff sie Feuer gegeben / da dann alsobald alles in Confusion gerathen / und wann das Gefecht nur noch eine halbe Stund gewähret hätte / würde kein einiger Mann davon kommen seyn / weil inmitttelst zwey tausend Teutsche zum Succurs angekommen / bey welcher Action in die 300. todt geblieben / und vierzig Officier theils todt geschossen / theils blessirt worden / worunter viel Vornehme gewesen.

Gleich zu Anfang des Spiels lieffen sie auch eine starke Parthey aus Philippsburg / in Weimung / die zu Bruchsal / einer Bischofflichen Speyrischen im Prurheim an dem Fluß Sals oder Salze gelegenen Stadt / liegende Kaiserliche Völcker aufzuheben: Es haben aber diese denen selbst also geantwortet / daß bey ihrer Ankunfft nicht allein viel niedergemacht / sondern auch etliche von ihnen gefangen / und die übrige mit großem Schimpff unverrichteter Sache zurück zu weichen genöthiget worden.

1689.

Ob es nun gleich diesen Raub, Vögel allhier vor Bruchsal nicht nach Wunsch gehen wollen / so haben hingegen andere Franzosen das Städtelein Münster, Eyffel zum zweyten mahl jämmerlich aufgeplündert / und alda so gar die Pforten abgebrochen: Ja sie haben auch das Schloß zu Morran ruinirt und verbrannt / ausser dem alten Thurn / den sie wegen gar zu grosser Härte seit nicht haben sprengen können / der darinn gelegene Neuburgische reformirte Hauptmann / Franck genannt / so sich gar tapfer gehalten / war von denen Franzosen / sich in des Königs Dienste zu begeben / mit dem Versprechen / ihme eine Obristen Stelle zu geben / ersuchet / es hat sich aber derselbe nicht dazzu verstehen wollen: Nichts desto weniger ist er bey ihrem Abzug auff freyen Fuß gestellet worden.

Sie haben auch um die Zeit zu Trier angefangen selbige Stadt, Mauren abzubrechen / und die steinerne Brücke alda / welche in die 2400. Jahr gestanden / zu ruiniren angefangen.

Um Zell / einem zwischen Trarbach und Beilstein gelegenen schönem Flecken / haben sie nach diesen gleichfalls die Thürne mit etlichen der vornehmsten Häuser in die Luft gesprengt; Etlichen Todten / den man eben zu Grabe tragen wollen / warfen sie aus dem Sarge / und suchten / ob nicht etwa Geld darinnen verborgen wäre.

Zu Creuznach haufeten sie gleichfalls sehr übel / und beschwereten die Einwohner mit grossen Einquartirungen und harten Tractamenten / des Geldgebens war kein Ende / das feste Schloß daselbst ward zum Steinhaußen gemacht / und würeten hernach an den Mauren und Thürnen daselbst. Das alte Stimmerische Residenz, Schloß mußte auch der Erden gleich werden / und war überall ein jammer volles Spectacul daselbst. Die Thoren und Mühlen zu Creuznach wurden gleichfalls alle gesprengt und verbrant / auch der Backöfen nicht verschonet. Man machte auff den zwey grossen Plätzen der Stadt zwey sehr grosse Feuer / darauff so gleich beyde Klöster mit einer Wacht von 20. Mann besetzt wurden / so nicht wenige Consternation erweckte. Darauff wurden die in solchen Klöstern geflüchete und einheimische / ja auch der Priester eigene Fruchte mit grosser Forie den ganzen Tag theils ins Feuer / der mehrere Theil aber ward auff der Brücke ins Wasser geworfen / dabey man den Leuten andeutete / daß ein jeder Bürger das jentze / so er an Korn / mehr als ein Malter vor eine Person hätte / auff die Rathhaus liefern sollte. Am folgenden Tag ward solcher gestalt continuiret, da dann auch zugleich der Juden Häuser mit einer starken Wacht besetzt / und alle darin gefundene Fruchte ins Wasser geworffen / wovon man den armen Leuten nicht das geringste mittheilen durffte / solcher gestalt sind über 2000. Malter Fruchte in dem Nohestrom verdorben: Und als ein Soldat sich seines armen Wirths / der viel Kinder und kein Brod vor sie hatte / erbarmete / und selbigem

in die.

1689.

in dieser Coniusion einen Sack Korn auff die Schulten werffen wolte / da sprang der Officier hinzu / traktirte den Soldaten erbärmlich / stieß ihm den Kopff wider die Mauren / trat ihm die Zähne in Hals / und richtete ihn so barbarisch zu / daß er keinem Menschen ähnlich sahe.

Endlich / weil der hohen Alliirten Völcker immer näher heran ruckten / traf es auch die berühmte Reichs-Städte Speyer und Worms / welchen man zwar so große bey der ersten Einnahme / wie in den Geschichten des vorigen Jahres gemeldet worden / auch nachgehends mehrmahlen verschiedene Versicherungen gethan / daß sie bey ihren alten Rechten / Privilegien und Gewonheiten gehandhabt werden solten; Insonderheit hatte solches der Major zu Landau / de Bellecroix, so ein Ditticher / und der Teutschen Sprach wolersfahren / und solche im Nahmen des Königs auffgefodert / und der Marquis d' Huxilles, welcher den ersten Einzug / nebst dem Regiment de Raban, und Florensec daselbst gehalten / mit großen Verheerungen nicht allein versprochen / sondern es hatte auch der Marschall de Duras solches den zu ihm geschickten Rathen, Deputirten bejahet / und dabey gemeldet / man seye denen eingelegten Soldaten / ausser Herberg und Brod / nichts schuldig / das übrige müßten sie um ihr Geld bezahlen; so versicherte sie auch der Dauphin selber seines Schutzes zum zweyten mal. Allein diese Versicherungen und Versprechungen wurden nicht im geringsten gehalten; sintemal nicht allein der anwesende Kriegs-Commissarius la Serre der Stadt / und der Cammer viel Verdriesslichkeiten angethan / sondern es bedrängten auch die nach und nach in diese Stadt einlogirte Völcker des Obristen de Jareé (welcher vor Philippsburg blesirt worden / und Obrist Marquis de Monlaze, und andere / die Bürger auff das allerärgste / und blieben auch die Herren Camerales nicht davon aufgeschloffen. Über das wurden / auff Angeben des Directorn der Fortificationen im Elsaß / Talrade und Laporta, eines Ingenieurs / die Mauren beym Wormser Thor in der Vorstadt Alt-Speyer / und in der Altburger Vorstadt / und endlichen alle Thürne und Mauren / ungeachtet der Marschal de Duras den Altpfortels Thurn der Stadt geschencet / gesprengt und niedergedrissen / wobey besagter Marschall jederzeit vertrittet / man werde der Stadt sonst kein Leyd / oder Ubel zuzü-

Die Cammeral-Akten werden weggeführt.

Die Stadt beschüt nach Lan-

gen. Alle Cameral-Akten / und in der Leserey befindliche Gelder / als (1) von des Cammer-Richts Unterhaltungs-Geldern 7810. Gulden / 30. Kr. (2) in dem armen Seckel 2067. Gulden 30. Kr. und (3) an Depositions- und Revision-Geldern 7816. Gulden / wie auch der Stadt Archiv, wurde durch den Königlichen Ammann zu Weissenburg theils nacher Straßburg / und theils nacher Landau gebracht / an welchen letztern Ort auch / den 9. 19. Martii der Stadt Geschüt / Doppelhacken und Musqueten geführt worden / worzu der Rath Fuhren

verschaffen müssen. Das obgedachte Königliche Gebott / wegen des Kornes / und dessen Gluckung / wurde auch den 22. Martii (A. Cal.) zu Speyer angekündiget / und denen Inwohnern / wes Standes die auch waren / bey Straß monatlicher Gefangenschaft / Confiscirung der Früchten / und fünf hundert Pfund Geldes gebotten / all ihr zugehöriges Korn und Früchte / bis auff ein halbes Malter für jeglichen Mund in die Bestungen Philippsburg / Fort-Louis und Landau zu bringen / mit dem Anhang / wann solches halbe Malter würde verzehret seyn / daß alsdann von solchem gestücketen wiederum so viel abzuholen frey stehen solte.

Diese überwehre / und noch viel andere Drangsalen hätte die gute Stadt noch gern mit der Zeit verschmertzet / wann nur nicht endlich derselben gänzlicher Untergang erfolget wäre. Dann als Montags den 13. 23. May der Französische Intendant, de la Fondalleu angelanget / und Abends um fünf Uhr Bürgermeister und Rath / und etliche von den vornehmsten Bürgern in die Bischofliche Pfalz zu sich beruffen lassen / hat derselbe ihnen in Gegenwart des General Monclas (welcher doch zum zweytenmal versichert / die Stadt werde von Pünderung und Brand keine Noth haben) die traurige Bottschaft angekündiget / daß man innerhalb sechs Tagen mit Weib und Kind / Sack und Pack die Stadt raumen / oder widrigen Falls / die Personen als Kriegs-Gefangene gehalten / und ihre Güter confiscirt und eingezogen werden solten; weil die Sachen in einem solchen Stand wären / daß der König seine Völcker in hiesiger Gegend nicht stehen lassen / eine so große Stadt zu bewahren / sondern müste solche anderwärts gebrauchen. Es geschehe aber dieses nicht darum / daß der König sich für seinem Feind söchten / oder auch / daß er an dieser Stadt und Bürgerschaft einiges Mißvergnügen haben solte / sondern weil der Sachen Beschaffenheit es also erforderte. Man begehrte deswegen die Stadt nicht zu verbrennen / oder niederzureissen / sondern es habe nur die Meynung / daß der Feind keine Lebens-Mittel / oder einigen Menschen / der ihm an die Hand gehen könnte / darinnen finden möchte: Es würden vier hundert Fuhren ankommen / deren solten sich die Bürger zu Beführung ihrer Güter bedienen / und sey des Königs Wille / daß sich jederman ins Ober-Elsaß / in Burgund / oder Lothringen begeben / und allda sich häußlich niederlassen solte / darum sollte bey Leibs und Lebens Straß sich niemand unterstehen / übern Rhein zu setzen / und würde man in gemeldten Landen schaffren zehen-jährige Freyheit zu genießen haben: Dieses harte Gebott wurde noch selbigen Abend in dem Hofe des Rathhans der Bürgerschaft kund gemacht / worüber unter den armen Leuten ein unbeschreibliches Heulen / Weinen und Winseln entstanden.

Der Schrecken vermehrte sich so viel desto mehr / weilt selbigen Abend in eines Wessers-Haus ein Feuer entstanden / welches zwar nicht

1689.

und die Früchten die...

Der...

Der...

weiter



Der N  
mittel u  
Aufheb  
der M  
erung  
Kriegs  
Khor

Stil de  
Karr.  
Korol  
von C  
Kole b  
Kupfer

1689.

Der Rath  
hütet am  
Aufheb-  
der Will-  
kürung des  
Kriegs-  
Beschl.

weiter um sich gefressen/ aber die Gens des armes  
sich dabey vernehmen lassen/ dieses sey ein Vor-  
bild des schönen Pfingst-Feuers/ welches dann  
angezündet werden sollte.

Der Rath hielte zwar bey dem General Mon-  
clas erstlich um Aufhebung/ oder doch zum we-  
nigsten um Milderung des harten Gebets/  
oder in Entziehung dessen/ um Verlängerung  
der bestimmten Zeit/ ja endlich nur um einen  
freyen Abzug über den Rhein mit bloßem Leib/  
und wie sie gingen und stünden an/ funte aber  
im geringsten nichts erhalten/ und hatte dieser  
General/ als nachgehends eine grosse Schaar  
Weiber/ samt ihren Kindern einen demüthi-  
gen Zufall vor ihm gerhan/ um denselben zur  
Barmherzigkeit zu bewegen/ nur sein Hohn-  
Gedächtnis darüber. Eben so wenig haben auch  
die Nonnen/ und andere Ordens-Leute/ wie  
auch der Bischöfliche Stadthalter/ welcher  
nur gebetten/ daß ein paar Geistliche im Dom/  
um den Gottesdienst zu verrichten/ bleiben  
möchten/ erhalten/ und wurde demselben ange-  
deuet/ es solte und müste keine Seele in der  
Stadt bleiben. Worauf die wohlhabenste und  
vermöglichste Leuthe/ die sich für dem Verlust  
ihrer Freyheit/ und gefährlicher Wegschleppung  
geschürret/ noch denselben Tag mit Hintertat-  
lung aller ihrer Waaren und Jahrtaus davon  
geflohen/ denen andere/ so noch etwas verkaufft/  
und also mit geringem Verlust/ gefolget. Die  
versprochene vierhundert Wägen aber kamen  
den Bürgern nicht im geringsten zu gut/ son-  
dern wurden von dem Confiscations-Com-  
missario Sombievil allein zu Abführung ihres  
gemachten Raubs gebraucht/ also daß die In-  
wohner mit schwarzem Unkosten Land/Führen  
dingen müssen/ um etwas zu salviren/ wie-  
wol ihrer viel von diesen Raub-Vögeln ge-  
plündert worden.

Die des  
Garr.  
Wmact/  
zu Con-  
sult best.  
ausgedr.

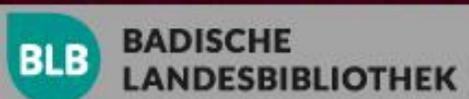
Als nun der bestimmte Tag an welchem die  
gute Stadt Speyer die Französische Brand-  
Execution aufstehen sollte/ herbey genahet/ hat-  
te Tags vorhero/ als den 20. 30. Mart. der Ge-  
neral Monclas diesen betrieglichen Streich er-  
dacht/ und denen daselbst noch befindlichen Kä-  
schen und Bedienten in der Pfalz folgende vier  
Puncten vorgetragen: 1. Solten sie ihr Schrei-  
nerwerk/ und andern Hausrath in den Dom  
verschaffen/ dann diese Kirch würde mit dem  
Brand verschonet bleiben. 2. Wer noch Wei-  
ne hätte/ solte solchen zur Stadt hinaus ins  
freye Feld führen lassen/ man werde eine Wacht  
dort stellen/ damit kein Schade geschehe. 3. Die  
Zeit des Brandes seye noch auff 24. Stund er-  
längert. 4. Welche sich in des Königs Gebiet  
hänflich niederlassen würden/ denen werde man  
nicht allein zehnjährige Freyheit von allen Auf-  
lagen/ sondern auch das erste Jahr Unterhalt  
geben. Auf diese/ dem Schein nach/ wolge-  
meinte Ansfündigung haben die bestürzte arme  
Bürger/ desgleichen die Geistlichkeit/ und Clo-  
ster-Leute denselben Abend die ganze Nacht hin-  
durch/ und folgende Dienstag/ eine grosse Menge

Schreinerwerke/ Bucher/ und andern Haus-  
rath/ auch geweyhete Sachen mit grosser Mü-  
he hinein geschleppt: Allein der Monclas hatte  
nur zu diesem Ende diese List gebraucht/ damit  
gnugsamer Zunder herbey gebracht werden  
möchte/ dieses kostbare/ steinerne Gebäu in  
Brand zu setzen/ gestalten dann solche Kirch/  
nachdem die Franzosen vorhero darinnen ge-  
plündert/ noch selbigen Tags/ als den 21. 31. dito/  
und diese ganze uralte Stadt/ um 4. Uhr  
Nachmittag durch 21. Böfswichter angestecket  
und verbrandt worden/ ausser einem Pacl-  
haus bey dem Sudensberg/ nebenst noch vier  
kleinen/ die sie zu ihrem Gebrauch eine Zeitlang  
mit dem Brand verschonet/ nachgehends aber  
gleichfalls in die Asche gelegt/ nachdem sie das  
vom Feuer nicht gefällte Mauerwerk an Kir-  
chen/ Stadt/ und andern Gebäuen/ desgleichen  
die Brunnen/ Keller/ Gewölber/ benebenst dem  
Wunder-künstlichen schönen Delberg an dem  
Dom über einen Hauffen gerissen/ und zertrüm-  
mert/ auch die Käyserliche/ Königl. und an-  
dere Gräber geschändet und beraubt/ darinnen  
sie zween silberne Särge/ und in dem einen  
ein goldenes Kästlein gefunden/ verschiedener  
vornehmer Leute bey einigen Jahren/ und kur-  
ze Zeit her zur Erden bestattete Körper/ gleich-  
sam als ein verrecktes Viehe/ aufgezogen/ und  
gegen aller Böfker Rechte/ unchristlich und un-  
erhört/ auf die offene Plätze geworffen/ und den  
Hunden/ und andern Ungezieffer zu fressen/  
und zu zerreißen liegen lassen: ja so gar auch  
des in solcher Stadt bey ertlichen Saeculis hero  
unverzehrt gelegene Körpers S. Guidonis nicht  
verschonet/ sondern nachdem sie solchen beraubt/  
demselben den Keyff abgenommen/ und an-  
dern Muthwillen damit verübet: So dann  
das Welt-bekandte/ Wunder-hätige Mutter  
Gottes Bild/ so in dem Dom gestanden/ zu  
verbrennen gesucht/ welches doch unverzehrt ste-  
hen geblieben/ und man endlich im Monat Au-  
gusti in die Stadt Franckfurt zu den P. Car-  
melitern in die Kirch geführt und daselbst auf-  
gestellt.

1689.

Eben dergleichen Königl. Befehl/ so  
der Stadt Speyer angekündigt ist worden/  
ergienge auch wieder die alte freye Reichs-  
Stadt Worms/ als welche gleichfalls in der  
Bürger höchsten Ruin und Verderben auf dem  
Grund ruinet/ verbrennet und verheeret wor-  
den. Dann obwol dieselben wie wir ebenfalls  
in dem verwichenen 1688. Jahre gesehen/ mit  
dem General-Brigadir/ Marquis de Barbelier  
schriftlich capitulirt/ des Inhalts/ daß die  
Stadt/ der Rath/ und die Bürgerschaft in Po-  
liticis & Ecclesiasticis ungetränckt und un-  
verändert verbleiben/ nicht mehr/ als dreyhün-  
dert Mann zu Fuß zur Garnison/ hergegen  
aber ganz keine Neuterey in der Stadt einqua-  
tirt/ keine Verpflegung noch Winter-Quartier  
den Inwohnern aufgebürdet/ und die Balles-  
ten/ jedoch mit Zuziehung des Königl. Kriegs-  
Commissarii/ von dem Rath gemacht

Derglei-  
chen Ex-  
ecution  
wird auch  
an Worms  
verübet.



1689.

werden sollten / und sich darauf an die Franzosen ergeben / und Besatzung eingenommen / so ward sie doch dieser Capitulation schmirstracks zuwider / so fort mit denen Navarrisch-Unionisch, und Languedochischen Batallionen / und einigen Batallionen Reutern besetzt / denen freyes Losament / so dann die Nacht über / den Gemeinen jeglichem ein Pfund Fleisch / anderthalb Pfund Brodt / und ein halb Maß Wein gereicht / die Officiere aber vergnüglich und nach Willen / und zwar alles ohne Entgelt und Bezahlung / tractirt werden müssen. Und so gen zwar des andern Tags / als den 21. Sept. die Navarrischen ab / die andern aber in die eylff hundert Mann stark / blieben interm Commando des Capitains de la Boulage benebenst zweyen Esquadronen zu Pferd darinnen / denen zwar der Bürger nichts weiters als das Obdach und Bett zu reichen Anweisung bekommen / jedoch die Insolentien durch Beyschaffung überflüssigen Essens und Trinkens fast durchgehends gleichsam abkauffen müssen / und fiel die ganze Einquartirungs Last vom Anfang bis zum letzten / fast einig und allein auf die inter des Raths Jurisdiction stehende geringe Bürgererschaft / und arme Wittiben und Pupillen / zusammen ohngefähr etwa fünfhundert Familien stark / indeme von dem Intendanten und Kriegs-Commillario de Villandos, der Adel / und die in ansehnlicher Menge in fünf Stiftern und in sieben Clöstern befindliche Geistliche (wiewol solche hernachmalhs bey überlegter Einquartirung auch nicht länger verschonet geblieben) wie nicht weniger auch die auf neunzig Familien sich erstreckende Judenschafft befreuet wurden / welche letztere gleich Anfangs / beydes vor / als nach getroffener Capitulation, in Gegenwart des Magistrats / als ihrer ordentlichen Obrigkeit / bey der Generalität und Special- Protection öffentlich anzuhalten sich nicht gescheuet. Dergleichen Durchmarsch und Nachtlager nun sind die ganze Zeit dieses schweren Französischen Jochs von Wochen zu Wochen / ja jezweilen von Tage zu Tag mit ganzen Regimentern continuirt worden. Wiewol nun zwar der Magistrat den Mr. Dampfin zum zweytenmahl in denen Lagern vor Philippsburg und Franckenthal durch einige Deputirte mit Vorstellung der Stadt miserablen Zustandes / aufwarten / und um Abwendung solcher gewaltsamer Zumöthigungen bitten lassen / auch darauf mit Versicherung und Erhaltung des Ihrigen vertröstet worden / haben sie doch im Werck / gleichwie andere Dertter / zu ihrem unwiderbringlichen Schaden / erfahren müssen / wie wenig man sich auf die Französische Versprechungen zu verlassen habe.

Drangsaalen der Stadt Worms nehmen ihren Anfang.

Der 13. 23. Novemb. 1688. war der Anfang des Winterquartiers / und der Tag / an welchem zwei Batallionen des so genannten Regiments de Roy, interm Commando des General-Brigadiers de Montcherevil als Obristen / und nachgehends dessen Obrist-Heutenants

gleichfalls General-Brigadiers de Patatrons benebenst acht Compagnien zu Pferd des Regiments de Tilladet in die Stadt kommen / da gegen die vorige Garnison abmarschirt / und haben damahls die Drangsaalen ihren rechten Anfang genommen / Gestalten die Commercien / und bevorab der Wein-Handel / als vorzeiten der Stadt und Bürgerchaft meistens Vermögen bestanden / allen bey der Generalität und dem Intendanten gethaner Remonstration und Bitt ungeachtet / dermassen gehemmet / und durch angeschlagene Patenten / in specie mit Holland / der Stadt Franckfurt und Eßlin verboten / auch die Schiffe in Beschlag genommen worden / daß der Bürgermann sich solcher guten Nahrung allerdings entschloß / und nichts desto minder mit schwerem Winter-Quartier sich bedrucket sehen müssen / darüber wurde der Magistrat / und die gemeine Stadt ungeachtet derer durch die kostbaren Zubereitungen der vielen Ställe / Wachs / und anderer Häuser für die Officiere / wie auch Durchpflanzung der Generals-Personen / und darmit gehaber grosser Kosten / erschöpften gemeinen Einkünften / zu Abtragung alter Schulden von verschiedenen inter Französischer Protection stehende Prätendenten unaufhörlich angestrengt / welche von denen Französischen Officiaren mit geschärfsten Mandaten und Arresten nachdrücklich secundirt worden.

Unterdessen entstanden wegen der Quartiers-Insolentien / viel Klagen / und begehren so wol die Gemeinen / als Officiere / ihr Winter-Quartiers-Verpflegung / mit dem Anhang daß auf der Stadt längere Verweigerung und Widersehtlichkeit / sie alle zulängliche Executions-Mittel vor die Hand nehmen wollten. Also mußten nun die Bürger solche Einquartirungs-Last auf sich nehmen / und kamen einem jeden zu seinem Antheil vier / sechs bis acht Personen ins Haus / welche nicht / wie sonst der Hausmann gewohnt / mit gemeiner Kost für sich nehmen / sondern absonderlich wol tractirt und gespeiset seyn wollten : Und als deswegen einige des Raths zu dem Intendanten Gouplier unterschiedliche mal nach Mainz abgefertiget / und gebeten worden / daß doch die schwere unerträgliche Last möchre erleichtert / dem Unwesen in den Quartieren gesteuert / und der Anordnung und der Königl. Ordinanß gemäß gelebet werden / da gabe endlich besagter Intendant eine gedruckte Ordinanß zum Vorschein herfür / welche zwar einige Heffnung zu einer Erleichterung machte ; allein als man sich dieselbe zu Nut machen wolte / da war es nur ein Versprechen ohne Schutz : Dann es ließen die Officiere dieselbe allenthalben / wo sie angeschlagen war / wieder herunter reissen / und schrieben der Stadt folgender massen vor / wie sie gehalten seyn wolten.

Erstlich / für jeden Capitain zu Fuß täglich einen Thaler / für einen Heutenant einen Gulden / Unter-Heutenant ein halben Gulden / den

Reuter.

1689.  
Verfle-  
ung ver.

Neuer-Officieren jedem mehr als noch einmal so viel; denen gemeinen Fußknechten täglich ihre Speise / und jedem einen Albus / einem Reuter aber / nebst seiner Kost täglich drey Albus / und denen Straabs-Majorn das ihrige absonderlich. Wann man ihnen dieses täglich also richtig verschaffen würde / so wolten sie dargogen versprechen / gute Ordre zu halten / gleich wie sie / wann man ihnen dieses nicht gut willigen wolte / es schon würden zu bekommen wissen / und alles in Unordnung / und dem Soldaten ihren Willen lassen.

So aber  
der Stadt  
möglich  
ist.

Nachdem nun beydes der Rath / als die Bürgerschaft diese übermäßige / und unerschwingliche Anforderung überleget / auch wegen der großen unmöglich / aufzubringenden Summa einen Vergleich mit ihnen einzugehen Bedenken trugen / sondern / auf Gutheissen des Commissarii Villandos, bey der Königl. Verordnung zu verbleiben gedachten / da wurde fast alles unter ihnen rasend / und wo erwan ein bescheidener Soldat im Quartier war / der mußte nun / auf Anreizung der Officier / seinen Wirth nach Gefallen ängstigen / also daß den Bürgern von derselben Zeit an der allergrößte Last erst zugewachsen ist / so daß es manchen Bürger wochentlich über fünfzig Gulden gekostet / und noch dazu wochentlich an einem andern Ort sechs / und mehr Reichs-Thaler betragen müssen. So war auch der Hauf-Friede nicht viel werth / sondern es hiesse bey ihnen täglich / nur herbey was da ist / dann der König hat uns diese Stadt preis gegeben / daß wir allhier reich genug werden sollen. Auch erpressete der Kriegs-Commissarius de Villandos für sich täglich einen Louysd'or; und dabenebens forderte der Major de la Place, nicht allein für sich ein gewisses vom Wein-Handel / und alle Zünge vom geschlachteten Viehe / sondern auch die Bezahlung auf den Fuß der Königl. Ordinanß für dreyhundert Soldaten / so bey dem Regiment ermangelte / aber nach und nach recroutirt / und an ermeldten Major, als wann sie gegenwärtig / vom ersten Termin / bis zum letzten verpflegt werden müssen; welches ebenmäßig mit denen zum Schanzen nacher Mainz commandirten also gehalten worden.

Die Juden  
mit  
schweren  
Winter-  
Quartiers-  
Verpflegungs-  
lasten  
der Magistrat  
ihre arme  
und geringe  
Bürgerschaft  
hierunter  
hart angreifen  
müssen / und  
zugleich  
ihre eingese-  
sene Juden  
weil sie der  
Einquartierung  
befreyet waren /  
einen gewissen  
Be-  
trag ansetzen  
wollen / haben  
selbige / ungeachtet  
sie in der Stadt  
Worms sesshaftig /  
und mit Leib-  
eigenschaft  
verhaftet waren /  
allerhand un-  
verantwortliche  
Exemptiones  
gleich Anfangs  
gesucht / bey denen  
sie auch von den  
Königl. französischen  
Ministern kräftig  
geschützt und  
abhandelt worden.  
Weilen sie ihre im  
dreyßigjährigen  
Krieg von damals  
regierenden Königl.  
Majest. der Einquartierung / des Servis /  
Fourage, und der Contribution halben

1689.

erhaltene Handvesten und Freiheits-Brieffe so wol / als auch auf des dasigen Magistrats beschriebenen Beschwerden von der Anno 1637. und 38. zu Bernshheim angestellten Kaiserlichen Commission, wegen der Contributions, und Winter-Quartier-Verpflegungs-Gelder auf den dritten Theil gegebenes Decisum, von den Königl. Französischen Generalen / Duc d'Anguieu und Turenne Anno 1641. und 1642. aufgebettene Confirmation, auch nachgehends bey Belagerung der Stadt Mannheim von dem Marschall Duc de Duras, und Marquis d'Auxelles wiederum erneuern und bestättigen lassen / auch alsobalden die an ihren Thoren gewesene Wappen herabgenommen / mit ihren hergegeben erlangten Königl. Französischen Salvequardien aber / und deren vorgehabten Affigierung / auß innerlicher Furcht so lang zurück gehalten / und nur allem derselbigen sich wider den Magistrat / und zu dessen ohne das bis auf den äußersten Grund erschöpfen und aufgefogenen Bürgerschaft mehreren Drangsaalen bedienen wollen / Gestalten dieselbige dann sich Zeit sohaner Einquartierung dem Magistrat / als ihrer ordentlichen Obrigkeit / nicht wenig widersetzt / und zu denen angelegten Winter-Quartiers-Verpflegungs-Geldern / da es doch gegen dem im dreyßig-jährigen Krieg gehaltenen Anschlag gar gering gewesen / sich keines wegs verstehen wollen / sondern bey jedermahliger Einforderung ihren Weg zu den obberührten Französis. Generalen und Intendanten genommen / und ihren bis dahin gethanen Beitrag / nach ihrer Jüdischen Art / dermassen herauß gestrichen / was sie auf die Zunft / und andere Publique- und Privat-Häuser Vivres und Fourage / als Holz / Viech / Salz / Bettung und Früchten / alles wider ihre confirmirte Freiheit / herbey beschaffen müssen / wie auch mit Stellung der vielen Pferde äußerst bedrängt / und annoch / über ihre Ordinar-Juden-Gelder / nach der alten hergebrachten Ordnung / mit Extra-ordinair Auflagen / die nicht nach der aufgezangenen Kaiserlichen Commission / Erörterung eingerichtet seyen / beschwert werden wollen; womit die Jüdische dann so viel aufgewürcket / daß sie nicht nur unbilligen Schurz wider ihre ordentliche Obrigkeit erlangt / und keine Scheu getragen / ihre erschlichene Decreten dem Rath zu insinuiren / sondern auch durch ihre sub- & obreptias preces aufgebracht / daß ermelter Magistrat mit seinen leibeigenen Juden eine Abrechnung pflegen / und dieselbe fernhin nicht mehr also graviren solte; Auch / als über dieses die Obrigkeit / bey ihren je länger je mehr angewachsenen Lasten / diese ungehorsame Juden / vi jurisdictionis zur raison bringen / und einige von ihnen executiren lassen / hat der Französische Commendant das Befehl / daß sie aufzuschlagen befohlen / und dieselben wieder auf freyen Fuß gestellt / wodurch sie in ihrem übermüthigen Ungehorsam dergestalt ge-

1689.

stärker worden sind/ daß sie forhin nichts mehr beytragen/ sondern auch bey einem kurz hernach entstandenen Brand/ wider ihr gewöhnliche Schuldigkeit / zu dem Brandlöschen sich nicht bequemen wollen / und mit straffwürdiger Vermessensheit durch ihren Schultzepper dem Magistrat anzeigen lassen / wie derselbe ihnen nichts/ sondern allein der Commendant zu befehlen hätte; also daß hierdurch dem Magistrat wider ihre rebellische Juden die Hände gebunden / und hingegen aller Last der vorhin auff's äußerst bedrangten armen Bürgerschaft nur allein aufgebürdet / die Juden aber wider alle Billigkeit befreyet geblieben / so daß mancher sein Haab und Vermögen theils in der Juden-Gassen verlesen / theils um einen Spott verkauft / theils aber gar / noch vor der erbärmlichen Zerstörung / mit leerer Hand davon hat gehen müssen: Von welchem allem hernach noch weitläufiger wird gemeldet werden.

Die Stadt besetzt die Nempter auff die alte Weise.

Im Jahr 1689. fieng an das Stadt-Weisen sich zum Ende zu nahen/ und wird damit der Anfang im Regiment gemacht. Dann als nach alter Gewonheit zu einem Stademeister Hr. Merckel/ zu einem Bürgermeister Hr. Christoph Glorin/ und zu einem Schultheissen Hr. Joh. Friederich Seydenbender/ den 7. 17. Jan. erkieset worden waren/ so entrißte sich der Intendant Goupliere bey seiner Dahinkunft darüber ganz hefftig/ daß solches ohn sein Vorwissen wäre vorgenommen worden / und weiln sie den Eydnach der alten Form/ Jhr. Kaiserl. Maj. geleistet/ so ließ er sich bedrohlich vernehmen / daß solches dem König müste hinterbracht / und der Rath/ solcher Kühnheit wegen/ beym Kragen müste genommen werden. Und obwohl derselbe in dieser Sache nicht zu viel gethan zu haben vorgewendet/ zumalen ja in der Capitulation dieses mit versehen worden/ so mußte doch/ diesem allem entgegen/ diese Wahl vernichtiger seyn/ und die abgewirhene Amtes-Träger ihre abgelegte Verantwortung wieder antretten / bis eine andere Verordnung vom König angelange seyn würde.

Kommt aber deswegen in Lagnad.

Und diese Zeit geschah auch die Veränderung des Calenders unter den Bürgern/welche noch bis daher die alte Zeit in Übung gehabt/ nunmehr aber durch Zwang die neue annehmen müssen: Unterdessen mußten auff Königlichem Ordre die Bürger / wie auch die Juden / auff gezegebene Hand, Treu pflichtmässig anzeigen / was ein jeder nach Holland/ Franckfurt und Eölln schuldig / und kurz hernach solche Summen / wie ingleichen das / was sie an die Chur-Pfälzischen Gefällen restirt / sämptlich an die Französische Ministros, nicht ohne große Verschwerms abstatten.

Und muß den neuen Calender annehmen.

Endlich came den 9. Febr. Monsieur d'Uzelles und mit demselben der Intendant Goupliere von Maynz allda an/ welche beyde mit vielen Ingenieurs die Stadt umbritten/ Wälle und Mauern alles genau betrachtet / end-

Wird besichtigt / wie sie zu sprengen.

lich aber beschlossen / wie und auff was Weise die Demolirung geschehen könnte. Anfangs redete man nur von der Vorstadt / weiln dieselbe bey zwey Stunden im Besitz hätte / und also ihrer Weitläufigkeit wegen nicht wol zu vertheidigen wäre.

Den 9. dito ließ der Ingeaieur la Folle durch vier hundert Soldaten mit Einverfassung der Wälle an der Vorstadt einen Anfang machen / worzu achtzig Bürger / zwanzig Juden / und bey zwey tausend Bauern zur täglichen Arbeit mitgezogen wurden / und mußten also ihren eigenen ruin befördern helfen / worbey neun Personen bey dem Speyrer Thor ander Mauern ihr Leben eingebüßet / so alle auff einmal durch eine niederfallende Mauer erschlagen worden / und wiewol es belagert würdig war / so hatten doch die Franzosen ihr Geschick damit.

Nebenst diesem so fiengen sie auch an / das Zeughaus leer zu machen / in welchem etliche Centner Salpeter / Pulver / Blei / Eisen / bey acht hundert Musketen / zwey hundert Pistolen und Springstöcke / auch bey zwanzig Stücker Geschützes gewesen / deren etliche / se von Metall / nach Landau geführt / und die übrige in den Rhein versencket / die Musketen aber / wie auch die Pistolen unter die Neerweyer vertheilet worden/ das übrige nahm das Königs Regiment / als eine Beute mit sich hinweg.

Indem nun die Bürger und Einwohner über die ruin ihrer Mauern/ Wälle / Thore / Thor / und Aufseerung ihres Zeughauses / wie auch ihrer harten Belästigung / und anderer vielen unerdäglichen Trangsalen wegen heftigst möglich becrübet waren / da vernahmte solches noch ein schärpfferer Befehl von Versailles darinnen mit Feuer und Schwerd gedrohet wurde / daß alle Frischtenach den Bestimungen geliefert / und nicht mehr / als auff einen erwachsenen Kopf von sechs Jahren angerechnet mit ein Malter gelassen werden sollte / und hierzu hatte man Frist / bis den 25. Martii waren ein und zwanzig Tage. Zu diesem Ende wurde den 10. Martii (Seil. Nov.) das ganze Dragoner Regiment des Obrist Boineces dahin verlegt / welche alles dieses / so wol auff dem Lande / als auch in der Stadt vollziehen helfen sollte. Dieses war nun eine unmenliche Grausamkeit / deswegen auch Stadt und Land darüber zitterte und bebete / und gerieth fast jederman in solche Kleinmüthigkeit / daß er sich nicht zu rathen wußte / wie er sich für der besorgenden Hungersnoth versehen möchte. Etliche verborgen ihren Vorrath zwischen den Wänden / andere in Fässern / andere in Kisten und Kasten / andere vergruben sie in die Keller / und auch auff dem Felde/ etliche verflochten viel in vermauerte Gewölber; einige alich / denen der armen Leute Dürffrigkeit zu Herzen gleich vertheilten und verborgen Überschuss unter solche Leute / die anjers sich zu versehen nicht

1689.

1689.

1689.

1689.

1689.

1689.

1689.

vermechten/ biß daß sie es etwa mit der Zeit bezahlen könnten. Weiln nun auff solche Weise gar wenig nach Maynz/ allwo die Bürger hin gewiesen wurden/ geliefert ward/ und die Fransosen ihre eigene Verräther in der Stadt hatten/ so ihnen alles zu Ohren trugen; die Korn- Bucherer auch wol sahen/ daß ihr großer Vorrath/ so in zehen oder mehr tausend Malter an allerhand Früchten bestunde/ und dem Vorgeben nach/ dem Intendanten zugehören sollten/ nicht wol mit Nutzen könnte angebracht werden/ so wurde die Sache dahin gespielt/ daß die Stadt sechs tausend Malter Korn/ das Malter für einen Gulden/ und fünf tausend Malter Haber/ das Malter für fünf und vierzig Kreuzer an den Rhein hinauf zu Schiff/ und zwar auff Abschlag der Contribution/ so der Stadt noch benennet werden würde/ liefern sollte/ welches alles der Intendant Goupliere den 6. 16. Mart. schriftlich andeuten und begehren lassen/ so abermalen bey jederman eine unaussprechliche Kleinmütigkeit verursachet/ indem die Bürger allbereit durch die hart drückende Einquartirung/ und grosses Geld geben ganz aufgemergelt waren/ auch die Stadt- Renten weder Heller noch Pfening mehr eintrugen/ und also weder Rath noch Mittel wußten/ wo solches her genommen werden sollte. Weilm aber der Intendant nichts desto weniger auff die Lieferung sehr hart gedrungen/ so wurde der Vorrath so wol bey Geistlichen- geschehen/ als auch Bürgern aufgesuchet/ und zu Schiff gebracht.

und noch dazu etlich 1000. Malter an Contribution geben.

Den 10. Martii bekam des Königs Regiment zu Fuß Ordre/ auß ihren Quartieren zu Worms und zu Frankenthal aufzubrechen/ und ihren March nach Straßburg und Landau zu nehmen/ da es dann/ ehe der Abzug geschah/ eine harte Drangsal gegeben/ indem der Comendant Pallastron vier Dreyzehner Herren bey 3. Tage in die Raths- Stuben einsperren und verwachen lassen/ biß daß ihnen ihr ganzes Winterquartier/ so den 26. April erst ein End hatte/ bezahlt war; alles dem mit ihnen gemachten Accord entgegen/ als in welchem mit ihnen behandelt worden/ daß es nur biß auff den Tag ihres Abzugs gelten sollte.

Comman- den zu- rück ließ diese Rathsherrn in Worms nach- zu- men.

Nachdem nun den 21. Martii die erste Bataillon/ und den 23. die zweyte ihren Abmarch genommen/ wurden so bald die Dragoner vom Boineenel, welche bißhero auff den Zünften/ wie auch bey einigen Geistlichen logiret gelegen/ wieder in der Bürger Häuser einquartiret/ und kamen jedem Bürger drey oder vier davon zu Hause: Diese wußten ihren Wirthen von nichts anders zu erzehlen/ als wo sie gewesen/ allenthalben gebrennet/ geraubet und gemordet hätten; insonderheit erlustigten sie sich auch noch mit Erzehlung der jenigen Grausamkeiten und Drangsalen/ so sie an denen Reformirten in Frankreich verübet hatten/ und schrockten dadurch herauf/ daß man ihnen gabe/ was sie begehren.

Dragoner- Regiment wird ein- quartirt.

Den 12. Aprilis nahm die Commillarius

Vilanda, auff Befehl des Intendanten Goupliers die Veränderung der Stadt vornehmsten Regiments- Würden vor die Hand/ und wurde zu einem Stadtmeyster in seiner Gegenwart Hr. Georg Keym/ und zu einem Schultheissen/ Hr. Otto Wilhelm Wandersleben erkieset. Nachdem man auch die gemeine Raths- umb unter ihnen einen Bürgermeister zu erwählen/ in die Raths- Stuben eingelassen/ da gab es viel Fragens und Wortwechsels/ wer unter denselben es seyn sollte oder wollte/ weil keiner unter den gemeinen Raths- war/ der solches Ampt nicht lieber einem andern/ als ihme selber gönnete; sintemal niemand eine solche Last auff sich zu nehmen beehrte/ so da des ohnablässigen Anlauffens wegen überaus beschwerlich war/ und jedermans Haß zu befahren hatte; daher auch die meisten ein jeder für sich selbst solches Ampt zu führen/ sich weigerten; biß endlich die Wahl auff Hn. Joh. Georg Habern gerichtet wurde/ welcher auch dieselbe/ auff vieles Bitten und Zusprechen angenommen.

1689. Commis- sarius ver- ändert die Raths- Würde.

Den 18. Apr. came der Gen. Feld- Marschall Duc de Duras von Maynz zu Worms an/ welchem auff Begehren des Commendanten 6. Herren des Raths entgegen reiten/ und die übrige in Hn. Lamprechts Behausung auffwarten mußte. Dieser versprach nun der Stadt sehr viel guts zu erweisen/ ja er entrüstete sich über die jenige/ so der Stadt so grossen Ueberlast zugesüget hatten/ und befohl auch allen Officirern/ daß keiner nach Verfließung der 150. Tage Winterquartier/ keinen Heller mehr begehren/ noch etwas weiters erpressen sollte.

Gen. Du- ras kom- mt nach Worms.

Um diese Zeit wurden etlich beladene Schiffe mit Frucht/ Wein/ Del/ Harz/ und andern Dingen von dannen ab/ durch die Fransosen nach Maynz geführet/ weiln aber die Teutschen jenseits Rheins ihne aufgepasset so gieng eine starke Parthey Dragoner auff Flößen zugleich mit hinab. Eines von diesen Schiffen mit 1800. Malter Korn wollte in der Gegend Stockstatt dem starcken Schiesßen der Teutschen außweichen/ came aber so fest auff den Sand zu liegen/ daß es nit wieder davon zu bringen war/ deßwegen der dar- auff commandirende Dragoner- Capitain solches auß Furcht verlassen/ und sich zu Land begeben/ die Teutschen aber solches/ als eine gute Beute zu sich genommen/ und sich dessen zu Nutz gemacht.

Den 20. dieses came noch 7. Compagn. zu Pferd von dem Regiment des Duc d'Ortemar hinein/ welche ebenmäßig einquartirt werden mußten/ in lagen 4. biß 8. in einem Haus/ von welchen einige Officirer in gestreyte Häuser/ wie auch bey einigen Dreyzehner Herren/ weil sonst nirgends kein Platz mehr war/ einlogirt wurden.

Den 24. dito langte der Comte de Telle auch allda an/ als welcher bißhero das Commando zu Manheim so lang gehabt hatt/ biß alles zu Grund auß zerstöret worden war. Selbiger hatte eine Zeitlang das Commando in der Stadt/ wie auch über die Troupen/ so in dieser Gegend herum gelegen/ geführet/ und weiln die Jorrage dem Winter durch ganz außgezehret worden/ so wurde auß

1689.

Franzosen  
nehme die  
Früchte  
ab.

vorbringen/ und dem Bisther Ampt Stroh und  
Heu für dieselbe dahin geföhret.

Nachdem nun dieses auch aufgegangen / so  
ergienge das Verderben über die Feldfrüchte /  
und wurden von jeder Compagnie 15 Mann /  
und also insgesampt 500. commandirt / welche  
selbige/ ehe sie zur Blüt gekommen/ abmehren mus-  
sten. In selbiger Nacht fielen auch ein starcker  
kalter Reiff / wordurch der Weinstock mehrern  
Theils erfroren und verdorben.

Den 12. 22. May kam der Duc de Duras von  
oben herab wieder in die Stadt / und blieben da-  
selbst über Nacht: In seiner Gegenwart that er  
denen ihm auffwartenden Herren des Rathes  
grosse Verheissungen/ und versicherte mit Wor-  
ten / was er in zweyen überaus freundlichen  
Schreiben schon gethan hatte / insonderheit daß  
die Stadt weder des Brands noch der Plünde-  
rung sich etwas zu befahren haben sollte. Inglei-  
chem befahler auch denen Officieren daß sie den  
Gouragieren keine Früchte mehr abzunehmen ge-  
statten sollten. Alles bestunde in herrlichen guten  
Worten und Verheissungen / denen es aber an  
Trene und Glauben ermangelte; dann so bald  
derselbe von dammen wieder hinweg / und nach  
Mayns geräiset war / zogen die Gouragierer wieder  
hinauf ins Hochheimer / und Pfiffelbrunner  
Feld / und mehren hefftiger die Früchte ab / als  
vormals beschehen war.

Nach des Duras Abraths / wurden der Obrist  
la Roche, und Herr Nevill ein Franckfurter  
Kaufmann / von ihnen in Verhaft genommen/  
und nach Landau geföhret / dessen Ursach ni-  
emand recht erfahren mögen / der gemeinen Rede  
aber nach/ sollen sie bey Lösung der Zeitung rühm-  
lich von der Allirten Macht und Einigkeit gere-  
det haben/ welches/ als es der Französische Pfaff  
Doughignie zu Hernheim mitangehöret / dem  
Gen. Duras solches so bald wieder hinterbracht  
hat/ der hierauff so bald einen Argwohn wider den  
la Roche gefasset / und ihn seiner zweyen bey de-  
nen Allirten in Diensten stehenden Söhne we-  
gen in Verdacht gehalten: Und weilten Herr  
Nevill eines guten Vermögens / so mußte der-  
selbe nicht so sehr der Sache wegen selbst/ als nur  
zu einer guten Ranzion zu diesem Handel die-  
nen.

Auff diesen Tag entstand auch ein Gerücht/  
daß die Stadt sollte geplündert und verbrennet  
werden; dahero die Herren des Rathes den Hn.  
Stadtmeyster Merckel zum Obristen Boince-  
nel, als Commendanten schickten / und denselben  
ersuchen und bitten ließen/ daß er ihnen doch bey  
Zeiten entdecken wollte / was hieran seyn möch-  
te / damit man etwan Sorge tragen möchte/ wie  
dem Unglück bey der Generalität vorzukommen  
wäre. Nun schiene zwar dieser Boincenel den  
Bürgern nicht so gar hart entgegen zu seyn / in-  
dem er viel Dinge / so andere wol mit der  
Strenge / und ohne Mitleiden und Erbar-  
men vollzogen haben würden / offtermals gemil-  
tert; dahero man auch verhoffte / etwas gewis-  
sers von solchem bösen Gerüchte zu vernehmen:

Commenda-  
nt wil  
nicht gesteh-  
en/ daß  
die Stadt  
solle ver-  
brandt  
werden.

Allein er wollte disfalls mit der Sprach nicht  
heraus / sondern lieblosere nur denen Herren mit  
seiner Entrüstung über die jetzigen / so derglei-  
chen Dinge / als ein falsches Gerücht aufge-  
sprenget / und versicherte mit Worten gar tröst-  
tig / so etwas daran / oder ihme beruht wäre /  
daß ers ihnen ganz gewiß entdecken wollte. Hier-  
über wurden ihrer viel ganz freudig / und warmere  
je einer den andern für Unalück / so ihme begeg-  
nen könnte / wann einer von Plündern und Bren-  
nen etwas gedencken würde. Gleichwol unter-  
ließen die gemeine Soldaten/ so wol Dragoner/  
als Reuter nicht / davon zu reden / und bestätig-  
ten etliche offenhertig / daß ohnfehlbar bald über  
die Stadt ein heisser Tag ergehen würde: Da-  
hero es auch einige zwar wol zu Herren nahmen/  
indem auf allem Thun und Wercken der Fran-  
zosen leicht abzunehmen war / daß sie Ubel und  
Unglück anzurichten im Sinn hatten / aber nie-  
mand suchte eine Aufsucht zu seiner Sicherheit/  
sondern es mußte jederman nur in Furcht/ Angst/  
Hoffnung und Sorgen verharren / bis endlich  
Sonntags / so da war der 13. 23. Tag Nacht off-  
senbar wurde/ daß man sich keines andern Auf-  
gangs zu getrüsten hätte/ als eines betrübten und  
jämmerlichen Endes.

Am besagten Tag kam der Commissario  
Vilandua in die Stadt / und beehrte abermal  
mit einem ernstlich und strengen Befehl/ vorge-  
bend/ es hätte ihm die Generalität freye Hand  
gegeben / aller in der Stadt noch vorhandenen  
Früchte gemeine Untersuchung zu thun / deswe-  
gen sollte ein jeder Bürger seinen Vorrath selbst  
mit eigener Hand beschreiben / und ihne solches  
noch selbigen Tags ohnfehlbarlich zustellen / da-  
mit er sich dessendest andern Tags bey seiner selbst  
vornehmenden Revision bedienen könnte / und  
welchen er alsdann anders befinden würde / dem  
solte das Haus niedergelassen/ verbrennet / und  
derselbe an Leib und Gut gestrafft werden.

Hierauff wurde nun acht von den gemeinen  
Räthen solche Untersuchung zu thun auffgetra-  
gen / welche auch noch an dem H. Sonntag/ be-  
fohlener massen/ die Stadt durchgehen/ und alle  
Häuser und Winkel / damit alles außs sorgfälti-  
gste bemercket / und Unglück verhütet werden  
möchte/ aufstreichern mußten; worbey die bisshero  
in Furcht gestandene Bürger recht auffruchtig  
sich bezeiget / und mehr als weniger angezeiget  
haben; dann ein jeder wolte außs Gefahr seyn/  
und ein gutes Ende hoffen. Allein es war alle  
Arbeit und Aufrichtigkeit vergebens und um-  
sonst / dann indem diese Herren von der besche-  
nen revision besagtem Commissario Vilandua  
Nachricht geben wollten / ließ der Intendant  
Fond denen Herren des Rathes anderten / daß  
sie alle zu ihm kommen sollten/ dann er ihnen er-  
was wichtiges vorzutragen hätte. Es war schon  
etwas spat / und eben 8. Uhr/ als sich einige bey  
ihm eingefunden / und Verlangen trugen / was  
doch dieser neue Intendant gutes würde ge-  
bracht haben; weilten aber der Herren wenig/ auch  
theils leibes / Unpäßlichkeit halber nicht zugegen  
seyn

1689.

Commis-  
sario Vi-  
landua be-  
ehrte die  
Stadt mit  
einem ernst-  
lichen Befehl/  
vorgebend/  
es hätte ihm  
die Generalität  
freye Hand  
gegeben / aller  
in der Stadt  
noch vorhande-  
nen Früchte  
gemeine Unter-  
suchung zu thun /  
deswegen sollte  
ein jeder Bürger  
seinen Vorrath  
selbst mit eigener  
Hand beschreiben /  
und ihne solches  
noch selbigen  
Tags ohnfehlbarlich  
zustellen / damit  
er sich dessendest  
andern Tags bey  
seiner selbst  
vornehmenden  
Revision bedienen  
könnte / und  
welchen er alsdann  
anders befinden  
würde / dem solte  
das Haus nieder-  
gelassen/ verbren-  
net / und der-  
selbe an Leib und  
Gut gestrafft  
werden.Intendant  
ließ den  
Rath zu  
sich kommen.

seyn

1689. und lo

und lo

und lo

konnten / so befahlet / daß man noch einige Vermögliche von den Bürgern auch beruffen sollte / welches dann auch geschehen.

Als er nun gegen dieselbe zu reden anfangen wollen / da konnte er Anfangs für Grausen und Zittern kein formlich Wort machen / sondern es war alles nur gestammelt: biß daß er endlich nach einigem Umbschwiff / mit der Sprach herauf brach / und im Nahmen seines Königs das ihm auffgetragen mehr als unmensliche Vorhaben zu der Stadt Verderben eröffnete / und sagte: Ihr habt bißhero einigen Königl. Trouppen Unterhalt verschaffet / und zwar auch also bezogen / daß der König gar wol mit euch zu Frieden ist: Weil aber anjese die Teutsche Trouppen dem Rheinstrom sich zu nähern beginnen / und der König seine Macht anderwärts zu verwenden gezwungen ist / und daher sein Interesse nicht zulassen wil / daß dieser Platz seinen Feinden zum Vortheil also vollkommen gelassen werde; so ist Sr. Maj. ernstlicher Befehl / daß alle und jede Bürger und Einwohner / Geistlich und Weltlich / Christen und Juden / sich auß dieser Stadt / und entweder nach Straßburg / Metz / oder wohin eine jeden beliebt / ins Königs Land retiriren und begeben sollte / und zwar dergestalt / daß nach Verfließung sechs Tage Frist keine lebendige Seele der Einwohner sich nicht mehr alda finden lassen sollte / dann was alsdann nicht würde weggeschafft seyn sollte alles Preß gemacht / und durch die Flamme verzehret werden. Dieses nun konnte man seinen Mitbürgern kund thun / damit sie ihre Sachen darnach anstellen könnten.

Als nun die anwesende Rathsherrn und Bürger in Angst und Schrecken dem Intendanten ihren betrüben Zustand außs allerbeweglichste vorstellten / und höchstflehenlich baten / daß ihrer doch / in Ansehung / daß sie bißhero / was in ihrem Vermögen gewesen / gethan hätten / und noch ferner zu thun erbietig wären / mit der Grausamen / und alles verzehrenden Flamme möchte verschonet werden; oder aber / wann ja der Königl. Befehl vollzogen werden müste / daß doch dieses allgnädigst erlauben wollte / daß man entweder im freyen Felde wohnen dürfte / oder daß ein jeder mit den Seinigen hinziehen möchte / wo er wollte; massen ja theils Einwohner durchs Winterquartier dergestalt wären verdorben und aufgemergelt worden / daß die wenigsten weder Mittel noch Vermögen hätten / ihre Sachen in die Ferne zu führen / daher auch der mehrer Theil wol zurück bleiben müste.

Herauff gab ihnen der Intendant zur Antwort: Des Königs Land wäre ja groß genug / und hätte sich auch Sr. Maj. allbereits dahin erkläret / denen / so sich in Dero Gebiet niederlassen würden / zehn Jahr lang Freyheit zu geben / und zu diesem Ende wären bey 300. Wägen und Karren bestellt / deren sich die Leute bedienen / und hinziehen möchten / wo sie wollten / außser nicht nach Landau. Weilm dieser Platz ohne das eine / und mehr Leute darinnen wären / als dieselbe Wohnung haben könnten: Auch sollte keinem

ein Paß über Rhein gestattet werden / dann da selbst wären die Teutsche / als des Königs abgejagte Feinde; was aber einer oder der ander auß Dürffigkeit / oder wegen Kürre der Zeit / nicht mit sich auß der Stadt würde bringen können / dem sollte erlaubet seyn / solches in den Domm / oder Bischoffs Hof zu bringen / allda es für dem Feind / wie auch der Plünderung ohne Gefahr gesichert seyn werde. Insonderheit sollte man auch die Weine / so nicht könnten abgeführt werden / dahin verschaffen / und solches alles für eine Gnade des Königs / womit er den Bürgern zugethan wäre / erkennen; deswegen auch niemand diesem widerstreben / sondern dahin bestens gestiffen seyn sollte / daß diesem allem nachgelebet werde.

Und dieses war also das End Urtheil / so über die gute Stadt Worms gefallen wurde / nicht als hätte sie die Person des Königs beleidiget / und daher solche schwere Straffe sich über den Hals gezogen; sondern der Fransosen eigenem Bekannniß nach / weiln die Wohlthaten / so man ihnen erwiesen / weit größer wären / als sie der König anjese belohnen könnte.

Als nun andern Tags Morgens um 4. Uhr / in einem vollkommenen Raths. Sitz denen sämtlichen Zunfftmeistern diese sehr traurige Botschaft kund gemacht wurde / da war die Bestürzung und Bekümmerniß in dieser letzten Versammlung so groß / daß auch die allerherrschaffteste für hergünstlicher Verrüthniß kein Wort bald recht zu reden vermöchten; jedoch bestunde alles / was ein jeder von dem erbärmlichen und jämmerlichen Ende dieser unglücklichen Stadt vorbrachte / in Christlicher Bescheidenheit / alles nach dem Willen Gottes zu leiden und zu erdulden. Und obwohl bey dem Intendanten etwas / so zur Abwendung dieses gänzlich Ruins und Verderbens dienlich / aufzurichten / wenig Hoffnung zu seyn schiene / so wurde doch für gut angesehen / wann demselben durch die Herren Dreyzehner eine demüthige Auffwartung / nochmalen um Gnade anzufuchen / geschähe / weiln sonst ihr Ausbleiben für eine Verachtung auffgenommen werden dürfte.

Es hielten sich die Herren Praeceptores in allen Schulen bereit / mit ihren Schulkindern den Intendanten fußfällig um Abwendung der Stadt Ruins höchstflehenlich zu bitten; weilm aber die Herren Dreyzehner bey ihrer Auffwartung / mit ihrer Bitte waren abgewiesen worden / und also nichts zu hoffen war / so verließen sie in ihren Schulen / und schickten ihre Seuffzer zu Gott / bey dem allein Gnade zu suchen / und zu finden ist. Und also war nun einem jeden zu Muthe / wie denen Uebelthätern / denen das Leben abgekündiget worden / daß sie sich zu einem schmachlichen Tod bereiten sollen; dann bey denen kämpffer Furcht und Hoffnung / biß das Urtheil sein Ende erreicht hat.

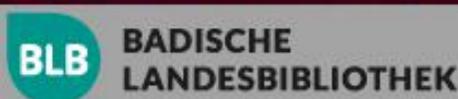
Indessen stengen die Fransosen nun an / alles zum Verderben zu bereiten / und kamen noch diesen Tag. Comp. Granadiree in die Stadt / welche

Grausame Belohnung der Wohlthaten.

Traurige Raths. Versammlung.

Schul. Kinder wollen eine Fußfall thun.

Die Bräd. Bögel kommen in die Stadt.



1694.  
und spoli-  
ren alles  
auf.

theils auff der Müng in denen fast Königl. Ge-  
mächern ihre unbefugte Wohnung machten /  
auch alle verschlossene Gewölber anfangen auf-  
zuspüren. Andere brachen in das Evangelische  
Gymnasium, und entwendeten darauß so wol  
Bücher / als andere Instrumentalien; ja alles  
was zur Tugend / und Anführung der Jugend /  
mit grossen Kosten dahin war angewendet wor-  
den / wurde von diesen Verderbern weggeraubt;  
andere hielten Wacht an theils Kirchhöfen / im-  
term Vorwand / dieselbe für Dieberey zu ver-  
wahren / sahen aber auß / wie die Teuffel / und be-  
obachteten mit ihren trüglichen Geberden  
mit grossem Fleiß / und ganz genau / was in den  
Domm / Bischoffs Hof / und an andere gewey-  
hete Derter was gesucht worden. Es kamen  
auch noch selbigen Tags bey 300. von denen Füh-  
ren an / welche den Vorrath an Korn / Meel und  
Wein / dessen eine große Menge war / von dan-  
nen abführen müssen.

So daß  
sich nie-  
mand sehr  
lassen  
dürffen.

Dienstags nahmen die obgemelte 2. Regi-  
menter zu Pferd / als des Duc d'Ortrons seines /  
und des Tilliader ihren Abmarch / und kamen  
dagegen 3. Squadronen / als ein Carassire / ein  
Blauröck / und ein Weißröckliche hinein / wel-  
che sich in der Abmarchirenden Platz nach eigen-  
nem Gefallen selbst wieder einlogiret: Und nun-  
mehr sieng es an in der Stadt ganz unsicher zu  
werden / dann viele kamen in die Häuser / dar-  
auß die Leute schon weggerwichen waren / und des-  
wegen ward alles geraubet und weggenommen /  
und dorffte sich niemand in einer Nebengasse /  
noch des Abends vor seiner Haushür mehr  
recht sicher sehen lassen / daß diese Brenner pack-  
ten die Leute an / unterm Schein / daß sie ihnen  
die Quartier weisen sollten / und wann sie diesel-  
ben in solche leere Häuser gebracht / da mußten  
die guten Leute sich auß dieser Räuber Händen  
mit Geld / und was sie sonst bey sich hatten / wieder  
lösen.

Wein bey  
3000. Fu-  
der gehet  
verlohren.

Unter andern Gutthaten / womit der glütige  
Gott die fruchtbare Gegend der Stadt Worms  
beglücket / ist / wie bekandt / der herrliche Wein-  
wachs / als ein Stück der Einwohner Reich-  
thums / derer nun bey etlichen Seegenreichen  
Jahren eine ziemliche Menge gesamlet worden /  
so daß nach Überlegung einiger grossen Keller /  
und vorgenommener Revision, noch bey 2000.  
Fuder in der Stadt gewesen / welche alle mußten  
zurück / und dem Stadt- und Land. Verderben  
preiß gelassen werden. Viel Soldaten masseten  
sich der Kellermeisterschaft noch in Gegenwart  
ihrer Birthe und Bürger an / und verkaufften  
die herrlichste und beste Weine umb ein Spott-  
geld an die Marquetenter und Bauren / ja an ei-  
nen jeden / deme nur beliebte; da sahe man inzwi-  
schen die Unmäßigkeit des gemeinen Soldatens /  
dann man sahe des Weintragens / Schöpfens  
und Sauffens kein Ziel noch Ende; vom Mor-  
gen bis wieder an den Morgen war alles toll und  
voll / und suchte je einer dem andern in sein  
Quartier einzubrechen: Daher gar bald unter  
ihnen selbst eine Raserey entstanden wäre / wann

nicht der Commendant Boincehell dem Uebel  
vorgekommen wäre / und denen Granadieren  
wieder aufzuziehen / und bey der Ziegel. Hütern  
zu campiren angewiesen hätte; dann hierdurch  
war der Unordnung unter ihnen in etwas ge-  
stemet / und waren die Bürger ein wenig sicher-  
rer / daß einer oder der ander noch etwas fort-  
bringen konnte.

Donnerstags Nachts um 12. Uhr / kam der  
Commendant Boincehell zu des Hn. Bischoffs  
Fürstl. Gn. und bare umb Verzeihung / daß er  
ihn auß der Nacht. Ruhe verstore / jedoch hätte  
er nicht umbhin gekönt / ihm die angenehme  
Versicherung zu hinterbringen / daß der Domm  
und der Bischoffliche Hoff / wie auch das Ma-  
rien-Münster in der Vorstadt / für dem Feuer  
sollten beschützet und erhalten werden / und möch-  
ten deswegen Ihr Fürstl. Gn. verordnen / daß  
eine Löschung der Flammen geschehe / mit diesem  
Erbitthen / daß er selbst Leute darzu geben wol-  
te / die ihm darzu behülfflich seyn sollten.

Diesem so scheinbaren Versprechen stellte je-  
derman Glauben zu; daher auch die guten Leu-  
te umb so viel sicherer wurden / daß ihrer viel ih-  
re beste Sachen in den Domm und Bischoffs-  
Hof noch häufiger verschafften / und dabey ent-  
schlossen waren / auch zur Zeit des Jammers  
selbst mit den Ihrigen in Sicherheit sich dahin  
zu begeben / und dem Unglück aufzuwarten / wie  
es Gott erwan schicken und wenden möchte.

Freystags came abermals ein Gerücht / daß  
alle Kirchen / und die ganze Clerisey des Feuers  
verschonet bleiben sollten / deswegen der Com-  
mandant auß jedem Stifte und Kloster zwey  
Geistliche begehrt / die den Bescheid anhören  
sollten: Als sie aber erschienen / erfuhren sie ganz  
das wdrige / und wurde ihnen sämptlich ange-  
deutet / daß ihre Kirchen und Häuser gleich der  
Stadt und Bürgers Häusern müsse verbrennet  
werden / und stünde noch im Zweifel / ob der Domm  
und Bischoffliche Hof bleiben würden; worauß  
dann viel Leute anfangen / ihre Sachen wieder  
darauf zu tragen / andere aber sucheten noch  
mehrers hinein / weiln abermals eine Versiche-  
rung gekommen war / daß dieser gehelligte Ort  
begnadiget seyn sollte. Und solcher gegeneinan-  
der laufsender Gerüchte war täglich ohne Zahl /  
da dann bey solchen Veränderungen jederzeit  
große Diebereyen vorgienzen / und ist nicht zu be-  
schreiben / wie Gewissenslos und gewinnstüchtig  
theils Landvolck sich dabey bezeiget / gerade als  
wann der Stadt Verderben ihnen zum Raub  
überlassen worden wäre.

Den 18. 28. May / Morgens frühe / wurde  
der Hr. Stättmeister Heym / und Hr. Stät-  
meister Merckel durch die Dragoner in den  
Domm geholet / welche ihnen den dahin gesche-  
ten Vorrath an Frucht und Meel zeigen und die  
Gewölber eröffnen sollten / welche aber nachdem  
als sie ihnen denselben gezeigt / wieder frey ge-  
lassen wurden. Als nun die Franzosen ansien-  
gen / den darinn befindenen Vorrath an Meel  
und Früchten auffzuladen / begunten sobald

1694

Commendant Boincehell

Freystags came abermals ein Gerücht

Den 18. 28. May / Morgens frühe / wurde

auch

1689

auch einige Leuthe ohne Unterscheid / ihre hinein  
salviere Sachen wieder heranzu holen / wel-  
ches zwar der Commillarius nicht mit Gewalt  
zu verwehren begehrte / jedoch es aber nicht gern  
sah / und deswegen die Leuthe mit falschen Wor-  
ten dieses versicherte / das / weils der Dom keine  
Befahr hätte / die dahin gebrachte Sachen so si-  
cher / als in Paris selber stehen würden. Wel-  
chem wortlosen Versprechen man abermal auff-  
richtig getrauet / und nicht gedacht / das ihre  
Falschheit so groß / und so gar ohne Maas seyn  
würde. Aber gleichwieder Commillarius in al-  
len seinen Reden zweydeutig / also war auch an-  
jese seine Versicherung anders gemeinet / als  
geredet.

Und eben dieser Tag war der letzte des Ter-  
mins / das die Stadt von Burgern und Ein-  
wohnern sollte geräumet seyn; aber es war noch  
das wenigste weggeschafft worden: Dann wei-  
ß man an Jahren ein großer Mangel / und der Paf  
über Rhein verbotten war / so wußte sich fast kei-  
ner zu entschließen / wohin er seine Sicherheit  
nehmen sollte.

Als nun die Obristen Tilliader, Boincenel,  
und Vivon, und viel andere Officier / wie auch  
der junge Duc de Crequi deswegen zusammen  
gerieten / und sich der Stadt und Einwohner  
wegen unterredet / haben sie auß Willkür den  
Termin des Brandes / bis auß den Donnerstag  
als den 2. Jun. St. N. verlängert / jedoch das kei-  
ner / bey Lebens / Straff / über Rhein gelassen  
werden sollte.

Und als zur selben Zeit viel Dragoner / auch  
einige Burger und Geistliche zugegen waren /  
und den Mißfallen der Officier / so sie an dem er-  
bärmlichen ruin der Stadt hatten / wahrnahm /  
erklärten sich so bald einige Dragoner / so diesem  
rath nachdachten / den oberwachten jungen  
Crequi zu fragen / was doch eigentlich die Ursach  
seyn möchte / das diese Stadt zu Grund gerich-  
tet werden müste? da wies er ihnen eine Ver-  
schämung vor / auß welcher 1200. Städte und  
Dörffer Namen stunden / so alle noch müssen  
verschöret werden / weils die Teutschen mit dem  
Prinzen von Dranien wider den Catholischen  
König von Engeland in einem Bund stünden /  
und bemäntelte also seines Königs Grausamkeit  
mit der Deckmantel der Religion / wie nemlich des  
Königs Krieg wider die jenigen / so ihm an des  
Königs von Engeland Wolsahrt verhindertlich /  
so rechtmässig wäre / als der Krieg des Kaisers /  
den Mahometanischen Glauben außzurotten /  
deswegen sie sich dieses nicht irren lassen / sondern  
des Königs Befehl verrichten und außführen  
sollten.

Sonntags als den 19. 29. May war das H.  
Pfingstfest / welches aber / der hohen Würde  
nach nicht mit Meyen geschmückt wurde. Dañ  
es war leyder nun an dem / das Seelsorger und  
die Gemeinde / Rath und Bürgerschaft / nun-  
mehr einander verlassen / und wie eine verjagte  
Heerde sich zerstreuen mußten. Deswegen alle  
drey Seelsorger / nach einer gehaltenen traurigen

Abschieds. Predigt / und die Zuhörer ihre Klage  
Stimmen erhoben / vor Gott dem Herrn ge-  
weynet / und endlich einander gesegnet haben /  
in festem Vertrauen / es würde der barmherzige  
Gott ihre Thränen / als Thau / Zahren ihm wol-  
gefallen lassen / und nach dem Regen und Unge-  
witter ihres Elends mit der Sonn seiner Gött-  
lichen Gnade sie wieder bescheinen.

Montags / als den 20. 30. May / wurde Ihr.  
Fürstl. Gn. dem Hn. Bischoff angedeutet / seine  
Wohnung zu raumen / und sich nach Dirmstein  
zu verfügen / weils Königl. Befehl vorhanden /  
das kein Stein auß dem andern gelassen werden  
sollte: Und wiewol herzuinniglich dafür gebeten /  
uß dessen hohen Alters zu verschonen vorgestellet  
ward / so vermochte doch solches die Felsen-harten  
Hergen der Fransosen nicht zu erweichen / son-  
dern es behielte die Grausamkeit über dem Er-  
barmen die Oberhand / so war auch die Zeit / so  
ihme zur Aufräumung gelassen wurde / sehr kurz:  
Dann die Granadierer / als die rechte Brenner /  
kamen gegen Abend wieder in die Stadt mar-  
chirt / und erhielten die Reuter Ordre / des  
andern Morgens vor Tag außzuziehen; und  
dieses waren nun die letzten Vorbotten zum end-  
lichen Untergang; dann es stiegen Reuter und  
Dragoner alsobald an / alles was sie ertappen  
fonten / außzupacken / und waren also die gan-  
ze Nacht zum March gerüstet.

Am Pfingstdienstag / Morgens frühe um 4.  
Uhr / marchirten die Reuter in die Gegend Neu-  
hausen / und die Dragoner in die Gegend Lieben-  
au / eine viertel Stund von der Stadt; hingegen  
hatten die Brenner nun ihre angewiesene Po-  
sten bezogen / und erwarteten nur Befehl zu ih-  
rer grausamen Berrichtung / indessen aber spie-  
leren sie in der Stadt allenthalben den Meister /  
und vorbliebe weder öffentliches / noch verbor-  
genes sicher für ihnen / sondern es wurden die ver-  
schlossene Thüren mit großer Ungestümigkeit  
aufgeschlagen / und die Häuser durchbrochen /  
durchwühlet / und durffte sich niemand mehr si-  
cher weder in den Häusern noch auß den Gassen  
sehen lassen; und welcher ohne Geleit etwas  
fortbringen wolte / dem würde es auß der Straß-  
en / oder an den Thoren von den Wächtern selbst /  
welche solche Unordnungen verhüten sollen / ab-  
genommen und weggeraubet; daher der meh-  
rer Theil haabhaftes Vermögens in den Kellern /  
Gewölbern / und in dem Dom / und Bischoffs-  
Hof / weils sich die Gefahr augenblicklich vermeh-  
rete / stehen bleiben mußte; dann der Termin /  
welchen der Commendant bis auß den Donner-  
stag verlängert hatte / würde diesen Tag durch  
öffentlichen Trommelschlag dergestalt verfür-  
ret / das um 12. Uhr keine lebendige Seele sich  
mehr in der Stadt befinden sollte.

Inzwischen so wurde Ihr. Fürstl. Gn. dem  
Hn. Bischoff ohne Unterlaß hart zugesetzt / und  
demselben von neuem angedeutet / das er seine  
Residens / so sein er nicht in der Befahr / und durch  
die Flamme umkommen wolte / raumen / und  
sich auß der Stadt nach obbemeldtem Dirmstein

1689

Bischoff zu  
Worms  
soll wider  
gegebenes  
Verspre-  
chen seine  
Wohnung  
räumen.

Die  
Feuer-  
Geister bei  
kommen  
ihre An-  
weisung.

Der Ter-  
min wird  
verlängt.

Bischoff  
soll die  
Stadt  
räumen.

1689.

Frankosen treibz alles zur Stadt hinauß.

begeben sollte.

Weiln aber die Frankosen alle Gassen durchgeritten / und alle die jenige / so nicht ihres Volcks / mit entbloßtem Gewehr zur Stadt hinauß getrieben / Kirchen / Elöster / Capellen und Häuser ohne Unterscheid beraubet und geplündert / und im übrigen die Gefahr sehr nahe gewesen / daß keine Minute zur Bedenckzeit übrig gelassen worden / so war derowegen kein ander Mittel / als daß er zu seiner Sicherheit auch dem wütenden Ernst der Feind entwiche: War also eben Abends umb 3. Uhr / als er sich in die Kutschen begeben / deme 2. Französische Reuter zugegeben worden / so ihn begleiten müssen / daß er ohne Gefahr wegkommen können. Solcher gestalt konte weder Ansehen / Stand / Bischoffliche Würdigkeit / noch Alter verhindern / daß das Tyrannische Vornehmen unterlassen worden wäre.

Die Brenner bekommen das Feuer Zeichen.

Auff diese Abräuse des Hn. Bischoffs auß der Stadt folgte so bald die allerunglückseligste Stunde / welche der guten Stadt Worms zum entsetzlichen Feuer. Spectacul bestimmt war. Dann es kamen ein wenig vor 4. Uhr unterschiedliche hohe Officirer auff den Markt geritten / und gaben der Haupt Wacht Befehl / wie sie sich nunmehr zu verhalten hätte. Sobald nun der vierde Glockenschlag geschehen war / da fingen die Tambours auff den Wachten an / die Tromeln zu rühren / welches das erste Feuerzeichen war / so denen Granadirern gegeben wurde. Worauff auch dieselbe so bald denen Strohbüscheln zugelauffen / und die Strohbüscheln / womit sie anzünden konten / bereitet. Als nun ungefahr eine Viertel Stunde darauff ein Canonenschuß geschehen / da vertheilten sich so bald diese Brenner mit aller Freudigkeit hin und wieder in der Stadt / un war das schöne Gebäu / die Münzgenant / an welchem Adam und Eva mit verguldeten Aepffeln an die Uhr schlugen / das erste / so mit Feuer in Brand gesteckt wurde. Darauff gälte es der Apotheck zum weißen Schwanen / als das ander Eck am Markt ; bald aber zienge der schwarze dicke Rauch in allen Gassen auff / und gerieth also die ganze Stadt gleichsam auff einmal in volle Flammen. Das Feuer war auch so grausam und wütend / daß es mit aller Ungestimmigkeit allenthalben durchtrange / so gar / daß von allen so vielen schönen steinernen Gebäuden nicht ein einziges von der Verwüstung verschonet geblieben / sondern in wenig Stunden alles / was in der Stadt / und Maynzer Vorstadt gestanden / zu einem erbärmlichen Stein / und Aschen Hauffen werden müssen.

Woben zu gleich 40. Granadierer verbrannten.

Unter wählender so grausamer und entsetzlicher Brunst hielte der junge Crequi am Rheinthor auff der Fischer Wäide / (welche noch nicht im Feuer aufgegangen war / sondern bis auff ihren Abzug auffbehalten worden) die Granadirer / Wacht ; zu welchem sich alle Brenner nach Anzündung der Stadt / auch hinauß begeben sollten / bis das Feuer seine Wirkung würde gethan haben / deren aber bey vierzig / welche sich bey dem Wein und Raub / außser allem Zweifel / all

zu lang verweilet hatten / und daher durch die Rache des Feuers überreilet / ergriffen und verzehret worden sind / verlohren gegangen.

Die jenige aber / so allda zugegen waren / trieben ein Narrentheidiges Gespödt mit der Züwohner erbärmlichen Untergang / und machten ihnen auff denen geraubten Saitenspielen lustige Tänze und Balletten / wobey sie sich auch mit allerhand leichtfertigen Scherz und Geplertz zum Spott der herginniglich betrübten Inwohner / nicht gnugsam zu geberden wußten.

Die Anzahl der abgebrannten Häuser und Wohnungen kan man so eigentlich nicht wissen ; aber die Kirchen und Geistliche Gebäude waren folgende : Der Dom / so ein starck steinern Gebäu / mit 4. hohen zierlichen Thürmen / von unten bis oben auß gewölbet / und dem S. Petrus gewidmet worden. Das Stifft S. Pauli / und das Stifft S. Andra / das Stifft S. Martini / das Stifft zur H. Mutter Gottes Maria. Die Pfarr Kirchen S. Johannis, S. Magni, S. Lamperti, S. Ruperti, die Evangelische Haupt Kirch zu den Predigern / zu den Carmelittern / die Evangelische Gottes Acker Kirch / das Dominicaner Kloster / Carmelitter / und Jesuiter Collegium, der Bischoffs Hof / und Richardi Nonnen Convent / sampt allem ihrem vielen schönsten Geläute / Orgeln / Altären / Bibliotheken / und waltens unschätzbaren Sachen / welches alles durch der Frankosen verdammten Uebermuth / und Verheerungs Begierde beschimpffet / verbrennet und zerstörer worden.

Ingleichem sind auch nicht gnugsam zu bejammern / die so viele schöne gemeine Stadt Gebäude / unter denen die vornemste waren / der Burger Hof / als das rechte Rathhaus der Stadt / mit seinen Kaiser Königs Raths und Gerichts Stuben / der Cansley / und noch vielen andern bequemen Gemächern / auff welchem Hauff weiland unterschiedliche Kaiser viel Reichs Tage gehalten. Ferner die so genannete Münze / allda der Stadt Rentn und Gefälle erhoben / wie auch den Unschuldigen zu Schuß Recht und Gerechtigkeit erteilet worden. Ferner das Kauff Hauff / Wag Hauff / der Ban Hof / insonderheit auch das lateinische Evangelische Gymnasium / so in fünf Classen bestanden / und ein rechter Pflanz Garten zur Tugend und Gelehrtheit gewesen. Wie nicht weniger die Teutsche Schule / welche jederzeit mit berühmten Schreib / und Rechenmeistern ist bestellet gewesen / also daß es der Stadt weder an Geist / noch leiblichen Wohlthaten gemangelt hat ; Drum mehr aber ist sie leyder ! durch die allergrausamste Tyranney der unbarmerzigsten Feinde dieses alles beraubet / mit Feuer verheeret / und wie eine zerstreute Heerde von einer guten Wäide verjaget worden.

Und hieran haben sich diese so grausame Feinde noch nicht gnugsam ersättiget / sondern nachdem die so uralte schöne Stadt zum Stein und Aschen Hauffen war gemacht worden / da hatten die Raubgierigen Frankosen noch eine

1689.

Wohl brennen noch kein ammer

lange



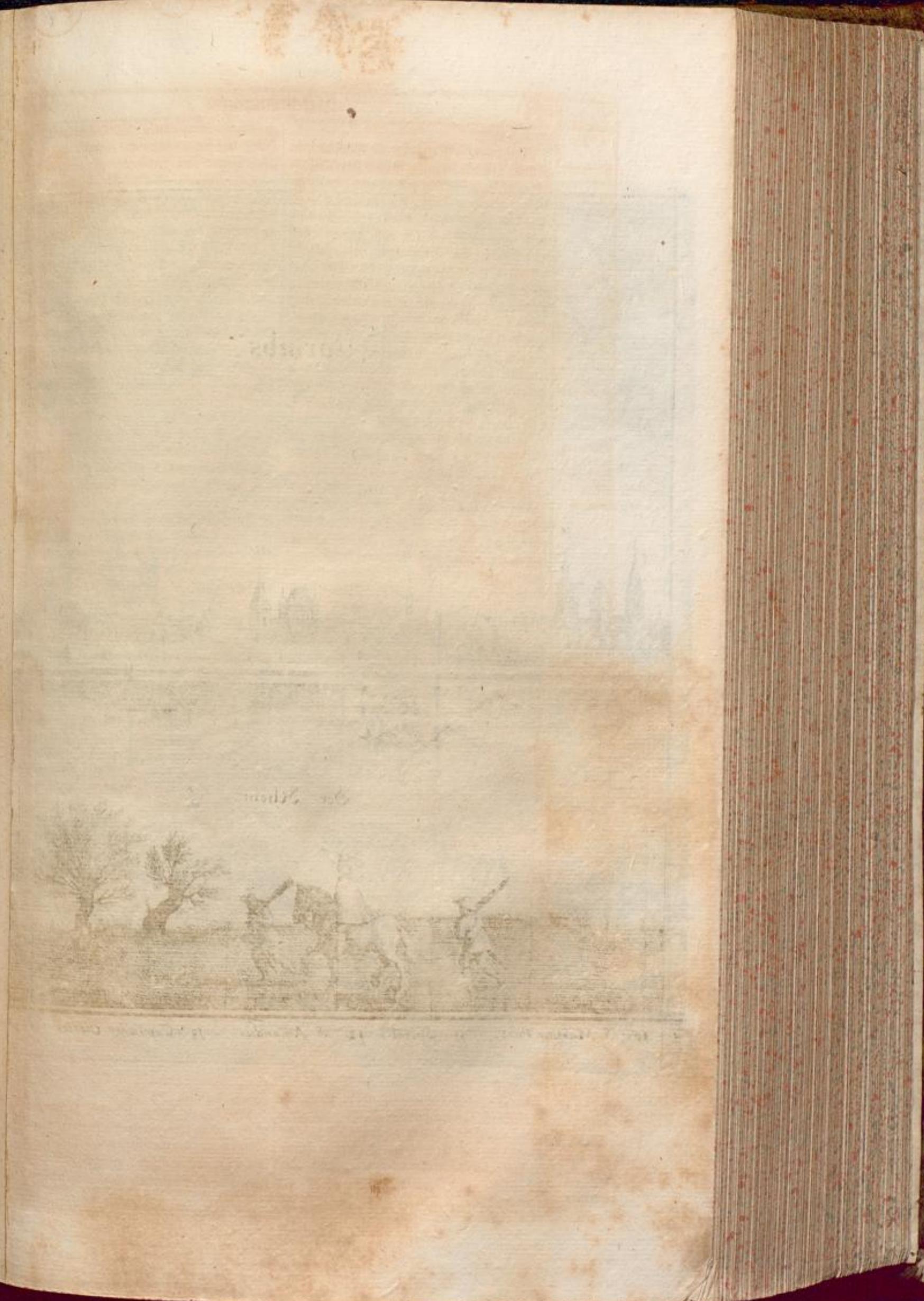
10. S. Martini Post. 11. Spital. 12. S. Amandus. 13. Capuciner Kloster. 14. St. Blasii. 15. Unserer Lieben Frauen Kirch. 16. Münster Post. 17. Kloster Neuhausen.

169.

sch.  
me  
ten  
ch  
m  
st  
st.

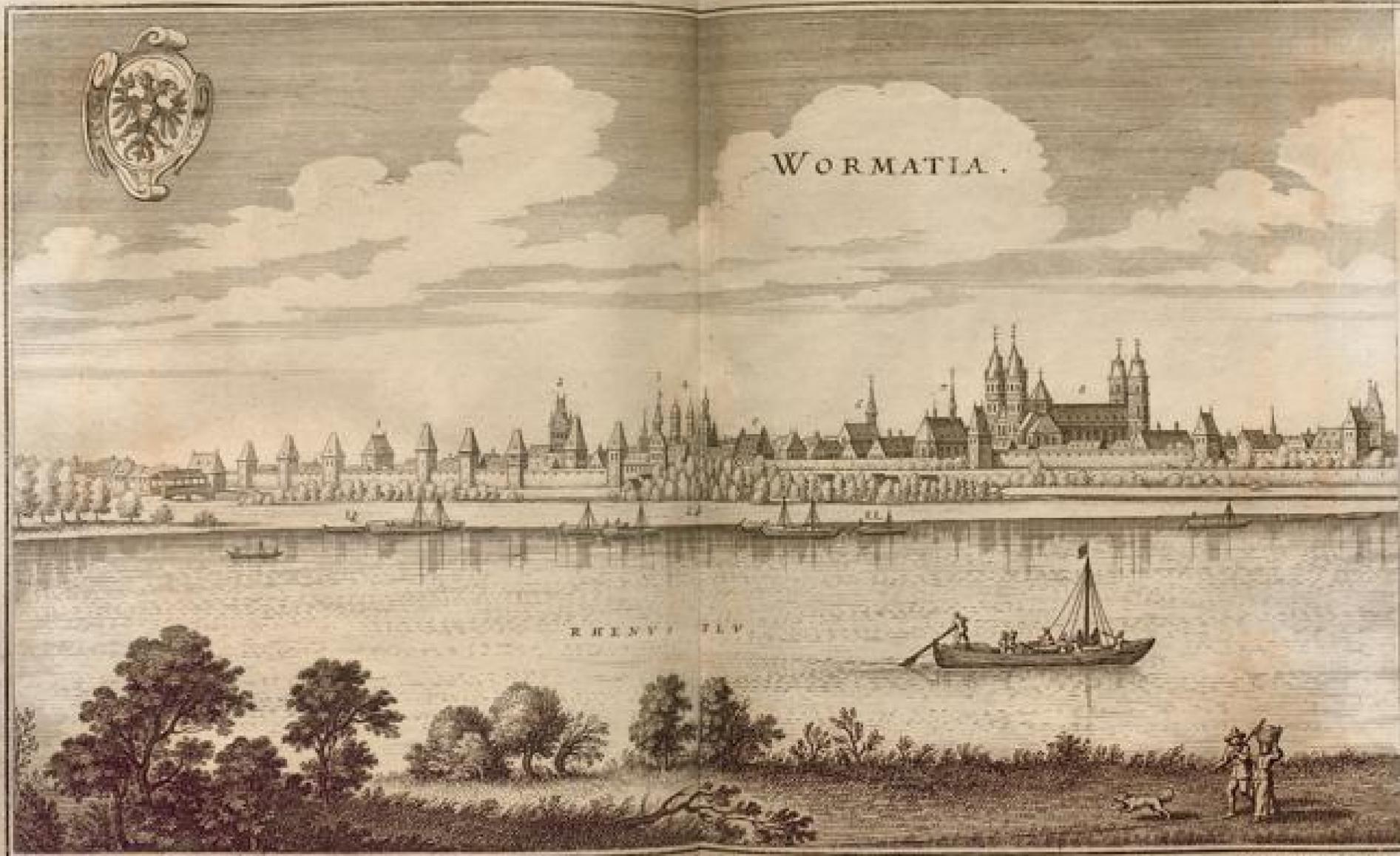
gl.  
de  
em  
St  
St.

sch.  
ern  
sch  
st



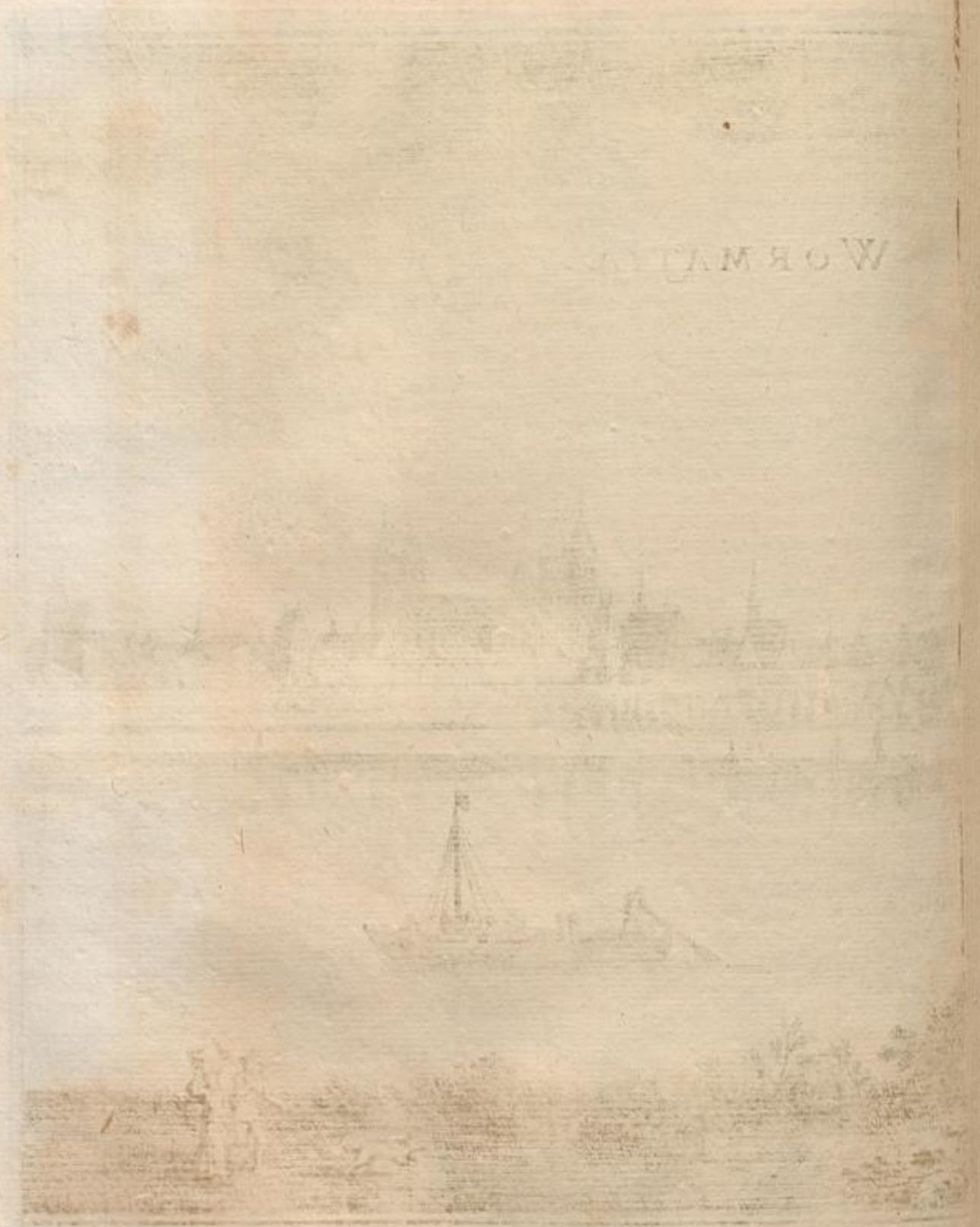


WORMATIA.



1. Villa Port. 2. Spyrer Port. 3. Rhein Port. 4. S. Paul Stiff. 5. Zeyher. 6. S. Margareta. 7. Predige Closter. 8. Da Thon Kirch. 9. S. Martinus Kirch.

W O R M S



Worms, am Rheine, von der Höhe des Schlosses gesehen

Die  
den  
spät  
ist.

Der  
von  
die  
S.

Der  
mit  
C.

Der  
von  
die  
die  
die

Der

1689.

lange Zeit / das Versteckte in den Kellern und Gewölbem auffzusuchen / in denen sie auch noch gar viel und köstliche Sachen gefunden. Dann es durffte sich kein ehrtlicher Bürger sicher sehen lassen / noch ihnen solches verwehren / weilen die Fransosen in der Stadt mit Pöckeln / Schaufeln / Meißel / und Eisen als unsinnig herum liefen / und bedroheten die Leute / so jemand etwas ohne ihre Erlaubnis eröffnen wollte: Hingegen aber fanden sich Baiern und Juden häufig ein / und erkauften alles Geräumte / Tuch / Leinwand / Zinn / Messing / Kupffer / eiserne Dessen / und andere Sachen um ein geringes an sich.

Geben mit den Weinen schändlich um.

Sie fanden auch noch in denen Kellern von Korn / Mehl / Haber / gedörret Fleisch / und dergleichen Lebens Mitteln die Menge / insonderheit auch der besten herrlichsten Weine noch einen guten Vorrath / mit welchem sie aber so verschwenderisch und gottlos umgegangen sind / daß derselbe in denen Kellern über Eisen hoch gestanden ist: dann sie gaben vor / sie hätten dessen einen aufrächtlichen ernstlichen Befehl von der hohen Generalität. Deswegen sie auch nachgehends die leere Wein Fässer mit Feuer angestecht / und alles so genau verbrant haben / daß viel Gewölber davon zersprungen und eingestürzt sind / wodurch der Schade um so viel größer worden / weilen beydes das Verborgene / als das Öffentliche vollend zu Grund gerichtet / und zu schanden gegangen ist.

Verbrennen so gar die Wein Fässer.

Es ist fast abscheulich zu melden / wie unmenschlich / unchristlich ungrausam sie mit theils schon längst verstorbenen und beerdigten todten Leichnamen umgegangen sind. Sie haben die Hüftl. Gräfte erbrochen / und denen beigesezten Körpern die an ihnen gehabte Eleyndien abgenommen / anderer Standes mässigen / Ehrwürdigen Personen / auch erbarer Marronen Gräber eröffnet / und derer Körper der Sterb. Mittel beraubet; desgleichen auch mit einigen Juden Gräbern geschehen / deren Leiber sie mit dem Regen zerfetzt / und sie nachgehends wie ein Aas unbeerdiget liegen lassen.

Verfahren abscheulich mit den Todten.

Allhier ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen / wie verächtlich sie als Catholische / gegen ihren Gottesdienst gehandelt. Dann nachdem H. Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff unter Francos. Durch bis den 19. 29. Jun. zu Dirmstein sich aufhalten müssen / da ließ er durch den Hn. von Els / Dom. Dechant den Duc de Duras ersuchen und bitten / zu erlauben / daß einige Geistliche in denen noch stehenden Capellen den Gottesdienst verrichten und halten möchten; selbiger aber hat sich sehr darüber entrüstet / und diese Bitte mit großer Strenge abgeschlagen / und verbotten / daß weder Geist. noch Weltlicher sich mehr sollte gelüsten lassen / einige Kirchen / und andere Geschäfte in Worms vorzunehmen / und welcher / deme entgegen / sich darüber würde berrethen lassen / derselbe sollte als ein Feind selbst geachtet werden.

Denken verächtlich mit dem Gottesdienst.

Hingegen aber befohl er denen in der Stadt

wühlenden Brennern / daß sie die noch stehenden Gemäuer und Thürne vollends ruiniren / und der Erden gleich machen sollten / deme zu folgen denen Kirchen / und inwendig an dem Dom mit Pöckeln und Miniren so bald der Anfang gemacht worden. Da war nun kein Ort so heilig und ehrwürdig / der für ihrer Verwüstung mehr sicher / die Altäre wurden eingerissen / durchwühllet / und mit Roth und Unflat beschimpffet: Auff den Predigtstühlen trieben sie ihr Gespött / etliche von ihnen selbst vormals geehrte Crucifix und Bilder der Heiligen zerspalterten und durchsuchten sie / ob nicht etwa Gold oder Silber darinnen verborgen seyn möge / nachgehends machten sie Feuer damit an / daß sie ihre Pöckel und Eysen / die sie zum Einreißen brauchen wollten / schärffen könnten.

Es hatten auch die Stifter und Elöster ihre aufbehaltene consecrirte Hostien alle in den Dom / als an einen sichern Schutz. Ort gesticket / dieser gänzllichen Meynung / daß sie daselbst für aller Gefahr gar wol versichert seyn würden; allein diese Unmensche vergassen hier aller schuldigen Ehrerbietung / und warffen die Hostien auß der Silber. verguldeten Capel auß die Erde. In Summa es ist nichts für ihrer Grausamkeit befreuet geblieben / sondern sie haben erwiesen / daß ihre Treulosigkeit / Verräthlichkeit / Falschheit / und Raubbegierigkeit ohne Maß sey.

Es haben sich vor dieser Zerstörung einige Vorzeichen vermercken lassen / welche aber / weilen theils vor etlichen Jahren geschehen / theils für natürliche / andere aber für abergläubige Dinge gehalten / und die übrige für nichts geachtet worden sind / in Vergeß gekommen. Hierunter ist auch dasjenige Feuer. Zeichen / so sich Anno 1682. den 5. Decembr. ereiget / nicht umbillich zu rechnen. Dann man sah gegen Niedergang zu eine feurige Kugel vom Himmel fallen / welche mit großem Knallen und Krachen in der Luft zersprungen / und darauff der Dampff gleich einer feurigen Schlange gegen Aufgang über die Stadt gelauffen.

So hat es auch sieben Monat vor der Zerstörung innerhalb der Ringmauer viel Schwefel geregnet.

Vier Wochen vor der erbärmlichen Zerstörung der Stadt / sind die Störche auß der Stadt gewichen / und haben ihre Nester verlassen.

In der Vorstadt / nahe des Nonnen. Münsters / hat man drey Wochen vor der Verbrennung / eine ganze Nacht durch / eine starcke / als menschliche Stimme / kläglich wänseln und rufen hören: O weh! O weh! O wehe!

Vorauff es dann leyder erfolget / daß diese gute Stadt ihrer zeitlichen Glückseligkeit überaus jämmerlich ist beraubet worden.

Es unterliessen auch Burgermeistere und Rath dieser in der Aschen liegenden Stadt nicht nachfolgendes klägliches Schreiben an die Reichs. Versammlung abzufassen:

1689.

Befehl die Kirchen Gemäuer zu ruiniren.

Und verunehren die consecrirte Hostien.

Vorbedeutung der Stadt Worms Untergang

Feurige Kugel / so in der Luft zersprungen.

Schwefel Regen.

Störche weichen auß der Stadt.

Jammer Geschrey.

Hoch

1689.

## Hoch/Edle/ Gestrenge/ etc.

„ Unfern hochgeneigten Herren ist theils auf  
 „ unserm vorigen Bericht großgünstig erinner-  
 „ lich/ und im übrigen nunmehr Reichs/ und  
 „ Weltkundig/ welcher massen der Franzöf.  
 „ General Bouffleurs, den 22. Septembr. St. V.  
 „ des abgewichenen 1688. Jahrs/ die iralte/  
 „ und dem H. Röm. Reich jederzeit getreu ver-  
 „ bliebene Stadt Worms/ unter dem mit  
 „ Mund und Hand treugelobten/ aber nicht im  
 „ geringsten eingehaltenen Versprechen/ daß  
 „ besagte Stadt bey allen Rechten und Freyhei-  
 „ ten gelassen werden/ und der König nichts/  
 „ als eine Garnison darinnen haben solle/ in  
 „ einer unvermuthet plötzlichen Eyle überfallen/  
 „ und Besatzung darein gelegt/ hernach aber  
 „ nicht nur die arme Bürgerschaft mit über-  
 „ schweren Winter/ Quartiren/ vielen Durchzü-  
 „ gen/ und unbeschreiblichen/ in viel tausend sich  
 „ erstreckende Geld/ exactione/ wie auch Liefering  
 „ an Korn/ Haber in Spels/ bey 8000. Malter/  
 „ ohn Engeld/ auch den übrigen Vorrath kaur-  
 „ um halb Geld herzugeben/ bis auf das  
 „ Marck aufgefogen/ und die Mauren/ Thürn  
 „ und Wälle üben Hauffen geworffen/ son-  
 „ dern auch auf den H. Sonntag vor Pfingsten  
 „ lezthin den Brand angekündiget/ da den  
 „ Pfingst. Dienstag darauff selbiger mit er-  
 „ schrocklicher Wuth an allen Orten dermassen  
 „ angeleget worden/ daß/ was den erst Tag davon  
 „ stehen geblieben/ seithero vollends aufgeplün-  
 „ dert/ und in die Flammen gefest/ der herrliche  
 „ Vorrath an Wein/ so noch in denen Kellern  
 „ gewesen/ auff die Erde verschüttet/ und alles  
 „ verwüestet worden/ auch noch dato continuirt  
 „ wird/ das stehend gebliebene Gemäuer/ Ge-  
 „ wölber und Keller/ und ander Überbleib-  
 „ sel gänzlich zu Grund zu richten/ und zu eine  
 „ Steinhaußen zu machen/ so gar auch/ daß  
 „ ihre unmenschliche Grausamkeit dasjenige/  
 „ was man auff Befehl der Generalität in die  
 „ Dom. Kirch und Bischofflichen Hof/ als an-  
 „ gewiesene Frey. Dertze gestücket/ und allda/  
 „ gegebener Parole gemäß/ sicher zu seyn ver-  
 „ hofft gehabt/ Gott/ und treuloser Weise ge-  
 „ plündert/ das übrige mit wütender Flamme  
 „ zu schanden gemacht/ und mithin die ganze  
 „ Stadt und Bürgerschaft in unwiederbring-  
 „ liches Verderben/ und völligen Untergang  
 „ gesezet hat.

„ Gleichwie aber wir/ und die Bürgerschaft/  
 „ unerachtet des scharffen Verbots/ und fast  
 „ überall verlegter Pässen/ sich mehrertheils  
 „ mit höchster Leibs/ und Lebens. Gefahr disseits  
 „ Rhein begeben/ in getröster Hoffnung/ es wer-  
 „ de die Göttliche Gürtigkeit Ihr. Röm. Kais.  
 „ Maj. Unsers allergnädigsten Herrn/ und des  
 „ Heil. Röm. Reichs gerechteste Waffen segne/  
 „ daß der Feinde Bosheit gerochen/ und selbige  
 „ gänzlich auß dem Land vertrieben/ und auß-  
 „ gerottet werden/ mithin auch der Reichs. Witt-  
 „ Stände bey springende consolation, zu Wie-  
 „ der. Aufrichtung der Stadt/ mildreiche Hülf

„ und Beystand thun/ inmassen des Orts Be-  
 „ legenheit/ und Güte des Lands/ die Wieder-  
 „ Bewohnung desselben nicht weniger begier-  
 „ lich als zulässig macht/ als haben wir nicht  
 „ umbhin gekönt/ unsern hochgeehrten Herren  
 „ das höchst Erbarmens/ würdige Elend/ wor-  
 „ ein die arme Stadt und Bürger gerathen/  
 „ samt unser aller Treu und Devotion, welche  
 „ wir zu allerhöchstgedachter Kais. Maj. und  
 „ dem Heil. Röm. Reich unablässig tragen/  
 „ und die weder der Verlust der zeitlichen Güter/  
 „ noch das verzehrende Feuer/ noch auch die  
 „ Franzöf. Tyraney/ auß unsern und der Bür-  
 „ gerschaft Herzen zu extirpieren vermocht/  
 „ hiemit dienst. und angelegenlichst vorzustellen/  
 „ mit inständigst flehentlichem Bitten unsere  
 „ hochgeneigte Herren wollen geruhen/ auß  
 „ Christ. mildem Mitleyden/ der armen un-  
 „ schuldigen Bürgerschaft die hohe Gut. und  
 „ Wohlthat zu erzeigen/ und obangeführten un-  
 „ sern äussersten Nothstand/ auch die mitten in  
 „ demselben auffrecht gebliebene Patrionsche  
 „ Treue und Submission, denen bey noch nöth-  
 „ rendem Reichstag versammelten höchst. hö-  
 „ hern und hohen Ständen/ unbeschwärdet be-  
 „ weglich vorzutragen/ und wolmögenden Orts  
 „ beywürcken zu helfen/ daß nicht allein die ar-  
 „ men und ruinirten Leute mit einer milden  
 „ Reichs. Steuer erfreuet/ sondern auch das  
 „ Stadt. Wesen/ welches sich nach und nach  
 „ an dem Ort wieder anzurichten/ mit Gottes  
 „ gnädiger Hülffe/ wolgemeynte Intention  
 „ und Hoffnung hat/ bey allen und jeden vom  
 „ Röm. Kaisern und Königen/ mit Mühe/  
 „ Fleiß und Treue so theuer erworbenen Frey-  
 „ heiten/ Rechten und Gerechtigkeiten/ nebst der  
 „ Reichs. Immedietät/ zu Ihr. Röm. Kais.  
 „ Majest. und des H. Reichs Diensten wieder  
 „ erbauet/ und erhalten werden möge.

„ Welche hohe Bezengung/ wie wir diesel-  
 „ be von Dero Gürtigkeit zuversichtlich hof-  
 „ fen/ und solche an sich selbst eine höchstribm-  
 „ liche Barmherzigkeit/ auch zu Beybehaltung  
 „ des Reichs. Bestrel nicht undienlich seyn  
 „ wird/ umb dero für einen verarmten Reichs-  
 „ Stand tragende Vorsorg/ mit immerwäh-  
 „ render Dankbarkeit/ und aufrichtigen Dien-  
 „ sten lebenslang zu demeritē/ uns erserigt an-  
 „ gelegen seyn lassen/ und in schnlicher Erwar-  
 „ tung gedenlicher und erfreulicher Willfah-  
 „ rung/ und Göttlicher getreuer Empfehlung  
 „ lung unaussprechlich verbleiben

Datum den 31. May 1689.

Unserer hochgeneigten Herren

Dienstwilligste

Stattmeister/ Bürgermeister und  
 Rath der zwar leyder verstorben/  
 jedoch aber auch mitten in der  
 Asche treu verbliebenen des H.  
 Röm. Reichs Stadt Worms.

Der

Dergleichen anderwertiges Schreiben bald hernach erfolgt / in welchem umb Sublevation, auch bey vorseyender Wieder-Erbauung umb zulängliche Freyheiten angehalten worden / solcher massen.

## Hochwürdig / 20.

„En. Excell. Hochw. Gn. und unsern hoch-  
genetz. und hochgeehrten Herren / kan der  
Jammer und die äusserste Desolation, so die  
malte / ja am Rheinstrom fast älteste Stadt  
Worms durch Götl. Verhängnuß betroffen/  
mit der Fiedr nicht gnugsam exprimiret oder  
vorgestellet werden / weil blutige Thränen er-  
fordert würden nur das unaussprechliche E-  
lend zu beweinen; die Tyranny ist unerhör-  
t man hat im Septemb. nächstverwichenen  
Jahrs in Ermanglung der Resistenz- Ak-  
ten auff gepflogene Capitulation, durch wel-  
che alles sowol in Ecclesiasticis als Politicis,  
in unverändertem Stand zu lassen / verspro-  
chen worden / eine Fransöf. Garnison ein-  
nehmen und verpflegen müssen / gleich darauff  
viele Durchzüg / Nachtlager und Ruhe, Tä-  
gerlein überaus kostbares / und die vorhin arme  
Bürger-schafft fast ganz aufsaugendes Win-  
ter-Quartier aufstehen müssen / woben auch  
die viel unmögliche Forderungen derer in die  
7. Monat lang einquartierten / auf Discre-  
tion allerding lebenden zwey Batallions zu  
Fuß des so genaünten Regiments des Königs/  
denen den 9. Compagnien zu Pferd des Til-  
lader, und des gangen Dragoner Regiments  
Posonel in Unmöglichkeit zu setzen man sich  
äusserst bestrebet hat / um nach vorhero bereits  
von ihnen aufgestandenen unerhörten Tribu-  
lationen auch Schmah, und Berachungen  
großer und kleiner / die noch härter angedro-  
hete und nichts als exitiosa nach sich ziehen-  
de Pressuren zu vermeiden / inzwischen ist der  
Lebens-Früchten nicht verschonet geblieben/  
weder auf den Speichern noch hernachge-  
hendts auf dem Feld / in dem der Stadt nicht  
allein 14500. Malter Contribution ange-  
setzt / auch meist errichtet worden / sondern  
die Einwohner ihren Vorrath bis auf ein Mal-  
ther Korn vor jegliche Person / so 4. Jahr und  
darüber heraus geben / auch folgendts ihr auf  
dem Feld stehendes Getreid jämmerlich ab-  
schneiden / mithin auch die Weingärten gros-  
sen theils verwüestet sehen müssen / die Mau-  
ren / Thürne u. Wälle / wurden niedergeworf-  
fen und musten der Bürger 100. bis 150. täg-  
lich auf eigenen Kosten mit Hand anlegen/  
doch alles unterm Schein und Vorwand / es  
wolle zwar jetziger Zeit Status belli es anderst  
nicht leiden / allein der König würde die in  
seiner Protection stehende Stadt in weit herz-  
licheren Stand setzen / als sie jemahls gewesen  
wäre / und was dergleichen Fransöf. Sincera-  
tiones mehr. Als nun von gemeiner Stadt  
wegen alles / so noch übrig / präctiret gewesen/  
siehe / da bricht das Brand-Decret hervor/  
welches nicht allein am 5. Pfingst-Dienstag

Theatri Europæi Dreyszehender Theil.

N n n

Obhut

exequret / sondern auch nachgehends mit Rau-  
ben / Sprengen / Mordbrechen / Niederwerffen  
was vom Brand übrig geblieben / Doffnung aller  
verborgenen Orte / ja so gar auch ertlicher Grab-  
stätten solche Grausamkeit verübet worden / das  
man allen considerirten Umständen nach /  
nemlich Mord, Brand / Raub betreffend /  
schwerlich ex omni historia einige Exempla, so  
diesem gleichen / beybringe wird. Was nun Gn.  
u. Hochg. Herren die arme in Aschen u. Stein-  
hauffen jetzt liegende ins äusserste Verderben ge-  
bracht / u. unter solchen äusserstem Jammer stand  
seufftende Stadt / oder vielmehr das thränende  
Traur-Spectacul Worms / welche doch / wie die  
unverwerffl. Historis. Zeugnißsen und erheitelte  
herliche Privil. besagen / denen Röm. Käisern  
Königen u. dem H. Reich jederzeit treu / wehr-  
u. gehorsam / auch insonderheit wegen darin ge-  
haltener so vieler statlicher Reichs Conventi-  
höchster Gerichts- und anderer Tögen / zumal be-  
rühmt gewesen ist / nunmehr dieser erbärmlichen  
Grund- verderbl. Zerstörung / samt ihren Bür-  
gern u. Inwohnern unterworfen seyn müssen.  
Als haben E. Excell. Hochw. Gn. und unsern  
Hochgen. u. Hochgeehrt. Herren wir zum Theil  
verstreute Mitglieder des Raths solches Elend  
unterthänig u. unerdienstl. zu erkennen geben  
u. bitten sollen / dieselben belieben Gnädigl. und  
Hochgeneigt / diesen unbeschreibl. Nothstand  
Christi mitleidentlich zu beherzigen / u. nicht al-  
lein der R. Käis. Maj. unserm Allergen. Herrn  
durch ein allerunterth. Vorschreiben / sondern  
auch dero höchsten / höhern u. hohen Hn. Prin-  
cipalen / solches unbeschwert beuegl. vorzutra-  
gen / u. ihres hoch. u. wol. vermögende Orte da-  
hin cooperire zu helffe / damit wir / als des Vora-  
habens / mit Götl. Beystand u. bey nur ein we-  
nig vorsehemender Ruhe / auch Christumidester  
Herzen Bey- und Anshülffe uns inter Saxa &  
cineres wieder in etwas anzurichten / und der  
Römif. Käis. Maj. und dem H. Reich / obschon  
die armfeligste / danoch in ungesärbter Treu  
niemand nachgebende Untertanen treit / uf-  
serigt in allem Gehorsam zu dienen / bey allen  
und jeden von Römif. Käisern und Königen  
mit Mühe und Fleiß und fidel. car so theuer  
erworbenen Privilegien / juribus und der im-  
mediat erhalten / die ruinirte arme Bür-  
gerschafft aber mit einigen zulänglichen sub-  
levat- und respirations-Mitteln consoliret /  
insonderheit auch mit einer sondern Käiserl.  
Befreyung auf gewisse Jahr von allen Zöl-  
len / Einquartierungen / Durchzügen / Reichs-  
und Creys. Anlagen / um die zerstreute In-  
wohner desto ehender zu Wieder- Aufbau-  
ung ihrer Häuser anzufrißen / begnädiget  
werden mögen. Welche gnädige und hohe  
Bezeugung / wie wir selbe von dero Genero-  
sität und Gürtigkeit hoffen / mit immerwäh-  
render Erkändlichkeit und treuen Diensten  
zu demeriten uns unaufgesetzt lebens lang  
bestreben werden / als ohne dem unsere Erlö-  
sung derer selbst der allgewaltigen Gnädigen

1689.

Obhut Gottes zu allen erspriest. Hoch, und Wohlstand verbleibend

**E. Excell. Hochw. Gn. und unserer Hochgen. und Hochgeehrt. Gn.**

Datum, den 15. Junii 1689.

Unterth. Gehors. unter. und Dienstw. Stadt. Bürgermeister und Rath der N. freyen Reichsstadt Worms.

Ein gleichmäßiges Schreiben ist von dem Magistrat zu Speyer an die Reichs. Versammlung zu Regensburg abgegangen mit folgenden Worten:

Hochwürdig. E. Excell. Hochw. und unsern Großg. Hochgehrten Gn. haben zwar von der ohnlängst hingegangenen jämlichen Abreiß. und Verwüstung der Käis. und des N. Reichs Stadt Speyer aus dem allgemeinen Ruff genugsame Wissenschaft erlanget / und ohne Zweifel dieser unglücksel. Stadt über alle massen schweres Verhängniß sich mitleidig zu Hersen gehen lassen; Nachdem aber wol vermuthlich ist / daß denenselben die Geschichte mit Umständen bis hiehero noch nicht vorgetragen sey / so haben wir nicht allein uns schuldig / sondern auch vor eine hohe Nothwendigkeit erachtet / E. Excell. Hochw. und unsern Großg. Hochgehrten Herren nunmehr nachdem wir uns unserer tödtlichen Bestürzung wiederum in etwas erhohlet / und etliche der gemeinen Stadt. Camerley Bedienten aus ihrer Pflicht sich bey uns eingefunden haben / nachfolgenden Gehorsam. u. dienstlichen Bericht wehemüthiglich zu erstatten / demnach ist zu wissen / wie daß am 23. Maji jüngsthin Abends um 5. Uhr der Franz. Intendant de la Fond welcher eben selbigen Tags in Speyer ankommen / Bürgermeister und Rath theils der vornehmsten Bürger auf den Bischöflichen Hof ersfordern lassen / und denselben allda in Gegenwart des Gen. Monclas die erschreckl. Vottschafft angekündigt / daß man innerhalb 6. Tagen / mit Weib und Kind / Sack und Pack die Stadt räumen / oder widrigen Falls die Personen als Kriegs. Gefangene / und die Güter confiscirt werden sollen: Massen die Sache in einem solchen Stand seye / daß der König seine Böcker in hiesiger Gegend nicht könnte stehen lassen / mit dem Zusatz / es würden 400. Fuhren kommen / deren solten sich die Bürger zu Begbringung ihrer Güther / bedienen / es werde aber niemand über Rhein gelassen werden / sollte auch keiner bey Leib. und Lebens. Straff hinüber zu setzen trauen / sondern sich ins Ober. Eltsaß / in Burgund und Lothringen begeben / und daselbst häußl. niederlassen / da sie dann 10. jährige Freyheit zu genießten haben sollen; man begehre darum die Stadt nicht zu verbrennen oder niederzureißen / sondern es habe nur die Meynung / daß der Feind teinlebens. Mittel oder einige Menschen die ihm an die Hand gehen können / darinn finden möchte; obwol man nun von Aufhebung oder Wüderung / so dann Verlängerung des Termins solchen grausamen Gebots und endlich nur um freyen Zug über Rhein aufs stehentliche angezucht / so ist doch nichts zu erhalten gewesen / vielmehr seynd die Bürger benöthiget wor-

den / gleich den 24. besagten Monats (welcher die treulose Franzosen schon selbigen Tags in einige Keller mit Gewalt gedrungen / und die Wein hinweggenommen) den Anfang mit Hinwegführung ihrer Sachen zu machen / und die Stadt mit Zurücklassung ihrer meisten Mobilien und Wein vor Verfließung des Termins zu verlassen / hiezu auf ist den 27. May / welcher war der Pfingstdienstag / die Stadt in Brand gesteckt / und dadurch zu einem lautern Steinhaußen gemacht worden / dabey es aber nicht verblieben / sondern es hat folgendes auch das vom Brandfeuer nicht gefälte Mauerwerk an Kirchen theils gesprengt / theils niedergeworfen werden müssen / ja es ist seithero noch weiters bis auf den heutigen Tag an Brunnweh. Kellern / Gewölben / an Gestalten und Gewölben der durch die Stadt rinnenden Speyerbach / und in andere Wege / in dem des Rhums / der darinnen Käis. Begräbnissen / des kunstreichen Delbergs. u. andern Sachen nicht verschonet worden / so grauliche Verwüstung geschahen / daß der Schaden nicht genugsam zu beschreiben: zumahlen er auch noch zur Zeit durch verständige Leute in rechten Augenschein nicht genommen werden kan / hienzwischen haben Raths. Verwandte Geist. und weltliche / auch Schulbediente und die Bürger / ein jeglicher / wohin er gekönt / sich gewendet / in welchem die Franzosen am Rhein gar scharffe Wacht gehalten / so ist es dem wenigsten Theil gelungen / welche auch dabey in grosser Gefahr Leib und Leben wagen müssen / über Rhein zu entriemen / daß dannenhero eine namhafte Anzahl von Raths. Gliedern und Bürgern jeso noch würcklich auf jener Seite des Rheins hin / und wieder verstreuet / in der Irz gehet / und das / so ein oder der ander mit grossen Kosten nach Landau geflüchtet / bey der dasigen den 24. huj. entstandenen Feuerbrunst erst verzehret worden. Und dieses ist also kurz verfaßt die traurige Geschichte von erbärmlicher Verwüstung der Stadt Speyer / Zerrüttung deren Inwohner / und derselben jetzigen elenden Zustands: wiewohl nun erzehlet massen die gute Stadt abscheulich übel zugerichtet ist / und mancher Bürger etwa viel zu schaffen haben wird / die Stelle seines Haus gestanden / von andern zu unterscheiden seynd wir unten benannte dannoch entschlossen welches der von uns abwesenden übrigen Raths. Freunden Meynung nicht weniger seyn wird erachten uns auch Pflicht: ten halber darzu verbunden / so bald man sichren Fuß über Rhein weiset / und ohn Gefahr wird sich aufhalten können / unser verwüstes Vaterland zu beziehen / noch darditzige Wohnhütten über den Brandstätten aufzuschlagen / und das durch Feinds Gewalt zerrüttet. bürgerl. Wegen nach u. nach wieder aufzurichten. Wan aber wir und unsere arme Bürg. schafft anfängt. durch das langwürrige Franzöf. Winter. Quartier um die bereits gehabte Mittel gebracht / und bis aufs Martz aufgefogen worden / u. hernach erst bey gezwungener Räumung der Stadt das mehreste an fahrenden u. liegende zum Rath u. Verderben liege lassen müssen / dahero uns. Vermögens nicht ist / uns. guten Vorhaben nach durch

Erbauung

1689.

1689.

Erbauung Kirchen/Schulen/Rathhauses und anderer ohnverhehrter Gebäu auch eine Gestalt zu geben/ und den Grund darzu zu legen/damit diese/welche jegund gleichsam in den letzte Zügen liegen/ in künfftigen Zeiten zu einem der Römisch. Kaiserl. Maj. und dem gesanten Reich nützlichem Mitglied wiederum erwachsen möge/ sondern wir hierzu einer nahmhafften milden Beysteuer vor allen Dingen höchst vonnöthen haben/ so werden E. Excell. Hochw. und unsere Hochgeehrte Hn. hienit gehorsamst und dienstlich gebeten sie wollen gnädig/großgeneigt un großgünstig geruhen ihren allerseits höchsten/hohen und Gn. Hn. Principalen/ Committenten und Oben unsern hienit vorgestellten erbärmlichen Nothstand gebühlich zu hinterbringen/ und nicht nur dabey unserm Verlangen um eine gütthätige Beysteuer zu obermeldtem End kräftig das Wort zu reden/ sondern auch von dannen erspriechliche Instruktion und Befehl einzuholen / auf was Weise und Schlag der Röm. Kaiserl. Maj. durch ein allergehorsamstes Reichs Gutachten einzurathen sey/ das unserm zerstörten Stadtwesen/ von gesanten Reichs wegen einige zulängliche Ergegung verschaffet/ unter die Arme gegriffen/ und dessen Wieder. Aufnahm befördert werden möge: Gleichwie E. Excell. Hochw. und unserer Hochgeehrten Herren löbl. Neigung aller bedrängten und Nothleidenden Ansehen gützlich anzuhören/ und denen nach Möglichkeit mit Trost und Hüffe zu begegnen / uns von langer Zeit her bekant ist/ also zweiffeln wir in unserm gegenwärtigen ungemainen und ganz sonderbahrem Unglücksfall desto weniger an Gnädiger/Großgeneigter und Großgünstiger Willfährung/ erwarten demnach solcher mit schultchem Verlangen/ und wollen immitteltst E. Excell. Hochw. unsere Großg. Hochgeehrte Herren samt und sonders dem allmächtigen Gott in väterlichen Schus zu Verleihung alles selbst wünschenden hohen Wohlergehens treu efferigst anbefehlen/ denselben aber uns und übrige unsere noch zerstörte arme Mitbürger zu unvergänglich. Gnad/ Huld/ Gewogenheit/ u. Großgünstigen gehorsamst/ dienstlichst und Ehrerbietigst ergeben haben/ als

E. Excell. Hochw. und unserer  
Großg. Hochgeehrt. Hn.

Heydelberg/ den 29. Brach.  
monat. 1689.

Gehorsamste und Dienstschuldigste

Anwesende Bürgermeister und  
Rathsverwandte der Stadt  
Speyer.

Weil ihnen auch nachmaln von einigen Reichs. Ständen mit Geld. Hüffe beygesprungen worden/ so haben sie deshalb folgendes Dank. Memorial eingegeben und zugleich um eine besondere Kaiserl. und Reichs. Befreyung gebeten.

E. Excell. Hochw. Gnad. und unsern Hochgeneigt. und Hochgeehrt. Herren ruhet vermuth.

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

lich/ noch in frischem Gedächtniß/ was denenselben wir in unserm den 29. Brachm. abgelassenen wehmüthigen Klagschreiben von dem Verlauf des Heil. Reichs. Stadt Speyer grausamer Abbreun. und Verheerung/ Geschicht. Erzählungs. Weise/ vorbringe müssen/ un warum wir zugleich unterth. gehorsam und dienstl. gebeten haben/ das nemlich E. Excell. Hochw. Gn. un unsere Hochgeneigte u. Hochgeehrte Hn. sich belieben lassen wolten/ nicht allein Ih. allerseits höchsten/ hohen und Großg. Hn. Principalen/ Committenten u. Oben unser Verlangt um eine milde Beysteuer zu vorhabender Wieder. Aufrichtung unser zerstörten gemeinen Stadtwesens beweglich vorzutragen/ sondern auch von denenselben satten Befehl einzuholen/ welcher Gestalt uns zu erst gemeldet. Vorhaben von gesanten Reichs wege hülflicher Vorschub geleistet/ u. wie weit disfalls Ih. Kaiserl. Maj. unserm allern. Herrn durch ein allergehors. Reichs. Gutachten ein ohnmaßgeb. Vorschlag gethan werde möchte. Nun habe wir mit gebührl. Dankbarkeit höchl. zu rühmen/ was massen aus E. Excell. Hochw. Gn. und unserer Hochgeneigt. und Hochgeehrt. Herrn bey derselben Hn. Principalen und Oben gethaner Vorsprach die newliche Wirkung entstanden/ das an theils Orten die verlangte Steuer vor uns bereits gesamlet/ an andern Orten aber/ das dergleiche geschehen solte die Christl. Vertröstung gegeben worden/ es ist auch kein Zweifel bey uns/ wir werden hierumfal von Tag zu Tag mehre erfreuliche Nachrichten zu empfangen haben. So viel aber den Ubrigen Theil unser sehentlichen Ansehens betrifft/ können wir nicht umgehen zu Behauptung desselben äußerster Nothwendigkeit über vorige Erzählung in Unterthänigkeit und Gehorsam weiters zu berichten/ das von der Zeit an/ als die Churf. Stadt Heydelberg von dem Reichs feind/ wiewol Gott sey lob! vergeblich beresiet worden/ un viel unserer Bürger/ die sich zu Durlach aufgehalten/ das vorige/ so aus Speyer gerettet worden/ in dortigem Nordbrand vollends verlohren haben/ und gänzlich an den Bettelstab gerathen seyn/ die jenige aber/ so zu Heydelberg ihre zeitliche Wohnung genommen gehabt/ auf der Flucht von dannen/ nicht allein an ihren Gütern gar merckl. Schaden gelitten/ sondern auch theils durch feindl. Schießen am Leib verletzet/ theils von dem aufgestandenen sühnschreibl. Schrecken Todes verblieben seyn/ durchgehends aber auf diesen lestem Frangöf. Überzug eine abermahlige Zerstreung unserer armen Bürgerschaft erfolgt/ und unser obgedachtes Vorhaben in weit größere Beschwerlichkeit/ dann es zuvor gewesen/ gestürzt worden ist/ wie es dann auch nunmehr allen Umständen/ u. Anzeige nach viel härter fallen wird/ das unglückselige allenthalben herumschweifende Volk hier nächst wieder zusammen zu bringen/ u. nachdem ohne allen Zweifel oft besagte Bürger zur Heimkehr in ihr verwüstes Vaterland/ und dessen Wieder. Erbauung desto größere Begierde tragen und erhalten werden. Wann sie Versicherung haben/ das sie eine geraume Zeit lang vor

M n n ij

aller.

1689.

allerhand Beschwerd befreyet seyn sollen; So unterwinden wir uns hiemit Eu. Excell. Hochgräf. Gn. und unser Hoch- und vielgeehrte Herren abermal unterthänig gehorsamst zu bitten/ Sie geruhen in- und mit dem hievor von uns verlangten Reichs- Gutachten der Röm. Käis. Maj. zugleich allergehorsamst einzurathen/ das die elende Stadt Speyer und ders Burger-schafft neben andern Wölthaten/ auch mit einer sonderbaren Käis. Reichs- Befreyung von allen Einquartierungen / Durchzügen / Still-lager / Contributionen / Zölln / Reichs- und Crei-se- Steuern und andern Anlagen mehr/ wie die immer Namen haben mögen/ auff gewisse Jahre bequädiget und erseuet werden mögen/ Eu. Excell. Hochw. Gn. und Unserer hochgeneig- ten und hochgeehrten Herren preishwürdige Großmüchigkeit und Güte/ lässet uns die tröst- liche Hoffnung schöpfen/ das dieselbe Uns Un- ser sündlich Bitten gnädig und hochgeneigt gewähren werden. Es soll Uns aber auch über alles angelegen seyn und bleiben/ solche hohe Gnade und Gunsterweisung um dieselbe mit un- terthänig gehors. und willigsten Diensten unserm schwachen Vermögen gemäß zu verschulden/ die wir nechst Erlassung derselben in Gottes allge- waltigen Schutz mit aufrichtiger Ehrerbietig- keit verblieben.

Eu. Excell. Hochw. Gn. und Unserer Hochgeneigten auch Großg. Hoch- geehrten Herren

Den 30. Septemb. 1689.

Unterthänig/ gehorsamst und Dienstl. Bürgermeister und Rath des Heil. Reichs Stadt Speyer.

Wachen- heim wird abgebrant.

Weil auch die Franzos. nachmals der Stadt Heidelberg als des Hauptes der Chur- Pfalz nit habhaft werden konnten/ wie hiernächst wird zu erschen seyn/ als mussten es die andern Glieder empfinden. Wachenheim/ ein wegen Wein- wachses berühmter / im Speyergaw in der un- tern Pfalz/ eine große Weiswegß von Neustadt an der Hart gelegenes Städtlein / musie ihren Grimm am ersten kosten/ folglich aber gieng es erbärmlich in der ganzen Hart her. Deren Einwohner in einem höchstbedauerlichen Zu- stande lebren/ weil die Franzosen in die dritte Woche mit einem kleinen Campement von Geitenheim den Heydweg hinunter stunden/ und nicht allein die Früchte/ sondern auch die Weingärten jämmerlich verderbten.

Neustadt hart mit- genommen.

Die Amt- Stadt selbst/ Neustadt an der Hart/ bey deren doch die Franzosen die Wäuren wie- der auffzuführen begunten/ nun darinnen zu überwintern/ musie ihren Drangsal auch recht- schaffent empfinden / in dem sie die meiste auf dem Rath und viel von der Burger-schafft in das Wirthshaus zum gülden Kopf gefangen setzten/ und von gedachter in Grund erschöpffter Bur- gerschaft tausend Gulden begehren. Ob nun wol diese Stadt wegen hart aufgestandenen Winterquartiren / stetigen Durchzügen der

Franzosen/ und deren Lager/ so sie unlangst bey Rainsingen geschlagen hatten/ sehr viel aufge- standen/ und von Wüeteln ganz erschöpffter war/ mussten doch die Burger auff der Franzosen be- schehenes Bedrohen / das sie ihre Stadt und Landschaft verbrennen und plündern wolten/ die begehrt/ tausend Gulden zusammen bring- gen/ und ihnen bezahlen. Nachdem nun diese Summa erlegt/ haben die Franzosen doch/ des- sen ungeachtet/ den Schultheissen/ etliche auf dem Rath und Burger-schafft gefänglich nach Landau geführet / und von neuem noch eine Summa Geldes gefordert / welches dann ver- ursacht/ das die guten Leute/ weil es ihnen un- möglich/ dieselbe zusammen zu bringen/ süchtig worden/ und ihr zettlich erworbenes Gut mit dem Rücken ansehen müssen.

Die schöne / im Creichgäu gelegene Stadt Bretten / oder Brettheim aber musie noch einen härtern Unglücks- Sturm außsehen/ wovon nachfolgendes Schreiben/ welches eine geistliche Person an einen vornehmen Herrn ab- gehen lassen/ weitläufftigen Bericht erstattet.

Was für ein schweres Gericht Gottes/ um unserer grossen und vielfältigen Sünden wil- len/ nächst verwichenen Samstag den 23. des Monats Augusti über hiesige Stadt ergangen wird ohne Zweifel allbereit schon erschollen seyn. Habe inderdessen doch solches an Eu. Excell. und Herrlichkeit mit einigen Zeilen zu berichten/ meiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet. Nachdem die Franzos. Armeé der- schiedene Woche die Stadt Bruchsal erobert/ ist sie darauff auch Freytags Vormittags/ vor hiesige Stadt Brettheim gerückt/ und hat dieselbe auffgefordert; weilm aber Tags zuvor in die dritthalb hundert Mann/ Württember- gisches Volck hinein gelegt/ und eine große Versprechung gethan worden/ wie man uns nicht stecken lassen würde/ sondern innerhalb 24. Stunden in die zwanzig tausend Mann zu Hülfß bey Brettheim sehen solten/ hat sich unsere Burger-schafft / samt dem gemeldtem Landvolck zwar Anfangs zu Gegenwehr gefast gemacht/ und sich bis auff den letzten Mann zu wehren/ entschlossen/ sich gänzlich auff ge- wissen Succurs verlassend.

Es hat sich aber das Blat gar bald wieder gewendet; dann als man wahrgenomhen/ das die Franzosen die Stücke gepflanct/ und mit die Stadt beschiesen wolten/ doch aber noch keinen Schuß darein gethan/ sind schon etliche von dem vorgemeldtem Württembergischen Landvolck über die Mauer hinauß gesprunge/ und durchgezangaen/ worbey sichs auch befin- den/ das es an Munition bey den Unserigen ermangelt/ wie auch die Stadt von jedermann Hülfß/ und Rathlos gelassen worden; wie dan- tein einiger von den Politischen Bedienten hier geblieben/ sondern alle weggezogen/ und weil wir nicht das geringste mehr von dem vertrö- steten Succurs hören und vernemhen können/ haben Bürgermeister und Rath dieser Stadt

und

1689.

und samt ihnen derjenige Officier / der unter den Wirtenbergschen Böckern das Com-mando gehabt / das vorträglichste zu seyn erachte / daß man sich gütlich ergebe / und einen billigen Accord suche.

Deswegen gleich so bald einige hinauf in das Lager geschickt worden / umb zu capituliren / die aber der General nicht anhören wollen / sondern ihnen gezeigt / und dabei hoch beherret / daß er eben jetzt die Stücke anzünden / und die Stadt beschiesen lassen wollen / und daß man / wann man nicht einen gütlichen Accord gesucht hätte / hernach keinen mehr würde bekommen haben / sondern alles / wann er die Stadt mit Gewalt erobert / würde habe niederhauen lassen / wie er dan nichts schriftliches von sich geben wollte / sondern nur mündlich gesagt / die Stadt müsse / Vermög seines Königs Ordres / verbrant werden / und wüßte man wol / daß es Kriegs-Manier / daß die Soldaten zuvor plündern / doch sollten die Leute in der Stadt des Lebens halben keine Gefahr haben; es sollten aber die im Gewehr stehende / als Gefangene sich ergeben / und die Bürger / schaffe von Mann / Weib / Kindern und Gesinde / auch Fremde sich in die Kirchen begeben; welches dann auch / auff den bald hernach erfolgten Einzug der Fransosen geschahen / (wiewol mit großem Jammer / und Zitter / Beschreyen) weil die Leute sich gänglich besorget / daß man sie darinnen einsperren / (wie dann / da wir einmahl darinn gewesen / ein Schildwacht davor gestellet / und niemand mehr heraus gelassen wurde) und insgesamt darinnen verbrennen wollte.

In solcher Furcht / Angst und Schrecken mußten wir in der Kirche / als in einem rechten Angst-Kasten / von Freytag Abend umb 3. Uhr bis Sambstags Morgens umb 9. Uhr sitzen / da unterdessen die Fransosen die Häuser geplündert und beraubet. Gemeldten Sambstag umb 9. Uhr Morgens / hieß es / wir müßten fort: Wir konnten aber nicht fort kommen / weil die Schildwacht noch an der Stiegen hielte / und niemand fortließ / bis zuvor ein rauberisches Gesinde unter uns herum gegangen / die Seckel durchsucht / und den Zehrpfenning / den wir etwan noch auff die Nase haben können / vollends geraubet haben / welches Unglück dann leyder mich auch betroffen. Bald hernach kamen etliche Officierer / die machten Raum / daß wir endlich fort kamen / ja sie trieben uns hinauf / wie das Schlacht-Viehe / immer ruffende; fort / fort! Es wurden aber ihrer viel noch auff den Strassen angefallen / ihnen die Beutel durchsuchet / und damit diese noch besser Zeit haben möchten / solches zu vollbringen / war unter dem Stadt-Thor nur ein kleines Pfortlein geöffnet / durch welches nur einer nach dem andern hinauf gehen konte.

Wir kamen kaum ein paar Büchschuß weit vö der Stadt / da sahen wir schon Rauch

und Dampf / Feuer und Flammen aufgehen / wie dann auch die Stadt in wenig Stunden eingäschert / zu einem Steinhaußen worden / aufgenommen die Reformirte Kirch / wie auch das Reformirte Pfarr- und Schul-Haus / nebst noch etlich wenig Burgers Häusern / die Gott wunderbarlich wie eine Brand auß dem Feuer gerissen hat. Und so hat der gerechte Gott auch dieser Stadt den Garauß gemacht / und ist gewiß; daß man viel unbarmerziger mit selbiger umbgegangen / als mit Mannheim / Worms und Speyer; dann dieser Städte Einwohnern wurde lang vor ihrer Einäschierung und Zerstörung erlaubet / von selbst heraus zu gehen / uns aber nicht / sondern wir wurden eingesperret gehalten bis auf die letzte / da man uns wie das Vieh hinaus getrieben: Ihnen wurde auch eine geraume Zeit zuvor gesagt / wie man ihre Städte zu verbrennen gesonnen / solten demnach sehen / daß sie dasjenige / was ihnen lieb / hinweg und auf eine Seiten bringen können; dadurch es dann geschahen / daß sie in selbiger Zeit viel Sachen auf eine Seite gerhan: Uns aber war nicht ein Augenblick gegönnet / etwas zu salviren / oder wann je einer oder anderer in aller Eyl ein Büntlein zusammen gerast / und auf dem Kopff / oder unter den Armen gesucht hätte hinweg zu bringen / ist ihnen solches nicht nu durchgesucht geblieben / sondern das Beste daraus entwendet worden. Ja / welches das grausamste ist / so ward den Leuten auch keine Zeit gelassen / nur ihre Francke und alte betagte Leute in Sicherheit zu bringen / sondern mußten dieselbe zuruck lassen / und elender Weise im Feuer verderben sehen; wie man dann zehen Personen schon rodt / und in dem Feuer verscharrt gefunden / und werden ihrer noch unterschiedliche gemisset / die vielleicht zu Aschen und Pulver verbronnen sind. Wir beyde Prediger sind gleich den andern Tag wieder umgeschert in die Stadt / da wir dann das Diaconat-Haus ganz eingäschert gefunden / ohne einen Behalter in dem Keller / worinnen der Hr. Diaconus seine Bücher / und etwas von Hausrath gehabt / so noch unversehrt geblieben.

Das Inspections-Haus aber war vom Brand ganz unversehrt / und sande sich darinnen noch etwas an Frucht und Wein / wie auch noch etwas weniges / und zwar das schlechteste / vom Hausrath / das beste war alles weg / die Better aufgeschnitten / und die Federn in Koch geworffen / alle Leinwand / Kupffer / Zinn / und Messing-Geschirz geraubet; wiewol ich nicht dafür halte / daß solches alles von den Fransosen geschahen / sondern von etlichen Mäusern / theils Bürgern / theils Bauern / die sich gleich / so bald die Fransosen abmarschirt / wiederum in die Stadt eingefunden / und hier und da in denen Häusern / die noch stehen geblieben / visitiret / und darin

1689.

1689.

nen Beuth gemacht; wie wir dann ein glaubwürdiger Mann von einem Nachbarn/ dem ich Commission gegeben/ auf das Haus gute Achte zu haben/ und so G. Ort selbiges erhalten würde/ dasjenige/ so noch darinnen/ fleißig zu verwahren/ und der deswegen auch/ in währendem Brand der Stadt/ sich in das Pfarrhaus verdecktet/ erzehlet/ daß noch viel feine Sachen nach dem Abzug der Franzosen in demselben gewesen/ so aber erst hernacher sind genommen/ und sonderlich unter andern/ bey einem halben Fuder Wein in Kübeln hinaus getragen worden/ als er zuvor das Haus wohl verschlossen verlassend/ unsere Kirch/ indem der Thurn anfingen zu brennen/ zu retten zugehauften; wie sich dann solcher liederlichen Gesellen noch täglich finden/ welche Hand an deren Leute Keller legen/ in denen noch etwas Wein erhalten worden/ selbigen mit Kübeln heraus tragen/ Tag und Nacht voll sind/ lästerliche Reden wider G. Ort/ und die Obrigkeit/ wie auch ihren Nächsten aufstossen/ und niemand/ weder Geist. noch weltl. Vorgesetzten/ die geringste Partition leisten; also daß einem bey solchen Leuten angst und bang wird/ und bald seines Lebens nicht sicher ist.

Unsere Gemeinde hat bey diesem Jammer/ Stand abgenommen/ und ziehen täglich viel von hiesigen Leuten weg/ sich eines grossen Hungers besorgend/ weilten nicht nur diejenige Früchte/ welche auf der Stadt ihrer Vermehrung/ sondern auch die/ so auf dem Land/ und den Dorffschafften gewachsen/ und in die Stadt geführt worden/ durch das Feuer verdorben/ und zu Grund gegangen/ daherodann schon hin und wieder Mangel an Brod sich eräuget/ zumahl in der Städtelein dieser Revier gar viel/ welche/ nebenst Brettheim/ solches Elend und Jammer betroffen/ als Heidelberg/ Bruchsal/ Kochsheim/ Durlach/ Pforzheim/ &c. und weilten fast alle Gewächse/ welche hiesige Collectur einzunehmen gehabt hätte/ und von denen die Kirchen- und Schul-Diener in diesem Amte bezahlet werden sollen/ verlohren gegangen/ da benebenst kein Herbst dieser Enden in diesem Jahr zu hoffen/ auch von denen Auflagen/ wegen höchster Armuth/ wenig Geld einzubringen seyn wird/ unterdessen die Collectur schuldig/ &c. &c.

**E. Excell. und Herlichkeit.**

Brettheim/ den 2. 12. Aug. 1689.

Bruchsal  
wird  
gleichfalls  
in die Asche  
gelegt.

So elend es nun der Stadt Brettheim ergangen/ eben so erbärmlich ergienge es auch der Stadt Bruchsal/ welchem Ort die Franzosen/ nachdem sie die Garnison/ samt denen 13. Württembergischen/ die sie zu Brettheim bekommen/ daraus genommen/ und nach Straßburg geschleppt/ gleichfalls durch das Feuer den Ausgang gemacht.

Zu gleicher Zeit galte es auch Jh. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Friedrich Augustus zu Württemberg/ Residenz/ Stadt Kochsheim/ dann es hatte zween Tag vor beschriebener Entschering/ eine Französische Parthey Ordre/ diesen Ort zu plündern/ und zu verbrennen; es kamen aber einige Soldaten/ unter Anführung des Generals Rabutins/ denen in Waffen stehenden Bürgern zu Hülffe/ und griffen die Franzosen dergestalt tapffer an/ daß selbige/ die bereits ganz umbrachte Stadt wieder besreyet/ bey 100 Franzosen erlegt/ und 50. gefangen genommen/ auch mit schönen Beuten an Pferden/ und andern zurück gefehrt.

Weil nun die Franzosen so schlecht abgefertiget worden/ als ergienge von dem Marschall de Duras aus dem Lager zu Obstadt folgendes Droh-Schreiben an die Stadt:

Ich vernehme/ daß ihr die Pforten einer Stadt einer Parthey/ welche ich dahin geschickt/ nicht habt auffmachen wollen/ und Entschloßung gegeben/ deren man geantwortet hat. Ich berichte euch hierauff/ daß ich eure Stadt angreifen wil/ selbige verbrennen/ die Schöpffen hengen lassen/ und dergleichen Verwüstung in dem ganzen Württembergischen Land außüben werde/ wann man fortfähret/ sich solcher Lösung zu bedienen/ und sich ferner widerspenstig zu erzeigen.

Dieser Bedrohung zu Folge/ kamen die Brenner wieder/ fielen diese Stadt aufs grimmigste an/ und steckten dieselbe/ bey erfolgender Erebung/ an allen Orten in den Brand/ so/ daß nicht nur das schöne Rathhaus/ Kirchen/ Schulen/ und andere Häuser/ sondern auch das herrliche Schloß/ nebenst allen zugehörigen Herrschaftlichen außser/ und innerhalb der Stadt liegenden Gebäuden/ in die Asche gefallen.

Nächst diesem galte es auch der Marggrafschafft Baaden/ welche zwar vorher schon ziemlich hart mitgenommen worden/ wie aus dem folgenden Schreiben des Hn. Marggr. Friedrich Magni Hochfürstl. Durchl. an die sämtliche Stände des Reichs zu Regensburg/ den 21. Martii/ zu erschen.

**Friedrich Magnus / von Gottes Gnaden Marggraf zu Baaden und Hochberg / Landgraf zu Sauffenberg / &c.**

Unsere günstigen und gnädigen Bewilligung mit geneigtem Willen zuvor/ Hochwürdigste Wohlgeborne/ Edle Veste/ und Hochgelehrte/ besonders liebe Herren/ auch liebe besondere/ Es möchte wol nicht unbilllich für einen Überflüssig geachtet werden/ daß wir den Herren und Euch/ weitläufftig vorstellen/ welcher Gestalt mitten in den Stillstandszeiten/ und da man von Seiten deren benachbarten Reichsständen sich keines Dinges weniger versehen/ die Königl. Französ. Waffen plötzlich

herver

1689.

hervor gebrochen / dieselbe durch Rhein ge-  
bracht an unterschiedlichen Orten viel getreue  
und vornehme Reichs-Glieder auf die aller-  
grausamste Weise / in die größste Unru-  
he / und unerselichen Schaden an ihren  
Weib und Kindern / gestürzet worden sind.  
Nachdem aber solches Unglück / vor andern  
auch uns in particular dermassen hart betros-  
fen / daß durch schwere Durchzüge / Nach-  
Stillsager / durch ungläublich grosse / und  
auf unmögliche kurze Fristen gesetzte Geld-  
Contributionen / durch Express- und Hin-  
führung fast alles vorräthigen raub / und  
glatten Futters / durch wüthliche schwere  
Einquartierung / und dabey verübten aller-  
hand Wuthwillen durch unerträgliche Frohn-  
dienste / durch gewaltthätige hinwegnehmung  
alles noch übrigen Vorraths zu denen noch  
angestellten Proviand-Häusern / und nach-  
dem solches alles mit größter Gedult über-  
standen gewesen / durch hinwegschlep-  
pung unserer Amelure / endlich auch durch  
Aufplünderung und Abrennung unserer  
uralten / vorhin schon in einen schädlichen  
und jämmerlichen Zustand gebrachten Stam-  
m-Häuser / nicht allein unsere arme Untertha-  
nen / so viel deren nicht darüber gestorben / oder  
das Land raumen müssen / in die äußerste Ar-  
muth und Noth gesetzt / sondern auch wir selbst  
in das Exilium gegangen / in unserer Fürstlich-  
sigen Subsistenz-Mittel allerdings beraubet  
worden sind: So haben wir nicht umhin  
gehört / solch unsern Erbarmnüss-würdigen  
Nothstand / welchen / seiner Beschaffenheit  
nach / zu beschreiben fast unmöglich ist / denen  
Herren / und euch / mit wenigem zu erkennen  
zu geben / und dieselbe freundlich zu ersuchen /  
daß Sie und Ihre / darauf mildiglich reflecti-  
ren / und darüber Ihre Kaiserl. Maj. mit ei-  
nem gedenklichen Reichs-Gutachten förderlich  
an die Hand gehen möchten / damit wir samt  
unserer Fürstlichen starcken familia und dar-  
unter begriffenen vielen unminndigen Fürst-  
lichen Kindern / nicht gar zu Boden sincken /  
sondern zumal bey Übertragung deren Reichs-  
und Crayß-Præstationen / (worzu wir unsere  
noch wenig übergebliebene Kräfte in dieser  
allgemeinen Noth dem lieben Vaterland zu  
gute / zwar williglich / sacrificiren wollen) wir  
gleichwol considerirt / und bey dem ohnens-  
behrlichen Lebens-Unterhalt amnoch gelassen /  
auch hiernächst um den bereits auf viel Ton-  
nen Goldes zu liquidiren stehenden Schaden /  
der Billigkeit nach / ersetzt werden möchten.  
Welches / wie es der Billigkeit gemäß / und  
Ihrer / auch eurer Herren Principalen / auch  
Obren und Commissarien Intention zuver-  
sichtlichen nicht zuwider ist / wir um so viel  
ehender zu erlangen verhoffen / und nach Mög-  
lichkeit danckbarlich zu verschulden nicht min-  
der eingedenck seyn werden / als wir vorhin  
schon denen Herren / und euch zu freundli-  
cher Gefälligkeit / auch sonst alles gnädigen

Willens Erweisung / stäts wol affectionirt  
und bezgethan verbleiben.

1689.

Datum Basel / den 21. Martii 1689.

Der Herren / und Euer Freund / und  
geneigtwilligerFriederich Magnus Marg-  
graf zu Baden.

Es ist aber dabey nicht verblieben / sondern es  
gieng im Monat Junio der Choiseul mit einer  
stiegender Armee von 4000. Mann zu Hünningen  
über den Rhein in das Markgräfl. Durlach-  
sche Gebieth / allwo er sein Lager bey Rinheim /  
welcher Ort unter Basel gehörere / geschlagen.  
Anfänglich thäten die Franzosen nichts feind-  
liches / und hatten auch des Tags vorhero die  
Markgräflische Veampre ersucht / ihren Unter-  
thanen zubefehlen / daß sie zu Haus bleiben sol-  
ten / wellen sie allein über Rhein kommen wären /  
ihre Reiteren / Couragiren zu lassen / und niemand  
kein Leyd zuthun. Diese gaben ihnen also  
Glauben / und vertrösteten die Bauren / daß sie  
sich nichts zu besürchten: so bald aber die Fran-  
zosen ihr Lager geschlagen / ward ihnen das  
meiste Land preis und zum besten gegeben. Die  
Besürchtere waren die Glückseligsten. Dann  
die Franzosen erwiesen an den übrigen und  
ihren Gütern bald / wie viel ihnen / und ihren  
Worten zu trauen. Dann sie nicht allein ihre  
Hühner / Schaaf / Ochsen / Kühe / und was sie  
dergleichen da funden / niedergeschossen / sondern  
auch den Bauren ihre Pferde / Brod / Salz /  
Kleidung / und was sie gehabt / genommen. So  
wurde auch mit Entleidung bis auff die Hemdd /  
und Schändung des Weibsvolcks / keines Pfarr-  
herrn Frau oder Tochter verschont. Den Pfarr-  
herrn selbst nahmen sie die Bücher / und plün-  
derten im übrigen alles / was ihnen unter die  
Hände kam. Niemand hatte etwas retten könn-  
en / und war der Schade um so viel grösser /  
weil alle Güter / welche die Markgräflische Un-  
terthanen in die Stadt Basel geflüchtet / wieder  
herauf geholt worden. Denen Bauren ward  
zu fliehen gewehret / und wurden selbige nach der  
Seiten von Breysach und Freyburg getrieben /  
die meisten aber waren nach dem Schwarzwald  
geflohen. Hierauff mäheten die Franzosen alle  
Früchte ab / und verwütheten das ganze Land  
bis unter die Stadt Basel. Die Frau Mark-  
gräfin von Durlach / welche sich damals zu be-  
sagtem Basel aufgehalten / hatte den Raasstrat  
ersucht bey dem Monsieur de Choiseul durch  
Deputirte anzuhalten / daß er mit sohaner  
Tyranney des Landes verschonen wolle: dar-  
auff sie zween an ihn abgeordnet / so aber wenig  
aufgerichtet / und nichts als bloße Wort wieder  
zurück gebracht. Im Anfang dieser Wütheren  
haben die Franzosen auch des Baslerischen Ge-  
bieths nichts verschonet / sondern von Rinheim  
viel Viehe hinweg getrieben: so bald aber die  
Bauren in dreyhundert starck sich zusammen

1689.

rottirt / haben sie keine Gewalt mehr verübet / sondern eine todgeschossene Ruhe mit 18. Kronen bezahlet / und das andere geraubte Vieh wieder gegeben.

Durlach ergibt sich an die Franzosen mit Accord

In dem Monat Augusto kamen die Französische Brenner vor die Marggräfl. Badische Residenz Stadt Durlach / welche denn weil sie des Vermögens nicht war ihm zu widerstehen / so hat sie sich ihm ergeben / und sie eingelassen. Allein es ward der Accord von dem Franzosen hter / wie an allen Orten gehalten / sintemalen sie alsobald demselben ganz entgegen die Soldatesque demonirt / und ihres Gewehrs beraubt / welches sie selbst zerschlagen mußten. Hiemit waren die Feinde noch nicht vergnügt / sondern nahmen ihnen über das noch alles ab / sperreten die Wehrlosgemachten in die Kirch / und führten sie darauff gefesselt fort. Die Bürgers Kinder / und andere Leute hatte man in das Schloß gesperrt / in welches viel Güter gestücket worden / wovon so wol die Bürger als Soldaten nehmen dorfften / was ihnen beliebt / allein die Bürger nahmen aus Furcht der Plünderung gar wenig. Hierauff ward ihnen der Abzug verstatet / und einem jeden erlaubet / einen Bündel / was er tragen kunte / mitzunehmen / auch jedem ein halb Commis. Brod gegeben / Nachgehends wurde das schöne Schloß / nebenst der ganzen Stadt / bis auff fünf schlechte Häußlein / ganz in die Asche geleet / und dergestalt verwüestet / daß fast nicht zu sehen war / wo jemand gewohnt.

Wird gleichfalls einged. schert.

Hiemit aber war die Französische Armee nicht ersättiget / sondern sie gieng in die funffzehen tausend starck zu Ross und Fuß vor Baden / welcher Ort sich zwar tapffer genug gewehret / mußte sich aber dennoch endlich ergeben / und folgendes gleich andern in die Asche gerathen / Welches / mit was vor Grausamkeit es zugegangen / wir den S. 2. vermittelst folgenden ausführlichen Bericht eines Catholischen Professens dem wirklichen Inhalt nach / einlieffern wollen / auß welchem dieses unmenschliche Verfahren auff das klägliche vorgestellt wird.

Ausführlicher Bericht von der Franzosen Tyranny in der Marggraffschaft Baden.

Nachdem Ihre Durchl. die vermittelte Fürstin von Baden gesehen / wie ihre Marggraffschaft aller Hüffe entblößet / Dero vier vornehmste Städte Baden / Ettlingen / Stollhofen und Kappenheim von denen darinnen liegenden Besatzungen entlediget / anbey aber leider mit Augen ansehen müssen / wie die Französische Wodsfackel in denen Händen der mit Feuer wütenden Furien hier und dar in der Nachbarschaft wütete / entschloße sie sich / denen grausamen Flammen / so den ganzen Rhein bis an Basel hinauff wüsten solten / zu entweichen / und ihre Sicherheit in dem Schloß Eberstein / nur zwo Stund von Baden gelegen / zu suchen / zu welchem Ende Ihr Durchl. noch selbigen Abend aufgezogen / folgende Nacht in dem Nonnen. Kloster zu Beer / Bernhardiner Ordens zu übernachten.

Folgenden Tags / als den 14. Augusti erhub sie sich nach besagtem Eberstein / und zwar bey einem so schlimmen Regenwetter / daß es schiene / gleich wolte der Himmel selbst in Thränen zerfließen / umb vor der ganzen Welt ein Trauerspiel / dergleichen die Barbaren noch nie aufgefunden / noch das alte Neudenchtm gesehen / zu beweinem / wenn die Ungerechtigkeit / Gewaltthätigkeit / durch alle Wege eines grausamen Meinesdes über die Marggraffschaft Baden mit Nacht losgebrochen / die Kirchen und Wohnungen des Allerheiligsten geschändet / die Altäre über Hauffen geworffen / den Dienst des Königs aller Könige zerstört / die Verehrungen des Gottes aller Barmherzigkeit vertilget / die Heilige nach ihrem Tod in ihren Gräbern an ihren geheiligten Gebeinen gemartert. Jesum Christum auff dem geistlichen Thron der Sacramentalischen Geheimnissen seiner Kirchen unverschämter Weise gemehret / die Hirten von ihren Heerden getrennet / die Priester von ihren Altären verjaget / die Geistlichkeit aus denen Klöstern vertrieben / ganz frevelhafter Weiß die Gräber so vieler Fürsten von Baden (welche ihre Treue gegen der Kais. Cron in so vielen Kriegen durch sehr ruhmwürdige Thaten an Tag geleet / in Friedenszeiten ihren Eifer gegen Gott / und die Religion durch einen unverfälschten Glauben / und exemplarische Gottesfurcht vor der ganzen Welt bezeugt) über Hauffen geworffen / die Ruhe der Verstorbenen in ihren Gräbern zerstört / die Altverlebte / die unschuldige Kinder / die Sechswöchnerinnen / die Krancke / Preßhafte / Elende und Müheselige / ja auch die Sterbende ihren mörderischen Flammen aufgeopfert / und ihre Ruhebetten in brennende Scheiterhauffen verwandelt / die christliche Matronen durch Kriegs. Quaal zu aller Schand sich preis zu geben gezwungen / die Männer aber zu öffentlichen Raub und Diebstahl genöthiget / so viel tausend Seelen Gottes geliebter Himmels. Bräute / und Töchter des H. Geistes / und theuer erworbene Schätze des Sohns Gottes gezwungen / unglückliche Schicksal. Opfer ihrer Viehischen Begierden zu werden / sie durch eine unvermeidliche Noth nöthigend / grausame Sünde vermittelst einer abscheulichen extremität zu begehen / dergleichen kaum alle Henckers. Kotte der schädlichsten Tyrannen durch angelegte Wein und Quaal von ihnen hätte erzwingen mögen / und darinn auff wenigste dem Vorsatz nach / das große Werk unserer Erlösung / so das Leben des eingebornen Sohns Gottes gefostet / an ihnen zerstört. Aber endlich könten alle Thronen. Wasser Himmels und der Erden den Französischen Wodbrand nicht auflösen. Weil er ganz einer unnatürlichen Art: dann diesen Tag kam die Besatzung nach Baden / von dar sie folgenden Morgen mit der Badischen / Ettlingischen und Kappenheim

schen

1689. schen nach Herschbach eilte.  
Den folgenden Tag/ weil Ihre Durchl.  
nicht vermochten den Ort Ihrer Residenz  
auff andere Weise zu vertheidigen / als mit  
Bitten und Flehen so schrieb sie an Monfr.  
Duras, Generalen der Franzöf. Armee/ und  
an den Grafen d' Auvergne ihren Vetteren/  
und batte diese beyde Generals auff's höch-  
ste/ sie möchten doch eine bessere Wirkung  
des Königl. Schutzes/ welchen Ihre Majest.  
dero Herrn Brudern/ dem Cardinal von  
Fürstenberg für Sie/ und ihre Güter verspro-  
chen/ sonderlich aber für dero Residenz ge-  
nießen lassen/ und wenigstens das Schloß/  
und die Stadt Baaden von diesem Brand  
befreyen/ deren Fortificationen und Contré-  
scarpen Sie selbst unverzüglich wollen demo-  
liren unnd zerreißen lassen/ unnd also die Mau-  
ren öffnen/ unnd hierdurch den Ort für die große  
Menge so vieler armen bresthafften Leute/  
welche ihre Gesundheit in selbigen heilsamen  
Bädern suchten/ zum besten zu erhalten.

Monfr. Duras antwortete mit grosser Höf-  
lichkeit/ daß diese gesuchte Gnade allein bey  
dem König stünde / an den möchte Ihre  
Durchl. unverzüglich einen Courier abfer-  
tigen/ mittelweil könne Sie/ bis zu dessen  
Widerkunft/ in Baaden bey guter Sicherheit  
verbleiben: worüber Ihre Durchl. beschloß/  
solches zu thun/ in Meynung/ Sie würde  
durch dero Anwesenheit und Gegenwart die  
Königl. Völcker dahin vermögen können/  
desto bessere Ordre zu halten/ sendete dero  
wegen den P. Hippolytum, Carmeliter Or-  
dens/ ihren Almosen-Pfeger nach Baden/ zu  
sehen/ wie es daselbst stünde/ und des Königs  
Völcker im Namen Ihre Durchl. zu emp-  
fangen/ und von ihnen zu vernehmen/ ob sie  
für gut ansehen/ daß Ihre Durchl. dahin  
kommen möchte.

P. Hippolytus traff auff seiner Hinfahrt den  
Cammer. Präsidenten/ Herrn Albrecht zu  
Bern an/ und beredete ihn/ nach Baaden  
zu fahren/ mit Versicherung/ daß Ih. Durchl.  
in Person wieder dahin kommen würden/  
unnd alles/ zu dero Anfuhr in gute Bereit-  
schafft zu setzen: Anfanglich als Sie dahin  
kamen/ verjagten Sie einiges Marode-  
Gesindel/ welches unter Anfuhrung eines  
verloffenen Teutschen die Stadt plagte und  
beraubete: nachgehends empfing Sie vor  
dem Berner Thor Monfr. Merck/ des Gra-  
fen von Auvergne Hofmeister/ nechst einem  
Lieutenant/ 25. Reitern/ und zweyen Guar-  
den vom Monfr. Duras, und ward Monfr.  
Stoll zum Courier nach Paris erwählt.

Nachdem nun diese Leute in Baaden einlo-  
girt worden/ gieng der P. Hippolytus Ihre  
Durchl. entgegen/ mit Vermelden/ daß Sie  
sicherlich dahin kommen möchten/ welches  
Sie alsobalden mit zwey Cammer. Jung-  
franten/ und einer Edel. Jungfrauen gethan.  
Man hatte aber große Mühe für diese Leute/

und für die fremde Cavaliers in einer verö-  
deren Stadt Unterhalt zu finden/ weil niemand  
als die Krancken/ so ihre Gesundheit in selbi-  
gen Bädern gesucht/ darinnen verblieben.  
Nicht weniger Mühe und Arbeit kostete es/  
Geld und Pferde zur Hand zu bringen/ den  
Courier nach Paris abzufertigen. Mittlerweil  
man nun darauff bedacht war/ setzte P. Hip-  
polytus die Brieffe an den König auff/ denen  
Ihre Durchl. einige von eigene Hand bey-  
legte/ und ward der Courier um Mitternacht  
abgefertigt.

Drey Tage darauff came ein Stück  
Hauptmann mit fünfzig Reuten/ die Stadt  
und Schloß zu besichtigen/ das Geschütz/ Ge-  
wehr und Munition, so er darinnen finden  
würde/ wegzuführen/ aber vergeblich/ massen  
dieses alles/ aus guter Vorsicht/ u bey Zei-  
ten auff die Seiten geschafft worden. Indem  
nun seine Leute nichts/ als etliche Stück. Rü-  
geln/ Linien/ und Granaten gefunden/ aber  
keine Wägen haben können/ solches abzufüh-  
ren/ haben sie sich begnügen lassen/ die besten  
Häuser durchzusuchen/ und auff selbigen  
wegzunehmen/ was ihnen befehle. Eben sel-  
bigen Tag kamen noch fünfzig Dragoner  
im Namen des Commandanten vö Fort. Louys,  
welche eben dergleichen Arbeit verrichteten/  
und so fort immer andere zu 15. Mann.

Als Ihre Durchl. solches sahe/ sandte Sie  
den P. Hippolytum zu dem Officier/ mit  
Vermelden/ daß dieses keine gute Wirkung  
der Versicherung/ so der König/ und  
Monfr. Duras Ihre Durchl. gegeben/ und  
die Salvaguardien durch solches Verfahren  
violirt würden: Als er aber nichts als löse  
Worte dagegen bekam/ verzeichnete er seinen  
Namen/ und protestirte/ daß er solches alles  
dem Monfr. Duras sagen wolte. Dieses  
stillte ihren Wuth in etwas/ und ließen sie  
sich begnügen/ noch etliche Faß Wein mit sich  
zu nehmen. Ihre Durchl. unterließen nicht/  
solches alles Monfr. Duras zu überschreiben/  
welcher so gleich 400. Justitnechte nach Baa-  
den hinein befehliche/ die Stadt zu verwah-  
ren; aber diese begunten/ ungeachtet aller  
süssen Worte ihrer Officierer/ völlig zu plün-  
dern. Weilten sit nun mehr Wein in den  
Kellern/ als Geld in Kisten und Kassen ge-  
funden/ so ward Ihre Durchl. in äußerste  
Furcht und Angst gesetzt/ und besorgete sich  
nicht umbilich/ daß Sie würde einen unverse-  
henen Überfall oder heimtückischen Mord-  
brand aufstehen müssen.

Den 14. Aug. sandte der Commandant  
von Fort. Louys fünfzehn Wägen/ Wein und  
alle schöne Pomeransen. Stöck und andere  
Gewächse auff dem Schloß abzuholen/ und  
wurde der Wein zwar stracks abgeföhret. Die  
Pomeransen. Stöcke und Gewächse aber  
belangend/ schickten Ihre Durchl. den P.  
Hippolytum an den Officier dieser Convoy/  
sich über diese schlechte Treue und Glauben/  
so

1689.

so man Jhro hietle zu beschweren/mit Vermel-  
den/man thäte groß Unrecht/ Jhr. Durchl.  
fünff lebendige Salvoguardien/deren jede des  
Tags eine Duxlon kostete/zuzugeben/und eine  
Befagung einlegte/ die nicht mehr thäte/ als  
ein augenscheinlicher Zeug zu seyn alles Über-  
lasts/ den sie erdulden müsten; Jh. Durchl.  
könten es nicht verschmerzen/ Stadt und  
Schloß mit eigenen Augen/vor Zuruckkunft  
des Königs Antwort/plündern zu sehen/ und  
dass sie nicht dafür hietle/wann ja das Zorn-  
Jener Jh. Majestät Stadt und Schloß Va-  
den verzehren würde/ dass solches auch die  
Fürstl. Schloß, und Lust-Gärten ergreifen  
solle; Es wäre die Sache zu hochgetrieben/  
dass man sich mit Aufmergung des ganzen  
Landes nicht begnügen/ sondern auch alle  
unschuldige Lustbarkeiten ihres Hofes verwü-  
sten wollte. Worauff dieser Officier die  
Vollführung seines Begimmens bis auf ei-  
ne bequemere Zeit aufgesetzt.

Den 19. aber drangen alle Jouragirer von  
der Armee mit einer erschrocklichen Furie und  
Raub, Begierde in die Stadt/ und bedeck-  
ten alle Gassen mit Neu/ und anderer Güte-  
rung; weil sie aber nichts fanden/ ihren  
Geld, Durst zu stillen steckten sie ein Haus in  
den Brand/welches aber von ihren Officieren/  
so ihre Bagage der Gegend stehen hatten/zum  
dritten mahl gelöscht worden. Mittlerweiln  
stunden Jhro Durchl. in tödtlichen Aengsten/  
weil sie sahen/dass sie auff alle gegebene Verfi-  
cherungen sich nicht die geringste Rechnung  
zu Jhrer Sicherheit mehr machen könten/  
als sie auch Tags darauff erfahren/ dass die  
Franzosen sehr scharff nachfragten/ wo dero  
einiger Sohn/ Prinz Leopold sich hietle/ und  
dabey gute Nachricht bekamen/ wo er sicher  
seyn würde/ schickte sie den P. Hippolytum  
nach Eberstein/ ihn von dannen nach Forbach  
wegzuschicken/welches dieser Pater mit gros-  
ser Mühe/ dem Grimm der Schnaphanen  
zu entriemen/ zu Werck gerichtet.

Indessen festen die Franzosen die Plünde-  
rung in der Stadt fort/und hörte man nichts/  
als ein erbärmliches Geschrey und Winseln  
derer/ die man marterte/ um Geld von ihnen  
zu erpressen/ und schien es nicht anders/ als  
wölten alle Officierer diesen Vogel berupffen/  
ehe sie solchen verbrennen müsten.

Den 21. Junii came Monsr. Duras mit  
unterschiedlichen Generals, Personen nach  
Vaaden/ die Fortification zu besichtigen/  
wollte aber nicht hinein kommen/ sondern  
ließ den P. Hippolytum bey denen Capuci-  
nern abholen/ und sagte zu ihm: Mein Pa-  
ter, ich weiß/ wie sehr ich mich das Interesse  
deß Hauses derer vom Vaaden angelegen  
seyn lassen/ dahero ich euch hieher holen las-  
sen/ euch zu bezeugen/ wie schmerzlich es mir  
falle/ die scharffe Befehle des Königs wider  
Ihr Land und Leute zu vollziehen. Sager  
Madame der verwittibten Fürstin/ dass sie

sich von himmen erhebe/ wohin sie wolle/ die  
Königl. Antwort zu erwarten/aus Besorge  
eine Aufbeute der wütenden Flammen eines  
unversehenen und muthwilligen Brandes  
der ergrimmden Soldaten zu werden/ daß  
wo die Teutsche Völcker in die Nähe kommen/  
könte ich diese execution nicht mehr verschö-  
gern/ wie ich bisshero gethan/ weil ich Befehl  
habe/ alles ohne einige Verschöning und  
Verzug in Brand zu stecken/dass die Verwei-  
lung/ welche er in dieser Sach bissher ge-  
braucht hätte/ ein Zeichen seines genügten  
Gemüths wäre. Im übrigen würde die Ge-  
genwart Jhro Durchl. deß Königs Befehl  
nicht ändern noch aufheben/massen der Kö-  
nigliche Franzöf. Hof über die beyde Fürsten/  
Herman und Ludwig von Baden/ sehr unge-  
halten/indem derselbe dafür hietle/dass sie un-  
ter allen Teutschen Prinzen der Kais. Cron  
am meisten beygethan/ und sich Frankreich  
am heftigsten widersetzten/so gar/dass sie auch  
keinen Vorschlägen zum Frieden und Neu-  
eracht/ welche der König ihnen thun las-  
sen/ jemaln Gehör geben wollen. Für seine  
Person beklagte er den Unfall dieses grossen  
Fürsten auff's höchste/fragte ihn auch endlich/  
wo der Feld. Marschall von Vaaden wäre.  
Endlich könte er die Fürstin in dieser Verwü-  
stung und Jammer nicht sehen/ und wäre  
ihm sehr leyd/ dass er eine denen Kranken  
so heilsame Stadt/ und am Gebäu so ver-  
treffliches Schloß/ welches so wol wegen  
seiner Tuerde als Alterthums sehr hoch zu  
achten/ in Brand stecken müste; wann es  
aber auch gleich sein eigenes wäre/ müste er  
hierinnen doch seinem König gehorsamen.  
Eben dergleichen sagte auch der Prinz von  
Conte, Herzog von Villeroy, und Graf von  
Chosienl.

Als P. Hippolytus diesen Bericht an  
Jhre Durchl. abgestattet/entschloß sie sich  
nochmals an Monsr. de Duras zu schreiben/  
und den P. Hippolytum in das Lager zu Na-  
statt abzufertigen/Jhn im Namen des Aller-  
höchsten zu bitten/ und zu beschwören/ dass er  
zum wenigsten des Schlosses verschonen  
möchte/ indem es doch ein Gebäu ohne Fall-  
Brücke/ und ohne einige Bevestigung wäre/  
also solglichen denen Widrigen der Er. Franck-  
reich zu keinem Auffenthalt dienen könte/und  
sie darinnen der Königl. Antwort erwarten  
lassen. Er konte aber keine andere Resolu-  
tion, als diese erhalten/ daß/ wo der Königl.  
Befehl das Schloß aufzunehmen würde/man  
dessen schonen wolte; Indessen aber möchten  
Jhre Durchl. sich auf selbigem retiriren/  
massen man für dem Muthwillen der Sol-  
daten/oder einig andern unversehenen Brand  
keine Versicherung geben könte. Worauff  
man mehr ermeldetem P. Hippolyto einen  
Hauffen verdriessliche Fragen vorgelegt/ auff  
denen er sich gleichwol glücklich gewickelt;  
worauff Jhro Durchl. beschloß/ in das

Eloster

1689. Kloster Beer zu stiechen/ hatte aber keine Wä-  
gen Ihre Mobilien wegführen zu lassen.

Endlich kamen den 25. dito 1700. Fuß-  
knechte/ und verbrandten die Pallisaden vor  
der Stadt Baden/ gleich wie die Contrescar-  
pe/ und füllten selbige Gräben; Zween andere  
Bataillons aber plünderten und verbrand-  
ten die Städte Stollhoffen und Kuppen-  
heim. Noch selbigen Tages warnten drey  
absonderlich gute Freunde den P. Hippoly-  
tam, er möchte sich auff die Seiten machen/  
dann der Herr Lotendant ließe ihn allenthal-  
ben suchen/ weil er sich des Hn. Marggrafens  
von Baaden Interesse so eysrig angenom-  
men/ welches P. Hippolytus Ihro Durchl.  
hinterbracht/ und Sie ersuchte/ Sie möchte  
ihn erlassen/ wessen doch seine Dienste weder  
Ihro Durchl. noch dem gemeinen Wesen  
vortzählich seyn könnten: Es wäre am Tage/ da  
man die Marggr. Baaden zu verderben suche/  
auf einer boshaftigē grimmigen Wuth/ die man  
wöwegen der unverfälschten Treu der Fürsten  
dieses Hauses gegen die Käis. Cron gefasset/  
und daß endlich er/ P. Hippolytus, als ein  
Burgunder/ dem Fransöf. Hof verdächtig/  
und schon gar von demselben verbannt wäre/  
weil er seine Treu gegen das Durchl. Haus  
Oesterreich in der letztern Belagerung Vi-  
sang allzu deutlich zu erkennen gegeben.  
Nicht weniger würde man mit ihm/ wegen  
der getreuen Dienste/ die er nunmehr in das  
eiffte Jahr Ihro Durchl. von Baaden er-  
wiesen/ übel verfahren; es wäre ganz klar  
und offenbar/ daß seit der Abreise des Curriers  
nach Paris/ man nur deswegen Luft gelassen/  
damit man Zeit gewinne/ mit desto besserer  
Gelegenheit zu plündern/ und den hierüber  
geschöpften Schmers desto mehr zu ver-  
größern/ weil man diesen Jammer und Elend  
mit eigenen Augen ansehen müste.

Endlich bewilligte Ihro Durchl. daß P.  
Hippolytus auff seine Sicherheit bedacht  
seyn möchte/ so daß er den 27. von Ihr weg-  
gereiset. Diesen Tag wurden die Stadtmau-  
ren niedergeworfen/ Strüßbach in Brand ge-  
setzt/ und die Flecken Bill und Kastratt samt  
allen Dörffern am Rhein eingekessert. Der  
Herr Courtenvaux, des Monfr. de Louvois  
Sohn/ ließ die Schallmeyer vor das Schloß  
kommen/ und selbige vor den Ohren Ihrer  
Durchl. in ihrer höchsten Betrübniß auff-  
spielen/ als ob er derselben Trübsal spotten/  
und ein Vorspiel der Tragödie/ die er folgen-  
den Morgen auffführen würde/ vorstellen  
wölte.

Den 24. dito setzte endlich der Obrist Lieute-  
nant von des Monfr. Pinlonells Dragoner-  
Regiment/ diese grausame Execution in der  
Stadt und Schloß Baaden ins Werk:  
Und damit er Ihro Durchl. alle Hoffnung  
wegen Zurückkunft dero Curriers von Pa-  
ris benehmen/ und sie zwingen möchte/ sich  
eiltigst auß dem Schloß zu flüchten/ machte er

den Anfang dieses grausamen Brands/ frühe  
Morgens um 6. Uhr/ an dem heralichen  
Frauen-Closter des heil. Grabs/ welches Ihro  
Durchl. zu sonderbarer Vergnügung ihrer  
Seelen/ und dormalinst ihre Ruhestätte dar-  
innen zu haben/ erbauen lassen. Sie war  
kaum auß dem Schloße entwichen/ so ward  
solches gleichfalls in Brand gesteckt.

Nach diesem mußte das große und heral-  
che Collegium der PP. Jesuiten folgen/ wor-  
bey diese Mordbrenner den Anfang in der  
Kirchen an denen Altären in der Sacristey/  
und in denen Kellern machten/ allwo hin die  
Herren P. P. all ihr bestes gestüchtet hatten.  
Nachgehends ward auch die Mordbrenneri-  
sche Hand an die große Domm. Kirche gelegt/  
und damit das Feuer auch ohnfehlbarlich  
das hohe Gewölbergreifen möchte/ haben sie  
die Kirch mit Kalsch beschüttet/ und alle  
Stühle und Bäncke in die Höhe auffeinander  
gestellet/ um einen großen brennenden Schei-  
terhauffen zumachen. Dieses aber geschah  
erst/ nachdem sie zuvorhero tausenderley fre-  
velmüthige Gottlosigkeiten gegen das heilige  
Sacrament auff dem Altar verübet. Kurz/  
alle Gottes. Häuser stunden in vollem Brand/  
und mußten die Glocken in diesen Flammen  
gleichsam in Thränen zerschmelzen/ und in  
diesem Feuer alle krankē/ elende und bres-  
haftige Leute/ die nicht von der Stelle kommen  
konnten/ und sich noch mit einiger Hoffnung  
auff des Königs Gnade speiseten/ elendiglich  
in der Asche begraben werden. Es war ein  
solcher grausamer Anblick/ als jemals kaum  
gesehen worden/ der Himmel war klar und  
heiter/ ward aber in kurzem mit einer schwar-  
zen dicken Rauch. Wolcke/ als mit einem  
Trauerkleid verfinckert/ und die helle Sonn  
verbarg ihren Glanz in dieser Finsterniß/  
um die Vollstreckung dieser barbarischen  
Grausamkeit nicht anzusehen. Das arme  
Volk war gezwungen/ auß diesem Jammer  
in die Wälder zu fliehen/ und sich in die Hölen  
und Wohnungen der wilden Thier zu verber-  
gen/ Hüß und Trost bey denselben zu suchen/  
weil sie bey Menschen/ die sich die Allerchrist-  
lichste nennen/ nichts dergleichen antreffen  
konnten.

Dieses ist der Blut. thranende Aufgang  
dieses ganzen Trauerspiels/ welches die Cron  
Frantreich eiff ganzen Monat in der Marg-  
graffschafft Baaden gespielt/ welche/ nachdem  
sie bald durch Bedrohung/ bald durch falsche  
Versprechen erschöpffet/ aufgemergelt/ und  
aufgeplündert/ endlich gang und gar in die  
Asche geleyet worden/ lediglich und bloß dar-  
um/ weil die Fürsten vom Hause Baaden  
Gott und dem Käiser ohnē Bäncken getreu  
verblieben/ gerad als ob die Tugend gestraffet/  
die Laster aber erhoben/ und gekrönt werden  
müßten.

So weit der weltläufige und klägliche Be-  
richt von der Fransosen Tyrannischen Verfah-

1689.

ren in der Marggraffschafft Baden ; Indem aber dergestalt in der Pfalz/Württembergisch und Baadischen der Fransöf. Brand allenthalben auffstieg/ fing man Käiserl. Seiten ein Schreiben auff/ so der Conte de Louvois an den Marschall de Duras von Verfailles abgehen lassen/ welches also lautete :

Schreiben des Louvois an Duras, das Brennen betreffend.

Der König/ welcher euch bereits jenseits Rheins zu seyn glaubet/ hat mir befohlen/ gegenwärtigen Courier an euch abzufertigen / und von neuem die genaue Execution desjenigen/ so ich schon zum öfftern berichtet/ nemlichen die gänzlichte Zerstörung derjenigen Plätze und Dörter/ die zu Behuf des Feindes/ jenseits Rheins/ dienen möchten/ zu recommendiren. Derhalben ist Seiner Majestät Will/ und gibt euch hienit völlige Macht/ dero Befehl dergestalt außzurichten/ daß ihr versichern könnt/ wie kein einziger Ort/ so dem Feind zum Aufenthalt/ oder Winterquartier am Rhein dienen kan/ oder auch denen Fransöfischen Plätzen/ so am Rhein gelegen/ schaden könnte/ mehr übrig geblieben sey. Ihr könnt nun schliessen/ wieviel Seiner Majestät. an dem Bericht dieses ihres Willens/ und an genauer Execution desselben gelegen / auf dem Befehl so mir selbige ertheilet/ an euch einen absonderlichen Courier abzufertigen / damit der Brief desto sicherer bestellet werde.

Diesem verzeuerten Befehl suchte nun der Marschall de Duras fleißig nachzukommen/ und trachtete nur dahin / wie er selbigen noch ferner außüben / und den disseytigen Rhein/ Strohen umbewohnet und ede machen möchte. Indessen hatte auch der General Monel s, welcher den 8. Septemb. St. Nov. in Philippsburg angelangt/ diehtenan/ Hagenau/ Oberkirch/ und mehr Ort den Fransöf. Brand empfinden lassen. Hinnegegen aber thäten die Husaren einen Streiff auf Philippsburg / und nahmen denen Fransosen das auff der Wende gehende Viehe/ in 480. Hämmel / und 300. Stück Rindvieh alles weg/ auf welche zwar die Philippsburger ansehefallen/ allein die Husaren retirirten sich zu ihrem gemachten Hinterhalt / und empfiengen den verfolgenden Feind dergestalt/ daß 250. auff dem Platz geblieben / sie aber mit ihrer Beute/ und vielen Gefangenen glücklich zurück kommen.

Francken- thal wird der Brand angezündet.

Ferner haben auch ihres Orts der Comte d' Auvergne, neb. nst dem Marschall Montrevill, und Duc de Vienne hin und wieder einige Tromppen aufgeschickt / und alles dis. und jenseit Rheins/wo sie nur hinkommen können/ in Brand stecken lassen. Insonderheit liesse gedachter Comte d' Auvergne der Stadt Franckenenthal andeuten / sich fertig zu machen / diese Stadt zu raumen/ weil dieselbe abgebrannt werden sollte. Hierauff wurde ein Anfang gemacht/ das Beste auß der Stadt zu flüchten; weil aber ein Quartiermeister vom Regiment de Fetmacor des Abends ankam/ und Bericht brachte/ daß der Ort nicht verbrant werden sollte/

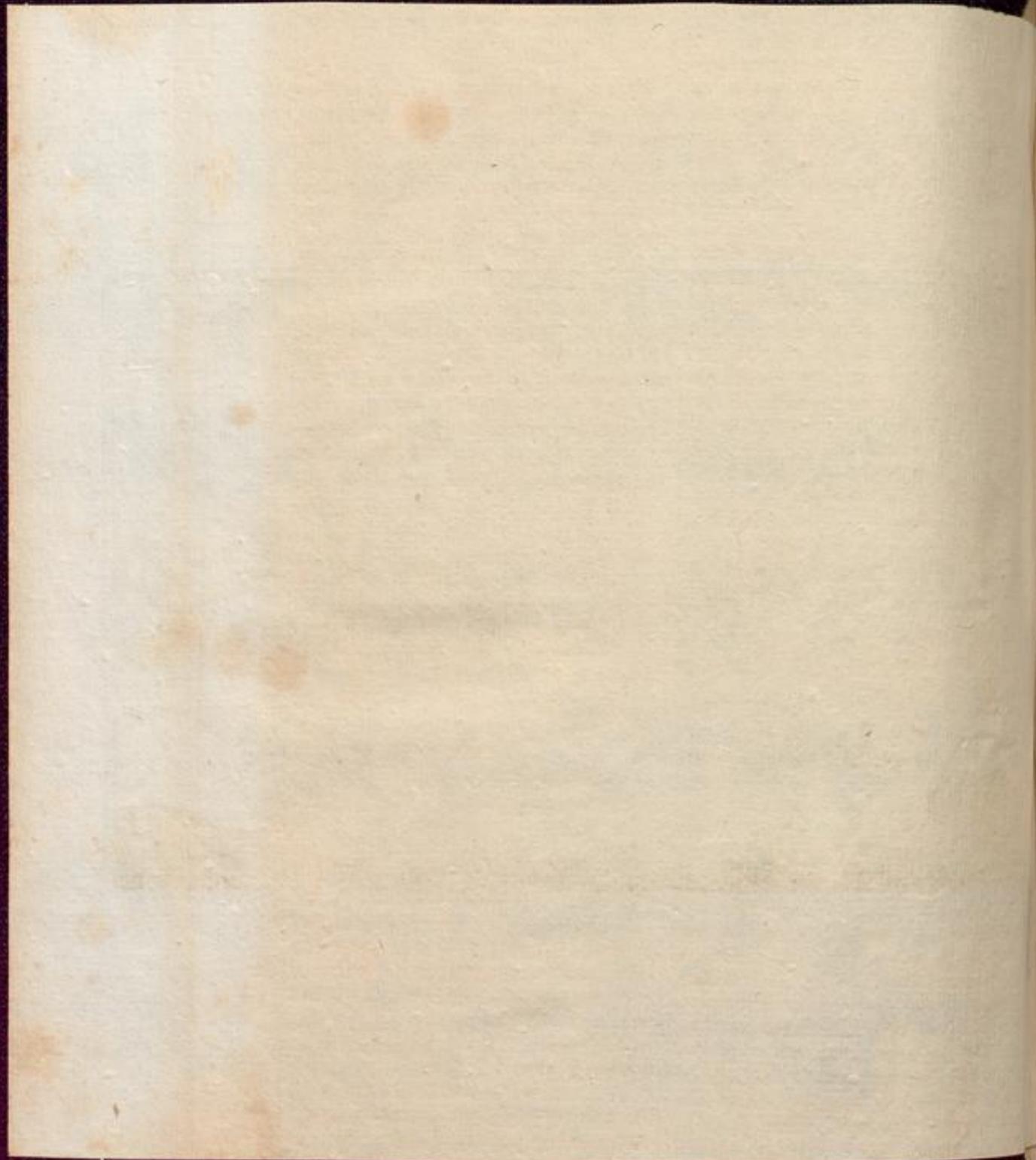
so hielten die Leute mit dem Flüchten wieder an. Nichts destoweniger wurden zweien Deputirte von der Stadt des Abends um 10. Uhr angedachten Grafen abgeschickt/ um zu vernehmen/ ob sie sich auff diese Zusage zu verlassen hätten/ oder nicht; welcher dann zur Antwort gab/ daß sie der Burgerschafft sagen möchten/ daß die Stadt innerhalb 2. Stunden in Brandt misse gesteckt werden. Ob sich nun wol die Deputirte auff des Marschall de Duras Versprechen bezogen/ und remonstrirt/ daß sie bishero täglich sechshundert Rationes an Geld und Haber richtig bezahlet/ so erhielten sie doch keine andere Resolution, als daß der Graf sagte: Meine Kinder / ich weiß wol um die Zusage an euch/ dann ich bin selbstn dabey gewesen / und benehrens Verhängniß halben betrübet/ wolte auch wol tausend Duplonen darum geben/ daß ich nicht dazu commandirt wäre/ aber es ist Königl. Ordre kommen/ deren ich gehorchen muß. Erst derowegen / und warnet eure Mitbürger/ dann innerhalb zweyen Stunden muß ich die Stadt in Brandt stecken. Die gemeldte Deputirten baten hierauff noch um einen Tag Aufschub/ aber umsonst / und kamen mit dieser benüthen Zeitung in der Nacht um 3. Uhr wieder an/ welches unter Männern/ Weibern und Kindern ein unbeschreibliches Wehklagen verursachte/ insonderheit weil man nicht wußte/ wo man die vorhandene Krancke in den Hospitälern und andern Häusern hinhin sollte. Endlich kamen den 15. 25. Septemb. die Brenner in die Stadt/ als die arme Leute bis an die hohe Brücke geflüchtet waren/ und steckten dieselbe um 8. Uhr frühe völlig in Brand. Ist also diese gute Stadt gleichfalls/ nebst vielen andern erbärmlich in die Asche gelegt/ und dadurch viel hundert wohl begüterte Leute ins äufferste Verderben und Elend gesetzet worden. Nachgehends mußte auch die Stadt Ahey/ nachdem die Jungheimsche Dragoner / so darinnen gelegen/ daruff marchirt/ gehalten / worinnen ein überaus großer Vorrath an Früchten zugleich mit zu Grundt gegangen.

Unter solchen in der Pfalz/ im Marggraffschen und Württembergischen verübten Grausamkeiten hatte sich auch unter dem General Montal, und la Breteche ein ziemlicher Hauff an der Mosel versamlet / und ein Corpo von acht bis zehen tausend Mann zusammen gebracht/ womit sie vor Cochem/ eine an besagtem Fluß unterhalb Brempt und Weilslem gelegene und unter das Erz/ Stiffte Trier gehörige Stadt allwo neun Compagnien Ränf. Böcker in Besatzung gelegen / gerückt/ selbigen Ort umringet und gestürmet/ und im vierden Sturm/ wie sich der Commendant sehr tapffer gewehret/ mit Verlust 2000. Mann erobert/ da sie dann zwey Stunden lang in ihrer unmenschlichen Wuth gegen die Einwohner getobet/ Soldaten und Bürger/ auch die in ihren Häusern verflochtenen Weibs / Personen niedergeschossen / erschoten und erhauen/ die unschuldige Kinder auff der

Gassen

COCHEIM





Edige  
einige  
und unter  
Hilfen  
Zer.

Über  
Eracht  
findet sich  
Gold end  
par.

1689. Bassen geschloffen / oder zu den Fenstern hinauf in das aller Orten herfürbrechende Feuer gestürzt.

Hierauff lieffen sie / als Rasende / nach dem Capuciner, Closter / schlugen das Refectorium auff / machten auch allda die darinnen befindliche Patres, nebenst denen / welche an diesem Ort Schutz und Freyheit zu finden verhoffet / deren bey vier hundert waren / erbärmlich nieder. Hiemit war ihr Rassen noch nicht gesättiget / sondern sie zündeten noch über das die Stadt an allen Orten an / zogen die Soldaten / welche sich weigerten / Dienste unter ihnen anzunehmen / ganz nackt auß / entblößten auch auff solche Weise die jungen Personen / welche nach publicirtem Pardon bey dem Leben gelassen worden / tupselten sie wie das Vieh zusammen / trieben sie an die Mosel auff die Wiesen / nahmen aber die Jungfrauen und junge Weiber heraus / und vergnügten damit ihre bestialische Begierden. Zeit währendem Morden kam niemand auß der Stadt / als ein zehen oder zwölfjähriges Mägdelein / welches sich im bloßen Hemd durch die Pallisaden durchgezwungen / und denen in den umliegenden Thälern und Bergen sitzenden Verborgenen / etwas von dem unbeschreiblichen Jammer und Elend / so die in der Stadt befallen / berichtete.

Nachdem nun Cochem so grausam verherget / rücketen sie etwas weiter hinunter / und steckten verschiedene Schlöffer und Städtein / als Käfers. Eck / Karll / und Mayen in Brand / auß welchem letztern der Obrist / Lieutenant Ariezaga / so bald er diesen erbärmlichen Ausgang von Cochem vernommen / sich mit seiner Mannschafft / weil er sich in besagtem Ort zu halten nicht gerranete / noch vor der Franzosen Ankunft nach Andernach retirirt.

Als nun diese Brenner auch dem Eölnischen Erz. Stifft sich nähern wolten / als commandirte Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg den Herrn Feld. Marschall Lieutenant von Schönning mit etlich tausend Mann den Feind aufzusuchen / und denselben / wo möglich / zum Stand zu bringen / oder wenigstens das Land zu bedecken / der aber sich in seine Vestungen retirirt / daß also gedachter Herr General genöthiget ward / ohne diese Brenner zu züchtigen / wieder zurück zu kehren / und sich nach der Belagerung von Bonn zu begeben.

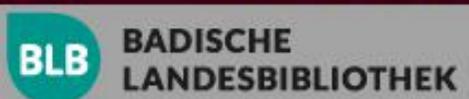
Es würden auch noch viele mehrere Dörffer an Schlöffern / kleinen Städten und Dörffern zu benennen seyn / so dieses Brennen und Sengen empfinden müssen / unter welchen noch die Städte Stablo und Malmedy gewesen / in welche den 7. Octobris ein Detachement von dem Marquis de Bouffeur gekommen / unterm Vorwand sich etwas zu refranchiren / logirte sich auch in die

beste Häuser / und ließ sich auff die beste tractiren / zeigte aber hierauff die Ordre, daß diese Plätze solten abgebrannt werden / so auch dergestalt erfolget. Weil aber dieses fast eine allgemeine Landplage gewesen / muß es Kürze halber übergangen werden.

Was auch die übrig gelassene und zu ihrer Defension verspahrete Städte / nemlich die Stadt Mayns und andere occupirte Plätze belanget / so haben sie in denselben rechtschaffen erwiesen / daß sie / wie sie sich selbst zu rühmen pflegten / Meister ihrer Parole / und keine Sklaven ihrer getrossenen Capitulation und Versprechen wären / massen sie allda auch nach eigenem Belieben sehr Schlimm gehauset / so daß Bürger und Unterthanen das Französische Joch mit unerschwinglichen Kosten tragen müssen. Denn nachdem man mit eingenommener Huldigung fertig gewesen / und die Churfürstliche Bediente und Bürgerschaft dem König geschworen hatten / wolte man nicht nur von der Stadt eine Brandschatzung von achtzig tausend Reichthalern / sondern auch von dem ganzen Erz. Stifft eine starcke Summa Geldes haben / und bezeigte sich insonderheit der Französische Resident Foucher im Churfürstlichen Schloß dergestalt / als wenn ihm alles eigenthümlich zugehörte. Dem Churfürstenthum Trier ergienge es auch nicht besser / indem die Franzosen nicht allein alle Einkünfte desselben / sondern auch allen Vorrath an Früchten und Wein confiscirten / und über das von der Stadt Trier / und allen Churfürstlichen Aemptern viel tausend Gulden abgefordert / widrigen Falls sie alles mit Feuer und Schwerdt verwüsten wolten. Dergleichen damals der Französische General Marquis de la Breteche gethan / welcher mit zwey tausend Pferden auß Mayns über die Rhein. Brücke in das Nassauische / und von dannen weiter in die Wetterau gangen / woselbst er hin und wieder etliche Dörffer aufgeplündert / und mit großer Beute / und vielem Viehe und Victualien zurück nach Mayns gekehret. Was aber das Erz. Bisthum Eöln anbelanget / so hat zwar der Cardinal von Fürstenberg die Landstände nach Bonn zusammen beruffen lassen / und die gewöhnliche Landes. Subsidien begehret / jedoch weil bey Straff der Acht und des Lebens verboten worden / besagtem Cardinal nichts zu bezahlen / noch seinem Befehl zu gehorsamen / so hat er wenig erhalten. Inmittelst wurde mit der Stadt Eöln die Neutralität so weit beliebt / einem wie dem andern alles aufsolgen zu lassen / und die Zufuhr zu öffnen: Als aber unterdessen daselbst Kaiserliche Ordre / gleichwie an alle andere Reichs. Städte ankommen / mit denen Franzosen die Neutralität zu cassiren / und gänzlich aufzuheben / und solche

Erz. Stifft

Brandenburg



Ordre, so balden zu Eölln durch öffentlichen Trommelschlag publicirt worden / so haben darauff an selbigen Orten die Feindseligkeiten und Scharmüsel einen Anfang genommen.

Nichts destoweniger verglichen sich die Lütticher mit denen Franzosen neutral zu bleiben / zu welchem Ende sie jährlich fünfzig tausend Reichshaler contribuireten / Ihre Citadell in, und außwendig sprengen / und hingegen die Franzosen von Huy abziehen wolten; da dann eheder Vergleich/aus Franckreich kommen / die Franzosen zwar die Vorkstädte umb Lüttich abgebrannt/ auch nachgehends die Mastrichter wider solche Neutralität hefftig protestirt. Der Bischoff von Lüttich der hat nach ankommenem Vergleich die Citadelle sprengen lassen / welches Werck Anno 1658. zum ersten male gemacht / Anno 1667. wiederum niedergestossen / nach der Hand wieder gebauet / und nun zum andern male rairert worden; Sind also darauff die Franzosen auß dem größten Theil dieses Bischoffthums nach dem Jülichischen und Eöllnischen marchirt. Weil aber die Lütticher diese Neutralität selbst nicht beobachtet / als ist solche durch die Holländische Militis in Mastricht bald hernach aufgehoben / und Sie auß des Reichs und dessen Allürren Seiten zu stehen gezwungen worden: Wovon bald hernach in denen Holländischen Krieges-Geschichten mit mehrern wird zu sehen seyn.

Fransosen halten die Geiseln auß den Reichs-Städten gar übel.

Ausser diesem ließen auch die Franzosen ihre Grausamkeit an den armseligen Geiseln / die sie auß denen verlassen Städten wegen aufgelegter grossen Geld-Summa fortgeschleppt / verspühren / als welche sie zu Pfalsburg / und andern finstern Gewölbem auß bloßer Erden / ohne Stroh / und ohne Vert liegen lassen / und ihnen alle vier und zwanzig Stunden nicht einmal gnugsames Wasser und Brodt reicheten / und sie noch über diß in ihrem Unflath / den sie auch in gedachtem Gewölb lassen mußten / verderben ließen / so daß fast die meisten zu ertranken anfangen; daher sie dann an die Städte woraus sie entführet worden / Schreiben ergehen ließen / die geforderte Ranglon völlig außzahlen zu lassen / im Weigerungs-Fall / wären die unbarmhertzige Franzosen gewillet / sie auß dieser unleidlichen Gefängniß in eine noch unerträglichere und zwar auß die Galeen zuwersen / oder nach Pignerol in ewige Gefangenschaft ohne Erbarmen zubringen.

Insonderheit hat die Stadt Heilbronn einige von ihren vordersten Raths-Gliedern unter diesen armseligen Geiseln gehabt / welche haben dann so wol als anderer von den Franzosen daselbst verübeter Drangselig-

keiten sie folgende Memorialien an die Reichs-Versammlung zu Regensburg abgeben lassen deren erstes die von den Franzosen ihnen obhanden gewesene Gefahr / das andere / die Erhöhung der ihnen auferlegten Geld-Summa von acht und zwanzig bis fünfzig tausend Reichs-Thaler / und das dritte / das übele Tractement der mitgenommenen Raths-Verwandten in sich hält / und lautet das erste also:

#### Hochwürdige / 1c.

Euer Excellens / Hochwürden / Gnaden / und unsern Großgünstigen Hochgeehrten Herren ist annoch zur Gnüge bekant / wie daß unsere Stadt durch die unumgängliche Fatalität / welche verschiedne Städte und Städte bey dem Französischen Vortritt in das Reich getroffen / auch uns leyder in den unglückseligen Stand gebracht / daß wir in des nechst verlitenen Jahrs Monat Octob. der Französischen Gewalt auß Ohnmacht unserer Kräfte und Ermangelung anderwärtiger Hüffe unterwürffig werden müssen. Gleich wie nun während Französischen Garnison / wir die empfindlichste Drangsalen erlitten / indem nicht nur von den Französischen Officirern verschiednen Raths-Personen / und andern unsern Bedienten mit erschrecklichen Bedrohungen / auch würcklichen torten / und schimpfflichen Tractirungen hart zugesetz worden / sondern auch durch unerschwingliche Exactiones in Publico wir dergestalt adgenommen / daß so wol die Bürgerchaft durch hochverderbliche Kriegs-Emquartirungs-Last und beneidlich von den Soldaten erpressten schweren Geld-Summen ganz eueirt / und dem gemeinen Staat Wesen mit fernern gehörtzen Praxtationen unter die Arme zugreifen / allerdings ohn Vermögen ist / als auch die gemeine Cassa durch angelegte Contributions, Bezahlung etlicher Regimenter / Verpflegung der Commendanten / Befriedigung der Minister, und andere stündlich erforderte / viel tausend impotirende Gaben und Anlagen ganz erschöpft / und noch darzu nebenst den vorigen Schulden / Lasten mit neuen Schulden beschwehret worden; Also können Euer Excellens / Hochwürden Gnaden und unsern Großgünstigen / Hochgeehrten Herren wir es auch gemeind nicht verhalten / daß / als in diesem Monat die in hiesiger Stadt gelegene Französische Troupen ganz unvermühet und eysertig außgebrochen / dieselbe zuvor die erbärmlichste Spectacul / mit Ansteckung der Unser-

1689. Kirchen (welche sie zuvor zu einem  
 Neu-Magazin gebraucht) Sprengung eini-  
 ger Thüren und Mauern / Plünderung  
 der mehrern Bürger-Häuser und Cram-  
 läden / und schwerer Exatirung der jeni-  
 gen / so etwan mit wirklicher Plünderung  
 verschonet worden / Mitführung der mei-  
 sten Stück und einiger Blocken hinter-  
 lassen / ja noch weiters eine unerschwing-  
 liche / absonderliche Summa Geldes  
 angefordert / und bis zu deren Entrichtung  
 die vorderste Raths-Glieder / nemlich zwen  
 Bürgermeister und Steuer-Verwalter auch  
 zwen andere des innern Raths / zu Fuß  
 mitgeschleppt / und nach Philippsburg  
 gebracht / allwo sie auch noch bis dato in  
 Verwacht und übel verpfleger werden ; ob  
 zwar wir nun der göttlichen Allmacht hers-  
 inniglich zu danken / daß die Franzosen  
 durch Eyl und unter sie gebrachten Schre-  
 cken / ihr barbarisches Vorhaben zu voll-  
 ziehen verhindert worden / sonst wir durch  
 die rings umb die Stadt herum unterge-  
 legte Mienen unserer Mauern gänzlich be-  
 raubt und demantelret / nicht weniger die  
 übrige Neu-Magazine aller Orten ange-  
 steckt / und so gar das Rathhaus mit Brand  
 nicht verschonet worden wäre / gestalten dem  
 hiegegenesenen Französischen Commissario  
 von dem Intendant de la Grange mit harten  
 Worten verwiesen worden / daß er solches  
 nicht noch vor der Franzosen Abmarch effe-  
 ctiret / so können wir doch mit Warheits-  
 Grund contestiren / und aufwendigten Fall  
 verthorren / das durch die Französische Grau-  
 samkeiten und Geld-Pressuren wir in Publi-  
 co so wol als privato dergestalten entträf-  
 tiger / daß wosfern uns nicht bey benachbarten  
 Orten eine Anlehenenschaft oder Vorschuß  
 gedencken kan / wir mit angeforderter Summ-  
 zu Rettung der mitgenommenen Vesseln / un-  
 möglich auffkommen können / um desto weni-  
 ger / weiln hiesige Bürgerschaft noch dato  
 mit Feinds Einquartirungen noch hart bele-  
 get / und nebenst Verpflegung des Gene-  
 ral Stabs noch weiter unerschwingliche  
 Aufgaben anwachsen. Gleichwie nun Eu-  
 excell. Hochw. Gnaden und unsere Groß-  
 gütige hochgeehrte Herren aus dieser wahr-  
 haften Repräsentation von selbst hoch-  
 und wohl vernünftig ermesen / daß wann  
 uns nicht einig zulängliche Respiration  
 gedenket / wir unmöglich zumalen bey anhal-  
 tender schwerer Einquartirung / daß länger  
 hiesiges Stadt-Wesen conserviren / und  
 aufrecht halten können ; Als gelanget an  
 dieselbe unser gehorsamst und dienstlich Er-  
 suchen dieselbe geruchen unsern elenden Zu-  
 stand zu Herzen zu fassen / damit wir bey be-  
 vorstehenden künfftigen Practationibus

publicis uns einer solchen Moderation und  
 Sublevirung erfreuen mögen / damit wir in  
 etwas uns wieder erholen / und zu Kräften  
 kommen können / mithin unser unveränderte  
 Treu und Devotion gegen das Heilige  
 Römische Reich ferner hin / wie im Bei-  
 muth / also auch in der That und in effe-  
 ctu zu bezeigen tüchtig gemacht werden  
 mögen. Schlußlich wünschen Euer  
 Excellenz / Hochwürden. Gnaden und unsern  
 Großgütigen / Hochgeehrten Herren wir  
 ein von Gott gesegnetes freudreiches und  
 gesundes Neues Jahr / und daß der Aller-  
 höchste dero pro salute publica führende  
 heilsame Consilia zu Abbruch des geschwin-  
 den Feindes / Wiedererhaltung eines bestän-  
 digen Fried- und Ruhestands dirigiren und  
 lencken wolle. Eu. Excell. Hochwürden  
 Gnaden / und unsern Großgütigen Hoch-  
 geehrten Herren werden wir die Zeit unsers  
 Lebens davor obligirt seyn und verbleiben /  
 denenselben uns dero Hohen Gnaden und  
 Gunsten unterthänig und dienstlich em-  
 pfehlend.

Datum den 14. 4. Januarii  
 1689.

Eu. Excell. Hochw. Gnaden  
 und unserer Großg. Hochge-  
 ehrten Herren.

Unterrhänig Dienstferge-  
 ben. willigste

Bürgermeister und Rath der Stadt  
 Heilbron.

Das andere / so obige Beschwerden wieder-  
 holet / und zugleich über die erhöhte Geld-  
 Summen von acht und zwanzig bis funffzig  
 tausend war dieses :

Hochwürdige / ic.

Euer Excellenz / Hochwürden / Gnaden /  
 auch unsern Großgütigen Hochge-  
 ehrten Herren / ist allbereit auß dem im  
 nächstverwichenen Monat Januarii an das  
 Hochlöbliche Reichs-Convent von uns ab-  
 gelassenen Schreiben / guter massen erinner-  
 lich / was Gestalten unter denen da-  
 mals berichteten / von den Franzosen bey  
 ihrem Aufbruch höchst empfindlichen  
 Drangsalen / nicht allein die geringste ge-  
 weß / daß Sie auß unsern Mitteln zwen  
 Bürgermeister nebst noch drey andern  
 Raths-Personen / als Geißel der an uns  
 Anfangs geforderten 28000. Reichsrtl. mit

genommen. Wiewol wir nun bisshero eini-  
ge Hoffnung gemacht / es werde sohanes  
ungerechtes Begehren wegen erstbesagter  
Geld. Summa auff gnugsame Remonstra-  
tion des bey dem Abzug durch Sprengen /  
Brennen / Plündern und grosse Geld. Pressu-  
ren erlittenen Schadens entweder gänglich  
abgebeten oder selbe Summa auff ein ergieb-  
ges moderirt und gelindert werden; so haben  
wir dennoch nicht nur im Werck erfahren  
müssen / daß wir uns disfalls allerdings mit  
leerer Hoffnung laßiret / und daß bey denen  
unbarmhertigen Gemüthern / und welche un-  
fern Schaden gerne grösser gesehen / aller Re-  
presentation ohngeachtet / zugleich mit auff  
die bey Occupirung dieser Stadt / mit dem  
Feind errichtete Accords. Puncten (davon  
der abschriftliche Extractus hiebey verwah-  
ret) adeoque fide pactorum publica. sich  
klärllich gründet / vergeblich und ohne die ge-  
ringste fruchtbare Wirkung gewest / ja viel-  
mehr das Gegentheil operiret; gestalten daß  
wir nicht verhalten können / daß nicht allein  
mehrbesagter auff unserm Mittel mitgeschlep-  
ter Personen condition täglich beschwerlicher  
wird / indem sie ohnlängst auff dem Wirths-  
hause zu Straßburg / (dahin sie anfänglich  
auff Philippsburg gebracht worden) in den  
äussersten Stadt. Thurn gefänglich gebracht /  
und daselbst dato noch verwahret werden / son-  
dern auch die anfordernde Summa sich von  
dem anfänglichen Postulato der acht und  
zwanzig tausend Reichshaler auff fünfzig  
tausend Reichshal. welche von dem Inten-  
danten de la Grange auff vorgehenden Kö-  
nigl. Befehl / nunmehr ohnnachlässig / ohne  
die noch präzendirende Winter. Quartiers.  
Gelder bis auff den fünffrigen Monat Ma-  
jam, zur Ranzion begehret worden / ergros-  
sert. Gleichwie nun auff diesem unerschwen-  
glichen Postulato ohnschwer zu ermessen / daß  
man ex parte der Cron Frankreich dieser ar-  
men Stadt die Erlösung ihrer mitgenomme-  
nen forderisten Raths. Glieder / doch derselben  
von fernem die äusserste Ruin zuzuziehen in-  
tendirt / dannenhero wann nicht durch an-  
dere extraordinaire Wege den Bedrangten ge-  
holffen wird / dieselbe bey dieser ohnauffbringli-  
chen Summa wol beständig gefangen / oder in  
dem Kercker endlich ertrancken und crepiren  
müssen. Also haben in hoc frangenti zu J.  
Kaiserl. Maj. tanquam ad sacram ancho-  
ram. wir unsere allerunterthänigste Zusucht  
genommen / und weilen wir berichtet seynd / daß  
des Comte de Lusignan Sohn und Suite  
auff Jhr Kaiserl. Maj. Befehl in Hast ge-  
bracht worden / allergehorsamst geben / die-  
selben nicht ehender zu dimittiren / bis die  
von hier auß mitgeschleppte Gefangene und  
Rathsverwandte gleichfalls ohne Entgeld ih-  
rer Freyheit restituiret und hieher gebracht  
seynd / sintemalen wir nun nicht zweifeln Eu.

Hochw. Gn. und unsere großg. hochgeehr-  
ten Herren werden dieses unser allerunterthä-  
nigstes Ansuchen vor billich und convena-  
bel achten / auch zu obtention des bey  
allerhöchstbesagter Jhrer Kaiserl. Majestät  
dero höchst. und hochvermögendes Ver-  
wort / im Nahmen Dero hohen Herren  
Principalen und Committenten einzuwen-  
den / auff unser geziemendes Ansuchen gnä-  
dig und großgünstig geneigt seyn; Als  
gelanget an Eu. Excell. Hochw. Gnad. und  
unsere großgünstige hochgeehrte Herren un-  
ser unterthänig. und dienstliches Bitten /  
dieselbe geruhen durch bewegliche Interces-  
sionales an Jhro Kaiserl. Majest. unser  
bedrängtes Stadt. Wesen dahin gnädig  
und großgünstig zu verschreiben / damit die-  
selbe durch erstbesagtes Mittel und fernerer  
Anhaltung des Comte de Lusignans  
Sohn / und dessen Suite. die Liberation  
unserer Stadt Gefangenen Allergnädigst zu  
facilitiren / oder in andere ersinnliche We-  
ge bey künfftiger Capitulation eines oder  
andern occupirenden Orts / besagte Besel-  
dergestalt in die Tractaten einschließen zu  
lassen / damit sie ohne Entgeld wiederum  
ihrer Libertät gaudiren mögen. Solches  
wie es zu consolirung der armen Gefange-  
nen / auch dieses Stadt. Wesens / mittels  
Befreyung von der angeforderten übergro-  
ßen Summa Geldes / Aufrechtthaltung ge-  
reicht; Also gerösten wir uns / daß E. Excell.  
Hochwürdt. Gnad. und unsere hochgeehrten  
Herren uns gnädig und großgünstig  
willfahren / und sind solches bey allen oc-  
currenten unsern möglichsten Kräfften  
nach gegen dieselbe mit unterthäniger und  
dienstlicher Bezeugung zu erwiedern schul-  
digster massen beflissen. Inmittels die  
Göttliche Allmacht bittend / daß Sie alle  
dero pro salute patriæ suchende hocherleuch-  
tete Consilia zu gedentlichem Effect begleiten  
und von oben herab benediciren wolle. Und  
wir verbleiben nechst dieses bedrängten  
Stadt. Wesens angelegentlicher nachma-  
liger Recommendation,

**E. Excell. Hochw. Gnaden/  
und unserer großg. hoch-  
geehrten Herren**

Datum den 18. Febr.  
1689.

Untertänigst. Dienstreiffen.  
willigste

Burgemeister und Rath der  
Stadt Heilbronn.

Das dritte / betreffend das übele Tracta-  
ment der mitgenommenen Raths. Verwand-  
ten ist folgenden Inhalts:

689. ...

Eu. Excell. Hochw. Gnaden und unsern großmüthigen hochgeehrten Herren/ ist auß dem an diese hochansehnliche Reichs. Versammlung von uns unter dem 4. 14. und resp. 18. 28. Febr. dieses fortlaufenden Jahrs abgelesenen Schreiben/annoeh in unabfälligen Angedencken gelegenen Franzöf. Völschern/ in Garnison gelegenen Franzöf. Völschern/ bey ihrem Ausbruch verübten Proceuren/ zumalen aber der gewaltsamlich mitgeführten vordersten Regiments, und Raichs. Personen dieser Stadt (deren Zahl die Venlage anzeigt) wir um bewegliche Intercessionalen an Jhro Kaiserl. Majest. unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn/ unterthänigst gebeten/ und anbey geziemend berichtet/ daß obgedachte mitgeführte Geiseln und Raichs. Freunde in einem gefährlichen Stand gesetzt worden/ indem selbige/ wie man bishero officers gedrohet/ und daher in sterswährenden Furchten gestanden/ von Straßburg ab/ und so gar nach Pignerol/ einen weit entfernten Ort/ geführt zu werden/ also auch verwichenen 21. May (15. Junii) wüthlich nach Pfalsburg hinweg geführt worden/ ungewiß/ wo sie noch ferner hingeschleppt werden möchten/ inmittelst aber daselbst in einem engen Ort (worans ihnen nicht einmal einen Fuß zu setzen erlaube) elendiglich gehalten und verpflegt werden/ als ist wol zu besorgen/ daß/ wann nicht die göttliche Allmächt durch förderliche Rettungs. Mittel ihr Erlösung. Sündlein bald erschweimen läßt/ sie in der Länge erkranken/ und ihr Leben in dem Kercker/ ohne zeitlichen Trost erbärmlich aufopfern müssen. Wann aber gleichwol das Quantum des ungerichten Franzöfischen Prärents sohanig beschaffen/ daß solches bey unserm ganz enmüthigen Stadt. Wesen/ auch aller Orten erschlenen Christlichen Liebe/ und daher entstandenen Credit. Mangel zu bestreiten/ allerdings die Unmöglichkeit ist/ wenigsten ohne sonderbare Villenitäten und Hindernis dessen/ so zu täglicher Bestreitung des gemeinen Stadt. Wesens Nothdürftigkeit erfordert wird/ oder auch gewisse eng. gung dieser Stadt zu einem verderblichen Schulden. Last/ nicht zu Werck gerichtet werden kan/ hingegen dennoch unverantwortlich wäre/ wann wir die Hände gänzlich stucken lassen/ und nicht auff alle fernere ersinnliche Befreyungs. Mittel bedacht sehn/ und ziemenden Fleißes sollicitiren wolten. So nehmen wir abermals die unterthänigste Zusucht in bestem Vertrauen zu dieser höchst. preisllichen Reichs. Versammlung/ und wie wir nicht zweiffeln/ der Allerhöchste werde Jhro Röm. Kais. Maj. unsern Allergnädigsten Kaisers und Herrn/ wie auch der Hohen Allürten Stände gerechteste Waffen/ diese und übrige Campagne mit erwünschten Progressen wider den barbarischen allgemeinen Reichs.

Feind in Gnaden segnen und benedeyen/ mit ihm auch Gelegenheit zeigen/ wie die bedrangte und unschuldige Gefangene dieser Stadt/ auff eine oder andere practterliche Weise von dem androhenden Verderben könne gerettet werden/ Also ersuchen Eu. Excell. Hochw. Gn. und unsere hochgeehrte Herren/ wir hiemit/ dieselbe gernhen/ unserer nothleidenden Mit. Raichs. Glieder gefährlichen Stand/ und die zu ihrer Erlösung erforderere übergroße Geld. Summen/ nebenst unserer Stadt erlittenen Drangsal/ und daher entstehendes bekantes Unvermögen/ in gnädiges und Christlichmüthiges Bedencken zu ziehen/ und vermittelst eines hoch. erleuchteten/ und propter sum. um in mora periculum fürderamen Reichs. Gutachtens Jhro Röm. Kais. Maj. (als derer Christlichste Intention, Milde und Clemens/ zu Rettung so betragter/ und der Aufopferung eines so unbarhertigen Königs so nahe stehender unschuldiger Personen jederzeit allergnädigst geneigt ist) an Hand zu gehen/ wie ohne solche starcke/ und uns unauffbringliche Remisen in des Feindes Land/ der in präcipitio schwebender Gefangener Erledigung befördert/ mithin durch deren glückliche Zurückkunft das gemeine Wesen allhie consolirt/ und viel bedängtere Familien wieder befreiet werden können. Wir werden über solche Gnad/ und großmüthige Willfährung die Zeit unsers Lebens/ nebenst denen abwesenden Staats. Commembreis. uns obligirt erkennen/ dieselbe des Allerhöchsten Gnaden. Walamg/ und fernern heilsamen Direction dero pro salute publica führenden vorrestlichen Raichs. schlägen zu des Heil. Röm. Reichs beständiger Wohlfahrt treulichsten/ in dero Gn. und Großig. über uns unterthänigst. dienstlichst empfehlend/ und jederzeit verbleibend

**Eu. Excell. Gn. unserer Großig. Hochgeehrten Herren**  
 Unterthänigst. Dienstergedene und willigste  
 Bürgermeister und Raich der Stadt Heilbrunn.

**Beilage.**  
 Diejenige Heilbronnerische Raichs. Glieder/ so bey der Franzosen Abzug als Geiseln mit gefangen fortgeführt worden/ sind folgende:  
 Herr Lic. Joh. David Feyetabend/ Bürgermeister.  
 Hr. Georg Christoff Hofmann/ Bürgermeister.  
 Hr. Peter Kostampff/ Steuer. Verwalter.  
 Hr. Joh. Esaias Rühle/ des Innern Raichs.  
 Hr. Joh. Georg Spiger/ des Innern Raichs.  
 Auß obangeführte unterthänige Memoria. lien mit/ ist von der Reichs. Versammlung nachgehendes Reichs. Gutachten aufgefertiget worden.  
 Der Röm. Kais. Maj. zu gegenwärtigem Reichs. Tag gevollmächtigtem höchst. anschn. lichem Principal. Commissario. dem Durch.

Reichs. Gutachten wegen der Heilbronnerischen Gefangenen.

leuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Her-  
 man/ Marggrafen zu Baden und Hoch-  
 berg/ zc. zc. geben der Churfürsten/ Fürsten  
 und Stände des Reichs dieses Orts anwesen-  
 de Räte/ Botschaften und Befandten auß  
 dem jüngsthin d. d. rten Memorial der Stadt  
 Heilbronn gebührend zuvernehmen/ was an  
 dieselbe die Reichs Stadt Heilbronn wegen  
 deren auß ihrem Mittel von denen Franzosen  
 gefänglich hinweggeführten Geiseln mehrern  
 Innhalt gelangen lassen. Nachdem nun sol-  
 ches Ansuchen in allen dreyen Reichs Col-  
 legien zu behöriger Verathschlagung gezogen/  
 und für billich befunden worden/ als hat man  
 beschloffen/ das Ihr Rät. Maj. massen hie-  
 mit beschiehet/ allerunterthänigst zu ersuchen/  
 Dieselbe es dahin allergnädigst zu verordnen  
 sich gefallen lassen wolle/ damit Vorerwehnte/  
 und auch andere dergleichen hinweggeführte  
 Geiseln/ bey jetzigem/ oder künfftigen wider die  
 Cron Franckr. vorgenommenen Feldzügen/  
 entweder durch Aufwechselung gegen gefan-  
 gene Franzosen/ oder auß andere/ bey den  
 Kriegs Operationen sich erängende dien-  
 liche/ und Allerhöchstgedachter Ihr. Kaiserl.  
 Maj. allergnädigst beliebige Wege/ ihrer der-  
 maligen schwären Lasten erlassen/ und in  
 vorige Freyheit gestellet/ und mithin obbenührte  
 Stadt Heilbronn hinwiederum consolirt  
 und erfreuet werden möge. Womit Hochbe-  
 sagten Rät. Herrn Principal- Commissari  
 Hochfürstl. Durchl. der Churfürsten/ Für-  
 sten und Stände gegenwärtige Räte/ Bots-  
 schafften und Befandte sich besten Fleißes  
 und geziemend empfehlen.

**Churfürstliche Mayntzische  
 Cansley.**

Nachdem auch die Stadt Rothenburg an  
 der Tauber den vergangenen Winter die Fran-  
 zösische Gewaltthätigkeiten sehr gefühlet/ als er-  
 mangelte selbige nicht/ weil dadurch nicht allein  
 gemeiner Stadt an Obrigkeitlichen/ beydes er-  
 dentlichen/ als außerordentlichen Gefällen und  
 Einkünfften viel tausend Gulden abgegangen/  
 über das auch die Unterthanen auff dem Lande  
 an abgebrannten Gebäuden/ deren 517. gezehlet  
 worden/ Geräth/ Vieh und Mobilien in die  
 anderthalb Tonnen Gold Schaden gelitten/  
 bey der Reichs. Versammlung hieselbst  
 sechs einzukommen/ und um einige Mode-  
 ration der sonst gewöhnlichen Reichs. Gra-  
 vaminum, Aufsuchung zuthun/ zumal sie in vie-  
 len Jahren der abgebrannten Dörffer sich nichts  
 zu getrösten/ sondern nothwendig gezwungen/  
 denen Unterthanen/ wo man ihnen andern den  
 Lust zum Aufbauen nicht gar zu benehmen ge-  
 willet/ etliche Frey. Jahr von ordinär- und  
 extraordinär Beschwermissen und Anlagen  
 zu verwilligen/ wie dann solches auch absonder-  
 lich von den Fränckischen Kreitschreibern/  
 den Fürsten vermittelst folgender Vorschrift  
 geschehen:

Von Gottes Gnaden Marquard Sebastian,  
 Bischoff zu Bamberg/ des Heil. Röm. Reichs  
 Fürst/ zc. dann Christian Ernst/ Marggraf  
 zu Brandenburg/ Herzog zu Magdeburg/  
 in Preussen/ zc.

Unser Freundschaft/ auch günstigen gnä-  
 digen Gruß zuvor/ Wohlwüridig, Wohlgebor-  
 ner/ Edel/ Best/ Hochgelehrte/ und Wohlweise/  
 besonders liebe/ und liebe Besondere. Denen  
 Herren und euch wird außser allem Zweifel  
 zu sonderbar darob getragenen Condolenz  
 seit verwichenem Herbst vorkommen seyn/ wie  
 grausamlich und unchristlich die Cron Franck-  
 reich/ nach ganz unvermuthet vorgenommenen/  
 Münster- und Nimwegischen Friedens- und  
 darauff erfolgten Armiltin leidigen Bruch in  
 diesem Fränckischen Erätß gebrennet und ge-  
 brandschazet/ und zwar eben zu der Zeit/ da  
 Fürsten und Stände nicht nur ihrer in Un-  
 garn damals gestandener eigener Regimenter/  
 sondern auch von aller anderer Hüffe entblößt  
 set waren/ bis endlich die Chur. Sächsische  
 und Chur. Brandenburgische Truppen  
 von Franckfurt und Aschaffenburg wieder zu-  
 rück gangen/ und im Fränckischen Erätß ein-  
 getroffen. Nachdem nun unter deren die  
 solche Weise hochbeschädigten Ständen die  
 Stadt Rothenburg nach mehrer Anzeig des  
 bengefügten Tabells/ und ihrer so wohl bey Ih.  
 Rät. Maj. selbst/ auch einem gesamtten Reichs  
 Convent noch weiter vorhabender An- und  
 Ausführung/ förderist und am allermeisten be-  
 griffen/ gestalte ein solches bey nechst pallirtem  
 allgemeinen Erätß. Convent auß die/ von  
 Seiten derselben beschene bewegliche Ver-  
 stellungen/ nicht allein zu billigem Mitleiden  
 und Eysser in Consideration gezogen/ sondern  
 auch quoad quæstionem an? resolviret wor-  
 den/ das in alle Wege billig seyn werde/ vorge-  
 dachter so in publico als privato um des all-  
 gemeinen Erätßes wegen/ so sehr darnicirren  
 Stadt/ als die man ex parte conventus zu ei-  
 ner feindlichen Contribution, oder anderen  
 Tractaten sich einzulassen sehr ernstlich abge-  
 mahnet/ so das sie auch mit Hindansetzung  
 ihrer particular- Conveniens/ ehender die so  
 entsestliche Feuer- und Mordbrands Extremitäten  
 über sich ergehen/ als sich hierunter ver-  
 fänglich einzulassen erwähnt/ eine Matricular-  
 Sublevation auß gewisse Jahr und bis zu  
 Wiedererholung ihres ruinirten Stadt- und  
 Land. Wesens/ condigne angezeyen zu lassen.  
 Als ergeheth an die Herren und Euch/ in con-  
 formität des hierüber allschon unter dem 2.  
 April nechst hier in Nürnberg außgefallenen  
 Erätß. Conclusi. Namens gesambter Fürsten  
 und Ständen unser freundlich und gnädig-  
 stes Ersuchen hiermit/ dieselbe sich beileben  
 lassen wollen/ in Erwägung so hart erlit-  
 tenen Land- und Brand. Schadens/ den  
 Sie auch in vielen Jahren nicht ver-  
 schmergen wird/ für dieselbe ein favorables

1689.

Reichs-Gutachten förderlichst / und zwar des ohnmaßgeblichen Begriffs / von dreyen Reichs-Collegien wegen abzufassen/das ihre über vorhin An.1678. per ein drittheil erhaltenes Moderatum, wo nicht auff die / ihrer Seits geberhene zehen / jedoch zum wenigsten auff nächst folgende sechs Jahr an dem Rest ihres Matricular-Anschlags / noch ein Drittheil / so / das das ganze Residuum auch noch in 12. 6. Reichs-Ethaler bestünde/nachgesehen werden möge: dahingegen sie schuldig seyn sollte/ nach Verfließung dieser sechs Jahr die vormahls bestandene zwey drittheil wieder matriculariter zu tragen/ und solcher Proportion nach / die künfftige Reichs- und Erähf-Präkanda, wie sie auch Namen haben möchten / in allem/ gleich ehe vor gesehen/praktiren: Allermassen nun zu der Herren und Eurer ohnzweiffelter Willfährigkeit das disseitige gute Vertrauen gestellet/ und dieses Weret allerforderist an Ihr. Kaiserl. Maj. zu verhoffender Allergnädigster Condescendenz/allerniederthänigst gebracht wird: Also ist nicht minder zu hoffen/ das oft ermeldte Stadt (welche vorhero jederzeit das Ihrige wohl / richtig und rühmlich ad publicum contribuieret) vermittelst sothaner sechs jährigen Sublevation, wieder zu bessern Kräfften und der Capacität gelangen werde/ Ihre circular-Onera dem gemeinen Reichs- und Erähf-Wesen noch ferner fort leisten zu können: denenselben im übrigen mit Freundschaft/ günstig, und gnädigstem Willen wohl zugethan verbleibende.

Datum, den 29. Maji, 1689.

Marquard Sebastian

Diese recommendation hat von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Culmbach nicht mit unterschrieben werden können/ weil sie erst nach dem Aufbruch zur Kaiserl. Armee eingelaufen.

Bayreuthische Geheimbde Cangley Handschrift.

Als nun die Reichs-Versammlung dieses sehnliche Ansuchen ernstlich erwogen / ward drauff folgendes Reichs-Gutachten aufgefertiget.

Der Römis. Kaiserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichs-Tag vollmächtigem höchst-anschnlichem Principal-Commissario, dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Herman / Marggrafen zu Baden und Hochberg/ ic. ic. bleibt hiemit gebührend imverhalten/ und zeiget es das hier eingeschlossene gedruckte Memorial mehrern Inhaltes/ wie und aus was erheblichen Ursachen die Reichs-Stadt Rothenburg / wegen des im Novembr. leshtin verwichenen Jahrs von den Franzosen erlittenen grausamen und un-

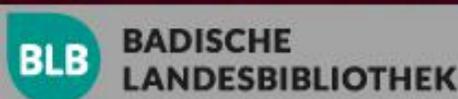
Christl. Mordbrands/um anderwärtige Moderation ihres Matricul-Anschlags bey allhiezigem Reichs-Convent anzufuchen / bewogen worden. Gleichwie man nun nicht ermangelt / sothanen Memorial in behörige Deliberation zu stellen/als ist aus denen vorgebrachten/ und sonst hieoben mit einlauffenden sonderbaren Motiven / zumahlen aber auch in Erwägung der von des Fränckischen Erähfes Herren aufschreibenden Fürsten eingelangter Recommendation, in allen dreyen Reichs-Collegiis dahin geschlossen worden/ das vorermeldter Stadt Rothenburg die gebertene/nach fernere Interims-Moderation wol zu vergönnen/ und ihr die im Jahr 1678. bereits erhaltene Moderation eines Drittels auff die nächst folgende sechs Jahre / an dem Rest ihres Matricular-Standes nachzulassen/ und zu solchem Ende allerhöchst gedachte Kaiserl. Maj. massen hiemit beschicht/ allerunterthänigst zu ersuchen sey/bey Hochermeldten Fränckischen Erähf-aufschreibenden Herren Fürsten die Allergnädigste Verfügung zu thun/auf das bey denen dorien sechs vorkommenden Reichs-Erähf-Anlagen/ auch allen andern gemeinen Beschwerden/ Einquartierungen und Repartitionen nur auf die restierende 12. 6. zwey Drittels Gulden reflectirt/ und von oberührter Stadt erhoben werden. Nach Verfließung sothaner sechs Jahren aber dieselbige die vortige zwey Drittel wieder matriculariter zu tragen/ und solcher Proportion nach die künfftige Reichs- und Erähf-Präkanda, wie vorhin zu praktiren und zu leisten schuldig/ jedoch solches alles dem zu des Cammer-Gerichts Unterhaltung gewöhnlichen Beytrag/gleichwie es bey andern Moderationen den Verstand hat/ unabbrüchig und insgemein andern Ständen und Erähfen ohne Präjudiz und Beschwerden seye/ auch im übrigen wegen Ratification der Matricul bey dem Anno 1670. den 19. Aug. gemachten Reichs-Schluss/ sein ungehindertes Verbleiben haben solle. Womit/ ic.

Unter den vielen klagenden Theilen gab sich endlich auch der Hochfürstl. Lothringische Abgesandte bey dem Reichs-Convent an/ und ersuchte vermittelst sub dato den 22. Octobr. eingegebenen Memorials im Namen seines Hn. Principalen die sämtliche Reichs-Stände/ demselben wieder die bekante Fränkische Vergewaltigung Schutz und Hülffe zu leisten/ dergestalt/ das er nicht allein in sein Herzogthum restituieret/ sondern ihm auch völlige Erstattung alles bisherigen Schadens geschehen möchte: dessen Inhalt in folgenden Terminis bestanden:

Präm. Tit.

Obwolen unvonnöthen wäre / denen zur allgemeinen Reichs-Versammlung verordneten hochanschnlichen Rächen/Potschafften und Gesandten nochmahls weilauffzig vorzustellen /

1689.



1689.

was Gestalt des Herrn Herzogs von Lothringen Hochfürstl. Durchl. auch unter die Anzahl der jenigen Stände und Glieder des Heil. Röm. Reichs gehören / die bis anhero von der Kron Frankreich gewaltthätiger Weise angefochten und beeinträget worden / allermassen der gegenwärtige Zustand / darein sie durch dergleichen ungerechte Procedur gerathen sind / dem ganzen Europa ohne dem gnugsam kundbar worden. So haben S. Durchl. nichts desto weniger aufser Zweifel seyn wollen / daß da das Heil. Röm. Reich bey damahliger der Sachen Bewandniß / vermittelst der heylsamen Rathschläge / die von Frankreich ehemahls ihnen entzogene Länder wieder beyzubringen / und die aus ihren rechtmässigen Possessionen verstoffene Prinzen zu restituiren beschaffiget ist / Dero Hochfürstl. Durchl. es auch höchst erspriesslich seyn würde / wann sie dem Reich bey dieser Gelegenheit dero hohe Nothdurfft und habende Rechtsame zu desto genauern Nachsinnen förderfamst zu Gemüthe führen / und unter Augen stellen würden / des gültigsten Vertrauens und Zuversicht lebende / daß selbiges sich derer zu Jh. Durchl. höchstbilligen Schutz / Obacht und Sorgfalt nicht minder angelegenlichst wird befohlen seyn lassen. Es ist der ganzen Welt mehr als zu bekandt / was massen die Kron Frankreich im Jahr 1670. das Herzogthum Lothringen unterm Marschall de Crequi zu gänzlichlicher Unterdrückung dero selben Lande mit dero grossen Macht feindselig überfallen / und des damahligen regierenden Herzogs von Lothringen Durchl. vermittelst des Herrn von Fouville, in seiner Haupt- Vestung Nancy / als er sich in seiner vermeyntlichen Ruhe und auffer aller Gefahr stehenden Sicherheit des geringsten nicht vermüthet durch einen plötzlichen Überfall gefänglich zu nehmen vorhabens gewesen: Ob nun wol dieser unrechtmässige Anschlag damahls mißlungen / so konnte sich der Aller. Christl. König doch leichte die Rechnung machen / wie diese so einem hochangesehenen Reichs. Fürsten wiederfahrne Entsetzung aller seiner anererbeten Großväterl. Lande und Herrschaften / und die hierunter dem Röm. Reich nicht so wol angedrohet große Gefahr / als bereit wirklich zugesügter Schaden in den Gemüthern der Teutschen Stände und Fürsten eine hefftige Bewegung erregen würde. Dannhero so ließ er / die dißfalls zu Regensburg besorgliche Begeh. Versammlungen sührende / der damahls anwesenden Reichs. Versammlung durch seinen Abgesandten / den de Gravel, alsbald vortragen / daß er das Herzogthum Lothringen nicht mit der intention angefallen und occupiret / solches vor sich zu behalten / sondern / ohne den geringsten Nuzung. Gewinns vor sich davon zu ziehen / alles seinem rechtmässigen Erben und Herrn wieder zustellen wolle. Allein wie redlich die Kron Frankreich dieser / nicht allein der Reichs. Versammlung zu Regensburg / sondern auch den vornehmsten Fürsten in Europa absonderlich geleisteten Pa-

role nachgelebet / ist dahero augenscheinlich wahrzunehmen / weil Se. Aller. Christl. Maj. also gleich nach der Lotharing. Lande Bemächtigung die Vestungen schleiffen / die Schloffer verwüsten / die Stadt, Muren übern Hauffen werffen / Munition, Gewehre / Stücken und Proviant abführen / den Herzogl. Schatz / zusamt dem Archivum hinweg bringen / alle Intraden / köstlichen Hausrath und Mobilien / nebst andern Herzogl. Kammer. Pertinentien an sich ziehen / die Unterthanen entwaffnen / die Geistlichen und den Adelstand ihrer Privilegien und Immunitäten berauben / hingegen das ganze Land mit neuen und unnützligen Anlagen / Zellen / und ungeschickten Soldaten beschweren und erschöpfen lassen / woraus man ohnschwer abnehmen könnte / daß der Aller. Christl. König den Raub dieses zu Grunde gerichteten Herzogl. Hauses nicht allein vor sich zu behalten / sondern auch die ganze Provinz dermassen ins Elend zu stürzen gesinnet gewesen / damit auch die geringste Spur des vormahligen ihralten Glanzes und Ansehens / worinnen es Zeit des Durchl. Herzogl. Hauses gestanden / künfftighin nicht mehr anzutreffen seyn möchte. Demnach nun höchstgedacht. Jh. Durchl. von Lothringen bey sohanigem Zustande Dero Retirade nach Teutschland zu nehmen gedrungen worden / als haben sie erfahren / daß A. 1672. die Franzöf. Waffen sich auch den Teuts. Landen nähern wolten / dahero den großmüthigen Schluß gefasset / Jh. Kaiserl. Majest. Dero Troupen zu des Reichs Schutz anzubieten / zu welchem Ende sie selbe daß auch alsbald zu denen Reichs. Völkern gestossen / und dero persönlichen Dienste dem Kaiser und Reich nach allen Kräften geleistet / welches nicht minder auch von Dero festlebenden / des Hn. Herzogs von Lothringen Hochfürstl. Durchl. so wol in denen letztern / als vielen vormahligen schweren Kriegen mit sonderbahrem und der ganzen Welt kundbahrem Eifer sorgfältigst und glücklich geschehen. Zwar es hätten Jh. Hochfürstl. Durchl. verhoffet / es würden Dieselbe bereits bey dem letzten Friedens. Schlusse mit zu der Restitution Ihrer Länder gelangen / so waren aber die von der Kron Frankreich damahls zu Nimwegen gethane Vorschläge dermassen hart und unerträglich / daß Jh. Durchl. viel lieber Dero unrechtmässig entzogene Länder noch eine Zeit lang mit dem Rücken ansehen / als auf dergleichen manständige masse wieder gewinnen wolten: Und diesem nach haben sie selbiger noch bis gegenwärtige Stunde verlustig seyn müssen / so gar / daß sie auch seither der 20. jährigen Entwendung von so grossen Einkünften nicht eines Hellers genießen können. Zu dem so ist auch diejenige Hoffnung vergeblich gewesen / wann die Franzöf. Ministri officers so wol gegen die Röm. Kaiserl. Maj. als das Reich / und namentlich der Graf de Croilly zu Regensburg bey dem lezt dafelbst getroffenen Stillstande erbötig worden / die Restitution mit allem Nachdruck bey dem Aller. Christl. Könige aufzuwirken.

1689.

1689.

zurück. Ja es hat auch so gar keiner der  
jüngsten Anschläge/ so Ihr. Kaiserl. Maj. mit dem  
ganzen Heil. Röm. Reich zu Beförderung die-  
ser Sache heilsam und zutänglich geschienen/  
bis daro seine gewünschte Wirkung erreichen  
wollen. Dann es fehlet an Seiten des Aller-  
Christl. Königs so viel/ dieses Werck der Gerech-  
tigkeit nach zu ermessen/ und derselben zu Folge  
seinen Anschlag zu geben/ daß er auch nicht  
einmahl dahin gebracht werden können/ nur ei-  
nen einzigen Menschen/ und Abgesandten des  
Herrn Herzogs von Lothringen/ vermittelst des-  
sen dieses hochwichtige Geschäfte bewerkstelli-  
get werden sollen/ in seine Residenz einzulassen/  
es wäre dann/ daß er nichts von der restitution,  
sondern vielmehr von derselbigen gutwilligen  
Begebung etwas anzubringen hätte. Welches  
unverschämte Anmuthen/ wie es denen Befeszen  
der Gerechtigkeit und Billigkeit Schmir stracks  
zu entgegen ist/ also hat man nummehr alle  
Hoffnung einer freiwilligen Wiedererfassung  
und Erfüllung so oft beschriebenen Versprechens  
auff einmal gänzlich darnieder geschlagen. Über  
dieses hat der Aller. Christlichste König/ diese  
neue Anforderung an Lothringen zu bestätigen/  
dasselbe seinem Reich einzuverleiben/ und zu  
dessen Gliedern zu zehlen/ durch ein Königlich  
Decret befohlen/ welches gewiß eine Art/ so  
durch das Reich hin und wieder bekannt/ aber  
auch ein ganz ungewöhnlicher und bisshero  
unerhörter Proceß gewesen/ vornemlich unter  
dem Vorwand/ ob hätte anfänglich das Herzog-  
thum Lothringen den Bistümern Metz/ Tull und  
Verdun zugehöret/ welche doch sowol auß der  
Durchläuch. Vorfahren/ Vermögen erstlich  
gegründet/ als hernach in fast unzertrennter  
Folge/ von des Durchläuch. Hauses Fürsten  
besessen worden. Weil dannhero es Gott ge-  
fallen/ daß die Reichs. Stände/ theils zu ihrer  
Beschützung/ theils auch die entriessenen Pro-  
vinzen wieder zu erobern/ die Waffen er-  
griffen/ so hat höchstgedachter Durchläuch-  
tigster Herzog/ mein gnädigster Fürst und  
Herr/ vor rathsam erachtet/ die Hochlöb-  
liche/ des Heil. Römischen Reichs Versamm-  
lung durch mich untenbenannten/ in kräftigster  
Art und schuldigem respect inständigst anzusü-  
chen/ Sie geruhen durch einen so wol geneigt. als  
gerechten Reichs. Schluß oder Rathschlag zu  
beschließen/ daß keine Handlung Friede zu ma-  
chen/ oder den Krieg aufzuheben/ vorgenommen  
möge werden/ ehe und bevor dessen Ministern  
bedürffende Blets. Brieffe in der besten Form  
verschaffet/ womit sie sicher und desto eher/ an  
dem zur Zusammenkunft bestimmten Orte er-  
scheinen können/ so auch/ daß kein Friede noch  
Stillstand der Waffen/ unter was Vorwand es  
auch seyn möchte/ mit der Cron Frankreich ge-  
macher werde/ ehe ihm völlige Erstattung/ so wol  
der bisshero erlittenen Schäden/ als verhin-  
derten Einkünfte wiederfahren. Alles zu Folge der  
Protestationen/ so Sr. Excell. der Herr Graf  
von Bindischgras im Nahmen des Kaisers/

der Churfürsten/ Fürsten und Stände des  
Reichs/ bey dem Aller. Christlichsten Kö-  
nige/ als er im Jahr 1677. nach Paris ab-  
geschickt war/ einge wendet: Und daß end-  
lichen Ihrer Kaiserlichen Majestät und des  
Reichs Fürsten das Herzogthum Lothringen  
beobachten/ und sich dahin bemühen wollen/  
damit Ihr. Durchleucht. in sein Recht und Be-  
sitzung wieder eingesetzt werden möchte. Wie  
nun dieses dem Reich obliegt/ nicht allein dar-  
um/ weil es ein jegliches seiner Glieder zuschüt-  
zen schuldig ist/ und sich hierzu absonderlich  
durch den zu Nürnberg im Jahr 1642. mit dem  
Durchläuchtigsten Herzog Anton/ Christmil-  
den Andenkens/ auffgerichteten Vergleich/ ver-  
pflichtet/ sondern auch/ weil in ganz Teutsch-  
landes Sicherheit und gemeinem Besten sehr viel  
diener/ daß diese Dertter und alte Vormauern/  
welche die benachbarte Gallier vom Reich ab-  
hielten/ wieder ergänzet/ und also der Durch-  
leucht. selbst wieder in seine Groß. Väterliche  
Länder vollkommen eingesetzt werden möchte. Ab-  
so hoffet er/ es werden die Dienste/ so er der Christ-  
lichen Welt/ insonderheit aber dem Reich/ in  
so vielen und grossen Kriegen geleistet/ und noch  
ferner zu leisten/ sich bemühen wird/ ihm nicht  
unbilllich anugsame Günst und Schutz erwerben  
können. Welches auff absonderlichen gnädigst.  
Befehl Sr. Durchl. ich hiemit habe vortragen  
wollen/ allezeit verharrende

Der Hochwürdigsten/ Durchläuchtigsten/  
Hoch. Edlen/ und hochansehnlichen  
Herren Abgesandten/ Rätthe und De-  
putirten/ Seiner hochgerechten Herren  
Dienstwilligster

#### Georg Casimir May.

Inzwischen hat es auch an Seite der Allirren  
nicht an tapfferer Gegenwehr gefehlet/ sondern  
es haben dieselbe an unterschiedenen Orten die-  
sem gewaltthätigen Feinde Abbruch zu thun/ ih-  
nen höchst angelegen seyn lassen: Massen eine zu  
Duisburg gestandene Armee derselben unter dem  
General Feld. Marschall. Lieutenant Schöning  
und Prinzen von Waldeck den Rhein stark  
herauff nach Düsseldorf marchirt/ so daß die  
Franzosen bey ihrer Vermuthung/ das jenseit  
Rheins 6. Meil von Düsseldorf gelegene feste  
Haus landsberg alsbald verlassen. Ob auch  
wol die auß dem Lüttigischen nach de Züllichische  
und Eölnischen gegangene Franzöf. Völcker da-  
selbst hin und wieder unterschiedliche Häuser ab-  
gebrannt/ wegen Bezahlung der Contribution  
einen Schrecken zu machen: So seynd doch diese  
Brenner im Elevischen von den Brandenbur-  
gischen nicht weit überfallen/ und niederge-  
macht worden. Wie dann ohnweit Rheinbergen/  
zwey mal bey Kernlar und Grevendam/ zwischen  
denen Brandenburgischen Vortronppen/ und  
denselben eine scharffe Rencontre vorgegangen/  
worbey viel Franzosen/ und unter andern der  
Marquis de Castro. geblieben/ so bey seinem  
Ende bedauert/ daß er von einer Verwundung in  
einer so schlechten Action die vom Brennen her-  
gerühret/ sterben müste. Auch hat er ein Gelübd  
gerhan

1689.

1689.

Unglückliches Treffen der Franzosen mit den Brandenburgischen.

gethan/das/wosern er mit dem Leben davon läme/ er denen abgebrannten Leuten allen erlittenen Schaden baar bezahlen wolte/ er ist aber bald darauff gestorben/ und zu Geldern in einem Kloster begraben worden.

Über das hat des Französ. Generals Sourdis mit den Chur-Brandenburgisch. und Allirten Völkern bey Neuß unglücklich gehaltenes Treffen/ zu Bonn die höchste Bestürzung verursacht. Dann zwischen dem 9. und 10. marchirten diese unter dem Commando des General Lieuten. Barfuß und Alva auß Kantzen/ Sonstbeck/ Udem und herumliegenden Dreen mit drey Feld-Stücklein bis auff die Böninghart/ und legten sich zwischen Alven und einem Wald/die Lucht genant/ woselbst sie sich mit der von der Ost-Seite Rheins ankommenen Cavallerie unterm General. Feld-Marschall. Lieut. Schönning conjungirte/ und nach dem Kloster Campen gerückt. Nicht weit darvon concentrirten die Dragoner eine Parthey von 60. Mann zu Fuß/ davon sie 8. todt geschossen/ und die übrigen gefänglich eingebracht. Den 11. erhielten sie Nachricht/ daß die Franzosen auß Neuß einige Karren mit Korn/ unter Begleitung 300. Mann zu Fuß in Rheinberg bringen wolten/ worauff gleich einige commandirte Vortrouppen unter dem General Alva theils in und zwischen Ordningen und Linn dieselbe angetroffen/ und einen Major/ 147. gemeine Soldaten/ nebenst allen Karren mit dem Korn/ so auff 750. Malter sich belaufen/ und Pferden/ und 2. Fähnlein bekommen/ wobey sich auch etlich 100. Rthr. befunden/ die übrigen aber haben sich in Linn auff selbiges Schloß salirt. Nach diesem kame der Ruff daß sich die Franzosen gerad gegen Käiserswerth über sehen ließen/ weshwegen die Allirten dem Feind/ welchen man in 25. Esquadronen zu Pferde und 800. zu Fuß stark befunden/ ins Gesicht gerückt/ und weil er sich nach einigem Widerstand/ retiriret/ haben sie ihn bis auff ein unweit Neuß gelegenes Dorff land geheissen/ acerteben/ woselbst sie denselben gänglich in confusion gebracht/ 500. allda todt geschossen/ 260. gefangen/ die übrigen aber bis an die Schlagbäume vor Neuß verfolget/ thret Seite aber nicht über 25. Mann so wol todt als blesirte bekommen. Von Burtel bis Ordningen/ und zurück bis gegen Käiserswerth/ woselbst das Treffen den Anfang genommen/ haben hernach die Franzosen hauffenweise gelegen/ und die Allirten nicht gestatten wollen/ daß sie begraben werden sollten/ weil sie/ als Mordbrenner/ solches nicht würdig/ sondern von den Raben gefressen werden müßten. Es ist auch bey dieser Action dem General Schönning die ganze Bagage des Französ. Generals Sourdis, so nach Bonn die Flucht genommen/ zu theil worden/ auch hat man zugleich bey 40. Gefangene an Officirern/ Soldaten und Reutern/ nebenst einer Standarte und Kesselpauken bekommen.

Den 14. Martii ruckten die Allirte/ frühe vor anbrechendem Tag/ vor das Städtlein/ und

ziemlich feste Schloß Linn/ so nur eine halbe Meil von Ordningen gelegen/ da sie dann wenig Widerstand gefunden/ sondern alsobald eintommen sind. Die meiste Guarnison hat sich zwar auff das Schloß gezogen/ in welchem sich der Capitain Anfangs defendiren wollen/ als man aber die Stücke davor gebracht/ und er den Ernst gesehen/ hat er sich alsobald auff discretion ergeben/ worinnen man dann zugleich 12. Gefangene von der Mastricher Guarnison bekommen/ die hierdurch erlöset/ und zu ihren Regimentern wiederum seynd zurück geschickt worden.

Diesem nach wurden die übrigen Dertter/ als Ordningen/ Zell/ Zons und Neuß von den Franzosen in höchster Bestürzung verlassen/ und von Chur-Brandenburgischen besetzt/ daß also jene im Jülichischen nichts mehr/ im Clevischen aber allein Rheinbergen und Käiserswerth/ so beyden seits damals gänglich eingeschlossen/ behielten/ Wie sie dann auch im Bergischen/ mit erhaltenen Nachricht von der thrigen Niederlag/ Sieburg und Düren verlassen/ und zielten also die Generalen der Allirten umb so viel desto mehr dahin/ wie sie die Französische Guarnisonen auß Rheinbergen und Käiserswerth wegbringen/ und dadurch das Clevische Land auch wieder in vorige Sicherheit setzen möchten.

Immittelst waren die Münsterische Völker nicht weniger auff ihrer Hut/ und glückte ihnen ihr Anschlag auff die Stadt Werl im Sauerland/ folgender gestalt: Man hatte nemlich vorlängst gerrachtet/ wie diese Stadt/ welche von den Französ. Trouppen eine Zeitlang zum Prajudiz des Stifts Münster besetzt gewesen/ zu überwinden seyn möchte/ welches man dann am 16. Mart. glücklich bewerkstelliget/ indem der Obrist Heyderleben mit 400. Dragonern des Abends/ kurz vor Schließung des Thors/ sich nicht allein in die Stadt ohne einigen Alarm hinein ordnirten/ sondern auch so fort in dem Schloß Posto gefasset/ von welchem Anschlag und Ueberfall dem Commandanten Crequi, der eben in der Stadt gewesen/ und die Bürgermeister gastir gehabt/ nichts eher kund worden ist/ als da die Münster. Soldaten sich schon in der Stadt befunden haben/ worauff dieser Commandant umb einen freyen Aufzug und Convey bis Sieburg angehalten/ welches ihm aber abgeschlagen/ und er gefänglich angehalten worden.

So war auch der Anschlag besagten Dorff Hartungshausen auff Linn rühmlich abgelauffen/ indem er keine Stücke/ noch Feuermörser/ sondern nur allein 150. Mann zu Pferd/ und 700. Fußknechte bey sich gehabt/ und bey seiner Ankunfft daselbst auß denen Reutern mit Umkehrung der Mäntel Dragoner gemacht/ auch derselben March schlagen/ das Finstret aber nur blinde Schanzen auffwerffen lassen. Da nun solches die 300. darinn gelegene Franzosen gesehen/ sind sie gleich herauf gelauffen/ und haben sich nach dem in Bereitschaft gestandenen Schloß retiriret/ so man aber stark verfolget/ schaff

Genet

1689.

1689.

Feuer auff sie gegeben / und bey 100. theils gefangen / mehrtheils aber niedergeschossen / von denen Allirten aber / welches zu verwundern / kein einziger todt geblieben / oder beschädigt / sondern nur ein Jünger Bürger durch das Wein bleibret worden. Die Allirten haben ihnen / so weit sie reichen konnten / in den abgefahnen Schiffen nachgeschossen / und hat man ein grosses Jammer Klagen darinn gehört. Worauff die Allirten von dem Magistat und der Bürgerschaft mit Freuden und Freulochern empfangen und eingekerkert / die hinterlassene Sachen zur Beute gemacht / und 500. Master Meel / und viel mehrere Früchten erobert worden. Obbesagter Herr Obrist von Hartingshausen ist als Commandant / samt 600. Mann darinn geblieben / auch haben die Allirten das Wörth von Hammeßens besetzt / mithin der Garnison zu Andernach die Communication mit Bonn abgeschnitten / das keine Früchte mehr den Rhein hinab geföhret werden konten.

Den 6. May / hat sich die Stadt und Befestigung Rheinbergen / welche von denen Allirten als Brandenburgisch / Holländisch / und Schwedischen Völkern eine Zeitlang belagert gewesen / mit Accord an dieselbe ergeben. Anfangs hatte sich zwar der Commandant / Baron von Berensau beschwert gehabt / solches zu thun / weil er besorget / es möchten die Franzosen ihm seine Güter abbrennen / Als aber die Allirten ihn versichert / das sie in solchem Fall allen Schaden ersetzen und gut machen wollten / so ist folgender Accord getroffen worden. 1. Das die meisten Stücken des Dom. Capitels ihm Commendanten / vorher solten gezeigt werden. 2. Das die Allirten ihn wider die Franzosen schützen solten. 3. Das man ihm die Zeit seines Lebens dieses Gouvernement lassen / oder sonst in 3. Jahren. 4. Ihm das erste Amt / welches in dem Chur. Fürstenthum würde ledig werden / zu versprechen. 5. Die Contributionen / so er allbereit in Händen / zu überlassen / und 6. Ihm eine anständige Discretion zu verhehren. Worauff derselbe neben sämtlicher Militz / so in Schwaben und Hochsteirischen Völkern bestanden den Eid der Treue für den neuen Chur. Fürsten Clemens / und Röm. Reich / abgelegt / und sind folgender noch 300. Holländische und eben so viel Brandenburgische Völker / die Besatzung zu verstärken / hineingezoogen.

Ingleichen haben Se. Chur. Fürstl. Durchl. in Brandenburg mit Zuziehung einiger Völker von den Hohen Allirten im Monat Junio die Stadt und Befestigung Kayserwörth zu belagern angefangen / und derselben nach und nach dermaßen hefftig und gewaltsam zugesetzt / das sie endlich den 16. 26. Junii sich zur Übergab bequämen müssen. Dann alsbald die Münsterische Völker und dero Artillerie angekommen / und die Schiff. Brücke zu Cölln und Düsseldorf fertig / auch alles was zu einem ersten Angriff nöthig / in völliger Stande war / wurde von sämt-

lichen Allirten davor eindager aufgestochen und an Eröffnung der Lauffgräben durch die commandirten Banren gearbeitet / auch das unweit darvon liegende Adeltliche Haus Wachendunck vor S. Chur. Durchl. von Brandenburg. bereitet / während der Belagerung darinn zu logiren. Als demnach den 22. dieses höchstgemeldte S. Chur. Fürstl. Durchl. im Lager angekommen / hat man mit grossem Eysen angefangen zu approachiren / und Batterien zu machen. Den 24. langte die Chur. Brandenburgische Artillerie an / und wurden noch selbigen Abend die Stücke auf besagte Batterien geföhret / stungen auch alsbald an zu canoniren / welches die ganze Nacht durch währete bis den 25. zu Mittage / die Holländer und Münsterischen aber hatten 2. Tage vorher starck hinein geschossen / denen die Belagerten auff gleiche Weise geantwortet. Es fügte sich / das die Münsterische von ihrer Batterie eine Bombe in einen Thurn wurffen / der auch alsbald im Brand stunde / hernach wurden Feuer. Kugeln / so wol in das Castell / als auch in die Stadt geworffen / das alles zugleich anfingen zu brennen / dadurch wurden die Belagerten genöthiget / Fahnen aufzustecken und zu accor. diren. Wovon aus dem Lager den 15. 25. Junii folgender Bericht erstattet wurde.

„Nachdem die verwichene Nacht einige halbe Carthaunen / und andere Stücke auff die zwei Brandenburgische Batterien geföhret worden / hat man diesen Morgen / mit andern dem Tag daraus angefangen auff die Stadt zu canoniren / und innerhalb wenig Stunden diejenige Stücke so der Feind auff dem ganzen und halben Bollwerk nach den Brandenburgischen und Münsterischen Approachen stehen gehabt / dergestalt ruinirt / das selbige ganz unbrauchbar gemacht worden / so / das man sie von besagten Bollwerken zurück ziehen müssen: wie dann auch von denen eingeworffnen Bomben ein Captain / und ein Granadirer todt geschlagen / auch etliche Gemeine / so in der Contrescarpe gestanden / aus den Trencheen (womit man bis nahe an die Contrescarpe avancirt) bleibret / und todt geschossen worden. Ein Trummel. schläger / und zween Überläuffer / so diese Nacht heraus kommen / berichten / das die Stadt sich nicht halten könne / weil ihr gar zu hart zugesetzt werde. Sie sagten auch / das gestern einer von den Deutschen Soldaten auff dem Marckte archebousiret worden wäre / weil sich selbiger verlauten lassen / das seine Nationals. Verwandte weniger als die Franzosen bekämen / worauff dann diesen Montag noch 18. Soldaten aus der Contrescarpe übergangen / und 6. davon ins hiesige Lager gekommen / die übrigen aber nach dem Holländischen und Münsterischen Lager sich begeben. Sie sagten / das die Franzosen sich auff Schloß retiriret hätten. Ingleichen hätte der gestern Nachtis vor Kayserwörth nahe an der Contrescarpe aufgeheuckte Fransösische Spion (deme ein

Bericht von der Belagerung und Eroberung Kayserwörth.

Zettul

1689.

„ Zettel/wegen dessen/was er verbrochen/ auff  
 „ die Brust gehesset worden/ denen Teutschen  
 „ grosse Furcht eingejaget/ weiln sie ihnen ein-  
 „ gebildet / daß sie alle also gestrafft werden  
 „ möchten / wann sie nicht die Französischen  
 „ Dienste quittirten.

„ Gleich jeso kommen bey 300. Personen  
 „ von Bürgern/Weibern und Kindern/welche  
 „ sagen / daß sie den Gouverneur gebetten/ er  
 „ möchte doch accordiren/ und die Stadt nicht  
 „ in Grund schiessen lassen; er habe aber nicht  
 „ das geringste von der Übergab hören wollen/  
 „ dannhero sie ihn ersucht/ er wolle sie aus  
 „ der Stadt gehen lassen/ welches er auch ge-  
 „ than.

„ Weiln nun indessen unauffhörlich auff  
 „ die Stadt geschossen / und dieselbe mit  
 „ Bomben, und Feuer-Einwerffen hart geän-  
 „ stiger worden / so ist endlich darinnen ein  
 „ Brand entstanden/ und eine Feuer-Kugel in  
 „ den Schloß-Thurn gefallen / wovon derselbe  
 „ in die volle Flamme gerathen; auch ist eine  
 „ Bombe nächst dem Gouverneur zersprungen/  
 „ und hat denselben gang mit Erden bedeckt/  
 „ worüber er dann anders Sinnes worden/  
 „ und durch einen Tambour die Chamade schla-  
 „ gen lassen; wannhero der Obrist-Lieute-  
 „ nant d'Hauterbe aus der Stadt gekommen/  
 „ und angezeigt / daß der Gouverneur accor-  
 „ diren wollte/wann er eine gute Capitulation  
 „ bekommen könnte.

„ Der Herr General, Feld, Marschall,  
 „ Lieutenant von Schöning hat hierauff also  
 „ balden aus den Trenscheen Sr. Ehr. Fürstl.  
 „ Durchl. unterhänigst Nachricht hiervon ge-  
 „ geben/ welche dann gnädigst befohlen / daß  
 „ man mit dem Canoniren/und andern Feind-  
 „ seligkeiten innen halten sollte.

„ Als nun hiernächst zween Geiseln / als  
 „ ein Obrister/und ein Capitain/aus der Stadt  
 „ gekommen/ und hingegen von Brandenburg-  
 „ gischer Seiten der Obrist-Lieutenant Belau/  
 „ und Major Bernstädt wieder hinein geschickt  
 „ worden/ hat man dieselbige vor die Hand ge-  
 „ nommen.

„ Weiln aber die Belagerte begehret / daß  
 „ sie alles/ was noch nicht verbrandt/ nemlich  
 „ alles Geschütz / Kraut und Loth / ingleichem  
 „ alle Bagage/und alles Geld/dessen sehr viel das  
 „ Land contribuere müssen/mit sich hinweg füh-  
 „ ren wollten/so hat Sr. Ehr. Fürstl. Durchl.  
 „ welche solchen Accord durchaus nicht einge-  
 „ hen wollen/ Ordre gegeben/ die Vestung von  
 „ neuem wiederum zu beschiesen. Wie nun  
 „ die Belagerte solchen Ernst gesehen/haben sie  
 „ gelindere Seyten auffgezogen / und um Par-  
 „ don gebetten. Indessen sind Sr. Ehr. Fürstl.  
 „ Durchl. in hoher Person selbst an die Stadt  
 „ geritten/und haben die Fortifications-Wercke  
 „ umher besehen / welche auch gnädigst verord-  
 „ net/ daß von dero Leib-Guarde zu Fuß / ne-  
 „ benst einigen Commandirten von den  
 „ Holländischen und Münsterischen/das Brü-

cken-Thor/und nächst gelegene Kavelin beset-  
 „ zen sollten/welches auch diese Nacht wirklich  
 „ geschehen/und ist eine gute Ammunition, und  
 „ ein ziemliches Magazin in der Stadt gesun-  
 „ den worden.

(Dieses war der Inhalt des erwähnten  
 Schreibens.)

Die Capitulation aber / wie selbige zwischen  
 Sr. Ehr. Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ und  
 dem Französischen Commandanten in Kayser-  
 wörth/ Herrn von Marcognet/ den 16. 26. Junii  
 auffgerichtet worden / bestunde in folgenden  
 Puncten:

1. Die sämtliche Garnison / nebenst allen  
 ihren angehörigen Befehlhabern/ Kriegs, Com-  
 missarien/ Ingenieurs/ Artillerie, Commissarien/  
 und andern Militair-Officieren/ Entrepreneurs,  
 und insgemein allen andern / wer die seyn mö-  
 gen / so nemlich Franzosen seynd / sollen Mon-  
 tags den 17. 27. Junii, Morgens um 9. Uhr ab-  
 ziehen / jedoch die Teutsche / und Reichs-Unter-  
 thanen aufgenommen / als denen frey stehen/  
 und erlauben seyn solle/ sich mit ihrer Equippa-  
 ge, wohin sie wollen / zu begeben / auch unter  
 Sr. Ehr. Fürstl. Durchl. oder dero selben Altit-  
 ten Tromppen Dienste zu nehmen / mit nichten  
 aber länger der Kron-Franckreich zu dienen. Und  
 mag besagte Garnison/ Montags zu bestimm-  
 ter Zeit mit klingendem Spiel/ brennenden Lan-  
 ten/ Ringeln im Mund/ stiegenden Fahnen/ Ge-  
 wehr und Bagage/ zu Fuß und Pferd/ mit Pau-  
 cken/ Standarten/ Trompeten/ und in Summa  
 allem dem/ was ihnen zugehört / aufziehen.

2. Alldieweiln sich kein dem König zuständi-  
 diges grobes Geschütz in der Stadt und Vestung  
 Kayserwörth befindet/ so bleibet selbiges alles/  
 wie es ist / Sr. Ehr. Fürstl. Durchl. ihres Ge-  
 fallens damit zu disponiren.

3. Ist verglichen/ daß besagte Garnison un-  
 beleidiget / und in aller Sicherheit durch eine  
 Convoy den nächsten und sichersten Weg na-  
 cher Luyenburg begleitet / und gebracht werden  
 solle.

4. Hingegen soll der Herr von Marcognet  
 schuldig seyn / die Convoy mit einem gehörigen  
 Passport zu versehen / damit selbige ingleichem  
 ohne Anstos wieder zuruck kommen möge.

5. Erstgedachtem Herrn von Marcognet sol-  
 le erlauben seyn/ einen Trompeter von Sr. Ehr.  
 Fürstl. Durchl. zugegebenen Convoy mit nächter  
 Bonn zu schicken/ und von dannen seine Baga-  
 ge/ und übrige Sachen abholen zu lassen.

6. Solle die Garnison also/ obverstandener  
 massen / den kürzesten Weg nach erwöhrter  
 Stadt Luyenburg zu nehmen / gleichwoin aber  
 mehr nicht/ als des Tages vier in fünf Meilen  
 zu marschiren gehalten seyn. Wann sie solcher  
 Gestalten drey Tage nach einander marschiren  
 kan sie alsdann einen Raht-Tag halten.

7. Es mögen alle die Aufgerissene / auch  
 so gar die jenigen drey / so gleich Anfangs der  
 Belagerung in die Stadt übergelauffen/ frey/  
 und ohne vorgezogene Masque mit abziehen.

8. Der

1689.

8. Der Gouverneur solle schuldig seyn / um Mitternacht das Rüh-Thor / samt einem halben Mond Sr. Chur-Fürstl. Durchl. und Dero-selben Allirren einzuräumen / in welche Pösten so dann ein Battaillon von 600. Mann gelegt werden / in die Stadt aber niemand kommen solle / bis die Garnison aufgezogen seyn werde.

9. Zu Abführung der dem Herrn von Mar-coagnet / und der ganzen Garnison zugehörigen Bagage und Geräthe / seynd 50. Wagen ver-williget / welche selbige bis nacher Lützenburg brin-gen / und zugleich Zehrungs-frey gehalten wer-den sollen.

10. Ist verglichen worden / daß so wol die Stadt / als auch das Capitul / und die Capuci-ner / bey ihren hergebrachten Privilegien gelassen werden sollen.

11. So viel die Teutsche Troupen / wovon im ersten Artikel Meldung geschehen / betrifft / so soll das Fürstbergische Regiment mit viel-ernanntem Herrn Commendanten in Bataille mit aufziehen / und wann selbiges eine Weile auß der Bestung formarchiret / still halten / und die beide gefangen genommene Capitains / Stub-ber und Solmacher / mit ihren unterhabenden Compagnien sich davon absondern / wie auch alle geborne Teutsche / und Reichs-Unterthanen / ohne allen / was geborne Lütticher seynd / als denen frey steht / sich von dem Regiment hinweg zu begeben / oder bey demselben zu verbleiben.

12. Sr. Chur-Fürstl. Durchl. versprechen in ihrem und Deroselben Allirren Namen / alles obstehende treulich zu halten / jedoch mit dieser Condition / wann der Gouverneur / wie ihm obliegt / alle Mienen und Deseu aufrichtig an-zeigen / nicht weniger aber von Stund an eine richtige Specification aller Kriegs-Munition / Proviant und anderen Magazins / Vorraths von Handen liefern wird.

13. Die in Kayserwörth befindliche König-liche Gelder anlangend / nach dem mehr besagter Gouverneur versichert hat / daß / wofern er der Garnison die aufständige Bage / wie auch we- gen des Königs zu bezahlen habende Schulden werde entrichtet haben / ein gar geringes / etwan auß 4. bis 5000. Reichs-Thaler belauffendes Quantum übrig bleiben werde / so solle ihm Gon-vernur dieses zwar zu seiner Disposition ge-lassen werden; Im Fall sich aber ein grössere / und solche Summa / wie man anderwärts ver-nommen / befinden würde / sollten Sr. Chur-Fürstl. Durchl. und Dero Allirren / sich selbiger zu bedienen befugt seyn. Actum im Lager vor Kayserwörth / den 16. 26. Junii, 1689.

Hierauff sind 150. Franzosen zu Fuß und Pferd / mit zwey Standarten / vier Trompeten / und zweyen Pauken / mit Bewehr / und 40. bela-denen Wagen abgezogen / die Teutsche aber in Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Eölin Pflucht und Dienste genommen worden.

Zwey Teutsche Officirer / welche der Franz-Commendant in gefängliche Haft genommen gehabe / haben nach ihrer Erledigung besagten

Commendanten elendiglich zerprügelt. Bey dieser Belagerung sind der Allirren nicht über 20. todt blieben / und nicht der dritte Theil der Artillerie gebraucht worden. Bey dem Aufzug wurden einige Böcker ins Feld gestellet / und lieffen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. nebst denen Herren Generalen / die abziehende zertumpte Franzosen für ihnen fürüber gehen / da dann der Commendant Marcoagnet eine starcke Vier-telstund mit Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Durchl. discurreret / und darauff formarchiret.

Die Specification des in der Bestung Kay-serswörth gefundenen Vorraths / und Artillerie / war folgende:

In dem Magazin sind gewesen / 500. Brodt / vier und eine halbe Tonne Bier / 1524. und ein halb Malter Weizen à vier Schffel / worunter 100. Malter / so durch eine hinein gefallene Bom-be sehr unrein worden: Hundert und fünf Mal-ter Roggen / ohne die 20000. so im grossen Thurn verbronnen; Hundert Malter im Schloß auff der Pforten / 1000. Malter von Weizen und Rog-gen unter einander gemischtes Mehl: Ein gut Bran-Haus / worinn auff einmal sieben Malter kunte gebrauet werden. Ein gut Back-Haus / auff ein einmal 300. Brod darinnen zu backen.

Artillerie.

Metallene Stücke.

- 3. Vier und zwanzig pfündige.
- 1. Zwey pfündiges.
- 2. Acht pfündige.
- 3. Sechs pfündige.
- 2. Drittehalb pfündige.
- 2. Anderthalb pfündige.
- 2. Sechs pfündige Feld-Schlangen.

Ein Feuer-Mörzel von 8. Zoll } in Caliber.  
Ein Feuer-Mörzel von 7. Zoll }  
Eine Petarde.

Eyserne Stücke.

- Fünffzig Stücke groß und klein.
- Ein Feuer-Mörzel 15. Zoll.
- Zwey Petarden 12. Zoll.
- Auff dem grossen Thurn auff der Bastion Sr. Michael 18000. Pfund Pulver.

Unter solchem Verlauff setzten die Franzosen die Stadt Mayns von Tag zu Tag in bessere Defension / warffen auß dem Rhein bey Eosheim eine grosse Schanz auff / und versäumten viel Schiff am Mund des Mayns / machten auch dadurch den Strohm und Einfahrt in den Rhein unschiffbar / und besetzten den Ort mit zehen tausend Mann. Am Fort-Louis-Philips-burg / Mont-Royal / und andern angränzenden Bestungen wurde starck gearbeitet / um solche vor dem Übergang der Allirren in völligen Stand zu bringen: Allein unerachtet dieser Franz-Veran-staltungen / hielten die Hohen Allirren zu Franck-furt eine Conferenz / welcher Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in Bayern / Churfl. Durchl. zu Sachsen / ingleichen des Hn. Herzogen zu Lothringen / und Hn. Landgrafen zu Hessen-Cassel / Hochst. Hochst. Durchl. Durchl. allerseits in selbst hoher Person

1689.

Specifica-tion des Vorraths in Kay-serswörth.

Franzosen setzen Mayns in gute De-fension.

Allirte halten zu Franckfur eine Confe-renz.



1689.

bengetwohnt/ und den Schluß gefasset/ die Stadt und Vestung Maynz mit aller Gewalt anzugreifen. Zu diesem Ende nahmen die Kays. Völcker ihren March nach Coblenz/ um allda den Rhein zu passiren; Chur. Sachsen schlug ein Lager ohnweit der Gustavsburg/ jenseit des Mayns/ die Hess. Casselische aber disseits bey Costheim; Worauß die Franzosen Cassel verlassen; selbigen Flecken/ nebst der Brucken demolirt/ und sich nach der in der Aue oder Insel gelegenen Schanz reterirt.

Zu verwundern aber war/ daß die Franzosen von dem Anmarsch dieser Völcker keine Kunde schaffte gehabt/ sintemal die Hessische ihnen dergestalt unermuthet auff den Hals kommen/ daß sie dieselben im Kegelspielen angetroffen/ darüber dann einige todt geschossen worden.

Auff Annäherung zum Kays. und Allir. Armee/ habe die Franzosen ihr Feld. Lager bey Worms und Hoppenheim schleunig aufgehoben/ und zu Franckenthal zwar mit brennenden Fackeln gedrohet/ die Stadt anzuzünden/ wodurch sie von den Leuten Geld heraus zu pressen gesucht/ wie sie auch von etlichen bekommen haben/ doch sind sie hernach ohne Brand. Stiftung den 7. Julii formarchirt/ und hingegen die Kays. Trouppen sich bis an Worms und Franckenthal sehen lassen; da dann die Durassische Armee sich entsigt nach Landau/ und gegen das Gebürg hin/ auff bis an Straßburg reterirt; woselbst die bisher gehabte Furcht/ von denen Franzosen/ nach dem Exempel anderer benachbarten Städte in Brand gesteckt zu werden/ nach und nach wieder zu verschwinden begonnen.

Indessen hat sich die bey Graben/ zwey Stund von Philippsburg gestandene Chur. Bayerische Armee den 8. Julii in zwey Theil getheilt/ deren eine unterm Graf Sereni nach Stollhofen marschirt; die andere aber unterm Commando Sr. Chur. Fürstl. Durchl. von Bayern/ ist über die Heydelbergische Neckar. Brücke gegangen/ und hat bey Ladenburg ein Lager geschlagen/ bis die Artillerie gleichfalls hinüber gebracht worden/ und also dieses Bayerische Corpo gegen Maynz/ und bey Weisenau über die Sächsische Schiff. Brücke marschirt; wiewol die Cavallerie von diesem Corpo mehrentheils bis gegen Bruchsal zurück bleiben müssen/ den Philippsburgern das Aufstreiffen zu verwehren. Dann alsbald nach der Chur. Bayeris. Aufbruch sind die Franzosen ohngefähr 800. Pferd von Philippsburg auff besaßtes Graben geritten/ haben einige aufgerissene Chur. Bayerische Reuter bey sich gehabt/ und in denen Dörffern die Schultheissen um Vorten/ unterm Vorwand/ als wollten sie den Armeen folgen/ ihnen den Weg zu weisen/ angesprochen; weil sie aber verrathen worden/ und man hin und wieder an die Glocken geschlagen/ auch mit Schießen die Losungs. Zeichen gegeben/ so ist daher um Mitternacht zu Staßfurt/ Durlach und Bruchsal großer Alarm entstanden/ weßwegen die Franzosen viel Häuser in denen Flecken geplündert/ und davon geritten. Ingleichen haben sie die zu Blanckstadt/ Hackenam und Schw.

singen gelegene Salvegarden auffgehoben/ auch zween Bayerische Soldaten in dem Gefräuch mit List gefangen bekommen/ denenselben Quartier versprochen/ nachgehends aber selbige auff Abwege geführt/ und sehr tyrannisch hingerichtet. Derentwegen hat man ein Regiment Dragoner alsbald zurück geschickt/ welche die meiste/ so sich nicht in die Büsche versteckt/ niedergemacht/ und kein Quartier gegeben. So bald aber die obgemeldte Generalität zu Stollhofen ankommen/ haben die Franzosen auff dem Fort. Louis viel Bomben heraus geworffen/ und noch mehr Canon. Schüsse gethan/ wiewol sie hiermit wenig/ und fast keinen Schaden zugesüget; Da hingegen die Stollhofische Fortification mit großem Ernst und Eysser fertig. Setzt worden/ und man einmahl im selbigen Lager einen Franzosen eingebracht/ welcher bey anderthalb hundert gedruckte Zettel bey sich gehabt/ des Inhalts/ daß/ wer aufreissen und übergeben wollte/ zu Straßburg ein starkes Hand. Geld/ und Tuch zu Mundtrug bekommen sollte; sagte darneben aus/ daß Mordbrenner herum giengen/ Stollhofen zu verbrennen/ wosfür sie 1000. Duplonen zum Recomes haben sollten. Hierauff hat der General Sereni mit einem Detachement Offen. burg besetzt/ auch die annoch oben im Schwarzwald gestandene zwey Kays. Regimenter zu sich beruffen/ Vorhabens die Französische Schanz und Brücken zu Hünningen zu ruiniren/ und selbige Quarnisen gleich Zeit. Louis einzuschließen. Nachdem er aber das Land gegen Straßburg und Käsl ganz auffouragirt/ hat er von Sr. Churfürstl. Durchl. aus Bayern Ordre bekommen/ daß er sich mit dem unterhabenden Corpo dem Neckar nähern/ und sich allda mit denen contramandirten Regimentern zu Pferd conjugiren sollte/ damit/ im Fall der Feind/ während der Belagerung Mayns/ gegen die disseits gelegene Länder etwas reitire/ desto besser im nachdrückl. denenselbe zu Hilff zu kommen. Daher auch gemelter Gen. Sereni seine March unterm 19. 29. Jul. nach Philippsburg angetretet.

Witterweil ruckte die Kays. Armee von Coblenz immer weiter hinauff/ und wurde zu allerseits Armeen Unterhalt/ und zu bevor stehender Belagerung der Churf. Residenz. Stadt Maynz nun über die massen große Anstalt zu Franckfurt gemacht. Diese Stadt/ unerachtet selbige diese ganze Zeit so wol wegen Unterhaltung ihrer Quarnison/ Bezahlung der Auxiliar. Völcker/ wegen Fortifications. um andere Gebäu. fast überschwängliche Aufgab gehabt/ griff sich doch noch auff das äußerste an/ um alles das jenige helfen bezutragen/ was zu Beförderung des allgemeyne Bestens gereiche möchte; und verschaffte nicht allein allerhand Materialien an Bauhofen zu denen nachgehends bey Viberach/ unterm Mayns/ auff der Churf. Aue/ als auch zu der Chur. Sächsischen oberhalb Mayns verfertigten Schiff. Brücken/ zu deren Anstalt der aus Maynz denen Franzosen entrunnene Brückenmeister viel gethan/ nebst Linten/ Pulver/ Stein. Schubkarren und andern

Frangosen  
heben ihr  
Lager bey  
Worms  
auff.

Chur.  
Bayerische  
Armee  
thellet sich  
in zwey  
Theil.

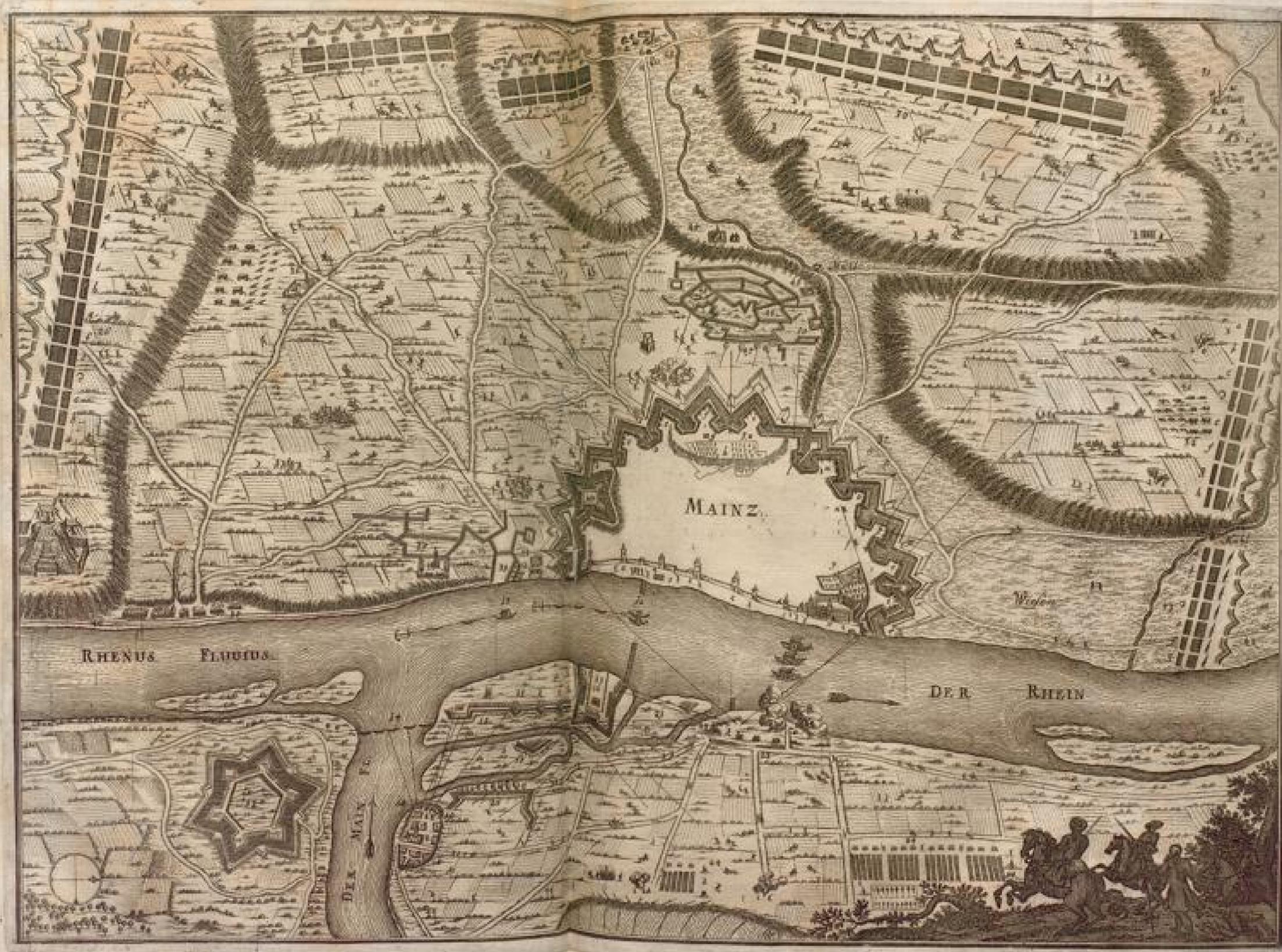
1689.

Witterweil  
ruckte die  
Kays. Armee  
von Coblenz  
immer weiter  
hinauff/ und  
wurde zu  
allerseits  
Armeen  
Unterhalt/

zu Franckfurt  
gemacht.

zu denen  
nachgehends  
bey Viberach/

nebst Linten/  
Pulver/ Stein.  
Schubkarren  
und andern



Handwritten text on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Eigentliche Verzeichnuß

Der Belägerung vor der Churfürstl. Erz-Bischöflichen

Residentz-Stadt Mayntz /

Durch der Röm. Kaiserl. Maj. Armee / unter Comando Ih. Herzogl. Durchl. von Lothringen / und des H. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und sämtlichen Hohen Allürten Armeen / im Jahr 1689. den 17. Julii angefangen.

Bericht über die Buchstaben und Zahlen / so im obigen Grund-Riß im Kupffer angewiesen.

- |  |   |
|--|---|
| a. S. Jacobs Schanz in der Stadt Mayntz/                           | 18. Der Flecken Costheim/   |
| b. S. Johannes Bastion,  | 19. Der Hessen ihre Batterie/   |
| c. S. Philippus Bastion,   | 20. Der Hessen Aprochen/  |
| d. Bau-Pforten/  | 21. Der Franzosen aufgeworfene kleine Schanzen<br>so ruinirt,                     |
| e. S. Martinus Bastion,  | 22. Der Flecken Cassel/so von denen Franzosen<br>selbst ruinirt worden/           |
| f. S. Bonifacius Bastion,  | 23. Hessische Batterie/   |
| g. Weiß Windmühl/  | 24. Fürstliche Hessische Lager/   |
| h. Der Kestrichberg/   | 25. Abschnitt von der Jacobs Schanz / so die Fran-<br>zosen in der Stadt gemacht/ |
| i. S. Alexander Bastion,   | 26. Chur-Fürstliche Bayrische Lager/  |
| k. Rinde Windmühl/   | a. Würzburgische Dragoner/  |
| l. Alt Münster, Thor/  | b. Batalions à Sereni,  |
| m. S. Paulus Bastion,  | c. Batalions von Stadel /   |
| n. Brand-Thurn/  | d. Obr. Müntz Regim. Dragoner/  |
| o. S. Leopoldus Bastion,   | e. Batalions von Stadel /   |
| p. S. Felicitas Bastion,   | f. Batalions von Beck/  |
| q. Juden-Thurn/  | g. Obr. Caraffa Regim. zu Pferd /   |
| r. S. Damianus Bastion,  | h. Batalions von Beck/  |
| s. S. Peters Thor/   | i. Batalions von Kaunis /   |
| t. S. Hartardus Bastion,   | k. Bayrisch Leib-Regiment.  |
| u. S. Raymundus Bastion,   | 27. Churfürstl. Sächsische Lager/ theils in der<br>Höhe / theils im Thal/         |
| z. Das Chur-Fürstl. Schloß / samt Schloß, Pfor-<br>ten am Rhein.   | a. Sächsis. Leib-Regim. zu Pferd /  |
| 1. Der Schloß-Garten/  | b. Gen. Flemmings Regim. zu Pferd/  |
| 2. Die Rhein-Mühlten/  | c. Sächsl. Leib-Regim. zu Fuß/  |
| 1. Die Mühl-Pforten/   | d. Gen. Major Plato Regim. zu Pferd /   |
| 2. Rothe Thurns Pforten/   | e. Gen. Flemmings Regim. zu Fuß/  |
| 3. Das eiserne Thürlein/   | f. Obrist Brons Regim. zu Pferd/  |
| 4. Die Fisch-Pforten/  | g. Herzog Christians Regim. zu Fuß/   |
| f. Das Neu-Heuffel/  | h. Graf Meyssens Regim. zu Fuß/   |
| 6. Holz-Pforten/   | i. Obrist Prommis Regim. zu Pferd/  |
| 7. Die Fay-Pforten/  | k. Obrist Kuffer Regim. zu Fuß/   |
| 8. Das Neue Thor/  | l. Prinz Friedrichs Regim. zu Pferd/  |
| 9. S. Nicolaus Bastion,  | m. Obrist Sinsendorf Regim. zu Fuß/   |
| 10. S. Catharina Bastion,  | n. Obrist Ransdorff Regim. zu Pferd/  |
| 11. S. Alban Bastion,  | o. Weimarische Regim. zu Fuß/   |
| 12. Die Französische stiegende Schiff-Brücken/                     | 28. Kaiserliche.  |
| 13. Der Franzosen Aufslager/                                       | a. Esquadron, Dragoner Barentische/   |
| 14. Versenckte Schiffe von denen Franzosen vor<br>den Mannstrosim. |   |
| 15. Französ. Communications-Linien auff dem Eysland/               |   |
| 16. Der Franzosen Schanz auff dem Eysland.                         |   |
| 17. Gustavus-Burg Ruin,  |   |

4. Gen.

X

- b. Gen. Palsische Regim. zu Pferd /
- c. Gen. Stahrenbergisch Regim. zu Fuß /
- d. Prinz Commercy Regim. zu Pferd /
- e. Chur. Prinzens von Sachsen / Reg. zu Fuß /
- f. Obrist Heddersdorff Fränckisch Regim. zu Fuß /

29. Der Ort Brezenheim / daselbst das Käyserl. Haupt-Quartier /

30. Fürstl. Lüneb. Hannover. und Zellische /

- a. Obrist Schotten Regim. zu Fuß /
- b. Obrist Breitebachis. Regim. zu Pferd /
- c. Obrist Sommerfeld zu Fuß /
- d. Wolffsbüttelische zu Pferd /
- e. Gener. Maj. Ohrs Regim. zu Fuß /
- f. Grafen von der Lippe Regim. zu Pferd /
- g. Obrist Schmidberg Regim. zu Fuß /
- h. Gen. Major von Dessen Regim. zu Pferd /
- i. Grafen von der Lippe Regim. zu Fuß /
- k. Prinz von Hannover Regim. zu Pferd /
- l. Obrist la motte Regim. zu Fuß /
- m. Wolffsbüttel. Regim. Dragoner.

31. Der Ort Gungenheim / Lüneburg. und Hannover. Haupt-Quartier /

32. Kaiserliche.

- a. Fränckisch Crätsch. Regim. zu Pferd /
- b. „ „ „ Crätsch. Regim. zu Fuß /
- c. Prinz Carl von Neuburg Regim. zu Pferd /
- d. Jung. Lothringisch Regim. zu Fuß /
- e. Obrist Tassische Regim. zu Pferd /
- f. Ihre Durchl. Teutschen Meisters Regim. zu Fuß /
- g. Obrist Dünwaldis. Regim. zu Pferd /
- h. Alt Starenberg. Regim. zu Fuß /

33. Fürstl. Hessische und Unions-Völker /

- a. Esquadron Dragoner Gen. Grafen von der Lippe /

b. Obrist Kellers Regim. zu Fuß /

c. Ober-Keinisch Regim. zu Fuß /

d. Fuldische Batalions zu Fuß /

e. Wartenlebes Regim. zu Fuß /

f. Obrist Spiegel Regim. zu Pferd /

g. Leib-Regiment zu Fuß /

34. Chur. Fürstl. Bayerisches grosses Türckisches Zelt /

35. Der Ort Wessenan / darinnen das Churfürstl. Bayerische / und Churfürstl. Sächsische Haupt-Quartier /

36. Churf. Bayerische und Churf. Sächsische Artillerie / Munition und Vagaage Wagen / bey dem Ort zum H. Creus genant /

37. Die Französische Reuter-Wachen /

38. Die bey der Carthausen / Chur. Bayeris. Chur. Sächs. und Allierten Völker Ihre Approchen und Attaque,

39. Deren ihre Batterien /

40. Der Weg zu der Sächs. Brücken über den Rhein von eilichen 20. Schiffen /

41. Käyserl. Artillerie von 16. Regiment. Stücken /

42. Der Weg auff Schierstem / über die Aue im Rhein ins Ringau / so die Käyserl. Brücken genant wird /

43. Hr. von Stadians Garten / darinnen ein Französische Vorwach /

44. Der Weg zu der Hessischen Brücken über den Mann unter Hochheim /

45. Das Closter Dalheim /

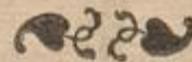
46. Der Käyserl. Lüneburg. Hessischen und Unions-Völker ihre Attaque und Approchen,

47. Die grosse Käyserl. Batterie von 33. halben Carthausen /

48. Eine Batterie von 4. Stücken /

49. Eine Batterie von 4. Stücken /

50. Der Kessel zu die Mörsel.



1689.

andern Nothwendigkeiten/sondern weil auch zur  
resolvirten Belagerung eine grosse Artillerie erfor-  
dert wurde/so gab sie allein 8. halbe Carthaunen/  
vier Viertel Carthaunen/und vier Regiments-  
Stück samt den zugehörigen Constablern: Des-  
gleichen thaten andere Stände des Reichs das  
übrige/ und wurde also mit denen von Jh. Kais.  
Maj. Chur-Bayern/Chur-Sachsen/und des Hn.  
Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochf. Durchl. ge-  
stellten Stücken ein ansehnlich Geschütz/und bis  
40. halbe Carthaunen zusammen gebracht.

Inzwischen waren die Kaiserl. den Rhein pas-  
sirt/und rückten je länger je mehr gegen Mayns/  
und ward dieser Ort den 6. 16. Jul. von J. Hochf.  
Durchl. Hn. Herzog zu Lothringen/in der Nacht  
mit etlich tausend Mann berennet/ selbige auch  
von Jh. Churf. Durchl. zu Sachsen/welche mit  
Dero ganzen Armee bey drey Wochen/ohnweit  
der Gustavus-Burg campirt/ den 7. 17. dito mit  
drey Regimentern zu Fuß verstärket. Den fol-  
genden Tag rückten so wol die Kaiserliche/ als  
Sächsisch/ und Lüneburgische Regimenter in das  
für sie abgesteckte Lager/ zu denen den 10. 20. dito  
Jh. Churf. Durchl. zu Bayern/ mit einigen Jh.  
untergebenen Kaiserl. und eigenen Truppen ka-  
men/ der so wichtigen Belagerung beynwoh-  
nen/ und nahmen jese höchstgedachte Jh. Churf.  
Durchl. neben Chur-Sachsen/ Dero Haupt-  
Quartier zu Weissenau/und Jh. Hochf. Durchl.  
zu Lothringen zu Bressenheim/und Jh. Hochf. D.  
von Hannover/ohnfern Gundesheim. Das sämt-  
liche Lager/welches mit einer Circumvallations-  
Linie von Weissenau an/bis an den Rhein gegen  
Siberich/ daran etlich hundert Bauren aus den  
benachbarten Orten arbeiten mußten/ umgeben  
wurde/war folgender Gestalt eingerichtet.

- Von Weissenau bis Bressenheim stunden Vi-  
schöfft. Würzburgische Dragoner.
- Ein Battallion vom General Serent.
- Ein Battallion vom Stadel.
- Obrist Minckwitz Dragoner.
- Ein Battallion vom Gen. Beck.
- Carassisches Regiment zu Fuß.
- Battallion vom Obrist Camus.
- Chur-Sächsisch Leib-Regiment zu Pferd.
- Chur-Bayerisch Leib-Regiment zu Pferd.
- Chur-Sächsisch Leib-Regiment zu Fuß.
- Gen. Major Blato Regiment zu Pferd.
- Gen. Feld-Marschalls Fleming Reg. zu Fuß.
- Gen. Maj. Graf Reussens Regiment zu Pferd.
- Obrist Graf von Sinsendorff Regiment zu Fuß.
- Obrist Kainsdorff Regiment zu Pferd.
- Hochf. Weymarisches Regiment zu Fuß.
- Hochf. Barenthisches Dragoner Regiment.
- General Graf Palsy Regiment zu Fuß.
- Gen. Graf Stahrenbergs Regiment zu Fuß.
- Prins Commercy Regiment zu Pferd.
- Chur-Prinsens von Sachsen Regiment zu Fuß.
- Gen. Major Heidersdorff Fräncisches Re-  
giment zu Fuß.
- Von Bressenheim bis an das Hanoverisch Haupt-  
Quartier stunden:
- Obrist Schotten Regiment zu Fuß.
- Theatti Europæi Drehender Theil.

Wach  
und de  
nach.

Quartier  
der hohen  
Churer  
bey der  
Belagerung  
Mayns.

1689.

- Obrist Breitenbachisches Regiment zu Pferd.
- Obrist Sommerfeldisches Regiment zu Fuß.
- Hochf. Wolfenbüttelisches Reg. zu Pferd.
- Gen. Majors von Ohns Regiment zu Fuß.
- Gen. Graf von der Lipp Regiment zu Pferd.
- Obrist Schmidbergs Regiment zu Fuß.
- Gen. Major von Ofen Regiment zu Pferd.
- Gen. Graf von der Lipp Regiment zu Fuß.
- Prinsgen von Hannover Leib-Regiment zu Pferd.
- Obrist la Motte Regiment zu Fuß.
- Hochf. Wolfenbüttelische Dragoner.

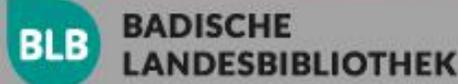
Von dannen hinunter am Rhein/ bis gegen  
Siberich über waren:

- Fräncisches Eräyß-Regiment zu Pferd.
- Fräncisch Eräyß-Regiment zu Fuß.
- Prins Carlis von Neuburg Reg. zu Pferd.
- Junglothringisches Regiment zu Fuß.
- Gen. Tassisches Regiment zu Pferd.
- Jh. Durchl. Hn. Teutschmeist. Reg. zu Fuß.
- Gen. Dünwaldisches Regiment zu Pferd.
- Alt Stahrenbergisches Regiment zu Fuß.
- Gen. Graf von der Lipp Dragoner.
- Obrist Kellers Reg. zu Fuß.
- Ober-Rheinisches Eräyß-Regim. zu Fuß.
- Obrist Wartenlebens Regiment zu Fuß.
- Obrist Spiegels Regiment zu Pferd.
- Hochf. Hessisches Leib-Regim. zu Fuß.

Nachdem sich nun besagte Regimenter auf sol-  
che Weise gelagert/so ward den 11. 21. Jul. unter de-  
nen beeden Chur-Fürsten/von Bayern im Sach-  
sen/dem Hn. Herzog zu Lothringen/ und andern  
hohen Gen. Personen/auf was Weise die Stadt  
anzugreifen/Kriegs-Rath gehalten/und beschlos-  
sen/ daß 2. Attaquen formirt/ und eine oberhalb  
Mayns bey der Carthaus/die andere aber bey dem  
Hochgericht/ oder zwischen dem Gau- und Alt-  
Münster Thor auf die beyde Bollwerke/ Boni-  
facius und Alexander/von Jh. Durchl. dem Her-  
zog von Lothringen geföhret werden sollten/ wie  
dann selbige Nacht durch der Anfang darzu ge-  
macht/und von beyden Seiten Posto gefasset wor-  
den. Die Hessen-Cassels. Vöelcker aber hatten sich  
jenseit Rheins zwischen Ostheim im Cassel gesetzt.  
Den 12. 22. Jul. wurden allerseits die Trencheen  
eröffnet/wozu täglich 4000. Man von Kais. und  
Lüneburg. Vöelckern beordert/ u. von J. Hochf. D.  
dem H. Teutschmeist. u. Hn. Gen. Souches com-  
mandirt worden. Des H. Herzogen von Lothrin-  
gen Hochf. D. nahm überall die angefangene Ar-  
beit in Augenschein/dergleiche auch von J. Churf.  
D. zu Sachsen gesehen. Hessisch Seiten hat man  
des Nachts viel Bomben dem Feinde zugeschiekt/  
wodurch in der Stadt ein Brand entstanden.

Als nun dergestalt der Feind gesehen/daß es dem  
Ort mit allem Ernst gelten sollte/ massen man daß  
mit Verfertigung der Circumvallations-Linien  
im das ganz Lager/und Approchiren unablässig  
fortgeföhren/so suchte er durch starkes Canoniren  
solches möglichst zu verhindern: wodurch den 13.  
23. dito Prins Friederich von Pfalz-Neuburg  
mit einer Falconet-Kugel ins Haupt getroffen/  
und zum höchsten Leidwesen seiner gegenwärtig  
gewesenen Hn. Gebrüder/auch Chur- und Fürstl.

Außführ-  
Beschrei-  
bung der  
Belagerung  
Mayns.



Personen/und hoher Generalen/seinen Geist aufgegeben/ deren entseelter Körper in das Teutsche Haus nach Franckfurt abgeführt/daselbst beygesetzt/ und bald darauff bey Nächtllicher Weite nach Neuburg abgeführt worden.

Inzwischen wurde die Arbeit bey der Attaque starck fortgesetzt/ und auff Sächsischer Seiten/ unter der Carthaus/ zwo kleine Batterien/ eine von 2. die andere von 4. Stücken fertig/ woraus auf des Feindes Rhein-Schanz den 18. 28. starck geschossen worden. Die Hessische dis. seits Mayns/unter Jh. Hochf. Durchl. von Hessen-Cassel/und Dero General Graf von der Kopp/ selbst eigenen Anführung öffneten ebenmäßig die Approchen von Cossheim und Cassel in einer Linie gegen die beyden Rhein-Schanzen/ und avancirten täglich/verfertigen auch anbey ihre Batterien/und ruinirten die fliegende Brücke. Als auch Hr. Obrister Keller mit wenigen an Cossheimis. Seiten zu recognosciren aufgegangen/ward selbiger einer in der Frucht gelegenen Fransöf. Parthey gewahr/ mit welcher er scharmüret/ aber dabey in den linken Arm/wie auch sonst einige der Seinigen gefährlich geschossen worden.

Gedachten 18. 28. kamen auch J. Churf. D. zu Bayern im Lager an/ um mit J. Churf. D. von Sachsen Wechsels. Weise mit dero Bäckern den Feind zu attackiren. Ingleichen arrivirte an eben diesem Tag Sr. Hochf. D. von Hessen-Cassel im Haupt-Quartier/ gab Sr. Hochf. D. von Lothringen eine Visite/und offerirte 3000. Mann von Dero Bäckern zur Belagerung. Es lieffen auch die Kaiserl. ihre Schiff-Brücke bey Viberich über den Rhein schlagen/auch ward eine bey Hochheim über den Mayn geleyet/und den 19. 29. oberhalb Weissenau eine von den Sächsischen fertig gemacht/ um die allerseits nöthige correspondance zu unterhalten/und wurde über solche das übrige Volck/ auch so bald 12. halbe Carthausen/wie auch andere aus dem Reich kommende munition, gebracht. Gegen Abend warffen die Hessische viel Feuer-Kugeln in der Fransöf. grosse Rhein-Schanz/wodurch des Feindes Bartraquen/ Fackeln und anders in Brand gerathen; unter welcher Action die Sächs. nebst etlich Bayeris. und Kaiserlichen/ in 3000. starck/ gegen die Stadt gerückt/ und einen neuen Posto gefasset. Wor. auff das Canoniren beiderseits starck angegangen/und damit den 20. 30. 21. 31. so scharff continuirt wurde/daß beyderseits viel geblieben/und der Schaden an Seiten der Belägerer auf 160. todt und bleibte geschäzet worden/ wobey auch ein Obrist-Lieutenant/ und 2. Capitains umkamen.

Den 20. 30. lieffe auch der Herzog von Lothringen eine grosse Batterie von etlich und dreyszig Stücken anlegen/um die feindl. Werke/insonderheit die Thürne/von denen bishero durch das feindl. Geschütz den Arbeitern grosser Schaden geschehen/umbräuchbar zu machen/wogegen den 21. 31. dito. von den Feinden starck gefeuert und etlich und dreyszig Mann erschossen worden.

Den 22. Jul. (1. Aug.) fiel der Feind auff Räß. Seiten aus/wodurch 20. Hessis. Granadier/ und

7. Kaiserl. geblieben. Auf die Churfächs. Attaque suchte der Feind gleichfalls aufzufallen/als er aber vermerckt/ daß alles wol bestellet war/so er sich wieder zurück; dagegen wurde ohnweit einem weissen der Carthaus/ und des Hn. von Stadlan Garten gelegenen Haus ein Kessel angeleyet/und weilt der Feind den 23. dito 2. Aug. sich ziemlich still hielte/ward nicht allein ermeldter Kessel/ sondern auch nahe dabey noch eine Redoute zur Perfection gebracht; in jenen wurden vier Mörser/ und in diese vier halbe Carthausen geführt/und noch eine Redoute von 2. Stücken zur Bedeckung der Arbeiter angefangen. Den 24. that der Feind auf Sächsis. Seiten den 5. Anfall/wobey er mehr/als die Belägerer einbüßte. Nachmittags sahe man 2. wol mundirte Reiter Sporenstreich nach der Stadt zu reiten/so der Oberlauffer Anführer nach der Brigadier von der Infanterie, und der Brigadier der Dragoner gewesen.

Den 25. (4. Aug.) wurden die Linien bey der Attaque verwechselt/und die 2. Parallel-Linie weiter aufgeführt/ eine zur rechten/und die andere zur linken Hand/mit einem kleinen Anwurf zur rechten/wo man viel Feld-Stücklein gepflanzt/um damit die feindl. Tische von vornen zu beschiesen/ falls der Feind von der Seite des Hochgerichts/welches denen Belägerern zur rechten Hand stunde/und mit einer Redoute versehen/ auch wol verpallisadirt war/und die communications-Linie bis an das Galgen-Thor hatte/ einen Anfall thun sollte. Man beförderte gleichfalls die Werke zur linken Seiten/daß man leichter correspondiren könnte; in währender dieser Nacht wurden zwey Personen verwundet/und eine erschossen.

Den 26. zu Nacht warff man bey diesen fortgeführten Linien 2. Redouten auf/um die Arbeiter zu bedecken/so ohne besondern Verlust abgegangen. Dieweil auch gewisse Nachrichten eingelangt/ daß der Marschall de Duras mit einer starken Armee/um eine Diverzion zu machen/gegen Heidelberg marschirte/ so hielten darauff Jhr. Hochf. D. zu Lothringen mit allen anwesenden Chur- und Fürsten/ auch übrigen Generalität eine Conferenz/ worinnen beschloffen wurde/ den Hn. General Dimevald mit 4000. Mann/ als 2000. Kaiserl. 1000. Sächsis. 500. Linienbürg. und 500. Hessis. Bäckern/ der Stadt zum Succurs zu schicken; wobey der Württembergische Obrist-Lieutenant Tabernack/ dessen Regiment allbereit darinn lag/ mit commandirt/ und an dessen Stelle der Chur-Maynsis. Commandant in Königstein/ Benjamin Hennequin ins Lager beruffen wurde.

Den 27. Jul. 6. Aug. steng man die 3. communications-Linie auff Kaiserl. Attaque an/und suchte in der Nacht 15. halbe Carthausen auf die grosse Batterie, wobey 7. Mann geblieben/und 18. verwundet worden. Selbigen Tags gieng ein Fransöf. Lieutenant vom Bourbonis. Regiment Marcherat genant/aus der Stadt/und nahm bey der Vorwacht einen Soldat von seiner Compagnie mit sich/und beredete denselben/daß er recogno-

1689. seilen wolte: Als sie aber kaum 200. Schritt von der Allirten-Wacht waren/ giengen sie weiter fort/ und kamen so nahe/ daß sie angeschrien wurden. Darauf wolle der Soldat ehndts zurück kehren/ gemeldter Lieutenant aber setz ihm die Pistol an die Keel/ und nöthigte ihn zu folgen/ und über zu gehen/ welches auch geschah: Beyde wurden vor Jhr. Hochfürstl. Durchl. den Herzogen von Lothringen gebracht/ deme der Lieutenant die Ursach seines Überlauffens eröffnet/ und zugleich 12. Grund-Risse der Stadt überreichte. Weñ nun diese große Advantage zeigten/ wurde ihme dafür ein Re-compens zugestellet.

Den 28. fiel der Feind starck aus/ wurde aber durch die Hand-Granaten bald zurück getrieben/ woben der Herzog von Holstein vom Sächsisch-Kürassier-Regiment/ durch einen Schenckel/ und sonst noch ein Sächs. Fähndrich/ wie auch etliche Gemeine/ beschädiget und verwundet; an Kais. Seiten hat man zur Rechten und Linken mit denen Linien fortgefahren/ um den Anhang des Bergs zu gewinnen/ und nähete sich zur Rechten immer näher gegen dem Galgen. Es ward auch eine kleine Batterie von sechs Stücken verfertigt/ und die Arbeit an der Circumvallations-Linie/ und den lauff-Gräben cyfferig fortgesetzt/ und die letztere also erweitert/ daß vier Mann neben einander gehen künfte/ in geschah die Ablösung jeder Attaque tägl. mit 4000. Mann/ welches Wechsels-Weise von allen Allirten Boletern geschahen.

Diese Nacht ward der Ingenieur du Mont an der Hand blessirt/ und bleiben ohngefähr 12. Mann/ theils todt/ theils wurden verwundet. E. den diesen Tag gieng der Marq. de Parelle, Major von dem jung. Lothring. Regiment/ mit seinem Vetter/ und einem andern Officier/ gegen dem Rhein spazieren/ da merckten sie einen Menschen mit hart eingedruckte Hut/ starck nach der Stadt zu rennen; worauff sie ihn anhielten/ und Franzöf. anredeten/ er aber antwortete nichts/ als Teutsch: Ob nun wol besagter Hr. Marquis/ und sein Vetter keine Franzosen/ sondern Italiener waren/ so merckten sie doch/ daß er kein geborner Teutscher wäre/ und ungeachtet er ihnen ein großes/ wann sie ihn gehen ließen/ versprochen/ so haben sie ihn doch angepactt/ da er dann nach scharffem Fragen bekennete/ daß er der jenige Cormaillon wäre/ dessen Vatter sich als General-Major in Dänemarc aufhielt/ kame von Mont-Royal/ und wolte sich gern in Maynz schleichen. Wie er nun vor den Herzog gebracht/ und examinirt worden/ hat er so seltsame Antwort gegeb/ daß man nicht anders vermeynt/ als wäre er seiner Simmen beraubt/ und ungeachtet man ihn hart anstrengete/ künfte man doch nichts aus ihme bringen; worauff er in Verhoff nach Königstein geführt worden.

Den 29. dito 8. Aug. that der Feind in aller Frühe einen abermaligen Auffall; und ließ der Herzog von Lothringen durch seine Pfeiffer ein Morgenlied blasen/ darauff aus Musqueten drey Salven geben/ die Frencheen öffnen/ und zu dem natürlichen Beschissen den Anfang machen. Um 9. Uhr thaten die Franzosen auf die Chur-Sächs.

und Bayersche Seiten gleichfalls einen Auffall/ womit sie aber wenig aufrichteten/ weil alles in guter Wacht stande/ und beide Hn. Chur-Fürsten sich selbst in den Approchen befanden/ welche die Soldaten mit Geld spendiren zu fleißiger Arbeit sehr encouragirten. An eben diesem Tag schwam ein Franzos dem Haupt-Quartier/ wie ein Wasser-Hund/ vorbey/ welcher sich oberhalb dem Dorff in den Rhein begeben: wie er nun bey die Carthausi komen/ allwo die Sächsische eine Batterie hatten/ gaben die Constabler etlich mal Feuer auf ihn; es kame aber dieser kühne Baghals/ unversehrt bey der Stadt Maynz ans Land.

Den 30. dito 9. Aug. kamen vier tausend Hessen über den Rhein/ um neben denen Kaiserl. und Lüneburgischen die Attaque mitzuführen. In dieser Nacht wurde die große Batterie auff Kaiserl. Seiten zu bauen angefangen/ und that der Feind dahin einen Auffall/ ward aber mit starcke Feuer wieder zurück gejagt. Von Cosheim aus warffen die Hessen Bomben in die Stadt/ wovon ein ziemlicher Brand/ und großes Geschrey entstanden/ welches aber nachgehends eingestellet worden. Man hatte an Kaiserl. Seite auch die Linie auff die rechte Hand weiter fortgesetzt/ und eine Redoute auffgeworffen/ darinnen 160. Mann logiren künften; auff der linken that man eben dergleichen/ gegen welche beyde des Nachts so starck geschossen ward/ daß es einem beständigen Donner und Blis ähnlich gewesen. Des Morgens sahe man/ daß von einem auf dem Bollwerck S. Alexander stehenden viereckichten Thurn/ darin der Franzosen Magazin gewesen/ die Belägerer starck incommodirt wurden/ wie auch von der Spitze der Contrescarpe. Deswegen auff die lincke Hand zur Bedeckung viel Schanzen-Körbe geleyet worden: zu der Rechten erwartete man die Nacht/ und warff dieselbe wieder in etwas ein/ wogegen die Franzosen mit Falconeten und Doppelsacken starck gefeuert/ und wurden darinnen bey 30. Soldaten todt geschossen/ und verwundet. Ein Capitain von der Artillerie/ Namens Seizener/ und ein Hessischer Capitain wurden erschossen/ und Capitain Buchenock/ so gleichfalls von der Artillerie/ verwundet. Es langten auch diesen Tag 17. Überlauffer/ so von Mont-Royal aus des Marschall de Duras Armee/ im Lager an; ingleichen kamen deren etliche aus Maynz/ welche berichteten/ daß ein großes Sterben unter ihnen in der Stadt seye/ und wäre ein solcher Gestanck darinnen/ daß man kaum bleiben könte/ sagten auch/ daß der obgemeldte Franzos/ welcher durch den Rhein geschwommen/ zwe Blasen unter den Armen gehabt/ worinnen Brieffe an den Gouverneur in Maynz gewesen. Diesen Tag wurde der Herzog von Savoyen in den Approchen/ wiewol ohne Gefahr/ verwundet/ und sind von den Mienen/ so der Feind an der Kaiserl. auffgeworffenen Batterie/ versertiget/ zwe gefunden/ und das Pulver daraus genommen worden; Es hat aber der Kaiserl. Minister/ so ein Franzos/ in die 30. Tennen Pulver zurück stehen lassen/ den man deswegen in Arrest genommen/

1689.

und scharff examinirt. An Chur-Bayerisch und Sächsis. Seiten ist ein Obrist-Lieutenant/ zween Capitain/samt vielen Gemeinē/durch des Feinds starckes Feuren / geblieben 3 Jähndrich Militz von Jh. Hoch-Fürstl. Durchl. Herzog Christian zu Sachsen-Hall Regiment ward sehr gefährlich geschossen. Ein Musquetier von denen Sächsischen hatte ein groß Paquet Brieffe in einen hohlen Baum aussere dem Lager gefunden / so theils von dem Commendanten/theils von denen Officieren in Maynz/nach der Franzöf. Feld-Armee/ als auch an hohes Frauenz immer in Paris geschriben gewesen. Unter andern berichtete der Commendant den General Duras, daß die Kaiserl. und Allirte der Stadt Maynz starck zusetzen/welche er bey so gestalten Sachen nicht zu lang zu halten getraueret/bathe derowegen um Entsetzung/ oder Ordre von seinem König/wie er sich zu verhalten hätte. Diesen Tag geschah auch die Ablösung mit 2000. Kaiserl. und 1000. Hessen/ und ließ man sich höchstens angelegen seyn/ die gemachte Redoute/zwischen welcher die große Batterie gemacht werden sollte/in Defension zu setzen.

Den 31. Jul. 10. Aug. that der Feind auf Sächsis. Seiten abermals einen starcken Auffall/ in welchem der Sächf. General-Major/ Graf von Reuß am Kopff verwundet / und bey 70. Gemeine erschossen und gequetschet worden. An Kaiserl. Seiten ist die Ablösung/wie ordentlich/ mit Lüneburgischen geschehen/ und die Linie linker Hand gegen das Thal gezogen worden / und hat der Herzog von Lothringen bey allen Regimentern freywillige zur Arbeit an der neuen Batterie beruffen lassen/ um solche ehlends zur Perfection zu bringen.

Den 1. 11. Aug. giengen 2000. Kaiserl. und 2000. Hessen in die Approschen/ und setzten die Arbeit an der grossen Batterie fort/ und wurde von dar eine Parallel-Linie gegen die Stadt gezogen/ so die Batterie bedecken sollte / auff welche die Franzosen starck Feuer gaben/ es seyn aber wenig erschossen und verwundet worden. Von Bayerisch und Sächsischer Seiten wurde mit dem approschiren tapffer fortgefahen / wobey fast kein Mann geblieben.

Den 2. 12. Aug. als man die Kaiserl. Batterie/auff welche biß 15. halbe Carthaunen gebracht werden sollten/ fleißig forsetzte / hat man Nachmittags drey in roth gekleidete Officier zu Pferd durch das Lager in die Stadt sprengen gesehen/ worauff die in der Stadt des Nachts eine Latern auff dem Thurn aufgesteckt/ vermuthlich einigen von den ihrigen etwan ohnweit gestandenen Partheyen das Zeichen der Hineinkunft dadurch zu geben/ und kam eben ein Ueberlaufer / der sagte/ man vermeynte in die Stadt koften zu seyn den Mar. de la Breteche, andere aber Duc de Crequy/ nachgehends aber verlautete/ daß es der berühmte Ingenieur Barbezier gewesen. Indessen hat man auff einen Theil der Batterie etliche Carthaunen gepflanget/ und mit selbigen den sogenannten Eychelstein/ und noch einen andern Thurn/ woraus der Feind die Kaiserliche mit Falconeten sehr in-

commodiret/durchlöchert und unbrauchbar gemacht. Zwo Stunden in der Nacht besuchten Jhr. Durchl. der Herr Teutschmeister die Posten der Trenscheen/da dann eine Falconet-Kugel die Erden und Faszinen durchgedrungen/ und den Fürsten seitwärts in die Lenden geschlagen/ daß er auff das Angesicht niedergefallen/nach Erholung des Athems aber wieder aufgestanden/ und nach seinem Quartier gefahren.

Auff eben diesen Tag/ avancirten die Bayerisch und Sächsischen unermüdet mit den Approschen/ und wurden durch veranstatete Bedeckung wenig beschädiget. An Kaiserl. Seiten hat man den 3. 13. dieses die Trenscheen mit Kaiserl. und Lüneburgischen völlig abgelöset/ und ob wol das Regenwetter die Nacht ziemlich angehalten/so ist doch neben der Arbeit an der Batterie linker Hand/ die Contrescarpe vorwärts zu bestreichen/eine Linie gemacht worden.

Den 4. 14. ist die Ablösung mit 2000. Kaiserlichen/ und so viel Hessen geschehen/ und hat man in der Nacht mit der Arbeit an der Batterie continuiret/ worüber bey allseitigem starckem Schießen 6. verwundet / und todt geschossen worden. Eben damals war ein Bauer aus Maynz kommen/ der zwar anfänglich nichts bekennen wollen/ daß er Franzöf. Brieffe bey sich habe/ den andern Tag aber selbst gestand/ daß er 3. in seinem von Zin hohlgezogenem Hosen-Knoyff habe/ die man ihm so dann abgenommen/ den Inhalt aber wegen lauter Characteren/nicht zusamen bringen können. Diesen Tag haben die Jouragier 3. Franzosen ertappt/ und nieder gemacht/ worunter ein Officier gewesen. Die Bayerische und Sächsische haben auch abgelöset/ und mit der Arbeit allerseits ihr devoir bezeuget.

Den 5. 15. dito giengen wieder 3000. Kaiserl. und 1000. Hessen/ in die Approschen/ und hatte man diese Nacht nicht allein an der Batterie eifrig zu arbeiten fortgefahen/ sondern auch nach linker und rechter Hand eine Linie gezogen/ und dem Feind von Kaiserl. Attaque vier Bomben und Carcassen zugeworffen/ wogegen derselbe zum ersten mal 16. Bomben wieder heraus gespielt/ so wenig Schaden gethan.

Den 7. 17. giengen 2000 Kaiserliche/ und so viel Hessen in die Approschen/ und wurden in der Nacht 15. halbe Carthaunen in die große Batterie geführt. Es kam auch ein Franzöf. Reuter aus Maynz/ welcher behauete/ daß jüngst ihm nicht der Marq. de la Breteche, sondern Barbezier/ nebst zween Officieren hinein gekommen/ und wären unter der Garnison viel Kranck und Bleistire/welche letztere sie zwar meistens von ihren zerprungenen Gewehr bekoffen/ und daß sie sich noch ferner zu wehre resolvirten/ wo aber der Sursurs länger zurück bliebe/ in die Allirte mit Ernst ansetzen/dürfften sie gelindere Seiten aufsuchen. Indessen war auch ein vor Jhro Durchl. Herrn Herzog von Lothringen/ nach Heidelberg abgeschickter Courier wieder zurnck gekommen/ mit Bericht / daß der Ort noch nicht völlig attaquirt/ jedoch campirte der Feind mit einer grossen Nacht

1689.

1689.

Nacht nur eine Stunde davon; und benachrichtete der Chur. Bayerische General / Graf Sereni, daß er bereits etliche Battaillons hinein geworfen hätte; und stünde mit seinen Troupen ohnweit davon bey Rufsheim. Dessen aber ungeachtet; so marchirten die Commandirte unter dem Hn. General Feld. Marschall Dünewald wirtsch. ab dem Ort zu Hülf zu kommen; als sich aber selbige ins Feld stellten; that der Feind aus Ruyms; in Meynung daß es der Entsch. wäre; in 300. stark zu Ross und Fuß auf Kaiserl. Seiten einen Auffall; worüber er aber so empfangen wurde; daß er bey 500. Todt und Beschädigte zurück gelassen; Ingleichen 2. Obristen / 2. Majors / 5. Capitaine / und 8. Heutenante nebenst andern Unter. Officieren geblieben; Kaiserlicher Seiten war auch ein Obrist. Heutenant / ein Major / 3. Capitains / 2. Heutenant / und bey 200. Todt und verwundet worden. Ingleichen der Granadirs. Heutenant Sutterheim von Thüningischen Todt; Heutenant Roth von Sächsischen / und Capitain Heutenant Pfoete blessiret.

Den 8. 18. Abends geschah die ordentliche Ablösung mit drey tausend Kaiserl. und tausend Hessen; und wurde in der Nacht nicht allein an zweyen Kesseln zu den Feuer. Mörseeln eifrigst gearbeitet; sondern noch einige Redouten besser vorwärts rechter Hand gegen die Contrescarpen gemacht; welche aber nicht in völligen Stand gebracht werden können; und weisen diese Arbeit nahe an dem Feind geschehen; sind in die 40. umkommen und blessiret worden; darunter der Hauptmann Salgari von dem May. Starenbergischen Regiment Todt geblieben. Der Feind hatte sich zwar bey Anfang der Arbeit zu Fuß herauf sehen lassen; und auff die Belägerer einige Schüsse gethan; ist aber bald wieder zurück gewichen.

Demnach auch die mehrerwehnte grosse Batterie in völligem Stand kommen; hat man zu denen vorigen noch mehr Stücke aufgeführt; deren damals 25. halbe Carthaunen und Quartier. Schlangen drauff gestanden; nebst selbigen mit etlicher Feuer. Mörseeln in die Aufsenwerke zu spielen; weil man der Stadt; so viel möglich; zuverschonen gedachte. Damit auch der Feind dieser Batterie keinen Schaden zufügen könnte; war befohlen worden; bey anbrechendem Tag Feuer darauf zu geben; welches auch nach einer Salve aus kleinem Gewehr durch die Mäusen. Linien der Trencheen geschehen; und zwar solcher Gestalt; daß man an beyden Bollwerken einen guten Effect gespühret.

Den 9. 19. dito Abends; wurde die Ablösung von den Lüneburgischen völlig verrichtet; und die Arbeit an der angefangenen Redoute fortgesetzt. Der nach Heydelberg abgeschickte Obrist. Heutenant Thevenat kam selbigen Tags wieder ins Lager; und berichtete; daß die Franzosen nach dem der Succurs; und die Munition in Heydelberg ankommen; von dannen wieder abzugehen; welche aber; wie ein Über-

läuffer berichtet; nebst vielen Gemeinen; drey vornehme Officierer verlohren. Diese Nacht hat man auch in die grosse Batterie die übrige Stück aufgeführt; daß also dieselbe mit etlich und dreyßig halben Carthaunen besetzt; und keine Zeit versäumt worden; auff beyde Bollwerke des Feindes zu canoniren. Die Bayerische und Sächsische ruckten auch immer weiter fort.

Den 10. 20. Abends ward die Ablösung mit 2000. Kaiserl. und 2000. Hessen vollzogen; und in der Nacht die Redoute rechter Hand in guten Stand gebracht; linker Hand der Batterie aber hatte man eine neue aufgeworffen; bey welcher der Spanische Ingenieur in Aufzeichnung Todt geblieben; welcher von allen sehr bedauert worden. Der Feind hatte diese Nacht sehr stark gefeuert; so daß von den Kaiserlichen 10. Todt geschossen und 49. beschädigt worden. Auff der Chur. Bayerischen und Sächsischen Attaque war auch der Feind selbigen Morgen stark aufgefallen; hat aber solchen Widerstand gefunden; daß er ohne geringsten Vortheil zurück weichen müssen; wobey etliche der Bayerische und Sächsische theils Todt geblieben; theils verwundet worden; unter den ersten auch der Obrist. Wachtmeister Schweinig gewesen. In der Altirren Lager war auch in der Nacht ein Alarm; als wenn der Feind anruckte; entstanden; von welchem aber nichts zu hören gewesen; wie dann auch der Herr General Dünewald; welcher auß der Pfalz wieder zurück gekommen war; berichtet; daß er von dem Feind keine andere Nachricht einziehen können; ausser daß er Singheim verbrannt. Alldieweil man auch auff Bayerische und Sächsische Attaque denen Franzosen im Scadianischen Garten ziemlich nahe gekommen; so haben sie das Haus in Brand gesteckt; und sich in die Contrescarpe retiriret.

Den 11. 21. Abends wurde die Trenchée mit 3000. Kaiserl. und 1000. Hessen abgelöst; und die Parallel. Linie rechter Hand bis 150. Schritt gezogen; die Redoute linker Hand besser fertiget; und die Mörseeln in die Kessel geführt; auch an der Glacis der feindlichen Contrescarpe zu soppiren angefangen. Auff Chur. Bayerischer Seiten continuire man die Arbeit an der Batterie und Minen; zu deren schleimigen Verfertigung weisen sehr viel Leute dabei Todt und blessiret wurden; noch 1000. Freywillige darzu genommen worden; die sich auch gegen ordentliche Bezahlung besagte Batterie in 2. Tagen fertig zu liefern verobligten; zu deren Beschleunigung dann man mit Herbeschaffung der Pallisaden und Brettern; so wol als andern erforderlichen requisiten eifrig bemühet war; auch inzwischen mit canoniren allerseits eifrig fortfuhr; wobey Herr Graf Arco durch den Hals; und ein Capitain von der Artillerie verwundet; so wurde auch allem vermuthendem feindlichem Auffall durch nöthige preparatoria eifrig vorgebaut.

1689.

Den 12. 22. Abends ward die ordentliche Ablösung von den Lüneburgischen verrichtet/ und auff Kaiserl. Seiten eine Batterie von 8. Stück gegen das Hochgericht fertig/ und der Feind davon vertrieben; mit der Arbeit an der Clacis/ hingegen weilten die Mörser noch weit zurück waren/ist inne gehalten/und eine Linie links und rechter Hand gezogen worden. Man erhielt auch Nachricht/das die Franzosen in der Revier Heidelberg unchristlich hauseren/ Sinsheim/ Wiesloch/ Nussloch/ Langbeek/ Graben und Bruchsal bereits in die Aschen gelegt/ und sie dem Verlaut nach gegen Stuttgart gehen solten. Auff der Churfürstl. Attaque wurden die Zapfen zum Mörsern angeferet/ und bemühet man sich eusserst die Batterie fertig zu haben/ bey welcher Arbeit/ weilten unserer Leute mehrtheils unter der Erden/ der Feind wenig Schaden zufügen konnte/ und ware man auch alles Ernstes beschäfftiget/ dem Feinde immer näher auff den Hals zukommen.

Den 13. 23. Abends geschah die gewöhnliche Ablösung in der Trenchée abermal von den Lüneburgischen und hat man eine kleine Batterie linker Hand angefangen. So war man auch Chur. Bayerisch/ und Sächsischer Seiten/ mit Aufarbeitung eislicher Mörser sehr beschäfftiget/ mit welchen man der Franzosen auffgerichtete Werke zu miniren trachtete/ wodurch dann 7. der feindlichen Mörser gefunden/ und bey 24. Centner Pulver darauf erhoben worden. Und kame über Heidelberg so wolten als von unsern von dem Feinde zurück gejagten Fouragiers der Bericht/wie das die Vorruppen von dannen nur 5. Meilen enffernet/ die ganze Armee aber sich getheilet hätte/ und die Cavallerie, so bey Kastadt stunde die bey Fort Louys über den Rhein gegangene Infanterie erwartete/ um bey der Belagerung den Einsatz zu tentiren.

Den 14. 24. thaten die Ordinar-Ablösung die Kaiserlichen und Hessen/ zusammen 4000. Mann. Da diese Nacht keine neue Arbeit gemacht/ die zuvor angefangene Werke aber zur völligen perfection gebracht wurden/ welches der Feind/ wiewoln er mit kleinem Geschütz durch überaus starkes Schiessen sehr äusserst suchte/ doch nicht verhindern konnte. Die Bayerische und Sächsische liessen unterdessen die Arbeit unauffhörlich fortsetzen/ wozu die tapffere Anführung ihrer Hohen und Unter-Officierer grossen Vorschub gethan.

Den 15. 25. löseten abermal die Lüneburgische ab/ und avancirte man diese Nacht bey 200. Schritt gegen der Contrescarpe/ woben jedoch vielerlegt und verwundet worden: So warff der Feind auch unauffhörlich Bomben auff die grosse Batterie, und that damit ziemlichen Schaden. Es wurde auch bey der vorher angefangenen kleinen Batterie in so weit der vorgehabte Zweck ziemlich erreicht/ das man diesen Tag schon davon in die Stadt canoniren konnte. Eben selbigen Tag ward der Pring von Beldens auß der Stadt mit einer Musqueten-

Kugel unglücklich erschossen. Sonsten hatte man Nachricht/ das sich die zu Bruchsal gelegene Garnison/ so in 3. Battailons, als einer von Thunischen/ einer von Aerspergischen/ und einer vom Feldensischen Regiment bestanden/ an die Feinde auff Gnade und Ungnade hätten ergeben müssen/ und solche nachher Philippsburg geführt worden wäre/ und das das Sengen und Brennen des Feindes noch kein Ende hätte; Indessen wurde der General Dineroldt bis auff weitere Ordre zu Gross. Gera eiliche Weil vom Lager stehen zu bleiben beschlisset. Auff der andern Attaque kame man mit Führung der Linien/ die weiter hinauff gegen der Jacobs-Schanz/ wo die Stadt am besten besetzt war/ als der Höhe/ gezogen werden musse/ sehr weit/ und wurde alles mit Redouten wol versehen/ auch die Batterie bald zu vollkommenem Stande gebracht/ worüber es scharffe Schartmügel gegeben/ welches beyderseits blutig abgingen.

Den 16. 26. Abends/ ist die Ablösung von 2000. Kaiserlichen/ und so viel Hessen vollbracht worden/ und kam die grosse Batterie auff Churfürstl. Seiten auch zu ihrer perfection, auff welche so balden 20. halbe Carthaimen geführt worden. Kaiserl. Seiten wurde diesen Tag die angefangene Linie bis an die Contrescarpe/ und eine Communications- Linien rechter Hand zurück gegen die Redoute angefangen/ worauff der Feind zwar stark auffgefallen/ um die Arbeit zu vernichten/ wurde aber bald wieder zurück getrieben; Zumalen der Herr General Feld-Marschall-Lieutenant von Wallis/ der damals die Trenchée gehabt/ seine vorbereitete Tapffere rühmlich erwiesen/ und mit der Reserve in Person gegen den Feind avancirt/ so das der Feind/ nachdem dieser Auffall in die drey viertheil Stund gewähret/ mit Hineinschleppung vieler Blessirten/ und Hinterlassung der Todten/ deren nicht wenig gewesen/ abgezogen. Hingegen blieb der Capitain Baron von Siebingen/ so ein Domherr auß Maynz gewesen/ und ein Capitain von den Hessen/ wie auch in die hundert Gemeine Todt; der Marquis Lunati aber Granadirer Hauptmann/ ward verwundet.

Den 17. 27. geschah die Ablösung mit 3000. Kaiserlichen/ und 1000. Hessen/ in der Nacht aber wurden von der neuen Batterie 2. Communications- Linien gezogen/ und berichtete Morgens frühe ein Ueberläuffer/ das die Franzosen bey dem jüngsten Auffall in die 500. Todte und Blessirte bekommen/ darunter viel von ihren Officieren/ und der Vornehmste von denen Granadirer Hauptleuten geblieben. Eben diesen Tag kamen 4. Ueberläuffer/ welche des Vorigen Aussage bestätigten/ und die Ursach ihres Aufreisens/ nemlich die immerwährende Arbeit anzeigten. Tags vorher ward der Hannoverische Obrist Schotte durch eine Musqueten- Kugel verwundet/ deme man die Kugel so vorne in der rechten Brust eingegan-

gen/

gen/ bey dem Rücken wieder aufgeschritten. Die Nacht hindurch richtete man die Batterien ganz zu/ und führte 36. halbe Carthaunen in allem darauff; auch zog man von einer Seiten zur andern auß der letzten Redoute die Parallel-Communications-Linie bis an die Batterie, woselbst ein neuer Place de Armes gemacht wurde.

Den 18. 28. löseten die Simeburgische wiederum völlig ab/ und zogen in der Nacht eine Linie rechter Hand/ bis an die Glacis der Contrescarpe, auff welche der Feind zwar kleine Auffälle geschah/ aber bald wieder zurück gefehret: Indessen lappirte man immer fort gegen die gedachte Contrescarpe, wogegen der Feind eine starke Mine/ wiewol ohne mercklichen Schaden springen lassen. Eben diesen Tag frühe gegen 6. oder 7. Uhr kamen Ihre Churfürstl. Durchl. auß Bayern in die Redoute St. Emanuel/ und ließ alle Kunst-Pfeiffer bey der ganzen Armee in drey Parttheyn auff die Batterie zusammen kommen/ und ein Morgenlied blasen. Ihre Churfürstl. Durchl. aber und der Prinz von Savoyen/ Graf Reuß/ und andere hohe Officier/ hatten in obgedachter Redoute die Pfeiffer von dem Lab. Regiment/ und als die Lösung von Ihre Churfürstl. Durchl. gegeben wurde/ zu Anfang zu machen/ so ward in einem Augenblick ein Geschrey mit Jauchzen/ Pfeiffen und Canoniren gemacht/ da dann die Mäuren/ das Schützenthäuflein/ und das Wachthaus bey dem Anckelstein alsobald über Hauften lag: wornach noch viel Salven mit Stücken gegeben/ und allezeit wann die Bayerische und Sächsische auffhörten/ von den Kaiserl. secundirt/ auch allezeit auß acht Mörkeln Granaten in die Contrescarpe geworffen worden/ welches immer bis den Abend fort gewähret. Wegen solchen unauffhörlichen Schießens mußte der Feind seine Stuck zurück ziehen: Inzwischen ward die Arbeit bey der Attaque gegen die Contrescarpe starck fortgesetzt/ und verschiedene Redouten und Batterien angelegt/ worüber der Sächsische General-Wachmeister Graf Reuß/ an dem linken Arm gar übel verwundet/ der Hauptmann Wedel aber/ wie auch der Churfürstliche General-Adjutant von Nothkirchen erschossen worden. Weil man übrigens sich eines Entsatzes zu Wasser von den Franzosen befürchtete/ so wurde oberhalb Weissenau ein Anslager von 6. grossen Schiffen gemacht/ und der Rhein mit starcken Ketten/ und grossen Bauhölzern gesperrt/ auch weiter hinauff Stucke zu beyden Seiten gepflanzet/ die Passirende damit zubegrüssen/ und in Grund zu schiessen.

Den 19. 29. verrichteten 2000. Kaiserliche/ und 2000. Hessianische die ordentliche Ablösung/ welche in der Nacht nicht allein die vorige angefangene Arbeit vollzogen/ sondern auch rechter Hand an der neuen Batterie/ so des vorigen Tages angeleger worden/ eine Redoute angefangen. Eben diesen Tag begaben sich Se. Churfürstl. Durchl.

von Bayern hinüber in des Herzogs von Lothringen Hochfürstl. Durchl. Läger/ von dar selbige als Sie solche Trenchée besichtiget/ gegen Abend in ihre Trenchée wieder herüber kommen/ auff der andern Seiten der Brücke oberhalb der Insel ward eine kleine Schanz aufgeworffen/ und fuhr man fort/ von der neuen Batterie auff des Feindes Defente zu seuren. Diese Nacht/ nachdem man an des Feindes Wercken näher postto gefasset/ und eine Batterie von 5. Stücken auff das Eck der Contrescarpe besser vorwärts der andern angelegt/ wurde über solcher Arbeit/ weiln man sich Anfangs ziemlich bloß geben mußte/ beytelich und siebensig todt geschossen und beschädiget/ worunter ein Sächsischer Capitain/ nebenst zwey Lieutenanten todt geblieben.

Den 20. 30. Abends geschah durch 3400. Kaiserliche und 600. Hessianische die Ablösung in den Trenchéen/ da man denn von beyden avancirten Linien linker und rechter Hand eine Parallel-Linie gezogen/ welche aber nicht gar verfertigt werden können/ wobey acht todt geschossen/ und 37. blessirt worden. Es meldeten auch zwey auß Mainz angekommene Ubersäuffer/ daß die Franzosen mit dem jüngst beschenehm Auffall übel zufrieden wären/ angesehen es ihnen mit selbigem nicht nach Wunsch gelingen wollen/ daß sie auch bey 2000. Krancken und Verwundte darinnen hätten. Auff Churfürstlich und Sächsischer Seiten fuhr man den ganzen Tag eysrig fort/ so wol auff die Contrescarpe als andere des Feindes Werke zu canoniren. Des Nachts aber brachte man die bisher vorgehabte Batterie zu völliger perfection/ so daß die Stucke würcklich auffgeführt/ auch etliche Granaten auff den Eichelstein/ und in die Contrescarpe geworffen worden/ deren eine zu allem Glück des Feindes Munition-Kammer mit großem Gepressel und Dampf ruiniert. Es wurden auch abermals neue Posten zu einer Batterie von zwölf Carthaunen/ und etlichen Feuerhörkeln gefasset.

Den 21. 31. löseten die Simeburgische wiederum völlig ab/ und brachten die bey voriger Nacht nicht gar verfertigte Parallel-Linie durch fleißiges Arbeiten in völligen Stand/ zogen auch noch eine andere Linie gegen dem Thal linker Hand: So fanden auch die Minierer eine feindliche Mine unter gedachter avancirter Linie/ worauf drey Tonnen Pulver gehoben worden. Bey der andern Attaque beförderte man das Werk auch mit allem Ernst/ und wurde würcklich von der in voriger Nacht verfertigten Batterie hefftig gegen die Contrescarpe canonirt. Auff dem neugefassen Posto ist gleichfalls an der Batterie/ auff welche die auß Sachsen angekommene/ also genannte zwölf wilde Männer auffgeführt werden solten/ mit vollem Eysser die Arbeit verrichtet worden/ dabey aber in die 20. Mann beschädiget/ und todt geschossen/ worunter auch der Rittmeister von Brockhausen/ von Ihre Durchleucht. Prinz

Friderichs Regiment von einer Falconet-Kugel getroffen worden. Ein von Ihro Durchl. Hn. Herzog von Lothringen zugeschickter Oberläufer wolte des Überflusses an Pulver und Blei versichern/ und das in die 1500. Blessirte und Krancke/ auch in die 5000. so würckliche Dienste thun könnten/ noch darinnen wären: Das ihr Commendant sie anwirthete/ sich nur noch 10. Tage tapffer zu halten/ mit Verhoffung/ bey Verfließung solcher Zeit er entweder den Entsatz verhoffete/ oder doch einen rationablen Accord erlangen wolte.

Den 22. dico, (1. Sept.) Abends geschah die Ablösung von 2000. Kaiserlichen/ und so viel Hessen/ und wurde gegen dem Eck der Contrescarpe ein Espallement angefangen/ um dadurch die große Batterie, welche der Feind auf gedachter Contrescarpe zu schanden zu richten suchte/ zu bedecken. Man brachte auch die Batterie zur rechten Hand in solchen Stand/ daß die künfftige Nacht die Stücke auffgeführt/ und den folgenden Tag darauf gefeuert werden künnte/ und bemühet man sich dabey nicht weniger/ die noch nicht völlig zu Stand gebrachte Arbeit zu fertigigen/ auch mit denen Minen nach Vermögen fortzufahren/ welches der Feind/ wiewol vergeblich/ durch die künfftige (deren eine er zur rechten Hand der Lüneburgischen Attaque dagegen springen lassen/ die doch/ wiewol sie mit ungemeinem Gewalt auffgesprungen/ ganz ohne Effect bey der Seiten außgeschlagen) zu verhindern gesucht. So wurde die von dem Feinde gleich darauff linker Hand gemachte ebenfals durch eine andere/ so man dagegen fertigigen und springen ließe/ glücklich verschüttet/ und untüchtig gemacht/ doch mußten auch dieser seits durch das feindliche stäte Schießen und Steinwerffen auß den Mörsern viel Leute in das Graß beissen. Eodem erstatterte ein auß Mayns angekommener Engelländer von des Orts Zustand außführlichen Bericht. Die Bayerischen und Sächsischen waren ebenfals außerst beschäftiget bey continuirendem Canoniren den abgezielten Zweck ihrer vorhabenden Arbeit zu erlangen/ dadurch sie denn immer näher approchiret/ auch die voriger Tügen angefangene Batterie zu ihrem völligen Stande gebracht/ so gar/ daß die des Tages im Lager angekommene 12. Stücke nebenst 6. Feuermörsern so gleich gegen Abend auffgeführt/ der Capitain Bürgerhäuser aber von des Herzog Friderichs Sächsischem Regiment mit einem Canonen-Schuß todt geschossen worden.

Den 29. dito (2. Septembr.) ist die Ablösung in den Trenchen von den Lüneburgischen geschehen/ worauff man denn mit Ziehung der Linien/ so weit es immer seyn künnte/ linker und rechter Hand gegen der Contrescarpe und Glactis/ mit Fertigigung der Minen/ so wol als auch mit Erbauung zweyer neuen Batterien gegen beyde Ecken/ alles möglichst versucht. Es wurden gleichfals die Feuermörser in die Kessel geführt/ und dabey mit Bomben werffen/ dem Feinde

in seinen Granaten auffgedachter Contrescarpe ziemlich Schaden gethan. Bey der Churfürstl. Attaque ward auch immerzu eiffrig fortgefahren/ und auff den die vorige Nacht fertigigten Batterien mit Stücken zu spielen angefangen/ wobey derkient. Miltiz todt geschossen/ und Lieutenant Carlowitz/ beyde von dem Flemmingschen Regiment zu Fuß/ tödtlich verwundet wurden/ daß er folgenden Tags darauff gestorben. Es geschah auch Abends gegen 5. Uhr ein feindlicher Auffall gegen die Arbeiter/ welchen solche ohne Bewehr/ und unbedeckt gestanden/ sind ihrer in die 30. bis 40. meistens mit Sturm-Sensen umkommen und verwundet worden. Vier Maynsische Oberläufer von dem Regiment de Orleans bekamen/ daß der mehrere Theil von des Feindes Constablen todt oder bleihret/ auch von beyden Bastionen St. Bonifacius und St. Alexander durch die Belagerte Abschnitte gemacht wären. Auf der Pfalz ließe Bericht ein/ daß Herr General Graf Serini seinen Marsch/ den er von Neubronn in das Pfälzische vorhatte/ wieder zurück nach dem Wirrenbergischen nehme/ um auff die unter des Marschall Duras Commando hin abgehende feindliche Armee von 3000. Mann ein wachendes Auge zu haben/ zu welchem General Wachmeister Graf von Derringen mit unterhabenden Trouppen zu stoßen beordert/ und General Dünewald mit etlich tausend Pferden folgen werde.

Den 24. 3. Septemb. ist man Kaiserlicher rechten Seiten mit den Minen ziemlich nahe an die Stadt kommen: Es ließe zwar der Feind linker Hand oberhalb der Gallerie ein Forneau springen/ so aber keinen sonderlichen Schaden gethan/ außser daß zwey Minen verschüttet/ und bey 18. Schuße von besagter Gallerie eingeworffen worden; wogegen man wiederum eine Mine unweit der Contrescarpe springen lassen/ die dem Feind in seiner Dagegen-Wime die Gallerie eingeworffen/ welches doch an der Arbeit nichts verhinderte/ sondern dagegen an verschiedenen Orten Sappen angeführt/ auch der disseitigen Minen mit gutem Effect ohne weit der Contrescarpe gesprungen/ die dem Feind in seiner dagegen geführten die Gallerie eingeworffen und ruiniret/ und auß Mörsern Bomben/ Steine und Granaten in Menge geworffen wurden/ das die Belagerten sehr incommodiret/ welches die angenommene Oberläufer/ beneben der vorigen wegen der feindlichen Minen/ und sonst ganz gleichförmiger Relation einhellig confirmiren. Doch wurden auch dabey disseits vom Feinde über die Erlage 16. bis 37. Verwundete befunden. So gaben auch drey auß Mayns zu Schiffe über den Rhein gekommene Bürger selbst an/ daß sie die bey sich habende Briefe von dem d'Uxelles wegen des Succurs nacher Philippsburg hätten liefern sollen/ daß die darinnige Fransosen alle Tage viele Todten und Blessirte bekämen/ von welchen letzteren/ benebenst denen Krancken/ die

meisten Kirchen und Klöster angefüllt waren/ auch daß d' Uxelles wegen dreyer Bomben und Stück, Kugeln bereits das dritte Quartier verändern müssen. Auf Chur. Bayerisch, und Sächsischer Seiten/ ward den ganzen Tag eysferig mit Schiessen fortgefahen / Abends aber zwischen 8. und 9. Uhr / unter continuirlich feindlichem Schiessen Jhro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christian zu Sachsen, Weissenfels/ als General Feld. Marschall Lieutenant in denen Approchen tödlich verwundet/ so daß er inner halb 2. Stunden darauff/ mit allerseitigem höchsten Vertrauen Todes verblichen. So befand sich auch der H. General Major, Graff Reuß/ an seinen empfangenen Wunden sehr gefährlich unpaß. Diesen Tag kamen Jh. Churfürstl. Durchl. von Sachsen von Frankfurt wieder nach Weissenau/ und wurde beschloffen/ den folgenden Tag auff die feindliche Contrescarpe/ so wol von Kaiserlicher/ als dieser Seite/ einen Sturm vorzunehmen/ auch zugleich viele Wollsäcke und Fässer in Bereitschaft geführet/ bey einiger Avantage den Graben aufzufüllen/ und postlo auff dem Wall zu fassen. Eben damals bekam man einen Spion/ der bey nächstlicher Weile alle Kundschaft in die Stadt brachte/ gefangen.

Den 25. Aug. 4. Sept. löseten abermals 3400. Kaiserliche/ und 600. Hessen die vorige in der Trenchee ab/ da man wieder an den Sappen möglichst fortführe / und linker Hand der Contrescarpe einen neuen Posten fassere/ selbigen auch/ obwohl der Feind ziemlich darauff loh domerte/ und mit Steinen/ doch ohne sonderlichen Schaden/ demselben hart aufsetzte/ behauptete: man zog auch bey den Sappen linker Hand/ ganz nahe an den Pallisaden/ von gedachten Sappen eine Linie in die Contrescarpe hinauff/ bey welcher Arbeit viel erschossen/ und etlich dreysig beschädiget worden/ auch der Feind übermalen verschiedene differeis erlegte/ und bey etliche dreysig blessiret/ unter welchen letztern Prinz Joh. Friderich von Württemberg Durchl. von einer Granaten übel in Fuß und ins Gesicht geschlagen/ bey Auffsuchung derer ersteren aber des General Feld. Zeugmeisters/ Grafen de Souches, Adjutant gefunden worden. Diesen Tag haben Jhre Durchl. der Herzog zu Verthringen/ dem Hn. Herzogen von Hannover/ welcher voriges Tages im Lager ankommen/ eine Visite gegeben/ und alda zu Mittag gespeisset. Gegen Abend lieffen Höchstgedacht Jh. Durchl. alle die jenigen Officirer/ vom General an/ bis auff die Lieutenant/ so zu dem vorhabenden Sturm der Contrescarpe commandirt werden solten/ vor sich kommen/ und ermahnte dieselben in aller Tapfferkeit. Damals setzte man auch einen Reformirten Obristen/ welcher beschuldiget wurde/ daß er mit dem Commendanten in Rayns correspondirt/ in Arrest. Bey der andern Attaque ward ebenmäßig/ nebenst im auffhörlichen Schiessen die Arbeit mit gewöhnlichem Eifer immer fortgesetzt/ da man dann

von rechter Hand der Attaque, mit einer neuen Linie 40. Schritt angerückt/ und zu Ende derselben eine neue Redoute auff der Glacis, 30. Schritt von des Feindes Pallisaden/ oder seinem flankirenden Winkel verfertiget/ welches/ weissen die Arbeiter mit Schanzkörben/ und Blend. Faszinen bedeckt gewesen/ ohne sonderlich Verlust der Mannschafft abgegangen/ ausser daß dabey ein Sächsischer Lieutenant/ und 20. Gemeine todt geblieben/ und eben so viel verwundet worden. Von linker Hand St. Georgens Redoute wurde auff 50. Schritt vorgerückt/ und auff der Seiten noch eine Batterie von 4. Stücken auffgeworffen/ wovon die Communication durch einen hohlen Weg gegangen/ wodurch man suchte die feindliche Trencheen, so außserhalb der Stadt gegen das Hochgericht giengen/ zu incommodiren. Nichts destoweniger warff man auff 400. Schritte von dieser Schiffbrücken eine Batterie von 5. Stücken auff/ und stellte eine andere dergleichen an auff linker Hand mit einem Travers angeleget/ um zu verhindern/ daß der Feind nicht mit Schiffen herunter kommen/ und in die Vestung einen Succurs einwerffen möchte. Ein von dem Feind gekommener Überläuffer confirmirte/ daß der dritte Theil von der Garnison frantz und blessiret wäre/ ihnen auch die differtige Stücke von der größten Batterie, indeme die Kugeln/ wenn sie außgeprellt/ gerade in ihr corps de Reserve hinein gingen/ ziemlichen Schaden thäten/ weswegen sie dann auch von solcher Seite sich zurück ziehen mußten.

Den 26. Aug. 5. Sept. wurde die Ablösung von 4000. Linenbürg vollbracht/ und von beyden Attaquen inauffhörlich auff die Pallisaden der Contrescarpe gefeuert/ auch viel Bomben/ und anders ungemeynes Feuer hinein geworffen: wo gegen feindlicher Seiten alle mögliche Gegenwehr geschah/ und weiln er vermerckte/ daß die Contrescarpen, an welche man nunmehr von beyden Attaquen ganz nahe gekommen/ ehestens würden bestürmet werden/ so besetzte er dieselben sehr stark/ bewaffnete die Seinige mit Stürmhauben/ Bruststücken/ Säben/ und andern Gewehr/ vergrub viel Bomben/ Granaten/ und Pulverfäcke/ und ließ viel Fußseisen/ welche auff langes Bauholz vest gemacht waren/ an den Ort/ wo er den Sturm vermüthete/ legen.

Den 27. Aug. 6. Sept. gewann der bereits etliche Tage vorher von beyderseits Attaquen zugleich auff die feindliche Contrescarpe vorgehabte/ und mit aller benötigter Anstalt verfehene allgemeine Sturm seinen Fortgang/ und wurden zu demselben auff Kais. und Churfürstl. Seiten/ die Wollsäcke/ Faszinen/ Schanzkörbe/ und Sandsäcke/ auch Schanzzeug/ und Munition an gehörige Orter gebracht/ daneben si finge man frühe an/ hefftiger als jemals geschehen/ zu canonniren/ und dem Feind mit Feuer zuzusetzen/ welcher zwischen 8. und 9. Uhr auf Chur. Bayerisch/ und Sächs. Seiten eine Mine springen lassen/ welche aber ihnen selbst Schaden gethan. Zugleich

den erhielten die obgemeldte Officirer von Jhro Durchl. von Lothringen Ordre, was ein jeder bey vorhabendem Sturm zu thun hätte/ und solte der Sturm in nachfolgender Ordnung angetreten werden.

Erstlich rechter Hand 1. Hauptmann/ 2. Lieutenant/ 150. Granadirer/ in drey Trouppen.

Zweitens/ 1. Hauptmann/ 2. Lieutenant/ 150. zu Fuß/ nebst einem Obrist. Lieutenant/ in drey Trouppen.

Drittens/ 2. Hauptleute/ 2. Lieutenant/ 200. Arbeiter/ benebst einem Obrist. Bachmeister/ in vier Trouppen. Dergleichen Veranstaltung auch linker Hand mit eben so viel Mannschafft gemacht werden solte.

In der Mitten solte anlauffen/ ein Hauptmann/ 2. Lieutenant/ und 100. Granadirer/ in 2. Trouppen. Zweitens/ 1. Hauptmann/ 2. Lieutenant/ 100. Fusilier/ abgetheilet in 2. Trouppen/ und drittens/ 1. Hauptmann/ 1. Lieutenant/ und 100. Arbeiter.

In der Reserve aber waren eben so viel/ und in gleicher Ordnung; nicht weniger in den Linien gegen den feindlichen Wercken/ rechter Hand 1000. und linker Hand 2000.

Chur. Bayerisch, und Sächsischer Seiten/ wurde gleichfals alles zum Sturm bereitet/ und denen Officirern von beyden Churfürstl. Durchl. zugesprochen/ sich bey vornehmendem Sturm mannhafft/ und als tapffere Kittersleute zu erweisen/ und die Jhrige in folgender Ordnung worzu ihnen ein gewisses Zeichen gegeben werden solte/ anzuführen.

Im Anfang/ ein Feldwebel mit 20. Granadirern/ wanns möglich wäre/ mit Flinten.

Ein Granadirer Lieutenant mit 50. Mann/ welche nicht allein ihre Granat. Taschen haben/ sondern auch die Haber. Säcke mit Granaten anhängen solten.

Die Zimmerleute solten mit ihren Hacken/ halb recht/ halb linker Hand halbrirt werden/ welche ein Officirer commandiren solte/ die Pallisaden abzuhaulen.

Ein Granadirer Lieutenant mit 50. Mann.

Ein Hauptmann mit 100. Granadirern/ welcher diesen Hauptmann secundirte.

Ein Obrist. Bachmeister mit 200. Mann samt zugehörigen Ober- und Unter. Officirern/ um den Hauptman zu secundiren.

Erstlich sollen 200. Arbeiter durch 2. Hauptleute/ und 2. Lieutenant/ samt zugehörigen Unter. Officirern commandirt werden/ und einige Ingenieurs mitnehmen.

Hierauff mit eben so viel Officirern 200. Arbeiter folgen/ welche denen vorigen Woll. Säcke/ Sand. Säcke und Fässer zutragen; und solche aufzutheilen/ solte denen Officirern/ so sie commandirten/ obliegen/ damit einem und andern nichts abgienge.

Noch 100. Arbeiter in Reserve, denen andern beizutragen/ was sie vonnöthen.

Ein Obr. Lieut. samt zugehörigen Officirern/ und 200. Mann/ die Arbeiter zu secundiren.

Ein Obrister rechter und linker Hand die Attaque führen.

Ein Obrister in der Reserve bleiben/ dieselbe in 2. Bataillons, jede zu 300. Mann/ samt gehörigen Officirern zu theilen.

Ein Obrist und Obrist. Bachmeister diesen folgen/ ein Obrist. Bachmeister aber/ welcher die Arbeit führte/ die Ingenieurs behalten. Dieser Obrist. Bachmeister solte auch die Aufgänge in den Redouten/ als nemlich aus St. Maximilian/ St. Emanuel/ und St. Georg über die Aprochen verwalten/ und den Graben mit Brücken versehen.

Auf der Redoute St. Georg linker Hand ein Aufgang gegen dem Feld zu gemacht werden/ damit man/ wenn ein Auffall linker Hand geschehen solte/ auch etwas in der Planque gegen den Feind schicken könnte.

Summa 1720. Mann.

NB. Diese 1720. Mann verstunden sich bloß allein auff die Helffte der Attaque, nemlich zur rechten Hand/ und wurde zu der Attaque zur linken Hand eben so viel Mannschafft erfordert.

Diese alle stunden in gedachter Ordnung und Bereitschafft/ unter auffhebenden Commando, und zu dessen Vollführung erwartendem Befehl bis Abends zwischen 4. und 5. Uhr auf Churfürstl. Seiten auff der Batterie vor der Capelle und wurden allda 4. Stücke gelöst/ und eine Bombe/ die in der Luft zerprungen/ geworfen; also denen Kaiserlichen das zur Lösung abgederete Zeichen zum Anlauff gegeben/ und gleich darauf gestürmet/ welchen alsobald die auff Käis. Seiten gefolget; wobey der Feind an allen Drien und Ecken seiner Wercke so wol mit Säcken und Bomben/ als kleinem Geschütz bis in die Nacht ein solches Feuer gemacht/ daß gleich anfänglich viel todt geschossen/ und verwundet worden; Dessen allem doch ganz ungehindert/ das Werk nichts desto weniger durch ungemeyne tapffere Handanlegung/ und unerschrockene Anführung beydes von höchsten/ als andern Officirern/ und durch der Gemeinen unermüdeten Nachfolge/ so weit fortgesetzt wurde/ daß die disseitigen Granadirer und Fußvolcker den Feind von den zweyen Spitzen der Contrescarpe endlich weggetrieben/ und weilen aus der Belagerer Linien/ Batterien und Feuermörsern unaußhörllich auff die feindliche Vorwerke Feuer gegeben wurde/ so künften die Arbeitsleute ihre Arbeit besser fortsetzen/ also daß der Feind rechter und linker Hand die Ecke der Posten verlassen mußte.

Rechter Hand ging es zwar hart her/ weilen eine Mine zwischen dem gefassen Posto und dem Aufgang/ allwo die Communications Linie gemacht werden müssen/ die Leute weichend gemacht/ und den Obrist. Bachmeister Hompelich verschüttet/ der sich aber bald herauf gearbeitet/ und die Mannschafft wiederum zusammen gebracht/ auch die Communication verbauet. In der Mitten hatten sich die Hellen gleicher gestalt vest setzen sollen/ die aber weil ihre

Officirern gleich anfangs geblieben/ nicht reu-  
fert gewolt.

Die Chur-Bayerische und Sächsische ruck-  
ten ebenmäßig ihres Orts an/ so daß die Solda-  
ren durch das Exempel ihrer Befehlshaber en-  
couragirt/ sich auch zu denen hitzigsten Gefechte/  
und Exequirung ihrer Ordre willig einfanden;  
Die Hohen hingegen durch der Gemeinen un-  
verdrossene Arbeit/ selbige selbst/ eigenhändig zu  
secundiren/ sich um desto eufferiger erwiesen.  
Weil nun dem Feind diesem vigoreusen Gefecht  
länger zu widerstehen unmöglich/ mußte er end-  
lich den bishero nach äußerstem Vermögen be-  
schützten Posten denen disseite mit solchem Ernst  
fechtenden überlassen/ ward also die feindliche  
Contrescarpe, nach 3. ganzer Stund lang ge-  
währen/ und mit beyderseits ganz unbeschreib-  
licher Furie geführtem Sturm/ worbey kaum  
ein einziger der dazü commandirten Teutschen  
Officirer unbeschädigt geblieben/ erobert. Und  
geschah dieses alles unter Jhro Hoch. Fürstl.  
Durchl. des Hn. Teuschmeisters/ wie auch des  
General Feld-Marschals, Lieutenant von Wal-  
lis/ und General Wachtmeisters Herzogen von  
Sachsen-Weissenfels Commando.

Bei diesem Sturm fand sich/ nebst Jhro  
Durchl. dem Herrn Herzog von Lothringen/ die  
sämtliche Generalität ein/ damit wann ein oder  
der andere verwundet werden sollte/ die Vorse-  
hung durch den Unbeschädigten geschehen könnte.  
Wie dann der Herr General Feld-Marschall  
Graf von Starenberg am Kopf gefährlich ge-  
querscht/ General Feld-Zengmeister Graf de  
Souche, durch einen Schuß am Kopf/ jedoch  
ohne Gefahr/ blessirt/ nicht weniger der General  
Feld-Marschall Lieutenant von Wallis/ über  
dem Aug gefährlich geschossen worden. Was  
von andern Officirern und Gemeinen von den  
Kaiserl Regimentern zu Fuß todt geschossen und  
verwundet worden/ wird aus der bald hernach  
angeführten Specification zu sehen seyn. Als  
man sich nun solcher Gestalt der feindlichen  
Contrescarpen bemächtigt/ und wirklich dar-  
ein gefest/ auch die Fransöf. bisher bey dem Be-  
nicht gestandene Reuter-Wacht nach der Stadt  
getrieben hätte/ führe man die ganze Nacht mit  
Schüssen und Scharmützeln unaufhörlich  
fort.

Den 28. dito 7. Sept. wurde Kaiserl. Seite  
an dem einen Posten/ wie auch in der Mitte eifere-  
rig gearbeitet/ und dabey dem Feind sehr stark  
zugefegt/ welcher zwar alles versucht/ womit er  
nur zu Schaden vermeynt/ auch zu dem Ende  
Morgens Frühe linker Hand bey denen Lin-  
burgischen zwey Zugaden springen lassen/ die  
doch den vermeynten Effect nicht erreichen/  
massen man disseite dadurch nicht in dem gering-  
sten beschädigt worden.

Ebenfalls that man auf den Churfürstlichen  
Attiquen mit unaufhörlichem Schiessen/  
Bomben und Carcassen Werffen auf dem  
Wall grossen Schaden/ warff auch zugleich in

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

299

Pferd

der eroberten Contrescarpe neue Werke auff/  
daß man versteckt stehen kunte/ und verfügte in  
allem solche Anstalt/ daß man innerhalb wenig  
Tagen der Stadt und Vestung Meister zu seyn  
verhoffte/ worzu nur die Hannoverischen Völ-  
cker erwartet wurden/ bey deren Anfunfft noch  
ein Sturm auf den Wall vorgenommen wer-  
den sollte. Es ließ zwar der Feind durch gegebene  
Zeichen einen Stillstand zu Vergrabung seiner  
Todten begehren/ man wolte aber davon nicht  
wissen noch hören.

Und weil man den 29. dito 8. Septemb. in  
der Nacht Kaiserlicher Seiten wahrgenommen/  
als wenn der Feind unter disseite neuem Posten  
linker Hand am Ecken eine Mine ansetzte/ so  
finge man eine Gegen-Mine an/ und dabey so  
fort/ den Graben zu bestreichen/ rechts und links  
zwo Batterien/ und zwar die eine auff drey/ die  
andere auff zwo halbe Carthausen aufzuwerf-  
fen: So war man auch rechter Hand zwey  
Sappen in die Contrescarp zu machen be-  
griffen. Eben so wenig ließen auch die Chur-  
Bayerische und Sächsische ihres Orts nichts  
ermangeln/ sich gegen alle Anfälle in gehörige  
Postur zusetzen/ biß der Feind an allen Attaquen  
die Chamade, oder das Appel schlagen/ und  
weiße Fähnlein aufstecken lassen/ auch gegen  
Mittag einen Obrist-Lieutenant/ benebens ei-  
nem Capitain/ um Accord herauf geschickt/ da  
dann so gleich befohlen wurde/ mit Schiessen  
und aller Arbeit einzuhalten/ worauff sich so  
gleich so wol auff des Feindes/ als disseitigen  
Posten alles sehen ließe. An der obgedachten  
Fransösichen Officirer Stelle wurde der Loth-  
ringische Obrist-Lieutenant Pinni mit zwey  
andern Officirern hinein geschickt/ die Fransö-  
sichen aber mit aller Höflichkeit zu Jhro Hoch-  
Fürstl. Durchl. Hn. Herzogen von Lothringen  
geführt/ die sich nach dem Mittag Essen mit ihm  
zu Jhro Churfürstl. Durchl. Durchl. auf Bay-  
ern und Sachsen begaben/ um die Accords-  
Puncte neben ihnen zu verhandeln/ womit es sich/  
weil einige Schwärigkeiten/ sonderlich Fransöf.  
Seiten sich hervor thun wollen/ biß gegen die  
Nacht verzogen/ worinnen man sich doch end-  
lich solcher Gestalt bequemet/ daß ein und an-  
ders zu Ende gebracht worden. Wornach sich  
der Prinz Commercy mit abgewechselten  
Pferden biß Franckfurt/ und so dann in aller Eyl  
weilers nach Augspurg zu Jhro Röm. Kaiserl.  
Maj. begeben.

Diese nachfolgende aber/ waren die Accords-  
Puncten/ so von allen anwesenden Herren Alli-  
irten geschlossen worden.

## I.

Soll die Guarnison nechst künftigen Son-  
tag dieses Monats/ Vormittag um 11. Uhr/ mit  
ihrem Gewehr und Bagage, Kugeln im Munde/  
klingendem Spiel/ an zweyen Enden bren-  
nenden Linten/ mit Pulver und Blei gefüllten  
Patronen/ stiegenden Fahnen/ Musqueten und  
Piquen auff den Schultern/ die Reuteren zu

1689.

Pferd mit dem Säbel in der Hand/ die Dragoner gleichfalls zu Pferd/ die Flinden in der Höhe haltend/ und aller ihrer Bagage mit stiegenden Fahnen aufziehen/ wann sie nicht zwischen hier/ und besagtem eylften dieses Monats/ Neu. Cal. mit einer Armee entsetzt wird.

II.

Solle der Platz besagten eilften Tag Morgends aufgegeben werden/ und so bald gegenwärtige Capitulation unterzeichnet/ und die Geißel von beyden Theilen gegeben seyn/ mögen ob Höchst- und Hohermeldte Herren Allirte ihre Logementer bis in den bedeckten Weg hinein behalten/ jedoch nicht in den Graben gehen/ noch einige Arbeit thun lassen.

III.

Soll die Guarnison mit Rettung ihres Lebens/ Gewehr und Bagage / den nächsten und sichersten Weg nach Landau mit einer gnugsamen Convoy von Kaiserlichen und Allirten/ Churfürstl. und Fürstl. Völkern/ so durch einen solchen Officier commandirt/ in aller möglichen Sicherheit/ so wol der Käiserl. als des Reichs/ und deren Allirten begleitet/ und wann sie in eine Stadt/ Flecken/ oder Dorf kommt/ welche nicht weiter/ als 3. oder 4. Franzöf. Meilen von einander entlegen seyn sollen/ wo man jedesmal übernachten wird/ deroselben im Namen Jhro. Käis. Maj. auf Ordre des Jn. Herzogs von Lothringen/ und Jhro. Churfürstl. Durchl. Durchl. von Bayern und Sachs. und Jh. Durchl. Durchl. zu Hannover und Hessen mit notwendigen Lebens Mitteln nach Billigkeit versehen/ und den Officieren/ Soldaten/ Reutern/ Dragonern/ Artiglerie. Bedienten/ und andern von der Guarnison/ Haber und Heu für ihre Pferde verschafft werden.

IV.

Sollen denen Aufziehenden sechs Metallene Stücke/ 24. Pfund schießend/ mit des Königs Wappen/ auff ihren Laveten/ mit so viel Pulver und Kugeln/ fünf Schuß auß jedem zu thun/ mitzuführen erlaubet/ und ihnen Pferde/ und andere nöthige Zugehörde/ sie nach Landau zu bringen/ verschafft werden.

V.

Sollen sie auch 4. Feuermörzel/ mit des Königs Wappen bezeichnet/ Bomben darauf zu werffen/ mitführen.

VI.

Soll alles Silber und Gold/ so in Mayns befindlich/ und denen Particular-Officieren/ Kauffleuten / und andern von Französischer Nation zugehörig/ in aller Sicherheit bis nach Landau zu führen abgefóhret werden.

VII.

Soll des Königs Gold und Silber in aller Sicherheit von Mayns abgefóhret/ und gleichfalls sampt denen Völkern der Guarnison nach Landau/ ohne einige Verhinderung/ unter was Vorwand solches auch geschehen möchte/ begleitet/ und zu diesem Ende dem Schatzmeister gnugsame Fuhr/ ohne Aufschlag/ oder Zoll/ von

gegenwärtiger Capitulation an / verschafft werden.

VIII.

Soll der Guarnison erlaubt seyn / Brod/ Wein und Speisen / Arzneyen/ Hausgeräth/ und alle Nothwendigkeiten für die Beschädigten und Kranken mitzunehmen/ und eine gnugsame Anzahl Schiffe / samt Leuten/ und einer Convoy/ um besagte Beschädigte und Krancken bis nach Philippsburg in aller Sicherheit/ nebst denen Medicis, Feldscherern/ Apothekern/ und andern Leuten/ die ihrer warten und pflegen können/ zu führen verschafft werden.

IX.

Mögen die Officier/ Reuter/ Dragoner/ Soldaten/ und andere Verwundete und Krancke/ welche Schwachheit halber nicht können mit forgebracht werden / in Mayns bleiben / und ihnen gnugsame Logementer nebst nothwendigen Leuten/ um einen billigen Preis verschafft/ und wenn sie wieder geheilet/ und gesund worden/ in eine Seiner Aller-Christlichsten Majest. zugehörige Stadt gefóhret/ und ihnen nothwendiger Paß und Convoy / in aller Sicherheit dahin zukommen / gegeben werden.

X.

Soll kein Officier/ Reuter/ Dragoner/ Soldat/ noch sonst jemand/ weß Standes oder Wesens der selbige auch seyn möchte/ von wegen der Contributionen/ Confiscationen/ und insgemein von wegen der erhobenen Gelder/ an welchem Ort und Land solches auch geschehen mag/ noch wegen aller bis auff diesen Tag verübter Feindseligkeiten angefochten/ sondern zu diesem Ende eine schriftliche Versicherung von Seiner Durchl. dem Herrn Herzog von Lothringen gegeben werde.

XI.

Soll von allen Confiscationen/ welche auff den Jn. Churfürsten/ und alle andere Personen/ weß Standes und Wesens sie auch seyn/ an bairischem Geld/ Wein/ Früchten/ Pferden/ Maul- Eseln/ Carossen/ Wägen/ Vieh/ und insgemein von allem/ was in benedictir Stadt Mayns zu Unterhaltung der Guarnison/ und derer zu der defension besagten Platzes erforderlichen Nothwendigkeiten genommen worden/ nichts mögen wieder gefordert werden.

XII.

Soll allen Bürgern beydes Franzosen/ als Teutschen/ als andern Inwohnern in Mayns frey stehen/ entweder zu bleiben/ oder mit der Guarnison aufzuziehen/ und alles was ihnen zugehöret/ mitzunehmen/ auch ihnen diese Freyheit 3. Monat lang gelassen/ und um keiner Ursache willen/ wie sie auch Namen haben mag/ beeinträchtigt werden/ mit dem Anhang/ daß sie sich disfalls den besagten eilften Monat Septembris eines gewissen erklären.

XIII.

Soll ohne Erlaubnis beyder Theile einiges Commercium und Handlung zwischen der Käis. und Reichs. Armee/ und der Guarnison zu Mayns nicht zugelassen/ noch jemand von der

Armee

1689.

Armeen/ unter was Vorwand solches auch geschehen mag/ auß/ und eingehen.

XIV.

Sollen die Gefangene/ welche vor und in während der Belagerung gemacht worden/ bey derselben wieder aufgeliefert werden.

XV.

Die Geißeln so wegen Vollziehung gegenwärtigen Tractats/ der Kaiserl. und Reichs-Armee gegeben worden/ sollen gegen denen/ so man uns zugesichert/ von beyden Theilen aufgewechselt/ und bey gutem Trauen mit nothwendigem Paß und Convoy versehen werden.

XVI.

Soll in während der Garnison zu Aufzug verwilligter Zeit zwischen beyden Theilen ein Stillstand der Waffen seyn/ und um keinerley Ursach willen/ wie dieselbige auch Namen haben mag/ keine Feindseligkeit verübet werden/ und jeder auff dem Platz/ den er gegenwärtig zu Vollziehung dessen/ was in dem zehenden Artikel verglichen worden/ inne hat/ verbleiben.

XVII.

Soll zwischen denen Kaiserl. General-Commissarien und dem Grafen von Auzefort, wegen Anzahl der Wagen/ die wol bespannet seyn/ und zur Abfuhr der Equipage der Officirer/ und der Garnison verschafft werden sollen/ ein Vergleich getroffen werden.

XVIII.

Sollen alle Officirer ins gemein von der Garnison/ so zu dem General-Stub gehören/ der Herr Peter/ welcher die Intendanten-Stelle versihet/ die Kriegs-Commissarien/ der Zahlmeister/ die Königl. Ingenieurs, Mitrer/ Feuertwercker/ Bombardirer/ Constabel/ Handlan-ger/ Wagner/ und alle andere/ keinen außgenommen/ in diesem Accord begriffen seyn.

XIX.

Soll zu Unterhaltung der Garnison Meel biß nach besagtem Landau verschafft werden.

XX.

Soll kein Officirer von der Kaiserlichen und Reichs-Armee/ er sey gleich hoher/ oder niederer Condition. befügt seyn/ einigen Reuter/ Dragoner/ oder Soldaten/ wann derselbe gleich von einer Kaiserl. oder Allirten Compagnie übergelassen seyn möchte/ zurück zu fordern/ oder ihn anzuhalten.

XXI.

Mögen die Reuter und Dragoner auf zweien Tage Haber/ und auff 4. Tage Brod/ wie auch die Infanterie auff eben so viel Tage Proviant mit sich nehmen.

XXII.

Soll keinem Theil erlaubt seyn/ einige Viehe/ noch Pferd/ so vor/ oder in während der Belagerung gemacht und geraubet worden/ wieder zu fordern.

XXIII.

Soll der Marquis de Uxelles ein allgemeines Patent ergehen lassen/ und Krafft desselben beydes denen Officirern und Soldaten/ als andern anbefehlen/ daß sie innerhalb 24. Stunden

1689.

alles/ was sie den Bürgern schuldig seyn möchten/ bezahlen sollen/ in während solcher Zeit sich gedachte Bürger bey ihm/ im Fall die besagte Officirer und Soldaten weigern würden/ sich mit ihnen abzufinden/ betlagen können/ nach welcher Zeit aber man keine Officirer/ Soldaten/ noch jemand anders von der Garnison/ Schulden haben/ oder sonst/ arretiren mag/ und sollen alle in gegenwärtiger Capitulation enthaltene Artikel von beyden Theilen getreulich vollzogen werden. Geschehen im Feldlager vor Mayns/ den 9. Septemb. Anno 1689.

Nach diesem getroffenen Accord ward hierauff in der Contrescarpe vollständig zu logiren zugelassen/ der völlige Abmarch des folgenden Tags als den 10. dito vorgenommen/ welches sich doch biß den nächstkommenden Sonntag/ wegen noch nicht völlig verglichenen Accords/ verzogen/ weshalb denn die Trencheen/ und übriges gleichwol von den Allirten besetzt geblieben/ auch die Arbeit/ wie wol ohne einige des Feindes Hindernis/ immer fortgeführt worden. Dieses vermuthlich zu dem Ende/ damit der Feind/ wosern ja unter seinem Accord eine Schalkheit verborgen seyn sollte/ nichts dabey gewinnen könnte.

Den 1. 11. Septemb. war man allerseits beschäftiget/ sich auff den insiehenden Termin mit allem/ und zwar disseits zu dem Einseitsseits zu dem Aufzug/ in nöthige Verfassung gebührend einzurichten/ welches dann um 10. Uhr Vormittag des Morgens/ da es stark geregnet/ seinen Anfang genommen/ und biß Nachmittag um 4. Uhr gewähret/ da dann die Franzosen mit allem geraubten und gepressten Gut/ so sie Zeithero von allen so wol abgebrannt/ als noch stehende Orten diß und jenseits des Rheins/ zusammen gebracht/ in Gegenwart der Kaiserl. und Allirten Generalität/ in kostbarem Aufzug/ rechts und links gestandener Garde und Dragonern/ und Anwesenheit viel hundert fremder Personen/ in vier/ biß fünf tausend Mann/ Gesunden und Krancken/ und ohngefähr 400. Wagen/ auch etlich hundert beladenen Maul-Eseln und Land- Pferden/ unter Convoy von 200. Mann/ welche Hr. Obr. Lieutenant Marquis d' Oria vom Sarassischen/ und Hr. Obrist Lieut. Bassompier vom Comorischen Regim. geführt/ aufgezogen/ die Blessirte aber/ und die im Accord gemeldte Stücke/ welche alle mit Königl. Französischen Wappen bezeichnet/ wurden in Schiffen zu Wasser nachgeführt. Den Platz besetzte man mit etlich tausend Kaiserl. und Reichs- Völkern/ unter Commando des Hn. General von Dingen. Die aufgezogene Französisch. Garnison hielt sich/ wegen Menge der Baggage/ lang unterwegs auff/ und haufete zu Grünstadt/ Kirchheim und Tüchelheim/ ob dieses schon drey ruinirte Ort waren/ auch zu Neustadt an der Hardt sehr übel/ welches die Conwoy/ als zu schwach/ nicht wol verhindern können.

Den 2. 12. Septemb. finge man zu Mayns wieder an mit allen Glocken zu läuten/ und

Franzosen ziehen auß Mayns.

1689.

ward in der Haupt Kirche im Beyseyn Jhro  
Churfürstl. Durchl. zu Bayern / und des  
Hn. Herzogs zu Lothringen Hochfürstl. Durchl.  
nebenst Celebrirung des hohen Ampts der Mes-  
se / das Te Deum Laudamus gesungen. Fol-  
genden Tags entbothe man viel hundert Wan-  
ren aus der Nachbarschaft / um die versertigte  
Wercke wiederum gleich zumachen.

Specification

Was bey denen nachgesetzten Kaiserl. Regiment-  
tern zu Fuß des rechten und linken Flügels von  
27. bis 28. Augusti bey Sturmung der Con-  
trescarpen vor Maynz todt geschossen /  
täglich und sonstn blessirt / auch  
aufgeblieben.

Rechter Flügel vom Alt. Starenbergischen  
Regiment todt geschossen / 1. Obrist. Lieutenant  
H. Carl Graf Lamberg 22. Gemeine / darunter  
6. Granadirer. Summa 23.

Gefährlich und sonstn Blessirt / 1. Obrist.  
Wachmeister Her. Graf von Starenberg /  
2. Hauptleute / als Friderich Weismann und  
Johann Michael Rugraf / 2. Lieutenant / als  
Jacob Hinsel und Michael Streindt / 1. Fähn-  
rich Christian de Weid, 1. Feldwebel / 1. Cor-  
poral / 104. Gemeine / darunter 16. Granadirer.  
Summa / 112. verlohren / 2. Gemeine.

Vom löblichen Neuburgischen Regiment  
todtgeschossen 11. Gemeine / tödtlich blessirt / 1.  
Lieutenant Johann Ebner / 1. Corporal / 2. Ge-  
freyte / 21. Gemeine. Summa / 25.

Blessirt: 1. Hauptmann / 1. Lieutenant /  
Prensfacher / 1. Feldwebel 3. Corporals / 39. Ge-  
meine. Summa / 45.

Vom löblichen Hedersdorffischen Regiment.  
Todtgeschossen: 1. Hauptmann Her. von Kün-  
gen / Friderich Hochmann / 1. Corporal 28. Ge-  
meine. Summa / 31.

Blessirt: 1. Hauptmann Samuel Seyler /  
1. Lieutenant Freyenbach / 1. Feldwebel 5. Cor-  
porals 165. Gemeine. Summa 173.

Vom löblichen Erffischen Regiment todt  
geschossen: 2. Hauptleute / als Her. von Han-  
stein und Her. Hans Peter von St. Legier /  
1. Lieut. Hr. im Hof 1. Friderich Mader / 1. Füh-  
rer / 1. Corporal / 29. Gemeine.  
Summa / 35.

Blessirt: 1. Obrist. Lieutenant Her. von  
Schönbeck / 1. Capitain Lieutenant Her.  
von Preysing durch die Mine geschlagen /  
1. Lieutenant Her. von Truchses / 2. Fändrich  
2. Feldwebel / 1. Führer / 6. Corporal / 114. Ge-  
meine. Summa 128.

Linker Flügel vom löblichen May. Staren-  
bergischen Regiment Todtgeschossene: 1. Lieut.  
Paul Lornegie / 5. Corporals / 12. Gemeine.  
Summa / 18.

Blessirt: ein Obrister / so nach etlichen Tagen  
an seiner Blessir gestorben / 2. Hauptleute / als  
Hauptmann Keller und Amigoni, 1. Lieut.  
Alexander de bon Compagnie, 1. Feldwebel

Conrad Spiegel / 4. Corporals / 133. Gemeine.  
Summa / 142.

Vom Prinz Lothringischen Regiment todt  
geschossen: ein Obrist. Wachmeister Parella,  
4. Corporals / 10. Gemeine. Summa / 15.

Blessirt: 2. Haupt. Leute / als Pazinski, und  
Marg. Lunati, 4. Lieutenant / als Johann Fr-  
derich von Zimmermann / Johan Carl Zetti /  
Marg. Ruberto, Maluetz Franz de Vivie,  
3. Corporals / 102. Gemeine. Summa 117.

Vom löbl. Chur. Prinz Sächs. Regiment.  
Obrist. Wachmeister Hr. Carl Christoff Graf  
von Seyersberg / 2. Corporals / 4. Gemeine.  
Summa / 7.

Tödtlich blessirt: Obrist. Lieut. Hr. Euno  
Christoff von Bireholt / 1. Hauptmann /  
1. Lieutenant / 10. Gemeine. Summa / 13.

Blessirt: 1. Hauptmann / 2. Lieutenant /  
2. Feldwebel / 4. Corporals / 61. Gemeine Auf-  
gebliebene / 8. Gemeine.

Summa Summarum der Todten / Blessirten  
und Verlohrenen bey dem recht und linken Flügel.

	Todte.	Blessirt.	Verlohren.
Obrister	1.		
Obrist. Lieutenant	1.	2.	
Obrist. Wachmeister	2.	1.	
Hauptleute	3.	10.	
Lieutenant	2.	14.	
Friderich	2.	3.	
Feldwebel	3.	8.	
Führer	1.	1.	
Corporals	13.	27.	
Gemeine	116.	749.	10.
<b>Summa</b>	<b>146.</b>	<b>816.</b>	<b>10.</b>

Auffas der Granadirer was bey dem Sturm  
der 21. Augusti todtgeschossen / blessirt und  
noch zu Diensten ist.

Alt. Starenbergis. 1. Hauptmann blessirt /  
1. Lieut. blessirt / 9. Gemeine todt / 49. blessirt /  
26. zu Diensten.

Sum. 9. todt / 51. blessirt / 26. zu Diensten.

May. Starenberg. 1. Hauptmann blessirt /  
1. Lieut. blessirt / 1. Feldwebel todt / 5. Gemeine  
todt / 53. blessirt / 15. zu Diensten.

Summa 6. todt / 55. blessirt / 15. zu Diensten.

Neuburg. 1. Hauptmann blessirt / 1. Lieut.  
blessirt / 1. Feldwebel blessirt / 4. Gemeine todt /  
30. blessirt / 13. zu Diensten.

Summa 4. todt / 33. blessirt / 13. zu Diensten.

Thüngen / 1. Feldwebel zu Diensten / 4. Ge-  
meine todt / 27. blessirt / 24. zu Diensten.

Summa 4. todt / 27. blessirt / 24. zu Diensten.

Lothringen. 1. Hauptmann blessirt / 1. Lieut.  
blessirt / 1. Feldwebel blessirt / 6. Gemeine todt /  
36. blessirt / 23. zu Diensten.

Summa 6. todt / 39. blessirt / 23. zu Diensten.

Sachsen. 1. Hauptmann blessirt / 1. Lieut-  
nant blessirt / 1. Feldwebel blessirt / 3. Gemeine  
todt / 24. blessirt / 10. zu Diensten.

Summa 3. todt / 27. blessirt / 10. zu  
Diensten.

Heders.

1689.

Nedersdorff ein Hauptmann blessirt/2. Gemeine todt/ 30. blessirt/ 13. zu Diensten.

Summa/ 2. todt/ 31. blessirt/ 13. zu Diensten.

Erffa/ 1. Lieutenant todt/ 1. Feldwebel blessirt/ 8. Gemeine todt/ 22. blessirt 14. zu Diensten.

Summa 6. Hauptleute blessirt/ 1. Lieutenant todt/ 5. blessirt/ 1. Feldwebel todt/ 4. blessirt/ 1. zu Diensten/ 6. Corporals todt/ 14. blessirt/ 6. zu Diensten/ 35. Gemeine todt/ 257. blessirt/ 132. zu Diensten.

Summa/ 34. todt/ 287. blessirt/ 139. zu Diensten.

Zeitwährend der Belagerung suchte der Französische General Marschall de Duras, allerhand diversiones zu machen / insonderheit unternahm er sich derselbe / wie schon zuvor gedacht / Heidelberg zu belagern; Dannhero der General Dünewald beordert wurde/ den Ort zu entsetzen: so wurde auch dann dem Obrist-Lieutenant Thenevor, welcher der Zeit mit dem Würtembergischen Regiment bey Heilsbronn stand/ Befehl ertheilet / sich in Heidelberg einzusetzen; Ingleichen legte der Chur-Bayerische General Sereni einige Bataillons hinein/ und besetzte dabeneben Bruchsal/ so nahe bey Philippsburg gelegen/ mit drey Bataillonen Der größte Theil der Bayerischen Armee aber lagerte sich disses des Rheins/ bis fast gegen Minsingen/ und warff bey Stollhofen eine Schanz auf.

Als sich nun besagter Marschall de Duras indessen mit dem Gener. Choiseul conjungiret/ und vernommen/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. auf Bayern / mit etlich tausend Mann sich nach der Mayn erhoben hätte / ließe er bey Philippsburg eine Brücke über den Rhein schlagen/ über welche er mit etlichen Stücken und Mörsern passirt/ in Hoffnung Heidelberg zu überumpeln/ kam auch wirklich den 18. 28. Jul. in der Nacht davor an/ fassete in der ruinirten Stern-Schanz Posto/ die Garnison/ so in 600. Mann bestunde/ sampt der Bürgerchaft/ setzte sich zur möglichsten Gegenwehr/ bis noch selbigen Tags das Würtembergische Regiment in tausend Mann stark eintrug. Die Franzosen hatten in 45. Stücke/ und eine große Menge Leitern/ um den Ort zu erstolgen/ besetzten den Berg mit dem Weißen Brunn in dem Schloß mit tausend Mann/ welche/ wenn man auf den Abend am Speyrer Thor/ und andern Orten stürmen würde/ dergleichen thun solten/ zu diesem Ende suchte auch eine andere Squadron in der neu erbauten St. Jacobs-Kirchen in der Vorstadt Posto zu fassen; Allein sie wurden nicht allein darauf getrieben/ sondern der General Sereni/ so bey Sinsheim stand/ machte auch alle Anstalt den Ort zu entsetzen/ und commandirte zu dem Ende den General Bachmeister Grafen von Dettingen/ welcher sich dann mit seiner Mannschafft zu Neckergemünd mit Schiffen überfere/ und zugleich in Heidelberg anlangte. Es fand sich auch der General

Dünewald mit seinem Corpo ein/ und besetzte die Stadt mit einiger Mannschafft/ also daß der Succurs sich wirklich auff 4000. Mann beließe. Als nun der Feind solches erfahren/ entschloß er sich/ die Belagerung aufzuheben/ und mit dem einen Theil seiner Armee dem General Sereni, und mit dem andern Bruchsal anzugreifen; welcher aber/ weil ihm der Feind überlegen war/ seiner nicht erwartet/ sondern zurück auff Heilsbronn geruckte/ und haben die Franzosen vorhero in 2. Tagen 10. bis 12. Dörffer disses Neckars/ wie auch viele Fruchte abgebrannt.

Inzwischen machten auch Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Anstalt/ die Churfürstl. Söllnische Residenz und Vestung Bonn zu belagern: Dann nachdem der Cardinal von Fürstenberg/ ungeachtet der Päbstl. Ausspruch/ wie wir in dem vorigen Jahre gesehen / wider ihn aufgefallen/ sich in gedachtem Bonn zu conserviren gesucht/ auch zu dem Ende die Französische Troupen häufig eingenommen/ als haben solche sich daselbst zur Wehr zusetzen allerhand Anstalt gemacht/ auch so gar die Fortification der Stadt fortzusetzen/ mit Ruinirung der Lust-Gärten und anderer Gebäue/ als auch der Weinberge/ stark fortgeföhren/ massen auch des abgeleiteten Churfürsten schön und neu erbauetes Jäger-Haus samt dessen berühmten herrlichen Lust-Garten darnieder gerissen worden. Und wolte sich zwar der Cardinal/ so allbereit im Martio mit seinem Anhang parat gestanden/ von dar anderswohin salviren/ ist aber zum zweytenmale von denen Franzosen angehalten worden/ und zwar unter dem Vorwand/ weil er das Spiel angefangen/ solte er daselbst verbleiben/ und auch die Tragödi mit anschauen; daher ermeldter Cardinal / durch einen Courier bey dem Könige selbst um die Entlassung anhalten lassen. Inmittelst hat er alles dasjenige/ was in der Churfürstlichen Kunst-Kammer Bonn befindlich gewesen/ entwendet/ und unter einer Convoy von 600. Pferden nach Frankreich abgeschicket; so seynd auch zu Ende des März Monats mehr Französische Völcker angelanget/ so daß sich wirklich über 15000. Mann der Zeit in Bonn befunden.

Den 21. Martii st. nov. ist die verwittibte Gräfin von Fürstenberg/ sonst de la Marck genant (deren die Schuld/ daß sie den Cardinal zu solchem gefährlichen Unterfangen verleitet/ bemessen wird/ ) von Bonn nach Metz abgereiset/ dahin folgenden Tag der Cardinal von Fürstenberg samt dem Official Quentel (so auch einer seiner bösen Rathgeber und Blaskbälge/ gewesen seyn soll) folgen wollen/ welche aber zum drittenmal angehalten worden sind. Als aber hiernächst ein Kön. Courier antommen/ ist er den 6. April mit 6. Ruskben unter einer Convoy von 1000. Reitern auf Mont-Royal, und ferner noch selbigen Abend zu Trier angelanget/ von dannen er des folgenden Tags der Madame und seiner Bagage auff Metz gefolget/ und seine Reiß in Frankreich fortgesetzt.

1689.

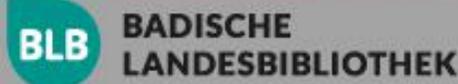
Chur-Brandenb. läßt Anstalt zur Belagerung Bonn machen.

Duras suchte Heidelberg zu belagern;

Kommt wirklich zuvor an.

Der Ort ist entsetzt.

Der Ort ist entsetzt.



Von der Zeit an aber haben die Franzosen der Regierung zu Bonn sich absolut unternommen/ und auff discretion zu leben angefangen/ welchem bösen Exempel andere Dertter / als Andernach/ Moxen/re. gefolget/ so daß viel von denen Inwohner/ so entzwischen können/ sich mit der Flucht salviret/ und alles das Jhrige im Stuch gelassen.

Den 6. 16. April nach Wittage zwischen 6. und 7. Uhren ist eine starke Parthey zu Fuß/ von Cölln aufmarchiret/ in Meynung die gegen Bonn über mit doppelten Pallisaden besetzt/ und im Wasser liegende Schans/ Bewel genant/ zu überrumpeln/ so aber unglücklich sehr geschlagen/ dann nach dem die Franzosen diesen Anmarch zeitlich verkundschaftet/ haben sie mehr Votck und andere Nothwendigkeiten dahat verschaffet: ob nun zwar der Hr. Obrist/ Baron von Heyden ( der das Commando geführet) den Ort mit grosser Forie angefallen/ und mit den Seinigen über 3. Stunden lang heldemüthig gefochten/ sind sie doch mit Verlust 30. bis 40. Todten und 14. Gefangener/ auch vieler Blessirten davon abgetrieben worden. Wohlgedachter Herr Obrister Heyden ( der selbst/ und zwar erst in dem dritten Angriff geblieben/ ) hat auch haben wollen/ daß die Reuter absteigen solten/ welches aber Herr Obrist/ lieutenant Söning widerrathen/ mit Vermelden/ daß die Eroberung doch unmöglich sey/ weiln sie keine Stücke bey sich/ um die 2. bis drey doppelte Pallisaden niederzulegen. Der Kaiserliche Herr General und Cöllnische Commendant / Herr Baron Beck/ wolte dieses Vornehmen auch keines Weges gestatten / sondern verlangte/ daß man vorher besser recognosciren solte. Indessen wurde dieser genezeule Obrister sehr betaurt/ massen er ein abgelagter Feind der Franzosen gewesen/ und auff alle Weise denenselben Abbruch zuthun getrachtet.

Nach dieser Action und Anschlag haben die Franzosen gedachte Rhein. Schans einen halben Mann höher auffgeföhret/ und rings umher auff eine viertheil Stunde/ alle Bäume und Gesträuche niederhauen/ und die Gebäue der Erden gleich rasiren lassen.

Den 15. Jun. zu Nachts seynd die Franzosen in etliche 100. stark aus Bonn nach Sieburg gezogen/ in Meynung selbigen Ort zu überrumpeln/ aber von den Teurschen so männlich empfangen worden/ daß sie mit schlechter Glorie wieder zurück gelangt.

Den 19. Junli haben die Franzosen auff Bonn mit 1200. Pferden ins Cöllnische einen Einfall gethan/ und Lechenig samt 6. andern schönen Dörffern außgeplündert/ viel Gebäue in die Asche gelegt/ auch das meiste Vieh hinweg getrieben.

Nachdem aber oben erzehlet massen Keiserswerth am 16. 26. Junii an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. übergeben worden/ als liesen Ihnen dieselbe angelegen seyn/ die in dem

Lager daselbst gestandene Stücke theils in Wasser theils zu Lande nach Bonn zu überbringen; Massn dann den 1. 2. Jul. der General Lieut. Barfuß mit 5000. zu Fuß und 1200. Reuter/ auff Bergischer Seiten dahin arriviret/ deme auff dem Fuß 28. grosse/ und 12. kleine Geschüs gefolget; die übrigen grossen Geschüs bey 300. nebst 12. grossen Feuer Mörselein folgten mit Schiffen den Rhein hinauff/ wie dann über hundert grosse Schiffe/ mit Pulver/ Kugeln/ Carcassen/ und Bomben beladen gleichfals den Rhein hinauff geföhret worden. Die übrige Brandenb. und Holländ. Cavallerie lagerte sich zu Kerpen/ 5. Stand unterhalb Bonn/ und ward allda den 7. Junii in. nov. in Benssen Sr. Churfürstl. Durchl. gemustert. Als nun inmittelst die voraus commandirte Völcker disseits vor gedachter Bonner Schans bey Bewelen Posto gefasset/ thaten die Franzosen einen starken Anfall/ wurden aber mit Verlust vieler Todten und Gefangenen wieder zurück getrieben. Hierauff arbeitete man stark an Auffwerffung der Batterien vor selbiger Schans/ und an Auffführung der Canonen/ wodurch die Französische Land. Brücke zu Grund geschossen/ und also die Communication zwischen der Schans und der Stadt gar bald abgetrennt/ auch hierdurch die Eroberung besagter Schans befördert wurde/ mit welcher es folgende Bewandniß gehabt.

Nachdem obbemeldte Beweler Schans von 9. Bataillons zu Fuß/ und 4. Regimentern zu Pferd/ unter dem Ober. Commando der beyden Herren Generalen von Barfuß und von Schwarz/ berennet worden/ haben sie dergestalt mit Approchen und Batterien avancirt/ daß deren zwey umgekehr hundert Schritt von der Schans/ nemlich eine oberhalb/ die andere aber darunter nach dem Rhein in der Nacht fertig worden; massen dann auff jedezwey zwölffpündige Stücke und zweien Haubisen/ auß der Oben. Batterie aber ein Kessel mit einigen Feuer Mörselein gepflanzt/ und folgendes mit Schiessen und Bombardiren so wol auff die Vestung Bonn/ als die Schans/ der Anfang gemacht worden.

Zweyen Tag darnach fing man auch an/ auff der dritten/ in der Mitte der zwey andern verfertigten Batterie mit vier Stücken in canoniren/ auff welches auff der Stadt/ und auff der Schans Tag und Nacht mit vielen Stücken und Musqueten unauffhörlich geantwortet ward. Den Tag darauff stund alles in Bereitschaft die folgende Nacht die Schans mit Gewalt anzugreifen; es ward aber am Abend in denen Kesseln beschlossen/ das so genant/ oben an der Schans bey dem Rhein gelegen/ und besetzte Italienische Haus anzugreifen/ wie dann auch selbiges Abends um 8. Uhr mit Verlust zehen Todten erobert/ und von den Allirren behauptet worden/ und hätte man sich demnach entschlossen/ also fort auff die

Schans

Brücke  
Schans  
bei Bonn  
mit in  
bett.



A	Der erste Bataillon der Rhein	B	Der zweite Bataillon der Rhein
B	Der zweite Bataillon der Rhein	C	Der dritte Bataillon der Rhein
C	Der dritte Bataillon der Rhein	D	Der vierte Bataillon der Rhein
D	Der vierte Bataillon der Rhein	E	Der fünfte Bataillon der Rhein
E	Der fünfte Bataillon der Rhein	F	Der sechste Bataillon der Rhein
F	Der sechste Bataillon der Rhein	G	Der siebte Bataillon der Rhein
G	Der siebte Bataillon der Rhein	H	Der achte Bataillon der Rhein
H	Der achte Bataillon der Rhein	I	Der neunte Bataillon der Rhein
I	Der neunte Bataillon der Rhein	J	Der zehnte Bataillon der Rhein
J	Der zehnte Bataillon der Rhein	K	Der elfte Bataillon der Rhein
K	Der elfte Bataillon der Rhein	L	Der zwölfte Bataillon der Rhein
L	Der zwölfte Bataillon der Rhein	M	Der dreizehnte Bataillon der Rhein
M	Der dreizehnte Bataillon der Rhein	N	Der vierzehnte Bataillon der Rhein
N	Der vierzehnte Bataillon der Rhein	O	Der fünfzehnte Bataillon der Rhein
O	Der fünfzehnte Bataillon der Rhein	P	Der sechzehnte Bataillon der Rhein
P	Der sechzehnte Bataillon der Rhein	Q	Der siebzehnte Bataillon der Rhein
Q	Der siebzehnte Bataillon der Rhein	R	Der achtzehnte Bataillon der Rhein
R	Der achtzehnte Bataillon der Rhein	S	Der neunzehnte Bataillon der Rhein
S	Der neunzehnte Bataillon der Rhein	T	Der zwanzigste Bataillon der Rhein
T	Der zwanzigste Bataillon der Rhein	U	Der einundzwanzigste Bataillon der Rhein
U	Der einundzwanzigste Bataillon der Rhein	V	Der zweiundzwanzigste Bataillon der Rhein
V	Der zweiundzwanzigste Bataillon der Rhein	W	Der dreiundzwanzigste Bataillon der Rhein
W	Der dreiundzwanzigste Bataillon der Rhein	X	Der vierundzwanzigste Bataillon der Rhein
X	Der vierundzwanzigste Bataillon der Rhein	Y	Der fünfundzwanzigste Bataillon der Rhein
Y	Der fünfundzwanzigste Bataillon der Rhein	Z	Der sechsundzwanzigste Bataillon der Rhein



Schanz los zu gehen/wann man nicht vermercket/das aus Bonn ein starker Succurs hinein kommen wäre. Dessen unerachtet ist den folgenden Tag von der Hohen Generalität beschloffen worden/ den folgenden Tag den ernstlichen Anfall zu thun; wie dan zu dem Ende den ganzen Tag beyderseits unauffhörlich aus Stücken/Feuer-Mörsehn und Musqueten geschuet ward. Als aber um 3. Uhr Nachmittags von den Münsterischen 3. Bomben geworffen worden/ deren eine das Pulver/ Granaten und Ammunition angezündet/ die zweyte in das bey der Schanz stehende Schiff/ worinnen ihre Reserve gewesen/ gefallen; die 3. aber solchen Effect gethan/das sie angefangen/die Jucht nach ihren habenden 3. Schiffen zu nehmen/als sind die Allirten allerseits aus den Lauff. Gräben hinaus/ und auff die Schanz angestürmet/welche sie dan erobert und gleichfalls behauptet.

Von denen obgemeldten 3. Schiffen ist eines in Grund geschossen worden/ so/das niemand davon kommen; das 2. haben die Franzosen davon gebracht/ das 3. aber/ so nicht weit vom Land war/haben die Münsterische Officirer/nemlich der Hauptmann Kramer/und Artillerie- lieutenant/ wie auch der Elberfeldische Regiments-Quartiermeister Frick/mit denen bey sich habenden 20. Allirten Musquetirern/ dergestalt angegriffen/ das so gleich der Schiffmann in den Rhein gestürzt. Als aber nun dieses Handwerks unerfahrer Sergeant das Ruder ergriffen/ und sich zu ergeben geweigert/ haben selbige noch eine Salve mitten in das Schiff geben lassen/ wodurch 3. erschossen und 3. verwundet worden; darauff alsobald/ weil keiner das Fahren verstanden/das Gewehr niedergeworffen/auff die Rute gefallen/ und Quartier begehrt/ auch erhalten; und ist also das Schiff durch das von ihnen aus Land geworfene Seil an das Land gezogen worden/ worinnen man/ nebst 8. Todten/ einiges Gewehr und Brod/ 1. Capitain/und 2. lieutenant/ darunter 1. tödlich verwundet war/ 3. Sergeanten/ sind 64. Gemeine gefunden.

Der Capitain ward dem Brandenburgischen General-Lieutenant Varsus überantwortet; die übrige aber sind von dem Münsterischen Ober-Commissario Jagedes/ und Elberfeldischen Hauptmann Nagel/so zu dieser Action mit dem Degen in der Faust gekommen/ dem General-Wachtmeister von Schwarz übergeben worden. Ist also die Übergab dieser Schanz/ dabey sich die Allirte sehr tapffer gehalten/ Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr geschehen; Darauff die Hohe Generalität dieselbe alsobald gegen dem Rhein zu mit Faszinen und Pallisaden verbessern/ und ihre in derselben sich versetzende Bente gegen das unauffhörliche Canoniren aus Bonn bedecken/ nach dem Lager aber zu eröffnen/ und die auff einer Seite der Schanz gemachte/ und von den obgedachten Gefangenen angeworfene Mine/ welche jedoch von denen in aller Bestürzung nach den besagten 3. Schiffen

eylenden Franzosen annoch nicht angezündet gewesen/ aufleeren lassen.

Unter andern hohen und gemeinen Officirern/ so sich aus der Cöllnischen Garnison von Brandenburg/ Münsterischen und andern Allirten Troupen als Voluntairs im Lager eingeschunden/ war auch der Freyherr von Esverfeld/ Colonel/ Brigadier/ und der Zeit Commandant über die in Cölln ligende Bischöfliche Münsterische Völcker/der auch immerhin in denen Wyrochen gestanden. Zeit dieser Belagerung sind der Allirten in allem 20. bis 30. Todte/ worunter ein Brandenburgischer Hauptmann/ und Münsterischer Fähndrich/ und ungefähr 40. Beschädigte/ unter welchen der Brandenburg. Obrist-Lieutenant Hoyer/ besunden worden: In der Schanz aber hat man nichts/als todte Körper/ Arm und Beine/ und unbrauchbares Gewehr zur Beute bekommen.

Hierauff beschloß die Generalität/ und ließ so gleich den Anfang machen/ zwey Batterien oben und unten gegen Bonn zu verfertigen/ und in der Mitten einen Kessel an der Schanz anzuhängen/ die Linien und Trenchen längst der ganzen Stadt zu führen/und demnach dieselbe mit ganzem Ernst anzugreifen.

Es hatte sich aber der Französ. Commandant nicht eingebildet/ das die Allirten jenseits des Rheins die Stadt ataquiren würden/ deswegen er auch über Hals und über Kopf an dem Rhein arbeiten und denselben bereffigen ließ. Es wurden auch in der Stadt die tiefsten Keller/ worinnen die Bomben/ Meel/ Fleisch/ Salz/ Pulver/ und alle andere Nothwendigkeiten verwahrt wurden/ aufgetheert/ um selbige von der Allirten Feuer-Entwerffung und Bombardirung zu befreien/ weil dieselbe solche Anstalt machten/ das kein Keller noch Gewölbe sicher zu seyn schiene; gestalten über 300. Kärren und Wägen mit lauter Bomben und Feuerwerk im Lager ankommen/ darunter sich dann auch etlich tausend Bomben besunden. Welche so schwer/das deren drey/ allein von zweyen Pferden kaum forrgeführt werden können. So langten auch täglich mehr Stücke und Feuer-Mörsehn im Lager an/ so/das deren über 80. gezehlet wurden.

Inzwischen hatte auch die Brandenburgische und Holländische Cavallerie/ so bisher meistens noch in ihrem Quartier zu Kerpen/ 6. Meilen von Bonn/ gelegen/ sich gleichfalls aufgemacht/ und gesamter Hand besagte Bestung Bonn umbringer/ wobey sich die Franzosen zu Ross und zu Fuß alle aus der Bestung ins Feld begeben/in Meynung die Allirten würden nicht unterlassen/ ihnen entgegen zu gehen/ wie dann auch geschehen. Als sie sich nun denenselben genähert/und einige von ihnen erlegt/ haben die Franzosen sich in ein kleines/ vor der Bestung liegendes/ und mit einigen Stücken besetztes Werk retirirt/ wovon sie von Stund an unter die Allirten gespielt/das sie genöthiget worden/ sich wieder zurück zu ziehen/ wobey einige geblie-

Bonn wird  
formaliter  
belagert.

ben / und viel Pferde erschossen und gelähmet worden.

Und nunmehr erfolgte auch/was man vorhero nicht vermeynet/ nemlich die Auffweiffung einiger Batterien/ und Einrichtung der Approchen disseyts Rheins/welche Arbeit sehr beschleuniget werden musse/ damit die Frankosen an Seite des Rheins genugsam belägert werden/ und auch das Approchiren disseyts desto besser geschehen möchte. Indessen wurde mit Aufführung der Stüek und Mörser/ auch Zufuhr der Bomben / Kugeln / Carcassen / Pulver und Kriegs-Munition, auch Lebens-Mittel immer fortgeföhren / welches in vielen Holländischen Schiffen geschah. Nicht weniger ist auch die stiegende Brücke gegen Bonn hierauff gebracht worden.

Den 14. 24. Juli, hat man bereits über die 140 Stüek aus den Batterien gegen ermeldte Festung geföhret/ und stunden allbereits 21. Mörser in den Kesseln. Nicht weniger waren auch den Tag vorhero noch in die 20. schwere Holländische und Neuburgische Stüek/ nebst 5. oder 6. Mörsern angelangt/ dieselbe gleichermaßen gegen Bonn zu pflanzen. Kurz vorhero seynd Se. Churf. Durchl. selbst im Lager angelangt / und hatten sich in eigener Hohen Person über den Rhein erhoben/ und die Approchen und Batterien / so fast alle mit Stücken versehen waren/ besichtiget; welche sich folgendes wieder hinüber in dero Lager disseyts Rhein begeben.

Den 18. 28. Jul. Abends zwischen 8. und 9. Uhr/ ward mit dem Schiessen und Bombardiren auf einmahl von allen Wercken durch die beyde berühmte Feuer-Künstler / dem Brandenburgis. Obristen Weibern/ und Münsterischen Obristen Corsey der Anfang gemacht: da dann fast alles in Brand gerathen/ welches Feuer etliche Tag und Nacht gewähret/ und je länger je mehr über Hand genommen/ so/ daß die schönste Gebäue/ Kirchen und Elöster/ (außer der grossen Kirche/ das Münster genant/ so von St. Helena/ Kaisers Constantini Mutter vor 1400. Jahren soll erbauet seyn/ und um deren Verschöning Se. Churf. Durchl. von der Geistlichkeit sehr demüthig war ersucht worden) wie auch das Churf. Schloß in der Aschen lagen/ wodurch viel Menschen/ nebst vielem Viehe/ zu Grund gegangen. So lang aber das Feuer währere/ ward continuirlich aus Canonen geschossen/ so/ daß es unmöglich zu löschten war/ weswegen der Commandant bewogen wurde / sich in die weitläuffrige Aussenwercke/ Gewölbe und Keller zu retiriren; Welche Keller/ darcin die Bürger ihre beste Sachen gestücket/ geplündert/ und alles/ zusamt dem Wein/ in besagte Aussenwercke getragen/ und hierauff alle Bürger/ Weib und Kinder/ nebenst den Geistlichen aufziehen lassen / die aber alles hinterlassen/ und nichts mit sich nehmen dörfen.

Ob nun wol diese Bombardirung den Effect nicht gehabt / daß die Stadt dadurch übergangen wäre / so war dennoch nach dem damaligen Krieges-Zustand vor nöthig gehalten/ daß

solche vorgenommen müssen werden/ weil (1.) der Ort damals in einer überaus guten Defension (2.) mit einer starcke Garnison von 8000. Mann und mehr/ auch (3.) allen andern zu einer vigoureux defension erfordereten requisitis auff lange Zeit überflüssig versehen war. Hätte man nun diese Festung so fort nach erfolgter reduction von Kaiserswerth förmlich attaquiren wollen/ so wäre es bey so gestalten Sachen unmaßlich gewesen/ ohne eine gängliche ruin der Armee sich Meister davon zu machen/ und musten also dem Feinde seine in der Stadt / zu deren Defension habende grosse Commoditäten zuförderst in etwas ruiniret werden / welches auch durch die Bombardirung mit sehr gutem Effect geschehen / als wordurch verschiedene Magazins destroiret/ und so wol Officieren als Gemeinen fast alle Bequemlichkeit zu Logirung/ Wart. und Heilung der Kranken und was man sonst in einem bloquirtten und belagerten Platz/ vor eine starcke Garnison und grosse Anzahl Einwohner bedarff/ fast gänglich hinweg genömmen wurde / welches eine solche Desolation in der Stadt gemacht / daß nachgehends / als man den Platz förmlich angegriffen / die reduction dadurch um ein sehr grosses facilitate und leichter gemacht worden: jedannoch haben bey der Bombardirung selbst Se. Churf. Durchl. so wol aus eigener Bewegung/ als auff des Capitul zu Bonn geschehenes Ansuchen / gar scharff befohlen lassen / daß der Kirchen und Elöster so viel als immer möglich geschonet werden sollte/ wiewol dergleichen Ordren in solchen Fällen leichter zu geben/ als zu observiren seyn.

Tags vorhero/ ehe bisher erwehnte Bombardirung geschehen/ kamen noch etlich tausend Pferde aus Preussen über die Brücke ins Lager/ und ward darauff die Stadt so eng eingeschlossen/ daß kein Franzos sich bey Tage / ohne äußerste Gefahr seines Lebens blicken lassen dörfte. So lagen auch die Pforten und Mauern der Festung durch das starcke Canoniren an Seiten des Rheins/ ganz über Hauffen/ so/ daß man in die Stadt sehen kunte. Ingleichen richteten die Allirten gegen die beyde Rondelen am Rhein/ deren sich die Franzosen bisher bedient/ und nur mit Doppelhacken und Musqueten/ (weil ihre Stüek unbrauchbar gemacht worden) auff die Allirten gefeuert/ gleichfalls ihre Stüek/ und erhielt man durch Überläuffer Nachricht / daß die Belagerte Noth an Wasser litten/ weil die Brunnen durch den Brand sehr verdorben/ und verschüttet worden / und sie an dem Rhein das Wasser ohne grosse Lebens-Gefahr nicht mehr abholen könten / daher ihre Pferde / deren sie über 1000. noch bey sich hätten/ benebenst dem Rindviehe / in ihren Werckern hinfzufallen anfangen.

Demnach sich nun der Commandant weder durch diese Bombardirung/ noch durch das Hungern/ Seuffen und Wehellen der Einwohner/ Weib und Kinder / zur Übergab brinacn lassen wollen; Als hielt darauff Se. Churf. Durchl.

1689. Hohen Kriegs-Rath / und beschloß / den Feind durch eine formale Belagerung / und folgende Bestürmung zu bessern Gedanken zu bringen; und weiln man vernahm / daß derselbe sein bestes Magazin in obgedachter / bisshero noch verschonter Kirche hätte / als ist dieses herrliche Gebäu durch den Gewalt der Bomben ebenmäßig ruinirt / und zerstreuet worden.

Nichts desto weniger wollten die Franzosen von keiner Ubergab wissen / weshalb man vom Lager bey Jons fortrühr / die schwere Stücke / auch viel Pulver / Kugeln / Hand-Granaten / und andere Kriegs-Munition nach dem jenseits Rhein geschlagenen Lager einzubringen; im-mittelst wurde mit Schießen und Bombardiren aus gedachtem Lager efferig fortgeföhren.

Wol sich aber diese noch nicht ergeben wollten / als resolvirte sich Jb. Churf. Durchl. die Belagerung mit allem Ernst fortzusetzen / zu welchem Ende dann von Eöln / so wol einige Münsterische und Brandenburgische Compagnien / als auch von Wesel / Düsseldorf und andern Orten etliche tausend Mann vor Bonn / um das Lager zu verstärken / marchiren müssen: Mitm-kamen auch den Rhein herauff unterschiedliche Holländische mit Kriegs-Munition und Lebens-Mitteln beladene Schiffe / so alle nach dem Lager zogen.

Etliche Tage hernach marchirten die übrige Brandenburgische Völcker gleichermassen nach dem Lager / allwo man mit Verfertigung der Batterien und Approchen immer efferig fortrühr. Indessen hatte man auff die zwö an dem Churf. Garten zu Poppelsdorff verfertigte Batterien 11. halbe / und drey Viertel / Carthauten / nebst 7. schweren Feiter-Mörsern auffgeführt / wodurch man trachtete / den Feind aus denen Wercken in die Stadt zu treiben / mithin eine breite Breche zu machen / und folgendes einen General-Sturm zu wagen; zu welchem Ende viel tausend Faschinen verfertigt / und deren Häuffen noch mehr dahin gebracht worden.

Den 3. 13. Aug. thaten die Belagerte in der Nacht mit 2000. Mann / theils Cavallerie / theils Infanterie einen Anfall / um wo mögl. die Belagerte aus dem zwischen Poppelsdorff und der Bonif. Contrescarpe auff einem kleinen Berg gefassten Posto zu delogiren; es seynd auch ihre Granadiren durch die umstehende Gebüsch den dis-selbigen Arbeitern / welche sich etwas mehr verschänzen / und eine Brustwehr auffwerffen wolten / so nahe gekommen / daß sie deren etliche / wie auch den dabey commandirenden Hauptmann von Fabian / nach tapfferer Resistenz erlegte. Dieser hat wegen des engen Raums / nicht mehr als 30. Mann zu Bedeckung der Arbeiter bey sich gehabt / so bald aber selbige aus denen nächstgelegenen Posten secundiret worden / und sonderlich die Granadiren auff den Feind chargirt / hat derselbe diesen Posto wieder verlassen müssen / und ist bis an die Stadt verfolget worden. Der Überläuffer Aufspage nach / hat der Feind 40. Tode und Blessirte gehabt; von denen dis-selbigen

Arbeitern aber wurden ihrer 10. gefangen / und etwa auch so viel erlegt / und beschädiget.

Den 9. 19. dito Morgens / hat man nach dem in dem Garten bey Poppelsdorff ein Kessel verfertigt / und einige grosse Feiter-Mörser dahin auffgeführt worden / angefangen daraus zu spielen / um den Feind so wol in dem Graben / als in der Contrescarpe / und andern dessen Wercken zu beunruhigen; wie man dann observirt / daß einige Bomben guten Effect gethan / und mitten in des Feindes Wercke geschlagen. Weil man auch gesehen / daß der Feind seine Schaafe / und ander Vieh / so er noch übrig gehabt / noch immer aus der Stadt auff die nächste daran gelegene Wende / unter Bedeckung zwey bis dreyhundert Musquetierer getrieben / so ward den 20. dito Nachts ein Anfang an einer Batterie gemacht / und auff dem Weg / welcher von Poppelsdorff nach dem Stockhor hinem gehet / geleget / damit man daraus das ganze Feld mit Canonen flankiren / und den Feind desto besser einhalten könnte. Weil aber besagte Batterie / wegen der steinigten und harten Erden / dieselbe Nacht nicht fertig werden können / so wurde des andern Tags bey hellem lichten Tag daran gearbeitet / und zur Perfection gebracht / ohngeachtet die Franzosen ganze Lagen mit Stücken auff die Arbeiter gegeben / in dieselbe gern davon divertiren wollen.

Den 13. 23. Frühe / gieng Sr. Churf. Durchl. mit einer kleinen Suite nach Argensfels / so ein Schloß dem von der Löwen zugehörig / um sich mit Sr. Churf. Durchl. von Trier mündlich zu unterreden. Sie waren vier Stunden in höchster Vertraulichkeit bey-sammen / und schieden beyderseits mit großem Vergnügen von einander. Es war schon 11. Uhr in der Nacht / und zwö Stund darauff / nähmentlich und 1. Uhr / thaten die Belagerten mit Granadiren / Fußvolck und Reiteren / in die 1500. starck / einen Anfall / und attackirten mit 420. Mann auff einmal eine Redoute / welche die Münsterische vor ihrem Quartier auffgeworffen / und vorhin der Obrist-Lieutenant Belon mit 200. Brandenburg. und 200. Münsterischen Lagen / wurden aber mit solcher Tapfferkeit und Vigeur empfangen / daß stracks im ersten Anfall fast alle Granadiren mit ihren Officieren / bis auff einen Capitain / Grance genant / welcher gefangen worden / geblieben. Der Feind verstärkte nach diesem Anlauff die Attaque / und ließ zu drey verschiedenen malen ansetzen / ward aber jedes mals mit großem Verlust abgetrieben / so / daß er sich endlich / wie der Tag anzubrechen begönnen / retiriren mußten. Diese Action hat anderthalb Stund gewähret / und waren die beyden General-Lieutenants / Barfuß und Schwarz die ersten bey der ersten attackirten Redoute / und ordinirten alles tapffer und klüglich an: Der Gen. Lieut. Barfuß blieb bey der Attaque stehen / der Gen. Lieut. Schwarz aber wollte mit der Cavallerie den Feind abschneiden / künnte jedoch / wegen der vielen auffgeworffnen Gräbe nicht an ihn kommen. Der Feind hat hierbey über 300. Mann verlohren / ohne die

Beschä

Beschädigte/deren/der Gefangenen Aufschlag nach eine grosse Anzahl gewesen. Unter den Todten hat man den Obristen Magey/ welcher in dem Auffall commandirt/erkant/ unter den Gefangenen aber war der Capitain de Grance, nebst zweyen Lieutenanten/und noch andern Officieren gefangen bekommen. An der Belagerten Seiten ist der Major Schade todt geblieben/und der Obrist Elberfeld/ nebst einem Hauptmann/ tödtlich verwundet: und bis 40. Gemeine gemisset worden. Die auff dem Plas gebliebene Franzosen hat man alle durchsucht/und nackend ausgezogen/bey denen man theils 1000. theils 100. theils 150. theils 50. Reichs Thaler gefunden.

Zwo Stund nach dieser Action hat man einen Spion/den der General Montal auf Luxemburg geschickt/ bekommen/ welcher/ als er gesehen/das er entdeckte/die Brieffe/ so er in einem blauen Beutel bey sich gehabt/ von sich/ und in einen Weinberg geworffen/man hat sie aber gefunden/und seynd 5. Brieffe von Mr. de Louvois aus Versailles/ein Brieff vom Gen. Montal aus MoneRoyal/nach zween andere ganz in Zieffern ohne Namen/Überschrift/dato, und Tag einer vom Gen. Plessis, und einer vom Gen. Bouffleur darinnen gewesen/ daraus man des Feindes dessein ersehen.

Kurz darauff kam ein Trompeter aus der Bestung bey Sr. Churf. Durchl. an/ mit Bericht/ das/ wann man sie mit Sack und Paß auff Kriegs Manier abziehen lassen wollte/ sie sich zur Übergab zu entschliessen gesonnen/ so ihnen aber rund abgeschlagen worden. Inzwischen schossen die Franzosen Tag und Nacht sehr hefftig heraus/ so/ das einige aufgerrissene Reuter in dem Churf. Brandenburgis. Haupt Quartier im Kloster Creutzberg einhellig aussagten/ das an Pulver der Abgang sich spühren liesse/ und sie dasselbe aus den Minen heraus nehmen/ und sich dessen bedienen müsten. Dergleichen Ueberläuffer kamen täglich ins Lager/ und deren verschiedene mit voller Mündtrung/ welche sonderlich über schwere Arbeit/und Mangel an Sals/ Fourage, und andern Nothwendigkeiten klagten: an Brod und Wein aber giengen nichts sonderlichs ab.

Mittlerweil wurde aus dem Churf. Fürstl. Lager unterm 20. 30. dato folgendes geschrieben.

„ Nachdem Se. Churf. Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ unser gnädigster Herr/ zu folge des mit Dero sämtlichen Allirren/ und in specie mit Churf. Bähern/ und dem Herzog von Lothringen/ Bischoff zu Münster/ und Fürsten von Waldeck getroffenen Concerts/ und ihrer allerseits dazu gegebenen Approbation, die Bestung Bonn unlangst bombardiren lassen/ solche Bombardirung aber/ wider besseres Vermuthen/ den Effect nicht gehabt/ das der Feind dardurch zur Übergab des Orts wäre gezwungen worden. So haben höchstgedacht Se. Churf. Durchl. jedannoch resolvirt/ selbe Bestung nicht zu verlassen/ ehe

und bevor dieselbe emportirt/und die darinn über 6000. Mann stark stehende kleine Armee des Feindes heraus gebracht worden/ und solches zwar aus folgenden Considerationen. Weil 1. so wol des Churf. Dringen zu Pfals Durchl. und des Bischoffen von Münster Fürstl. Gn. als auch verschiedene andere Reichs Stände zu mehrerer Bedeckung ihrer Lande inständig darinn angehalten. 2. Damit der Rhein/ Strohm bis Cobolenz und Maynz wieder geöffnet. 3. Die Stadt Eöln in völlige Sicherheit gesetzt. 4. In denen ferner gegen die Maas und Mosel vorhabenden Operationen der Rücken freygemacht/ und 5. die Quartiere/ welche man im Lügenburgischen/ und der Ends diesen Winter zu stabiliren gesonnen/ desto leichter zu behaupten seyen: deme dann auch 6. diese consideration hinzu kommt/ das durch die geschehene Bombardirung/ laut interceptirten Brieffe/ die Guarnison in Bonn an ihren gehalten Vivres und Fourage ein grosses verlohren/ und also verhoffentlich die Emportirung des Orts nicht unmöglich fallen würde; auch 7. nicht wol abzusehen/ das Se. Churf. Durchl. diese Campagne/ ausser dieser Ataque vor Bonn/ etwas hauptsächliches würden thun können/ weil auff dem Fall/ da sie die sonst vorgeschlagene Cavalcade in Frankreich mit Jh. Fürstl. Gn. von Waldeck hätten unternemen wollen/ gleichwol nothwendig/ zu Einschliessung der Bestung Bonn/ wegen der darinn sich befindenden überaus starken Guarnison/ ein so ansehnliches Corpo allhier hätte gelassen werden müssen/ das Sr. Churf. Durchl. nicht so viel Trouppen würden übrig geblieben seyn/ mit welchen Sie solche Cavalcade sicher hätte thun/ oder sich Hoffnung machen können/ etwas considerables zum besten der gemeinen Sache aufzurichten. Se. Churf. Durchl. waren demnach entschlossen/ stracks nach der Bombardirung den Ort formaliter zu ataquiren/ es ist aber befallen/ was massen Dero selben eine Zeithero an einer Seiten Jh. Kaiserl. Maj. durch einen Expressen/ wie auch die beyde Churf. Fürsten zu Bähern und Sachsen/ und der Herzog von Lothringen sehr hart angelegen/ Dieselbe wollte vor Maynz ein considerables Detachement schicken/ an der andern der Holländis. Staat/ und der Fürst von Waldeck inständig begehret/ Sie möchte die Staatliche Armee unter dem Fürsten von Waldeck mit einem erlectlichen Corpo, insonderheit von Cavallerie/ verstärken/ beyde Theile aber darinn übereingekommen/ das Se. Churf. Fürstl. Durchl. Bonn nicht formaliter ataquiren/ sondern nur blocquirt halten möchte: Weßhalb man dann nothwendig/ der Sachen Wichtigkeit halber/ in ein näher Concert an beyden Seiten treten/ und darüber einige Zeit hat verstreichen lassen müssen/ welche Se. Churf. D. lieber zu einer vigoureusen Operation em-

1689.

ployirt hätte. Damit aber solches bey der  
 herannahenden späten Saison wieder einge-  
 bracht werden möchte / hatte Sr. Churf. D.  
 dennoch resolvirt/ungeachtet der vielen Dif-  
 ficultäten/ so dabey vorgekommen/ und Thro  
 von der gesamten Generalität repräsentiret  
 worden/ die Bestung formellement mit Vi-  
 gueur anzugreifen/ bloß allein darum/ damit  
 Sie die Zeit/ welche sonst zu einer Blocquade  
 erfordert wird/ gewinnen/ den Ort desto eher/  
 vermittelst Götl. Beystandes / emporetren/  
 und folgendes annoch etwas hauptsächliches  
 vor anbrechendem Winter vornehmen köntes  
 wober Sie dann ferner die Resolution gefas-  
 set/ dem Fürsten von Waldeck 3000. Mann  
 zu Pferd zuzuschicken / als worum derselbe/  
 weil ihm der Feind an Cavallerie überlegen/  
 unablässig angehalten. Wie nun Sr. Churf.  
 Durchl. im Begriff war / die Trencheen öff-  
 nen zu lassen / empfing sie so wol von dem  
 Churf. Fürsten zu Trier/ als auch dem Herzog  
 von Lothringen die unvermuthete Nachricht/  
 daß der Marq. de Bouffleur von seinen/ und  
 des Montals Troupen/ aus Ulzenburg und  
 Mont. Royal ein ansehnliches Corpo zusam-  
 men gezogen/ damit nach der Mosel gerucket/  
 und Cochem wirklich attackirt hätte/ wo-  
 bey dann so wol Churf. Trier / als der Herzog  
 von Lothringen/ gar inständig gebetten / daß  
 Sr. Churf. Durchl. dem Ort succurriren/ und  
 das Erg. Stiff Trier von fernerer Bergewal-  
 tung zu bedecken belieben möchte. Alldiewel-  
 len nun Sr. Churf. Durchl. hiebey billich con-  
 siderirt/ daß/ da man gedachtem Bouffleur  
 die Zeit ließe/ sich zu verstärken / und fernere  
 Progressen zu thun/ er gar leicht ein starckes  
 Corps d'Armee zusammen bringen / und  
 sich damit entweder an den Rhein zwischen  
 Coblenz und Bonn setzen/ oder auch die Aar  
 passiren/ und Sr. Churf. Durchl. von hin-  
 temwärts dergestalt infestiren könte/ daß die  
 selbe bey der Belagerung von vorne einen ve-  
 sten Platz/ und starcke Garnison von fünf-  
 ßig sechs tausend Mann / im Rücken aber et-  
 wa sechshundert starke Armee warzunehmen hätte ;  
 So haben auch Sr. Churf. Durchl. so fort  
 resolvirt/gedachtem Bouffleur zu attackiren/  
 und demselben ein Corpo von acht bis zehen  
 tausend Mann / unterm Commando des  
 Gen. Feld. Marschall. Lieutenants / des von  
 Schönning entgegen zu stellen/ bis nach geen-  
 digter solcher Expedition aber die sonst re-  
 solvirte formelle Attaque zu suspendiren/ und  
 inzwischen den Ort mit einer Circumvalla-  
 tionslinie und benöthigten Redouten und  
 Schanzen / woraus demselben noch ferner  
 mit Feuer zugesetzt werden soll/ ganz eng ein-  
 zuschließen. In welcher Resolution dann  
 auch Sr. Churf. Durchl. um so viel desto stär-  
 ker worden / weil durch ein zweytes Churf.  
 Trierisches Schreiben / welches einen Tag  
 nach dem Ersten eingelauffen / die ländliche  
 Nachricht eingekommen/ daß der Feind Coch-

heim mit stürmender Hand emporetirt / sich  
 noch mehr verstärket/ und alles mit Brand  
 und Mord zu verheeren angefangen ; dabey  
 dann noch ein ander Schreiben von dem  
 Kaiserl. Obristen Ariezaga, welcher die Kais.  
 und Churf. Trieris. Troupen an der Mosel/  
 und an der Effel commandirt/mitgebracht/  
 daß er selber Meyen hätte quittiren/und sich  
 nach Andernach retiriren müssen/ daß auch  
 dieser letztere Ort große Gefahr litte / verloh-  
 ren zu gehen/sonderlich da gedachtes Meyen  
 bald / nachdem es von gemeldtem Ariezaga  
 verlassen/ in die Asche gelegt / und der Feind  
 in die 11000. Mann sich bereits verstärket  
 hatte. Gleichwie nun schon vor Einlangung  
 dieser letzten Nachricht/ ein Theil des dem von  
 Schönning untergebenen Detachements be-  
 reits auffgebrochen gewesen/ also hat auch der  
 Ueberrest / worunter die dem Fürsten von  
 Waldeck zuge dachte 3000. Pferde mit begriffen/  
 alsofort / und ohne Verlehrung einigen Au-  
 genblicks/ dem Feind entgegen marchiren müs-  
 sen/und hoffen man/daß/ weil der Feind/ dem  
 Bericht nach/ ohnweit Meyen/ und also nicht  
 über drey Teutsche Meilen von hier steht/  
 die Churf. Troupen denselben morgen bey  
 guter Zeit ins Gesicht bekommen/ und Krafft  
 deren Sr. Churf. D. mitgegebenen Ordre,  
 denselben mit allen behörigen Vigueur angreif-  
 fen werden / indessen continuirt man starck  
 mit Feuer Einwerffen in des Feinds Werke/  
 welches dann noch gestern so guten Effect ge-  
 than/daß des Feinds Lager und Hütten so er  
 in der Contrescarpe in dem Graben auffge-  
 schlagen/ in Brand gerathen/ und dadurch die  
 Lagerstatt/ so er nach eingedächter Stadt ver-  
 fertigt/ und das wenige Stroh/ so er noch ge-  
 habt/ ganz consumirt. Wie dann auch fer-  
 ner alle Ueberläuffer einhellig aussagen / daß  
 ein überaus großer Mangel in der Stadt sey/  
 und ein Pfund Brod 20. Stüber koste/ daß sie  
 nur zwey kleine Mühlen mehr haben/ indem die  
 andern von den unserigen ruiniert/ der Soldat  
 auch nicht mehr/ als schlechtes Brod/ und das  
 zwar so warm/ wie es aus dem Ofen kommt/  
 und öfters mit Schlägen und Mord genom-  
 men wird/ bekomme/ auch nur Wasser trincken  
 muß/ wodurch dann derselbe dergestalt erfran-  
 cket/ daß jetzt bereits über 800. darinn seyn/ so  
 daß man vermittelst Götl. Beystandes den  
 Ort in kurzem zu erobern verhofft. Signatum  
 auffm Creuzberg vor Bonn/ den 20. 30. Aug.  
 1689.

Die Nacht den 6. Sept. (N. Cal.) bis auff  
 den 7. dito, begab sich Jh. Churf. Durchl. in  
 selbst eigener hoher Person in alle Approchen/  
 und kam um Mitternacht erst heraus ; und er-  
 hielt der General Barfuss/ so mit etlich tausend  
 Mann zu Fuß nach der Belagerung Mayns  
 abgehen sollen/ Ordre, bey der Bestung Bonn  
 zu verbleiben.

Den 8. dieses/ giengen zu Fortsetzung der Be-  
 lagerung von Eölln auff 300. Pfals. Neuburgis-

sche

1689.

sche Soldaten und so viel auch aus der Guar-  
nison von Gültich und Düsseldorf so zusammen  
1500. Mann aufmachten. Sonsten geschähe  
im Lager anders nichts/ als/ daß allda mit Mü-  
niren/ Approchiren/ noch immer/ und zwar jeso  
stärcker als vorhin/ wie auch an Verfertigung  
der Fäschinen fortgefahen wurde.

Den 9. und 10. schosse man starck auff die  
Frangöf. Wercker/ und bombardirte unaußhör-  
lich die Stadt/ auch kamen in dem Lager etliche  
100. Brandenburgische aus dem Elvischen an/  
und ward indessen dem Feind mit Mensch-  
möglichstem Ernst zugesetzt.

Den 2. 12. Sept. wurden von Eölln acht selbi-  
ger Stadt zugehörige halbe Carthaimen/ so mit  
dem Namen der zwölf Aposteln bezeichnet/ ins  
Lager vor Bonn abgeföhret/ und war man ge-  
willet/ hierauff die Stücke und Feuer-Mörfel  
auffzuführen/ welches aber der Feind durch stä-  
tiges Schiessen und Aufschallen verhindert/ Als  
sich aber mitterzeit ein starcker Wind erhob/  
welcher denen Frangosen ins Gesicht gekommen  
hat man ihnen Dampff-Kugeln/ Stinckpöthe  
Granaten/ und allerhand Rauchwerk entgegen  
gespielt/ unter welchem favore des Rauchs die  
Stücke und Feuer-Mörfel süllich gepflantz/  
und die ganze Nacht auff die Bestung gefeuert  
worden. Hierauff fiengen die Frangosen an/  
gegen die Belägerer zu approachiren/ und von neuem  
aufzufallen/ da dann etliche Stunden auff ein-  
ander geschossen/ und beyderseits einige getödet/  
endlich aber der Feind biß an die Pallisaden ge-  
jagt/ und über 100. worunter viel Verwundete/  
gefangen worden.

Weiln aber auch von der Hohen Allirren Ar-  
mee von Maynz etliche tausend starck von Bonn  
angelaugt/ als haben die Brandenburgis. Troup-  
pen/ damit sie besser Platz hätten/ aus ihrem  
Campement sich zu den Holländis. und Mün-  
sterischen gezogen/ welche doppelte Linien gezogen/  
und hörte man nun nichts mehr vom Accord/  
sondern man redete vielmehr von einem Gene-  
ral-Sturm/ und ward auch dazu alle Anstalt ge-  
macht. Sonst fielen noch dieser Zeit alle Tag  
scharpffe Scharmügel zwischen denen Beläge-  
ren und Beläagerten vor/ worbey viel wackere  
Officirer und Soldaten/ und zwar in viel grö-  
serer Anzahl auff der Allirren/ als an des Fein-  
des Seiten drauff giengen/ und niedergemacht  
wurden/ aus Ursach/ weiln die Frangosen ihre  
Contrescarpe sehr hoch und doppelte hatten/ und  
wol darinnen versehen waren/ hingegen aber die  
Allirre in die offene Approachen sich bloß geben  
müssen.

Den 6. 16. wurden die Trenchen geöffnet/  
und gieng die eine Attaque/ so Chur. Branden-  
burg allein führte/ zur Linken des Poppeldorff-  
schen Wegs/ gerad nach der Stadt zu/ ander-  
seits führten die Holländis. und Münsterische  
eine Attaque auch à part, so aber mit der Bran-  
denburgischen eine communication hatte. Mit-  
terweil avancirte man biß den 11. 21. dergestalt  
biß an die Contrescarpe/ daß die Granadirer den

Feind aus seiner äußersten Linie vor dem Cla-  
cis biß an die Contrescarpe gejagt. So wurden  
auch Chur. Brandenburgischer Seiten vier Bat-  
terien/ jede mit zehn Stücken/ und anderer Sei-  
ten zwar/ jede mit 8. Stücken/ und 1. Kessel mit  
13. Mörfeln zum völligen Stand gebracht.

Den 14. 24. Abends/ kamen abermals etli-  
che Kaiserl. Troupen im Lager an/ bey denen  
sich Se. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Herzog von  
Lochringen in selbst eigener hoher Person besar-  
den/ denen dann der General Dinewald aus  
dem Lager entgegen gegangen. Folgenden Tags  
haben Se. Chur. Fürstl. Durchl. hochged. Herrn  
Herzogen/ den Prinzen Comercy, Gen. Gra-  
fen von Dinewald/ und andere Hohe Kaiserl.  
Generals. Personen in Dero Haupt-Quartier  
auff dem Creuzberg vor Bonn zu Mittag zu  
Gast gehalten/ und dieselbe herrlich tractirt/  
wornach sich hochgedachter Herzog mit gemelde-  
ten Hohen Generals. Personen/ und andern bey-  
sich habenden Officirern am Abend in die Ap-  
prochen begeben/ und selbige überall besichtiget/  
da dann die Frangosen/ mehr als sonst ge-  
schehen/ die ganze Nacht durch unaußhörlich ge-  
schossen.

So bald nun die Kaiserliche/ gedachter Ma-  
ßen in dem Lager vor Bonn angelangt/ haben sie  
so gleich gegen die Stöcker-Pforte/ unweit dem  
Pallisaden eine Batterie auffzuwerffen ange-  
fangen/ und Tag und Nacht/ unangesehen die  
Frangosen stätig auff sie Feuer gaben/ und bis-  
weilen auch einige erlegten/ immer starck ohne  
inigen Scheu zu arbeiten fortgefahen. Um  
diese Zeit ließ auch der Frangöf. Commandant  
bey hellem Tag einige Stück Viehe und Schaaß  
auff die Weide hinaus treiben/ Als aber H.  
Hochf. Durchl. der Herzog solches durch ein  
Fernglas ansichtig worden/ hat er so gleich et-  
liche von seinen Völkern dahin commandirt/  
um solches Viehe hinweg zu nehmen/ welches  
dann auch geschah/ wobey alle Frangöfische  
Viehe-Hirten niedergeworffen/ von denen Kaiserl.  
aber nur ihrer zweien todt geschossen worden.  
Hierzwischen kamen von denen Belägerern täg-  
lich Überläuffer/ welche einhellig und durchge-  
gehends bestättigten/ daß die gemeine Soldaten  
nur das Ros. Fleisch/ nebst dem Brod/ woran  
kein Mangel/ bekämen/ die Officirer aber/ und  
Krancke gutes Fleisch. Im übrigen seye auch  
in der Bestung ein Abgang an Wein/ und Ar-  
ney-Mitteln/ daher sehr viel erkrankten/ und  
dahin stürben/ und bestünde die Guarnison noch  
in 3000. Gesunden/ und 1500. Kranken.

Den 18. 28. rückte die Hannoverische Infan-  
terie/ und Kaiserl. Cavallerie ins Lager/ und ward  
des folgenden Tags aus der Brandenburgischen  
Münsterischen/ und von der Kaiserl. Batterie-  
deren die erste mit 30. die andere mit 20. die dritte  
mit 8. halben Carthaimen besetzt/ zu schiessen an-  
gefangen/ auch von allen dreyen Attacken auf die  
feindliche Bastionen und Schießscharten derges-  
talt canonirt/ daß der Feind alle seine Linien  
verlassen/ und sich zurück in die Contrescarpe  
ziehen

welchen müssen / auch der Commandant genöthiget worden / den 24. dito (4. Octobr.) einen Trommelschläger heraufzuschicken; welcher welcher dann sein Spiel gerührt; indeme aber Se. Churf. Durchl. befohlen / keinen vom Feind herüber zu lassen / als ward er abgewiesen: weil er sich aber nicht wollte abweisen lassen / wurde er niedergeschossen. Diesem folgte ein Trompeter / so sich aber / wegen kurz vor Augen gefassten Exempels / bald wiederum zurück begab.

Nachdem man nun bis zu dem 29. dito mit allen Attaquen so weit gekommen / daß man näher nicht kommen können / und Se. Churfürstl. Durchl. nebst andern Hohen Allirten resolvirt einen General-Sturm zugleich auff die Contrescarpe / und auff das Hornwerck zu thun / als wurde selbige Nacht die völlige Anstalt hierzu gemacht / und eine überaus grosse Quantität von allen notwendigen Zugehörden hinter die grosse Batterie gebracht / denen Feldschierern auch von allen Regimentern ein gewisser Ort auff besagter Batterie angewiesen / auch alle Zimmerleute beordert / die Brücken / um und aus den Berckern zu gehen / an einen Ort zu liefern / auch Wein / Brandwein und Bier auff die Batterie gebracht / solches unter diejenige / so zum Sturm commandirt waren / aufzuteilen / auch alles durch den Hn. Gen. Feld-Zeugmeister / Freyherrn von Spaen / in Ordnung gestellet: woben Se. Churf. Durchl. so wol denen Officirern / als Gemeinen / großmüthig zugeredet / und selbige sämtlich / absonderlich diejenige / so beschädiget werden möchten / Dero Gnade versichert / auch gnädigst verordnet / daß derer jenigen Officirer Weiber / deren Männer bey dieser Action todt bleiben möchten / mit einem reichlichen Unterhalt Lebens-Zeit versorget werden sollten / auch deren commandirten Gemeinen / je dem 4. Reichs-Thaler / und denen Officirern doppelt so viel / reichen lassen.

Hierauff begab sich Se. Churf. Durchl. auff die Batterie an dem Poppeldorffischen Garten / und liesse des Abends um 5. Uhr / da es noch heller Tag / von dieser Batterie das Signal aus dem halben Carthausen geben / da dann in einem Augenblick der Anfall mit ungemeyner Hartthätigkeit von allen Attaquen / als Kaiserl. Brandenburgisch und Münsterischen geschehen / und die Contrescarpe erobert worden: Hiervon wurde aus dem Churf. Brandenb. Lager den 30. Sept. 10. Octobr. folgender Bericht überschrieben:

„Nachdem Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg mit Dero Attaque / wie auch die Staatliche Troupen / unter dem General-Lieutenant Delwig / und die Münsterische unter dem General-Lieutenant Schwarz mit den ihrigen bis auff das Glacis der Contrescarpe kamen / des Herzogs von Lothringen Durchl. auch mit der Kaiserl. Attaque bis an den Graben des Hornwercks avancirt / hat man /

nach gehaltenem Kriegs-Rath / geschlossen / als gestern / war der 29. Sept. 9. Octobr. einen General-Sturm zugleich auff die Contrescarpe an der Brandenburgischen / und dero Allirten / und auff das Hornwerck an der Kaiserl. Seiten zu thun. Se. Churf. D. hatte vorher durch dero General-Feldzeugmeister / Freyherrn von Spaen / welcher das Commando führte / alle darzu benötigte Anstalt machen / eine grosse Quantität Schießpulver / Hauen / Axte / Schanzkörbe / Woll- und Sand-Säcke / hinter die grosse Batterie bringen / und alle Commandirte an ihren gewissten Platz stellen lassen.

Von Brandenburgischer Seiten giengen erstlich 3. Lieutenante / 3. Corporalen / und 60. Granadire Deutsche / deren einer mit 20. Mann zur Rechten / der andere mit eben so vielen zur Linken / und der dritte mit auch so viel Mannschafft auff die Mitte der Contrescarpe zustete.

Diesem folgten weyrents 3. Capitane / mit 180. Granadiren / welche die vorgehenden 3. Lieutenante unterstützten. Hierauff kam drittens die Französische Compagnie Granadire / commandirt von Major du Pais, nebst 14. bey derselben sich befindlichen Ober- und Unter-Officirern / davon die eine Hälfte zur Rechten / die andere zur Linken Hand antreff / und die beyde Capitane / so vorhero gegangen / unterstützten. In der Mitte gieng der Obrist-Lieutenant Dorch / welcher 3. Compagnien Französ. Cadets / und 20. Granadire von dem Obristen Vaenne commandirt; diese unterstützten den / so auff die Mitte mit den Granadiren antresse.

Hierauff folgte vierdents zur Rechten der Obrist-Lieutenant Graf von Dona mit 80. Grand-Mousquetiers / und zehen Officirer von selbigem Corpo; zur Linken der Gen. Adjutant / und Obrist-Lieutenant Nahmer / mit eben so viel Grand-Mousquetiers / und deren Officirern. In der Mitte marchirte der Obrist-Lieutenant Courneau mit allen reformirten Französis. Officirern.

Fünfften / kam der Obrist von Schöning mit 600. Mousquetieren von der Garde und neun Prim-plan wovon er 200. zur Rechten / 200. zur Linken / und 200. auff die Mitte commandirt. Diesem folgte der Obrist Graf von Dona mit 500. Gemeinen / und sechs Prim-plan / und diesem der Obrist Schlabberndorff mit 400. Gemeinen / und fünf Prim-plan.

Sechstens / hiernächst waren commandirt 900. Mann zur Arbeit / welche Faszien / Säcke / Schanzkörbe / und andere Materialien trugen. Diesem ward vom General-Quartiermeister du Pais, welcher selbige / nebst allen Ingenieurern und Conducteurs com-

1689.

mandirte / ihr gewisser Ort / wohin sie gehen  
 „ sollten / angewiesen / und ward die Orde An-  
 „ fangs gegeben / daß man nur die Contrescar-  
 „ pe wegnehmen / und darinnen Posto fassen  
 „ sollte. Es giengen aber die Leute mit solcher  
 „ furie und bravade darauff los / daß sie nicht  
 „ allein den Feind in der ersten Attaque aus der  
 „ Contrescarpe tapffer / sondern auch denselben  
 „ bis in den Graben verfolgten / über die Pal-  
 „ lisaden sprangen / den bedeckten Weg erober-  
 „ ten / auch das Revelin / so zwischen denen bey-  
 „ den Bollwerken St. Maximilian / und de la  
 „ Chave gelegen / und St. Annen Revelin ge-  
 „ nannt wird / nebst einer Contra-Guarde / oder  
 „ zweyten Revelin / de la Chave genant / samt  
 „ noch zwey Tenailen / und allen andern Wer-  
 „ cken / so zwischen gedachten beyden Boll-  
 „ werken gelegen / erstiegen / alle Franzosen / so  
 „ sie darinn gefunden / niedergemacht / dieselbe  
 „ auch glorieusement behauptet / und sich da-  
 „ selb verbauet. Die Bravoure war so groß /  
 „ daß viele von den Unserigen über den zwey-  
 „ ten Graben bis an die Muren drangen /  
 „ und der Obrist lieutenant Courneau zwey-  
 „ hundert frischer Mann beehrte / in Hoff-  
 „ nung / auch dieselbe zu ersteigen / und solcher  
 „ Gestalt den Ort in diesem Sturm zu ero-  
 „ bern / weil man aber vorher keine Breche  
 „ darein schiessen können / auch die Nacht dar-  
 „ über einfiel / hat man / Confusion zu ver-  
 „ meiden / gut befunden / sich vorerst mit dem  
 „ Eroberten zu vergnügen / und sich wol zu  
 „ verbauen. An Holländisch / und Münsteri-  
 „ scher Seiten hat man zwar so geschwind  
 „ nicht Posto fassen können / daher dann das  
 „ Feuer daselbst größer gewesen / und länger  
 „ gewähret / sie haben aber doch auch an ihrem  
 „ Ort die Contrescarpe emportret / und seynd  
 „ nebst den Unserigen auff das Revelin ge-  
 „ kommen / haben auch ungeachtet des gros-  
 „ sen Feuers / eine ungemeyne bravour er-  
 „ wiesen / und eine gute Zeit unbedeckt auff  
 „ Glacis der Contrescarpe gefochten. An  
 „ Kaiserlicher Seiten hat man nicht weniger  
 „ mit einer Preißwürdigen Tapfferkeit auff  
 „ das Hornwerck angeferet / und hat es denen  
 „ selben darinn sonderlich gegliicket / daß der  
 „ Feind seine daselbst habende Mine gar zu  
 „ zeitlich springen lassen / wodurch dann  
 „ wenig / oder gar kein Schaden gesche-  
 „ hen / dergestalt / daß man sich nicht allein so  
 „ fort des Hornwercks bemächtiget / sondern  
 „ auch noch weiter bis in die Contrescarpe ge-  
 „ drungen / auch alles / was man darinnen ge-  
 „ funden / niedergemacht. Weil man aber  
 „ auch nur Vorhabens gewesen / das Horn-  
 „ werck zu emportiren / und also zu Behau-  
 „ prung der Contrescarpe keine Materialien bey  
 „ sich gehabt / hat man solche zwar wieder ver-  
 „ lassen / aber sich dennoch im Hornwerck wol  
 „ postiret / und verbauet ; Das Befehle hat  
 „ von fünf bis sieben Uhr gewähret / und ist

ein so erschreckliches Feuer gewesen / als  
 „ wann Himmel und Erden hätte vergehen sol-  
 „ len / daß auch viele von alten Soldaten be-  
 „ kennen / nie dergleichen gesehen zu haben.  
 „ Man hat überall eine grosse Carnage unter  
 „ dem Feind gethan / und ist fast alles nieder-  
 „ gemacht worden / jedoch hat man auch noch  
 „ viel Gefangene / worunter viel Capitains /  
 „ lieutenante / und andere Officier / bekom-  
 „ men / welche einhellig bekennen / daß sie der-  
 „ gleichen Attaque nie gesehen / und man sich  
 „ derselben in dem Platz gar nicht versehen hät-  
 „ te. Daß der Feind viel verlohren / ist dar-  
 „ aus abzunehmen / daß auff dem Revelin über  
 „ zweyhundert Mann geblieben / und alles  
 „ was auff der Contrescarpe / und Graben ge-  
 „ wesen / a. all. eint worden. Der Gefange-  
 „ nen Aufzuge nach / ist von etlichen Compa-  
 „ gnien kein Mann davon kommen / und von  
 „ etlichen Battailons / gar wenig. Wie viel  
 „ auff den Bollwerken / und auff der Mauer  
 „ geblieben / kan man noch nicht wissen / daß  
 „ aber deren sehr viel seyn müssen / erscheinet  
 „ daraus / weil von allen Batterien / mit gros-  
 „ sem Success continuirlich darauff geschiet  
 „ worden. Wer dabey von unser und der Al-  
 „ lürten Seiten todt geblieben und blessirt wer-  
 „ den. Ein solches wird am Ende dieser Be-  
 „ lagerung / in der Specification / zu sehen seyn.  
 „ Seine Chur. Fürstl. Durchl. haben nicht  
 „ allem / wie bereits gemeldet / vor der Action  
 „ einem jeden Gemeinen von denen / so die  
 „ erste Attaque gethan / vier Reichs. Thaler  
 „ und einem Officier doppelt so viel geben /  
 „ sondern auch nach der Action unter denen  
 „ Blessirten viel Geld aufstehen lassen / auch  
 „ sonderliche Vorsorge für derselben Verpfle-  
 „ gung gehabt. So bald Seine Chur. Fürst-  
 „ liche Durchl. in Dero Zimmer gekommen  
 „ schrieben Sie diesen grossen Success Güt-  
 „ alleine zu / und gaben Orde / daß so fort  
 „ tausend frischer Mann in die Werke man-  
 „ chiren / und alle Battailons heute frühe  
 „ Morgens um 4. Uhr bey dem Poppelstorf-  
 „ fischen Garten sich stellen sollten / um die  
 „ Attaque mit desto größerm Vigueur zu pou-  
 „ siren / um dem Feind keine Zeit zu respiriren zu  
 „ geben. Ingleichen / daß so wol der Mineur  
 „ attachirt / und neue Batterien auff der Con-  
 „ trescarpe / oder Ravelinen / wo es sich am be-  
 „ sten schießen würde / versertiget werden sol-  
 „ ten / um Breche in der Mauer zu schiessen.  
 „ Es hat aber der Feind heut frühe um 7. Uhr  
 „ die Chamade schlagen lassen ; worauff Se.  
 „ Chur. Fürstl. Durchl. zwar mit dem Schieß-  
 „ sen einzuhalten / aber mit der Arbeit tapffer  
 „ fortzufahren / befohlen / seynd auch darauff  
 „ so fort selbst in die Approchen geritten. Wei-  
 „ len aber der Feind gar zu impertinente  
 „ Conditiones proponiren lassen / haben  
 „ Seine Chur. Fürstliche Durchl. nach gesche-  
 „ hener Communication mit Dero Allürten

folgt

1689.

selbige gänzlich verworffen/ und ihm hinwiederum zuentbieten lassen / daß er sich auff Discretion ergeben müste / und daß die Zeit / auff solche Art zu capituliren / längst vorher gestrichen wäre.

Nachdem man nun der Guarnison wissen lassen / daß man von dergleichen Condition nicht hören/ auch die gegebene Geißel beyderseits wieder aufgewechselt / und es an dem war / daß man wieder Hostilitäten anfangen wollte/ hat der Conte d'Asfeld abermal den Major des Orts mit einer andern Capitulation, so viel raisonabler/ als die vorige / wie es schon Abend war / heraus geschickt. Seine Chur. Fürstliche Durchl. haben denselben die Nacht hier behalten/ und die Conditiones, so / wie sie dieselbe der Guarnison geben wollten/ projectiren lassens womit derselbe gleich jeso wieder abgefertiget / und thme bedeuert werden soll / daß wo inner Zeit einer Stunde keine Cathogorische Resolution käme / die Attaque wieder angehen sollte. Die Geißel / so Seine Chur. Fürstliche Durchl. gestern ihnen geschickt / haben den Conte d'Asfeld im Bett / und sehr krank gefunden. Es wird zwar vor gegeben / daß es ein Fieber / man hält aber dafür/ daß er blessirt sey/ und einen Schuß in die Hüfte bekommen habe.

So weit der Brandenburgis. Bericht.

Eschem nach schickte es sich eben recht/ daß Jh. Churfürst. Durchl. zu Eölln den 2. 12. Octobris an eben dem Tag / da sie vor einem Jahr durch dero Bevollmächtigten / Herrn Carrius von Löbenberg Possession ihres ganzen Erbsitzes ergriffen / mittelst des zwischen 3. und 4. Uhr Abends getroffenen Accords/ zu der Possession ihrer zwar überjugerichteten / doch alles Landes gern vergessenden Residenz Stadt Bonn gelanget; massen dann vor Mitternacht sechshundert Mann in Dero Namen die Stern. Schans besetzt. Sr. Churfürst. Durchl. von Brandenburg wollten zwar keinen Accord eingehen / als daß die Franzosen mit Säben in der Hand abziehen sollten; worzu sich aber der Commendant durchans nicht verziehen / sondern noch einen Sturm abwarten / und lieber mit der Guarnison sterben / als solchen Schimff auff sich laden wollen / so wurde endlich zwischen offi höchstgedacht. S. Churf. Durchl. beydes im Namen der Kaiserl. Majest. als Dero Allirten / nemlich der General. Staaten der vereinigten Provinzen/ und Herrn Bischoffen von Münster/ einer/ und Comte d'Asfeld, Feld. Marschall über des Königs in Frankreich Armee/ anderer Seiten / folgender Accord gemacht und getroffen.

Theatrum Europaei Dreyzehender Theil.

1.

1689.

**S**oll die Französ. Guarnison in Bonn zwey Tage nach Unterzeichnung der Puncten Capitulation, mit ihrem Bewehr

und Bagage, Kugeln im Mund/ Schallmeyern und Trompeten-Schall/ stiegenden Fahnen und Standarten/ an beyden Enden brennenden Lintzen / mit Blei und Pulver versehenen Bandolieren/ Musqueten und Piquen auff den Schultern / die Reuterey zu Pferd mit dem Degen in der Hand / und die Dragoner gleichfalls zu Pferd / ihre Flinten in die Höhe haltend / mit all ihrer Bagage aufziehen. Was aber die Fahnen und Standarten der frembden und ausländischen Völcker betrifft/ mögen dieselbe nicht mitgeführt / sondern sollen Sr. Churf. D. bey dem Aufzug der Guarnison eingelieffert werden.

2. Sollen nebst der Guarnison auch die Proviant- und Artillerie-Bediente/ die Postmeister/ Ingeueurs/ Berckmeister / und alle andere Französ. Officirer / und Königl. Unterthanen / so sich in der Stadt befinden/ mit all ihrer Bagage und Haab aufziehen / der Intendant Heiß aber / und andere Intendanten / Kriegs-Commisariaten / wie auch die Einnehmer der Contributionen/ als Kriegs-Gefangene zurück verbleiben.

3. Soll gedachte Guarnison den kürzesten und nächsten Weg nach Diedenhofen nehmen / und mit gemungsamer Convey von Sr. Churf. Durchl. von Brandenburg Völckern von einem Obristen commandirt / bis nach gedachtem Diedenhofen begleitet / und derselben nöthige Passporen von den Allirten verschaffet / auch wegen der Städte Flecken und Dörffer/wo man jedesmahl übernachten wird/welche nicht weiter als 3. oder 4. Französ. Meilen von einander liegen sollen/ ein Vergleich getroffen / und daselbst/ nebst Sr. Churf. Durchl. Ordre, denen Officirern und Soldaten/ Reutern und Dragonern/ wie auch denen übrigen Officirern der Guarnison / notwendige Lebens-Mittel um einen billigen Preis / ingleichen auch Heu und Haber für die Pferde verschaffet werden. Den 4. Tag mag man still liegen und aufruhen; und sollen wegen Sicherheit der Conveyen Geißeln gegeben / und dieselbe nicht eher erlassen werden / bis dieselbe wieder zurück gelangt seyn wird / alsdann soll man den Geißeln ihrer Zurückkunft halber Versicherung geben.

4. Soll alles Geschütz/ wie auch alle Kriegs-Munition und Proviant in dem Platz zu Sr. Churf. Fürstl. Durchl. und der Allirten disposition verbleiben.

5. Mag man weder Gold noch Silber/ als nur was der Guarnison beydes Officirern/ als Soldaten zugehört/ mitnehmen/ das übrige alles aber soll in den Platz ohne Arglist/ darfür der Intendant, und die Einnehmer Red und Antwort geben sollen/ verbleiben: dafern aber ein Betrug darunter gebraucht werden sollte/ soll die ganze Capitulation null und nichtig seyn.

Art. ij

6. Sollen

6. Solle zu Forts und Überbringung der Kranken und Beschädigten beydes Officirer als Soldaten / Schiffe auff dem Rhein / nebst gehörigen Schiffleuten und Convoy bis nach Mont-Royal verschafft / und so wol für die besagte Beschädigte / als die Officirer / Proviant-Commissarien / Feldscherer und andere / ihnen zu ihrer Begleit- und Wartung zugegebene Leute völlige Sicherheit gegeben / ingleichen die Medicamenten und Arzneyen / Hausgeräth / Mundkost / und andere Nothwendigkeiten / so wol als die Schiff- Fracht bezahlt werden.

7. Soll die ganze Guarnison / beydes Officirer / als Soldaten / wegen einmaer Feindthätlichkeit / so bis auff gegenwärtige Stunde / beydes der Contributionen halber / als um einiger anderer Ursach willen verübet worden seyn mag / nicht angefochten und besprochen werden.

8. Sollen alle Gefangene / so sich in der Stadt befinden / so wol Militair- als Civil- Bediente Sr. Churf. Durchl. und Dero Soldaten frey gelassen / und die Eöllnis- und Triertische / wie auch die Bültsch- und Bergische Archiven heraus gegeben werden.

9. Sollen den Abend vor dem Anszug für die Equipage und Zugehörde der Officirer der Guarnison 60. mit 4. Pferden bespannte Wägen um billliche Bezahlung / worüber man sich hier vergleichen wird / verschafft werden.

10. Nach unterzeichneter Capitulation soll man Sr. Churf. Durchl. und Dero Allirren das Stern- Thor ( dessen Umfang und Begriff man sich vorbehält ) überlieffern / selbiges mit 300. Mann / nebenst einem hohen Officirer / zu Verhütung aller Ungelegenheit und Unordnung / zu besetzen.

11. Allen Kranken / oder beschädigte Officirern / wie auch Reitern / Dragonern und Soldaten / oder andere / so weder zu Land noch zu Wasser süglich können fortgebracht werden / mögen in der Stadt verbleiben / und soll ihnen durch nöthige Personen / so man daselbst lassen wird / bis zu ihrer vollkommenen Genesung gepflegt / und sie mit Arzneyen und Wartung / um ihre Geld versehen / und nach erlangter Gesundheit / Passporten / sich nach Frankreich zu begeben / ertheilet / oder aber Schiffe verschafft werden / sie in Sicherheit nach Mont-Royal zu führen.

12. Alle Außländische Officirer / Reiter / Dragoner und Soldaten / unter denen auch die Lothringier / und die aus den reuniten Landen mit begriffen und verstanden werden / mögen nicht mit der Guarnison aufziehen / sondern sollen schuldig seyn / unter Sr. Churf. Durchl. oder dero Allirren Völkern Dienste zu nehmen / oder aber ihnen Passporten / wieder nach Haus zu ziehen / gegeben werden. Wann sich aber unter den Außländischen Compagnien des Königs gebohrne Unterthanen befinden / sollen dieselbe des Accords der Guarnison zu genießen haben.

13. Soll alles das / was aus den Kirchen / Clöstern / und andern geistl. Ort in der Stadt ge-

nommen worden / und was in Natur vorhanden seyn wird / ( worüber von beyderseits darzu verordneten Commissarien genaue Nachforschung geschehen soll ) wie auch alles das / so denen Bürgern gehörig / und noch bey der Hand ist / wieder zurück gegeben werden / und den Bürgern erlaubt seyn / wieder in die Stadt zu kommen / und nach dem ihrigen zu fragen ; Ingleichen sollen auch alle in der Stadt gemachte Schulden bezahlt werden.

14. Solle auch alles / was sich noch in Natur befinden wird / so weitland dem abgelebten Chur- Fürsten / und der Chur zugehört hat / wieder gegeben werden / und solle man schuldig seyn / das heutige / was nicht mehr in dem Platz vorhanden / und man weiß / wo es hin gekommen ist / anzuzeigen / insonderheit aber soll das Archiv / und alle brieffliche Urkunden / so dem Chur- Fürsten / und dem Ers. Stifft Eölln zugehört / ganz gelassen / und nichts davon entwender werden. Ingleichen soll man auch die Bürger und Nobiliten des Cardinals von Fürstenberg / und seiner Bedienten / so noch allhier befindlich / daselbst lassen / und sollen die heutige / so dieselben in Händen haben / verpfändet seyn / ein genaues Inventarium darüber aufzulieffern.

15. Soll man schuldig seyn von Stund an die Minen anzuzeigen / und eine Verzeichnus der Magazine / so wol an Proviant / als Kriegs- Munition treulich aufzulieffern.

16. Soll man auch alles / was sich in Natur befinden wird / so dem Grafen von Schomberg zugehört hat / wiedergeben.

17. Verpflichtet sich Sr. Churf. Durchl. im Namen Ih. Käiserl. Maj. und Dero Allirren / das Ihrer Seits allem deme / was die Capitulation in sich hält / pünctlich nachgelebet werden soll. Geschehen im Lager vor Bonn / den 2 12. Octobr. 1689.

Nach geschlossenem Accord wurden die Beschädigte in die Lazareten geföhret / um curirt zu werden / und geschah der Aufzug der Französischen Guarnison / den 5. 15. Octobr. mit einer ziemlichen Menge Karren und Wägen ; wiewol die zu erst in 8000. Mann stark gewesene Besatzung bis auff 2500. gesunder und bewehrter Mannschafft abgenommen / die dann durch den Grafen von Schluppenbach mit satzamer Convoy nach Diedenhoven begleitet worden. Der Commendant d'Asfeld aber / nachdem er wegen Leibes- Schwachheit in einer Sänffte in einem Japanischen Rocke gekleidet / sich heraus tragen lassen / und Sr. Churf. Durchl. eine reverence gemacht / hat sich nach Aachen begeben / allwo er bald hernach Todes verblischen.

Nach der Franzosen Abzug hielte ein Müntzerisches Regiment unterm Obristen Landenberg seinen Einzug / welches aber in der Vestung schlechte Bequemlichkeiten gefunden / indem alle Häuser / bis auff neunzehn oder zwanzig abgebrochen / auch durch Einwerffung der Bomben die Bewölber und Keller ganz eingestallen.

Nachge

1689.

Nachgehends aber wurde die Vestung / da sie in etwas reparirt / noch mit 200. Brandenburgischen / 200. Holländis. und Münsterischen besetzt / so aber folgendlich von vier Kaiserl. und Bayerischen Regimentern abgelöset worden:

Specification der jenigen / so von Chur. Brandenburg. und anderer hohen Allirten Seiten während der Belagerung Bonn todt geblieben / und verwundet worden seyn.

Von der Brandenb. Armee.

Gen. Maj. Neyden zweymal blessirt / aber nicht gefährlich. Gen. Maj. Vallim / so ihn abgelöset / ist gefährlich blessirt.

Von den Teutschen Grand-Mousquetairs seynd an Officirern todt:

Der tapffere Major Tettow / welcher fünf Wunden gehabt / eine im Hergen / eine im Hals / zwey im Leibe / und eine im Kopff / dieser meicirt beklagt zu werden. Der wackere Hauptmann Dewis / welchen man aber noch nicht hat finden können / wo er lieget. Der Wachmeister Bergen.

An Grand-Musquetairs.

Der von Schulenburg / Putzammer / Sumpenath und Arnstedt.

Blessirte Officirer.

Der Obrist-Lieut. Kasmar / zweymal in Arm / und hinten am Rücken / so nur ein Streiff Schuss. Hauptmann Läderig. Lieutenant Bredo. Corporal Pirch. Corporal Treschou.

Blessirte Grand-Musquetairs.

Schwan / Bles / Finzelberg / Fincke / Ziswits. Putzammer / Eichstet / Berger / Lindstat / Berner / Rüdmeister / Quisow / Gollstein und Görge sind noch nicht gefunden.

Von des Grafen von Dona Compagnie.

Er vor seine Person ist gesund / hat sich gehalten wie ein Held / und ist der erste auff dem Xarein gewesen / nebst dem Prinzen von Zerbst / (welcher / als Voluntair sich so tapffer erwiesen / daß man es nicht beschreiben kan.) Der Graf von Dona hat sein Wapen / welches ihm zu schwer gewesen / in den Graben geworffen / hat 4. Officirer gefangen genommen.

Weiter von des Grafen von Dona Compagnie sind Grand-Musquetairs blessirt / als:

Baas Brigadier, Bris Verdun, Valentin, Laboligniere auff den Tod / Blosset, Ravalet, Caillon, Genestie, Ente.

Todten.

Caillon verlohren / und einer welcher in der Stadt gefangen seyn soll.

Von St. Bonnet Compagnie sind Grand-Mousquet. todt.

Calodon, ist der erste / welcher Grand-Mousquet. gewesen. Payol und Bragard.

Von der Compagnie Granadirer seynd todt.

Major de Puis. Berard, Marechall de logis. Granadiers.

Sauvet, Denias, Du Foin, Pigol.

Theatri Europæi Drensehender Theil.

1689.

Von derselben Comp. an blessirten Offic. Troconis Capit. Sauville Capit. St. Paul Jähndrich / Bodac. Brigadier.

Blessirte Granadiers.

Termou, Baumier, Forestier, De Lon, Parleren, Pibau, Fatsor, De Loyne, Fournier, Tandon, Armand, Du Ruis, Clausel, Lerclair, Rougas, Grandson.

Blessirte.

Obrist-Lieutenant St. Bonnet, so nur Voluntair gewesen / auff den Tod blessirt. Lieutenant Vignoles sein Bruder / Brigadier / Boquiniolle. Grand-Mousquetairs.

St. Bonnet, Bruder vom Obrist-Lieutenant. De Foissac der Aeltere / De Prat der Aeltere / De Prat der Jüngere / De Castillon, De Mauhanner, De Clos, der Aeltere / De Peres, De Castelnau, D'Albenos, Digoinnier, De la Claveliere, De Visne, De Couveins, De Varnevel, De Villars, De l'Orme, De Morel.

An reformirten Franzöf. Officirern sind todt.

Cap. de Veze. Blessirte:

Cap. de la Beaume, Cap. de Chamon, Cap. Dauzane, Cap. Pois le Comte, Cap. de Loche, Cap. de Plaviane, Cap. du Defans. Lieut. la Chatteniere, du Filion, Bellete Rest. Page. Des Englischen Gesandten Hofmeister / und ist derselbe mit in den Approchen gewesen.

Die Cadets von Cornuan sind todt.

Unter-Officirer. Gemeine.

Charles de Medaillen Francois Targes. Jean du Toursat. Jaques Sourin Guillaume de Bajoul. Rotol. Pierre Riccand, de Bar-Montignac. reau, L' Allencan.

Blessirte Officirer.

Obrist-Lieutenant d'Ouche, Vater von Nebenack Cap. d'Artis, Cap. Revilliac. Lieut. l'Vache, Jähndrich Patoral.

Blessirte Cadets von Cornau.

Jaques Jovard, Madians, Sergeanten, Jean Gvichnon, Jean Baptiste, du Pival, Jean Granon, Louis Tournier, Dominique Viol, Louis de la Londe, Henry Durand, Henry de Sautret, Jean de la Versane, Louis de Setres, Pierre de Champ. Theophile de Revaliere. Achille de la Colombine, Jean de Bon, Pierre de malignicour, Verille de Lilledon, Jean de Belleveze, Josue Mazel, Francois Colan. Louis Boudon, Isaac Boton, Moysse d'Ambel, Jean de la Combe, Dumar, Marie, La Jonie, Befagno, La vergne, Du Plagiat, Chambon, Rotup, Saillon, Comber.

Von den Cadets von Lotum.

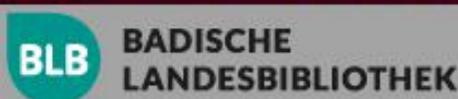
Todt. Blessirte.

1. Lieut. Brtsac. 1. Capit. Senegos. 5. Cadets. 4. Unter-Officirer. 12. Gemeine.

Von der Garde zu Fuß.

Todt. Blessirte.

2. Jähndrichs. 1. Cap. Senegos. 5. Cadets. 4. Unter-Officirer. 12. Gemeine.



1689.

Von der Garde zu Fuß.

- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Todt.              | Blessirte.          |
| 2. Fähnrichs.      | 4. Capitain.        |
| 3. Unter-Officier. | 2. Lieutenant.      |
| 39. Gemeine.       | 2. Fähnrichs.       |
|                    | 11. Unter-Officier. |
|                    | 148. Gemeine.       |

Von Chur-Pringsl. Bataillon.

- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Todt.              | Blessirte.          |
| 1. Lieutenant.     | 1. Capit. Bachholz. |
| 2. Unter-Officier. | 1. Lieutenant.      |
| 18. Gemeine.       | 5. Unter-Officier.  |
|                    | 24. Gemeine.        |

Von Marggräf. Bataillon.

- |             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Todt.       | Blessirte.            |
| 6. Gemeine. | 1. Lieut. Borgsdorff. |
|             | 1. Fähnrich Golze.    |
|             | 5. Unter-Officier.    |
|             | 24. Gemeine.          |

Von Anhalt. Bataillon.

- |                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| Todt.              | Blessirte.                   |
| 2. Unter-Officier. | 1. Lieutenant Unger.         |
| 21. Gemeine.       | 2. Fähnrich Marchau/Thiemen. |
|                    | 3. Unter-Officier.           |
|                    | 30. Gemeine.                 |

Von Dörffling. Bataillon.

- |                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Todt.                | Blessirte.         |
| 1. Fähnrich Arnheim. | 1. Lieutenant.     |
| 1. Unter-Officier.   | 1. Unter-Officier. |
| 13. Gemeine.         | 23. Gemeine.       |

Von der Spanis. Bataillon.

- |             |                           |
|-------------|---------------------------|
| Todt.       | Blessirte.                |
| 2. Gemeine. | 1. Obr. Lieut. Cost.      |
|             | 2. Cap. Neuhoff/Sreclaff. |
|             | 1. Fähnrich Marck.        |
|             | 1. Unter-Officier.        |
|             | 22. Gemeine.              |

Von Anhalt. Bataillon.

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Todt.              | Blessirte.         |
| 1. Unter-Officier. | 1. Lieutenant.     |
| 13. Gemeine.       | 1. Unter-Officier. |
|                    | 35. Gemeine.       |

Von Dönhoff. Bataillon.

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Todt.              | Blessirte.         |
| 1. Unter-Officier. | 1. Lieutenant.     |
| 13. Gemeine.       | 1. Unter-Officier. |
|                    | 48. Gemeine.       |

Von Barsuf. Bataillon.

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Todt.              | Blessirte.         |
| 2. Lieutenant.     | Maj. Wobser.       |
| 5. Unter-Officier. | Hauptm. Welcher.   |
| 14. Gemeine.       | 3. Fähnrich.       |
|                    | 5. Unter-Officier. |
|                    | 41. Gemeine.       |

Von Schomberg. Bataillon.

- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| Todt.              | Blessirte.     |
| 1. Unter-Officier. | 1. Lieutenant. |
| 18. Gemeine.       | 2. Fähnrichs.  |
|                    | 58. Gemeine.   |

Von Heydens Bataillon.

- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| Todt.            | Blessirte.         |
| 1. Cap. Croseck. | 2. Unter-Officier. |
| 14. Gemeine.     | 84. Gemeine.       |

Von Briquemar Bataillon.

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| Todt.               | Blessirte.   |
| 1. Fähnrich Dypeln. | 18. Gemeine. |
| 12. Gemeine.        |              |

Von Zieten Bataillon.

- |              |                    |
|--------------|--------------------|
| Todt.        | Blessirte.         |
| 14. Gemeine. | 1. Cap. Pülhofen.  |
|              | 1. Lieutenant.     |
|              | 2. Unter-Officier. |
|              | 25. Gemeine.       |

Von Vellingf. Bataillon.

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Todt.                 | Blessirte.       |
| Obr. Lieut. Cogansti. | 1. Lieut. Calan. |
| 1. Lieut. Hüneck.     | 12. Gemeine.     |
| 2. Unter-Officier.    |                  |
| 15. Gemeine.          |                  |

Von Barenmif. Bataillon.

- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Todt.       | Blessirte.         |
| 5. Gemeine. | Major Nag.         |
|             | 1. Capitain.       |
|             | 5. Unter-Officier. |
|             | 18. Gemeine.       |

Von Dornanif. Bataillon.

- |                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Todt.              | Blessirte.             |
| 2. Unter-Officier. | Obr. Burgraff Alexan.  |
|                    | Der von Dona 2. mal    |
|                    | bleibet aber ohne Bef. |
| 8. Gemeine.        | 1. Fähnrich.           |
|                    | 3. Unter-Officier.     |
|                    | 32. Gemeine.           |

Von Holländis. und Münsteris. Seiten.

Gen. Lieut. Dellwig/und Gen. Lieut. Schwarz/ verwundet. Obrist. Kresmarck/Obr. Schvewrin/und Hauptmann Zeehier/ todt.

Von der Kaiserl. Seite ist 1. Major/ und 40. Gemeine todt/ und 100. bless ir.

Kriegs-Anstalten und Berrichtungen in den Vereinigten Niederlanden.

Als nun ferner die vereinigte Niederlande betrifft/ so haben wir allbereit gesehen/ was Massen die Kron-Franckreich auch wider dieselbe den 26. Novembr. des vorigen Jahres eine öffentliche Kriegs-Declaration ergehen lassen/ auch zu dem Ende dero Abgesandten/ den Grafen von Avaux jurist berufen/ welchen man dann auch durch den Capitain Wolffen aus dem Lande begleiten/ und Quercain gegen den Holländischen aus Franckreich kommenden Ambassadeur Herren von Sterrenberg aufwechseln lassen. Damit nun den Französischen Androhungen möglichst begegnet würde/ so ward dem Fürsten von Waldeck von den General- Staaten Befehl zugesandt/ die Holländische Trouppen gegen Herzogenbusch/ Breda und derer Orten zusammen zu ziehen/ auch denen Franzosen/ welche allbereit in der Meyerey Herzogenbusch einige Dörffer in die Asche gezeget/ das Streiffen und Brennen zu wehren/

wehren/

1689.

wehren; hiernächst war nun auch begriffen/ der Französischen Kriegs, Declaration mit einer Gegen-Declaration zu begegnen/welche dann in folgenden Worten abgefaßt/ und den 9. Martii publicirt worden.

## Extract

Auf der Herren Staaten von Holland und West-Friesland Entschluß/ wie solcher in Jhr. Edl. Groß-Mögd. hoher Versammlung/ Sonn- abends den 15. Martii Anno 1689. abgefaßt worden.

Genen-  
declaratio  
der Gene-  
ral-Statat  
wider die  
Französi-  
schen  
Infructi-  
gan.

Demnach die/ von Jhro Edl. Groß-Mögd. vorordnete Herren Committirte/Dero hohen Befehl und Commissorial-Entschluß/ von dato den 7ten des lege verwichenen Monats Decemb. zu gehorsamer Folge/des Königs in Frankreich/ unter dem 26sten nechstvergangenen Monats Novembris, gegen diesen Staat/ zu Versailles publicirte Kriegs-Aufkündigung und Declaration, gehöriger maßen examiniret und unter-suchet/ auch darüber ein gewisses beyräthiges Bedencken verfertigt haben/ welches sie durch den Herrn Penbonarium des Hofes von Hol-land und West-Friesland/ der völligen Versam- lung vortragen lassen; Als ist nach reifler Be-rathschlagung vor gut befunden und beschloffen worden/ daß man dieses Werk bey der Genera- lität dahin dirigiren/ und anstellen solle/ damit die/ wegen des gesamtten Staats/ verabfaßte Declaration und Placat, wie solche hiernach beygefügt/ ordentlich bestättiget und publiciret werden möge.

Wir die Staaten General der vereinigten Niederlanden entbieten allen denen/welche dieses lesen oder lesen hören/ Unsern Gruß/ und ma- chen hiermit zu wissen: daß da wir in dem Jahr 1672. in einem vollkommenen Friede und Ruhe- stand waren/ auch uns mit einem solchen auff- richtigen Vertrauen/ auff die zwischen dem Kö- nig von Frankreich/ und diesem Staat/ geschlos- sene Friedens- Freundschafts und Allianz- Tractaten/ verlassen/ so daß wir/ von allen dem- selbigen/ was zu unser Defension und Verthä- digung dienlich/ oder sonst so einem mäch- tigen König/ das er uns mit Krieg angreif- fen würde/ gungsam zu widerstehen/ vornöthig war/ Uns ganz und gar entblößt hatten; zu- malen wir keines Weges des Vermuthens wa- ren/ daß der König von Frankreich vorermel- dete Tractaten/ sonder eine gerechtmäßige Ur- sache/ zu brechen willens seyn sollte; Wir jeden- noch dessen ungeachtet/ von dem König in Frankreich wider all unser Verhoffen/ mit ei- nem hefftigen Krieg unversehens angetastet/ und durch dessen große Macht unser damals ganz wehrloser Staat in kurzer Zeit bey nahe völlig übern Hauffen geworffen/ ja wenig gefeh- let/ daß solcher nicht gar zu Grund wäre gerichtet worden. Jedoch indeme wir die jenigen Urfa- chen/ welche des Königs Vorwenden nach ihm zu ermeldtem Krieg veranlasset/ nemlich die Vermehrung seines glorieulen Ruhms/ wol

1689.

betrachtet und erwogen/ schlossen wir darauf/ daß der höchste Gott um so unbilliger und unrechtmäßiger Ursachen willen/ unsern völligen Un- tergang nicht verhängen würde/ wannhero wir dann/ ungeacht unsere Sachen in einem despe- raten Zustande/ wiederum von neuem einen Muth faßeten/ auch unter Seiner Hoheit des Prinzen von Oranien kluger Anführung nicht alles verlohren geben/ sondern um die wahre Reformirte Religion/ die Freiheit/ und das liebe Vaterland gegen einen so ungerechten Gewalt zubeschirmen/ lieber alle Extremitäten aufstehen wolten; biß daß endlich Gott der Herr seine Gnade unserm Staat wiederum zugewendet/ und nachdem viel unschuldiges Blut vergossen/ auch unsere Landes- Ingeessene viel und uner- hörte Grausamkeit von denen Franzosen erdul- ten und aufstehen müssen/ solchen unsern zer- trenneten Staat wiederum zusammen vereini- get/ und gleichfals vorgedachten Krieg/ vermit- telt des in dem Jahr Sechshundert Acht und Siebenzig mit dem König in Frankreich/ zu Nimwegen getroffenen Friedens- Commer- cien- Schiffart- und See- Tractats/ zu Ende gebracht. Obwoln wir nun unser Seits vorge- dachten Tractaten/ wie sichs gesiehet/ ganz heilig und unverbrüchlich nachzukommen beflissen ge- wesen/ und derowegen von Stund an nach des Königs eigenem Verlangen/ nebst andern Ver- schwernüssen/ auch alle die jenigen Aufstaen und Imposten/ so von uns (weiln der König in Frankreich zuvorab dieses Staats Schiffahrt und Commercien/ um selbige auf einmal zu ver- derben und zu ruiniren/ mit über alle maßen schweren Auflagen belegt hatte/ anstretorion gleichfals auff die Französische Waaren/ Ma- nufacturen und Materialien gestellet worden/ wiederum abgethan/ auch über dieses alle Ge- legenheit und Anlaß/ den man uns gegeben ver- meidet/ und viel angethanes Unrecht dissimulirer/ ja endlich/ damit wir nicht wiederum mit dem König in Frankreich in Unvernemen verfallen möchten/ alle unsere Sachen/ d. mit Sr. Majest. dadurch keine rechtmäßige Ursach zu einem Mißvergütigen gegeben würde/ ange- stellt haben/ so hat man doch im Gegentheil und an Seiten des Königs in Frankreich/ als zwar durch öffentliches Edict, vorerwehnte übermä- ßige Auflagen/ so auff dieses Staats Schiffart und Commercien gesetzet waren/ widermissen und abgethan/ auch solches Edict an etlichen Orten/ einigen Puncten nach exequiret und vollzogen worden/ jedennoch selbiges anderer Orten sonder Execution verbleiben lassen: Zumalen Hochged. König von Zeit zu Zeit unser Schiffart und Commercien/ so wol inner- als außershalb Europa, auff allerhand Weise und Wege zu hindern getrachtet/ unsere Schiffe und Güter wegzunehmen verstatet/ und so viel ihm nur möglich gewesen/ so wol öffentlich als heimlich/ vorermedete Schiffahrt und Commercien auff einmal zu verderben gesuchet; Inmassen man nicht allein so gar unsere Orlogs-

Schiffe angetastet/ und mit offenkbarer Gewalt gezwungen/ daß sie sich müssen vertheuern lassen/ auch so gar mitt im Frieden feindlich angegriffen und beschoßen. Sondern es hat auch hochermeldter König/ die Eingefessenen dieses Staats/ durch neuen Ueberlast und Beschwerung/ an ihrer Manufakturen Vertrieb/ als auch sonst an dem gewöhnlichen Genuß von ihren Fischereyen in Frankreich abermal gehindert/ ja ihnen dieffals/ solcher Gestalt unerhörte und unbillige Verhindernisse/ un zwar unter schlechtem nichts würdigem Vorwand/ in den Weg geleyet/ daß es einige Handlung auff Frankreich zu führen/ im geringsten nicht möglich gewesen. Da man nun/ auff Seiten der Cron Frankreich/ so off und vielmal vorgedachten Tractaten zuwider gehandelt/ so ist es doch von diesem Staat zum offtern dissimuliret worden/ und ob wir gleich verschiedene malen solches behöriger massen vorgestellet/ und um Verbesserung angehalten/ so hat man uns dennoch in unsern Ansuchen mit grosser Verachtung abgewiesen/ ja endlich diejenige Ehre/ welche dieses Staats Ministri in Frankreich jederzeit genossen/ gänzlich geweygert. Ferner/ als der König in Frankreich die erschreckliche Verfolgung gegen die von der Reformirten Religion in seinem Königreich vorgenommen/ hat er dieses Staats Eingefessene und Unterthanen/ welche sich nur der Handlung halber in solchem Königreich niedergelassen/ eben mit unter solche Verfolgung gezogen/ allemann man die Frauen von den Männern geschieden/ die Kinder von ihren Eltern getrennet und selbst die Consules dieses Staats ohne Ansehung ihres Ampts/ auff eine grausame und unerhörte Manier tractiren/ auch allen denen selbigen wider das gemeine Vöcker Recht/ und derer Tractaten ausdrücklichen Worten schnurstracks entgegen/ den freyen Abzug verweigert/ hingegen aber sie mit aller Strenge/ durch Gefängnisse/ auch anderer Weise/ thätlich zurück gehalten; Weilen wir dann kurz nach dem Friedensschluß dieses alles/ und sonst die grosse Ungunst/ so hochermeld. Kön. geg. diesen Staat trägt/ deutlich bemerketen/ als sind wir auch durch das viele hin und wieder marchiren Sr. Maj. Trouppen/ so man zum offtern an unsern Gränzen angestellet/ dahin gezwungen worden/ daß wir immerfort eine kostbare Miliz auff den Weinen halten/ und schwere Zurüstungen zur See anstellen müssen/ und zwar alles auß Beyforge/ daß wir auff ein neues möchten überfallen werden: Hieraus kan man augenscheinlich erkennen/ wieder König in Frankreich des Staats Einkünften dermassen zu schwächen gesucht/ damit er selbigen so dann/ als an seinen Commercien/ Schiffahrt/ Manufakturen/ Fischereyen/ und ordentlichen Einkünften/ rümpret/ desto leichter übermeistern könnte: und ob zwar Hochged. König zum offtern mit süßen Worten/ und mit hoher Versicherung/ und durch Anbietung einer Allianz uns einzuschläffern/ und damit wir unser Ruhe und Sicherheit von

anderwärts her nicht befördern möchten/ abzuhalten/ vermeinet; hat er gleichwol/ so bald und off wir in aller Einfalt durch die defensive Allianz/ so zu niemands Beleidigung oder Offension gereichen sollte/ den Nimwegischen Frieden zu versichern willens waren/ und ungeacht man solches wol befugt gewesen/ inmassen es durch den zwanzigsten Articul des Friedens Tractats ausdrücklich bedungen worden/ sich dennoch jederzeit darwider gesezt/ ja selbst im widrigen Fall dem Staat einen neuen Krieg angebrocht. Man hat über dieses alles/ vorermeldter Tractaten zuwider/ welche man doch zu beiderseits Unterthanen murweller Sicherheit aufgericht/ mitten im wählenden Frieden unsere liebe Unterthanen so wol an ihren Personen/ als an ihnen zugehörigen Schiffen/ Gütern und Effecten angetastet/ weggenommen/ und mit Arrest beschlagen/ als sie sich nemlich auff die öffentliche und feyerliche Treue der Tractaten verlassen/ und in dem Französischen Gebiet um ihren Handel zu treiben aufgehalten; Ebenfalls hat man annoch im vollkommenen Frieden hiesiger Landen eingefessener Schiffe und Güter feindlich angegriffen/ erobert und weggenommen/ und da wir um deren Wideraufflieferung Ansuchung gethan/ sich solches zuthun nicht allein geweigert/ sondern so gar selbige Schiffe verkaufft/ die Schiffer und Marrosen aber/ damit sie ihren Glauben verlängnen solten/ auff das ängstlic tractiret/ sie bedrohet/ und ihnen allerhand Zwang angeleyet/ zumalen man sie endlich in die Gefängnisse geschmissen/ allwo man selbige noch bis dato innen hält; Welches Verfahren alles/ so wol dem 17ten Articel des Friedens/ als auch dem 28ten des Schiffahrt Commercien und See Tractats/ gerad zuwiderlaufft/ sintemalen daselbst ausdrücklich geschlossen worden/ daß bey Entstehung eines neuen Kriegs/ beyderseits Unterthanen resp. innerhalb 6. oder 9. Monaten/ frey und zugelassen seyn sollte/ sich in Person mit ihren Gütern und Effecten hinweg zu begeben/ oder selbige zuverkauffen/ woran sie niemand verhindern/ oder sie innerhalb vorgedachter Zeit/ an ihren Personen oder Gütern mit einigem Arrest beschlagen dürffte; Deslich hat der König in Frankreich nach diesem/ ehe noch seine Kriegs Declaration publiciret/ oder zum höchsten an eben demselbigen Tage/ da solche in Paris aufgerufen worden/ man aber dieses Orts/ daß dieser Staat mit Frankreich in einen Krieg verfallen wäre/ noch nicht im geringsten wuste/ verschiedene Dörffer/ so unserm Gebieth unterworfen/ durch seine Trouppen aufplündern und abbrennen lassen; Diesen Krieg nun/ hat Sr. Majest. durch die Declaration/ so sie zu Versailles den 26ten des verwichenen Monats Novembr. heraus gegeben/ uns unter keinem andern Vorwand ankündigen lassen/ als weilen wir eine ungemeyne Werbung und Zurüstung angestellet hätten: Da wir doch auß aller Souverainen Staaten unzweiffentlich und wesentlichem Rechte solches

1689. dem berechtiget / deswegen aber an jemand Nothwendigkeit zu geben keines wegs verbunden sind. Wir haben es jedoch nicht um den König in Frankreich dadurch einiger massen zu beleidigen / sondern aus höchstnöthigster Vorsehung vorgenommen / aller massen wir von hochgedachten Königs Anschlägen und Vorhaben wider diesen Staat gütig und unerrichtet waren: Wannhero wir auch / auff daß man uns / so fern des Königs grosses Dessen wider diesen Staat ansprechen sollte / gleichwie solches anjese durch vorerwehnte Kriegs-Declaration offenbar worden / nicht wider sonder alle Defension finden möchte / dieses nothwendig anstellen müssen: Inzwischen haben wir Sr. Majest. auff dero Argwohn und Bedrohung alle Versicherung gethan / daß dieser Staat sich in die Ehrensüßl. und Erb-Bischöfl. Wahl zu Eöln gang nicht einmischen würde / wie man denn auch in der That / daß solches von uns sollte beschehen seyn / wird keines Weges mit Recht beweisen können; und ob wir schon deshalb an den König in Frankreich Red und Antwort zu geben / nicht gehalten sind / so haben wir jedoch öffentlich darthun und vorstellen wollen / wie wir alle und jede Gelegenheit / wodurch die allgemeine Ruhe zerstört werden können / auff das möglichste vermeiden haben: Dieser Ursachen nun haben wir hiermit alle und jede / vornemlich aber unsere liebe Unterthanen und Eingefessene / wegen vorerwehnten gefährlichen Dessen und schädlicher Anschläge / so der König von Frankreich gegen unsern Staat von Zeit zu Zeit ins Werk gestellet hat / unständige Nachricht geben / und sie an dem treulich vermehren wollen / damit sie dasjenige Tractament / so sie so wol in ihrer Religion und Freiheit / als auch selbst an ihrer Person und Gütern duffals zu erwarten haben / eigentlich erwegen möchten: Und zwar so viel die wahre Reformirte Religion betrifft / haben sie die grausame Verfolgung / welche seine eigene Unterthanen der Religion halber aufstehen müssen / vornemlich zu bedenken; Inmassen sie demnach sonst das ungerene Verfahren / womit man den jenigen Städten und Plätzen / so sich auff gute leidliche Bedingung ergeben / anders begegnet: Und dann wie man ganze Länder / so der Gegentheil wiederum zu verlassen gezwungen wird / auff das äußerste verwüestet und verheeret / ja selbst der Römischen Catholischen Religions-Verwandten / ungebret sie Staubens. Genossen / so wenig als anderer schonet / noch gegen selbige gelinder verfähret / gleicher massen wol beherzigen mögen. Dessen nach leben wir der Hoffnung / es werden unsere Unterthanen und Eingefessene / in Verreimung auff unsere gerechte Sache / und Erwartung der göttlichen Allmächtigen Segens / nebst vollkommener Liebe und Eintracht / mit aller ihrer Macht und Vermögen / den besorgenden Verlust ihrer Religion und Freiheit / und das völlige Verderben ihrer Personen und Güter abzuwenden mit behüßlich

seyn; Zumalen wir um dieses alles zu beschreiben und zuverthädigen / auch den / unseren Unterthanen so unbilliger weise angethanen Schaden und Beleidigung / wieder zuerlegen / gegenwärtig die Waffen / zuergreifen / und den Krieg wider den König in Frankreich zu erklären / unvermeidlich angetrieben worden; Allermassen wir dann hiermit / allen unsern Unterthanen / Beampten / Officieren und Soldaten / auch allen andern / welche es mehr anbetreffen mag / ernstlich gebieten und befehlen / daß sie forcht des Königs in Frankreich angehörige Länder / Bediente / Untersassen und alle andere Unterthanen insgesamt / so wol zu Wasser als Land / feindlich angriffen / und auff's äußerste verfolgen sollen. Wann wir aber zu diesem Ende um allen weiteren Schaden von jener Seiten zuverhüten / so viel in unserm Vermögen stehet / und so fern es sonder unserer Allirten Freunde und Neutralen / Nachtheil / auch dem allgemeinen Völkern Recht gemess beschehen kan / höchstgedachtem König alle Gelegenheit und Nothdurfft / wodurch uns weiterer Schaden widerfahren möchte / benehmen / und ihn daran möglichst zu verhindern trachten müssen; Als haben wir vorgut und nöthig erachtet / allen denen / so unserm Gehorsam stehen / dieser Ursachen halber benöthigte Verordnung und strenges Verbot zu stellen; Alle andere Nationen aber / so mit diesem Staat in Bündnis / Freundschaft / oder Neutralität stehen / freundlich zu warnen / und sie dessen zu benachrichtigen; Wie wir dann hiemit kräftig verordnen und verbieten / auch respective warnen:

## I.

Daß erstlich von nun an / niemand von unsern Ländern Eingefessenen / aus diesen oder auch einig andern Ländern / Königreichen / Dörtern und Städten / weder öffentlich noch heimlich / einigen Kriegs- Zeug Proviant / oder sonst andere zu Ausrüstung der Schiffe dienliche Materialien / wie solche auch benahmt / oder von was vor Sorte, Beschaffenheit und Art / solche immer seyn mögen / keine aufzunehmen; noch ferner einige andere durch öffentliche Placat in diesen Ländern verbottene Waaren / in die Französische See / Häfen / Inseln und Städte / so entweder in Frankreich selbst / oder sonst unter Hochgedachtem Königs Gehorsam sind / zu verführen / oder doch wenigstens mit denen Franzosen und ihren Unterthanen / durch Briefe oder anderer Weise / da es einiger massen zu dieses Staats Nachtheil gereichen könnte / Correspondenz und Gemeinschaft zu pflegen sich unterfangen; und letztlich / sonst niemand von der ganzen Welt / ungeacht er ein Fremder / und dieser Orten nicht einheimisch ist / vorerwehnte Sachen aus unsern Ländern dergestalt weg zu führen / sich gelassen lassen wolle; Alles bey Straff / als ein Feind des Staats / ohne einiges Übersehen / mit höchster Strenge tractirt zu werden.

1689.

2.

Und dieweil wir einer rechtmässigen Obrigkeit Pflicht gemäß/Unsere liebe Angehörige und Unterthanen/ vor aller Gewalt und Überlast/ durch alle mögliche Mittel beschirmen und vertheidigen müssen/ so können/ ja/ vermög des allgemeinen üblichen Rechts/ auch aller Vöcker Gewonheit nach/ dürfen wir keines weges verstaten/ daß höchstgedachtem König oder seinen Unterthanen einige verbotene Waar/ von jemand/ wer er auch immer seyn mag/ zugeführt werde; Diefem nach haben wir hiermit alle unsere Allirte/ Freunde/ auch Neutralen und uns gemein alle Vöcker und Nationen deswegen erinnern/ auch ernstlich ersuchen und ermahnen wollen/ daß selbige/ so lange gegenwärtiger Krieg zwischen hiesiger Stadt und höchst-ermeldtem König von Frankreich dauern wird/ weder öffentlich noch heimlich einige verbotene Waaren aus einigen Ländern/ Königreichen/ Städten und Derttern/ in einige Französische See/ Häfen/ Städte oder sonsten dergleichen Dertter/ die unter Hohermelderem Königs Gebieth stehen/ zuversenden oder zuführen vornehmen möchten; Sintemalen wir ermedere verbotene Güter und Waaren/ so man dieser unserer Nachricht und Verordnung entgegen/ in der Orten zuführen zu werden/ eingeschiffet hat/ vor öffentlich verwickeltes Gut/ und preiß erkläret haben; unter solche Contrebante oder verbotene Waaren aber wollen wir/ in Ansehung unserer Freunde und derer Neutralen/ folgende/ nemlich allerhand Feuerwerke/ und was darzu gehöret/ groß und klein Geschütz/ Musqueten/ Pistolen und ihre Läufe/ Doppelhacken/ Feuermörser/ Petarden/ Bomben Granaten/ Pulverflaschen/ Pechkränze/ Laveten/ Musqueten/ Sabela/ Patronen/ Pulver/ Linten/ Salpeter/ Eisen/ und bleyerne Kugeln/ Degen/ Lansen/ Piquen/ Hellebarden/ Sturm/ Hüte/ Kürsch/ Schild oder Tartschen/ Morgensterne/ Wehrgehänge/ Pferde/ und alle andere in Kriegs- läufsten gebräuchliche Waffen und Zurüstung nur allein verstanden und begriffen haben.

3.

Auff daß aber dieses desto besser und sicherer verhindert/ auch damit aus diesen Provinzen/ solche Waaren nicht unter falschem Vorwand möchte weggeschiffet werden/ so soll forthin niemand mehr vorermeldte Waaren/ um solche nach Unserer Allirten Freunde oder Neutralen Länder/ Städte und Dertter/ zu zuführen hier zu Land einschiffen oder einladen/ es sey dann daß er zuvor von dem Admiralicats Rath/ in dessen Distrikt solche Einschiffung oder Einladung geschietet/ hierüber behörige Einwilligung erhalten/ und annoch über die Erlegung der gewöhnlichen Landes/ Gerechtigkeit und Gebühr angemessene Caution und Bürgschafft/ am Werth zweymal so viel/ als sich die aufgeführte Güter belaufen/ zur Versicherung gestellet ha-

be: Nemlich daß solche Waaren auff keine andere/ als die mit Uns in Freundschaft stehende Länder/ Seehäfen/ Städte und Dertter/ keines Weges aber/ weder heimlich noch öffentlich/ in Frankreich noch einige andere Dertter/ so unter höchst-ermeldeten Königs Gebieth begriffen sind/ zuführt oder verkauft werden sollen; Es soll auch über das/ indem dazu verlichener Passport eine gewisse Zeit/ nach der Dertter Entlegenheit und Weite/ zur Überfahrt verordnet/ auch sonst bey der Zurückkunft/ von dem Überbringer durch behörige/ und im Rechtien gültige Scheine/ so er sich bey Überhieserung der Waaren aufgeben lassen/ und andere angemessene Beweise/ welcher Gestalt er alle vorgedachte Waaren/ völlig an dem Ort/ den er anfänglich angegeben/ zuführt habe/ auch wie solche Güter daselbst abgegebet und eröffnet worden/ klärllich bewiesen und dargehan werden; Daffern er aber dieses nicht beweisen könnte/ und darzu weit über die vorgeschriebene und bestammte Zeit aufgeblieben und verzögert/ so soll der gestellte Bürge wegen des doppelten Werths derer unrechtmässig zuführten Güter/ wie solche nemlich bey der Caution und Bürgschafftstellung taxirt und geschätzt worden/ zur Schuld exequirt werden.

4.

Wir befehlen ferner allen Unsern Eingeseffenen und Unterthanen; Aber alle unsere Allirten/ Freunde und Neutralen/ und insgemein alle andere Vöcker und Nationen benachrichtigen und vermahnen Wir/ daß so ferne sie ihre Güter und Waaren nach den Königreichen/ Ländern/ Städten und Derttern/ so von diesem Staat Ost/ West/ oder Nord/ West gelegen/ zuführen/ oder hingegen solche von dar hieherwärts zu bringen gedencken/ sie jederzeit die raume See halten mögen; Zumalen Wir hiemit verordnen und erklären/ daß wenn man einige Schiffe/ auff der See/ Küste von Frankreich/ oder anderen Ländern und Derttern/ so Hohermelderem Königs Gebieth unterworfen/ oder doch in der Nähe angrängen/ antrifft/ vornehmlich aber da sie sich hart bey dem Land/ oder innerhalb deren/ längst selbigen gelegener Untiefen/ befinden/ und dannenhero nicht sonder Verdacht sind/ daß sie etwas wider Unsere Verordnung oder Warnung mögen vorgenommen haben; So sollen solchane Schiffe/ sonderlich daselbige mit einem von vorermeldten verbotenen Waaren/ entweder völlig/ oder doch wenigstens zum theil/ beladen sind/ von Unsern Capitainen und andern Kriegs- Officieren/ oder dieser Provinzen Commission- Fahrern angehalten/ und auff daß der Admiralicats Rath darüber erkennen/ und nach dem ausdrücklichen Inhalt des vorstehenden zweyten Artikuls urtheilen möge/ hieherwärts gefendet werden; Es wäre dann daß dergleichen Schiffe/ durch Sturm oder andern unvermeidlichen Zufall an solche Dertter ver schlagen und vertrieben worden; Wie solches nemlich obbemeldter Admiralicats Rath/ auff

der

denen ereigneten Umständen/ von selbst leicht bemerken und erkennen wird.

5.

Um aber allen weiteren Betrug/ welcher gegen diese Verordnung und Verwarnung gleichwol löute vorgenommen werden/ noch besser vorzukommen und zu verhüten; So gebieten und befehlen Wir hiemit allen Schiffen und Kaufleuten/ so wol denen/ die in diesen Landen eingeschiffen sind/ als die mit ihre Schiff und Güter auf solchen unsern Vändern wegführen; Verwarnen aber und vermahnen anbey alle andere/ von was Nation sie immer seyn/ und woher sie auch kommen mögen/ daß sie ja keine Güter/ Waaren oder Kaufmannschafft in ihre Schiffe einladen/ noch andere einladen lassen/ noch weniger aber solche verführen oder verführen lassen/ es sey dann/ daß selbige nebst einerley See-Briefen/ behörlichen Passporten/ vollkommener schriftlicher Versicherung/ weme sie zugehören/ oder sonst gewöhnlichen Fracht- und Convoij-Briefen und anderen dergleichen Urkunden/ annoch mit denen Verordnungen und Placaten/ so derer Orten wo diese Güter/ Waaren und Kaufmannschafft eingeladen worden/ wegen Einladung und Verführung nöthig sind/ gehörlicher massen versehen; Sientemal Wir von dato an alle diejenige Schiffe/ zu samt ihren eingeladenen Waaren/ Gütern und Kaufmannschafften/ worbey mehr als ein Seebrieff/ oder Urkunde/ doppelter Fracht-Zettel oder andere Bescheide zweifach gefunden werden/ und dann alle die Schiffe und Güter/ welche mit letztgedachten benötigten Verordnungen und Placaten nicht versehen sind/ vor verlohren achten/ und preß erklären.

6.

Wann nun unsere Officere und Befehlshaber derer Kriegs-Schiffe/ so von dem Staat/ oder particularen auff unsere Verordnung aufgerüstet worden/ vermehren/ daß einige Schiffe/ die sie in der See nahe bey denen See-Häfen/ Städten und Orten/ so entweder immediate in Frankreich liegen/ oder doch sonst Hocherwürdigem König zugehören/ anruffen/ mit mehrgedachten verbotenen Waaren beladen sind/ so sollen die vorerwehnte Capitaine in der See dergleichen Schiffe/ die ihnen verdächtig fallen/ anhalten/ und ihre See-Briefe/ Passport und Urkunden/ von ihnen abfordern/ damit sie nemlich/ wo solche Schiffe zu Hause gehören/ an welchem Ort die Ladung geschehen/ worinnen solche Handlung beschehe/ und welcher Enden die Ausladung geschehen solle/ ersehen mögen; Wann denn bey Vorzeigung derselben befunden wird/ daß offgedachte verbotene Waaren nach keinem Franckischen See-Hafen/ oder sonst einem in des Königs in Frankreich Gebieth gelegenen Ort verschicket worden/ sollen sie solche frey und ungehindert passiren lassen; da sich aber das Gegentheil befindet/ sollen sie sich dergleichen Schiffe samt seinen eingeladenen Gütern so bald verfi-

chern/ und alle Schrifften und Urkunden/ so man ihnen gezeigt/ oder sonst in dem Schiff vorhanden sind/ in ihre Verwahrung nehmen/ auch alles dasjenige was der Schiffer und die Ober-Schiff-Bediente/ so wol wegen ihrer vorhabenden Reise/ als auch von der Beschaffenheit der Schiffs-Ladung aufgesagt/ besser massen zu Papier bringen/ und so fort durch den verdächtigen Schiffer unterzeichnet lassen; Dann aber soll solche Schrift nebst denen andern Urkunden mit samt dem Schiff und dessen Ladung an den Admiraltäts-Rath/ des jenigen Orts/ wo der Eroberer aufgefahren/ abgesendet und überliefert werden.

7.

Es ist forders unsere Meynung/ daß auch alle und jede vor diesem hierauff gesetzte Strafen gültig seyn/ und gegen unsere untersässige Ubertreter/ als Kaufleute/ Schiffer/ oder andere/ wer sie auch seyn mögen/ entweder mit der Schiffes und der völligen Güter/ oder doch/ wie zuvorn verordnet/ nur mit eines theils derer Confiscirung exequirt und vollzogen werden sollen; Wann aber solche nicht mehr vorhanden/ soll deswegen eine Geld-Straffe in dem eigentlichen Werth der Güter auferlegt werden; So bald nemlich solches Schiff hier wiederum zu Lande ankommet/ oder sich sonst die Gelegenheit darzu ereignet; Jedoch daß jederzeit zuvorab wol vernommen/ und erwiesen werde/ welcher Gestalt/ und in welchen Puncten/ ein dergleichen Schiff unser Verordnung und Warnung zu wider gehandelt habe/ es sey nun selbiges auff frischer That angetroffen/ und deswegen von den Kriegs-Schiffen aus der See weggenommen/ oder auff andere Weise hier zu Land von denen Landes-Officieren entdeckt und angehalten worden.

8.

Damit aber die Execution von dieser unserer Verordnung und Warnung/ denen hohen Potentaten/ Königen/ Fürsten/ Republikanen und Städten/ mit welchen dieser Staat in Allianz und Bündnis steht/ keine rechtmässige Ursache zu klagen geben möge/ so gebieten und befehlen wir hiemit ausdrücklich allen unsern Oberbefehlhabern/ und andern Officieren zur See/ so wol denen/ die über des Staats/ als anderen/ so über die von Particularen auff unsere Verordnung aufgerüstete Kriegs-Schiffe bestellt sind/ daß sie sich ditzals nach dem Inhalte der Bündnis und Tractaten/ so wir mit denen Potentaten/ Königen/ Republikanen/ Fürsten und Städten/ entweder allbereit gemacht/ oder inskünftige noch schliessen werden/ sich punctuel richten und halten sollen; Inmassen dann/ auff unsere Verordnung/ unsere Admiraltäts-Rathe allen und jeden Kriegs-Capitainen/ so auff ihrem respective District auffahren/ davon benötigten und behörigen Unterricht insbesonder erteilt werden.

9.

Es soll aber die Macht und Recht/ über dergleichen

1689.

gleichen Ubertretung/ so wider diese Unsere ernstliche Verordnung begangen worden/zurichten und urtheilen/ jederzeit dem Admiraltäts-Rath/ in dessen District solches widrige Verfahren entdeckt worden/ oder unter welchem der Capitain/ der den Verbrecher in der See eingeholet/ aufgefahren ist/ allein zukommen.

10.

Jedoch so ferne ein dergleichen Verbrecher/ nicht auff der That selber ertappt/ sondern erst hernachmals deswegen angeklagt würde/ so soll das Recht darüber zu erkennen/ bey dem jenigen Admiraltäts-Rath/ oder Ordinar-Richter stehen/woselbst der Delinquent anfänglich vor Recht gezogen worden. Auff das nun alle Officirer/ wie auch alle andere/ so sich dieses Staats Wohlstand angelegen seyn lassen/ und solchem schändlichen Verbrechen feind sind/ desto fleißiger Aufsicht und Sorge tragen/ damit diese Verordnung/ auch alles und jedes so darinnen enthalten/ punctuel beobachtet/ und die Verbrecher nach deren ausdrücklichen Inhalt/ andern zum Exempel/ gestrafft werden mögen: So soll alles Geld/ das aus dergleichen Confiscation, oder anderer massen durch diese Verordnung zuwegen gebracht wird/ nach der Weise/ wie es sonst bey denen Geldstraffen und Confiscationen/ so denen Placaten/ derer respective Provinzen der vereinigten Niederlanden/ gemäß exequirt worden/ gewöhnlich und gebräuchlich ist/ verwendet und aufgetheilt/ nemlich von solchem Profit dem Einholer oder Anbringer/ er mag nun in dieser Landen Bedienung/ oder Eyds-Pflicht seyn/ oder nicht/ ein dritter Theil/ zugleich ein dritter Theil denen Officirern/ so das Schiff mit dem verbotenen Gut eingehracht/ auch die Straffe hernach vollzogen haben/ und dann restlich der restirende Theil dem gemeinen Nutzen zugeeignet werden.

11.

Was aber ferner die jenigen Schiffe und Güter anbetrifft/ so von des Staats Kriegs-Schiffen/ oder von einigen sonderbaren Commission- oder Retorsion-Fahrern/ in der See angetroffen/ und wegen Verbrechens gegen Unsere Verordnung oder Warnung/ weggenommen/ so dann folglich aber durch ermeldete Admiraltäts-Räthe vor verwirrt und preiß erklärt worden/ so soll die Vertheilung derselbigen/ nach denen Befehlen/ Placaten und Verordnungen/ so wir entweder allbereit hievor darüber gemacht/ oder ins künfftige noch machen möchten/ angestellt werden.

12.

Damit aber alle Schiffe und Güter/ die in offgedachter Ubertretung/ so sie wider Unsere Verordnung und Warnung begangen/ertappt/ und angehalten worden/ gehöriger massen hieherwärts überseudet/ und in ermeldeter Admiraltät Hände ohne Mangel und vollkommen eingeliefert werden möchten; So

befehlen Wir hiemit auff das allerernstlichste/ daß die jenigen/ so dieselbe eingeholet und weggenommen/ auch alle andere/ so dieser Befehl einiger massen angehen kan/ sich nach Unserm/ in dem Jahr 1640. unter dem dato des 1. Decembris, gegen das unordentliche Plündern und Erobern solcher Schiffe/ herausgegebenem Placat und Verbott/ præcisè und genau verhalten wollen: Inmassen Wir alle und jede dabey verwarnen/ daß die in vorerwähntem Placat gesetzte Straffen an allen denen/ so sich wider ermeldtes Verbott etwas zu unterfangen erlauben möchten/ auff das strengeste vollzogen werden sollen:

13.

Damit man endlich auch/ einer seits/ auff daß der Schaden/ der durch vorerwähnter Schiff- und Waaren Confiscation, auff die Verbrecher und Ubertreter dieser Verordnung fallen soll/ nicht vermittelst einer Assurance oder Versicherung abgewendet werde/ dergestalt aber einige andere Inwohner in diesen Provinzen betreffe/ verhütet/ und dann anderer seits/ die Freyheit des Französischen Handels und Wandels so viel es möglich ist/ beschaden möchte. So verordnen Wir zu solchem Ende hiemit ausdrücklich/ daß sich nicht allein niemand von Unsern Eingewohnten/ einige Schiffe oder Güter/ so höchstermehdten Königs in Frankreich Unterthanen zu stehen/ zu befördern/ noch auch einige Schiff und Güter/ so vor einige See, Häfen/ und Städte in Frankreich/ oder andere Dertter die unter höchstermehdten Königs Gebiet liegen/ befracht sind/ und dahin gehen/ oder auch von erwehnten Derttern kommen/ weder öffentlich noch heimlich/ weder durch sich selbst/ noch durch jemand anders/ weder hie zu Land noch ausserhalb/ auff was Weise es auch immer geschehen möchte/ zu verfahren oder versichern/ unterstehen solle: besondern über das verbieten Wir auch ernstlich/ so wol das Geben als Empfangen der Reversalen, wodurch man dieses Unser Placat zu hintergehen gedenket/ unter was für einem Vorwand oder Prætext solches geschehen mag/ bey Straff einer so grossen Summa Geldes/ als von denen Assuradeurs verglichen worden/ und soll solche so wol gegen Leistung der Assurance, als wegen Aufgebung der Reversalen/ statt haben/ und ihren Effect erreichen/ vorgedachter massen aber exequirt und verwendet werden. Alle Officirer nun/ so disfalls nachlässig möchten erfunden werden/ wollen Wir nach Unserm sonderbarem Gutbefinden/ entweder mit Venehmung ihrer Dienste/ oder wie es sonst die Gelegenheit und Umstände erfordern/ ohne fernere Aufstellung gebührend abstraffen. Damit aber niemand seine Unwissenheit hierin falsch vorwenden möge/ so ersuchen und ermahnen Wir/ die Herren Staaten/ committirte Räthe/ und Abgeordnete/ derer

respe-

1689. respektive Provinzen / auch alle andere Befehlhaber / Richter und Beampte derselbigen / daß sie diese unsere Verordnung und Befehl von Stund an allen und jeden verkündigen / auch an allen Orten und Plätzen / wo solches von nöthen oder süßlich ist / publiciren und öffentlich anschlagen lassen wollen. Wir gebieten und beschlen auch leslich denen Admiraltats Raths / Fiscalen / Advocaten / wie auch selbst denen Admiralen / Vice-Admiralen / Capitainen / Officieren und Befehlshabern / und dann allen Commissarien und auff Kundschaft Aufgesandten / so wol auff der See als anderwärts / daß sie dieser unserer Verordnung nachkommen / und ihre Untergebene darnach halten / auch sonst den selbstigen gemäß / gegen die Verbrecher sonder einiges Übersehen / Begünstigung / Heuchelen oder heimlichen Verstand / verfahren sollen. Allermassen Wir solches also zu des Landes Dienst und Nutzen vor nöthig befunden und einmüthig beschloffen haben.

Alles in Hohermeldter Herren Staaten Versammlung in dem Haag den Neunten Martii Anno 1689. abgehandelt und bestärkt. War bemerkt: Johann Becker / v. r. Unten stunde auff derselben Ordonanz und Befehl gezeichnet: H. Jagel. Wornach nach einem gewissen Zwischen-Raum derer Herren Staaten Siegel in rothem Wachs abgedruckt ist.

Nachdem nun also der Krieg gegen Frankreich Holländischer Seiten declariret / als fingen sie auch an über dieses Manifest zu halten: wurden / demnach gleich Anfangs / zwey mit Pulver / und vieler andern Kriegs-Munition in Hamburg beladene und nach Frankreich bestimmte Schiffe von denen Holländern auffgebracht.

Es hatte sich auch im Monat Januarii die Stadt und Stiff Lüttich mit Frankreich wegen einer Neutralität dahin verglichen / daß (1.) man zu Lüttich die Citadelle inn / und außwendig sprengens (2.) daß sie jährlich / so lang der Krieg währet / funffzig tausend Thaler zu Frankreich bezahlen. (3.) Noch drey tausend Thaler wegen Verlassung Hm und darinn gerhaner Unkosten; (4.) Die Contribution von dem platten Land / seit dem 10. Octobris durch den Intendanten von Hm / in Geld und Rationes, jede Ration zu zwanzig Stüber / zu Dinant bezahlen sollen. (5.) Daß die Lütticher die Neutralität auff dem Fuß des Tractats zu Thienen auff vorbesagte Conditionen behalten / und zwar so lange als sie von andern Potentaten dabey gelassen werden. (6.) Daß alle Derer des Stiffes / aufgenommene Dinant / sollten eingeräumet werden / jedoch soll auch diese Stadt nach getroffenen Frieden / auff dem Fuß / wie im vorigen Kriege / gleichfalls restituirt werden. (7.) Sollen alle Befangene frey gelassen werden (8.) Soll

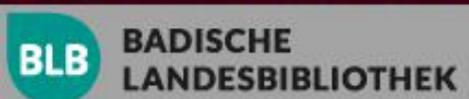
man durchs ganze Land frey und ohne Passport reisen / und handeln mögen. (9.) Und endlich also fort nach Sprengung der Citadell, Hm evacuirt werden.

Weil aber solche Neutralität von Lütticher Seite schlecht beobachtet wurde / so geriethe selbige Stadt mit dem Holländischen Gouverneur zu Mastrich Herrn Graf von Flodorp in folgende Action. Es hatten nemlich die Franzosen eine grosse Menge allerhand Gewehr / Pulver / Linten / Kugeln / Seil / Anker / und dergleichen / in gedachter Stadt gekauft / und zum Theil verfertigen lassen / und mit sechs und funffzig Schiffen / unter einer Convoy von sieben hundert Mann / zu Pferd / und zu Fuß / so die Maas herunter dahin kommen / die obgedachte Waaren alle eingeschiffet / und sich damit im Martio die Maas wieder hinauff begeben. Weil dann die Mastricher Garnison hiervon Kundschaft bekommen / als hat selbige ihnen mit zwey tausend Mann oberhalb der Diefse auff den Dienst gewartet / die aber / so bald sie der Holländer gewahr worden / mit der Cavallerie so gleich Sporenstreichs durchgegangen / die Schiffe auch ihren Weg / den sie hergekommen / wiederum zurück genommen / und so fort aufgeladen / und denen Kaufleuten / so selbige aufgeliessert / wiederum zu Handen gestellet worden / die Holländische Trouppen aber setzten ihnen bis an die Stadt Thore nach / begehrien auch die Schiffe sampt den Gütern als Feindes Sachen ihnen heraus zu geben / und als ihnen solches verweigert ward / so ließ der Graf von Flodorp Gouverneur zu gedachter Mastrich von Stund an folgendes Schreiben an den Magistrat zu Lüttich abgehen.

Meine Herren.

Nachdem ich in Erfahrung gekommen / daß ihr nicht allein denen Kauf- und Handelsleuten in eurer Stadt eine unzahlbare Anzahl allerhand Gattung verbottener Waaren den Feinden dieses Staats zu überlieffern vergrößert / sondern auch / nach beschehener Lieffering / und wie die contrebände Waaren allbereits auff den Wägen / und in die Schiffe / welche die Feinde der Ursach halber nach Lüttich kommen lassen / eingeladen gewesen / verwilliget / daß solcher Vorrath von unterschiedlicher Kriegs-Munition (der jedoch selbigen Augenblick / als man ihn denen Feinden des Vaterlandes zugestellet / denen / so die Güter empfangen / sie mögen gleich dieselbe bezahlt haben / oder nicht / zugehöret) wiederum in die Stadt hinein gebracht / und also zu reden / für die Franzosen / als Eigenthums Herren in sichere Verwahrung gebracht / und unsern Trouppen / die deswegen der Feinde Dessen zu brechen / auß Mastrich aufgezogen / auß

Schreibe des Grafen von Flodorp an die Herren zu Lüttich.



1689.

den Händen gerissen worden ist; Als hab ich nicht unterlassen können / auch im Namen der General Staaten der vereinigten Niederlanden / meiner Herren / zu notificiren / daß ich alle obgedachte Munition, was es immer seyn kan und mag / hiemit mit Arrest beleges und laut des zweyten Artikels Ihrer Hoch. Möglichen Kriegs. Declaration wider Frankreich / als eine versallene und verwürckte Sache erkennen haben wil. Dafern es sich auch / ungeachtet des gegenwärtigen Arrests / zutragen solte / daß ihr den Feinden nur das geringste von mehr bemeldter Munition auf eurer Stadt / es geschehe gleich directè oder indirectè absolgen lassen werdet / so wisset / daß ich auf alle dienliche und ersümliche Art und Weise das Unrecht und Nachtheil / so ihr meinen Obern und denen Völkern / so unter ihrem Gebot stehen / zufüget / alsdann zu rächen trachten werde. Allein / weil ich ein bessers von eurer Billich. und Rechtfertigkeit / um derent willen ich euch geschrieben / verhoffe / als verbleibe ich /

Meine Herren /

Euer geneigter und gehorsamster Diener

A. P. Flodorp.

Dieses Abforderungs- und Bedrohungs. Schreiben wirkte von denen Vürchern folgendes Antworsts. Schreiben auß.

Mein Herr :

Antwort der Vürcher an den Grafen vñ Flodorp.

Daß die Waaren / welche die Fransosen / gleich wie alle andere Potentaten gethan / und noch täglich thun / in dieser Stadt um ihr Geld gekauft / als sie dieselbe ertliche Meilen von dānen hinweg geführt / und wieder zurück gebracht / von denen Kaufleuten / wovon sie solche empfangen / von neuem wieder in Verwahrung genommen worden sind / ist keines wegs zu langnen : worbey aber weder die Autorität unsers Fürsten / noch die Unserige etwas contribuiret / und gleich wie es ohne unser Wissen geschehen / also haben wir auch dieselben / ohne Abbruch unserer Freyheit und Neutralität / in deren wir uns bereits ertlich hundert Jahr / wie dieses allen benachbarten Potentaten bewußt / befinden / nicht wiederum herauß schaffen können. Zu deme / so sind die Neutral. Plätze / wie dem Herrn Grafen belandt seyn wird / jederzeit denen Unterthanen der streitenden Partheyen ihrer Handlung halber eine sichere Retirade und Zusuch gewesen. Was die Klage anbelangt / die Euer Excellenz Abgeordnete gegen uns geführt / daß wir den Herrn Grafen von Berlo nicht haben wollen hinein in die Vorstadt rücken lassen / und

gleichwol denen Fransösischen Soldaten bey der Convoij vergünstiget / sich gar in die Stadt zu retiriren / so ist / nachdem wir genaue Nachricht deshwegen eingezogen / nicht ein einiger Fransos zu uns herein kommen / und der Herr Graf von Berlo vielmehr deshalben / als er vorhero von dem von dānen kommenden Officier die rechtmäßige Ursach verstanden / außs beste vergnügt gewesen. Ja / wir können Eure Excellenz versichern / daß wir uns jederzeit dergestalt verhalten wollen / daß Ihre Hoch. Mögliche keine Ursach sich über uns zu beklagen / bekommen werden. Welches dann eben dasjenige ist / so uns Hoffnung macht / daß Euer Excellenz wegen angeführter Raison sich zu frieden geben / und uns keine Sach die nicht in unserer Macht und Gewalt steht / zumuchen werde. Wir wollen indessen solches von desselben gewöhnlicher Gürtig. und Billigkeit erwarten / und werden uns allzeit bestreiffen zu verbleiben

Euer Excellenz

Unterthänig gehorsamste Diener Die Burgermeister der Stadt Lüttich.

Der Gouverneur aber war mit dieser Entschuldigung nicht befriediget / sondern weil er sahe / daß sein voriges glimpffliches Schreiben nichts versangen wolte / als liesse er denen Burgermeistern von Lüttich folgendes einhändigen.

Meine Herren :

Wann eine so wichtige Sache / als die weßwegen ich euch am 25. März geschrieben / mit dem Vorgeben / daß sie unwillig geschehen / entschuldiget werden mag / so geschehe ich / daß ich mit eurer Antwort vergnügt seye / und mich zu Frieden stellen müßte / allbiweilen aber denen Burgermeistern in einer Neutral. pretendirten / und so importanten ansehnlichen Stadt / als Lüttich / nicht das geringste / was darinnen geschieht / unbewußt seyn solle / so können ihr auch nicht in Abrede seyn / daß unter allen Ursachen / womit ihr eure Sache zu beschönern vermeynet / diejenige / um mich zu bereden / daß die Convoij ohne euer Wissen hinein gekommen / die allerschlechteste Entschuldigung zu nennen ist. Dann es war ja nicht etwa ein kleiner Fischers. Nachen / oder ein einiger Wagen / der in die Stadt gefahren / sondern grosse Schiffe / nicht nur eines / sondern eine ganze Flotte / und viel Wagen ; Schiffe und Wagen sage ich / welche ertliche Stund vorhero / Angesichts aller Einwohner auf eurer Stadt hinweg geführt worden / die ihren Abzug sehen wollen / und die abermals zu Zuschauer ihrer Zurückkehr / die einigen Burgermeister aufgenommen / abgeben haben. Es ist aber nicht genug / daß ihr sprecht / ihr habt nicht dārean gewilliget ;

Damit

1689.

Dann ihr eben deswegen umb so viel desto mehr straffwürdiger seyd/ weiln ihr/ in einer so wichtigen Sache / eine dermassen grosse Partheilichkeit von euch habt blicken / und in Prajudic der Neutralität / darinnen ihr mit diesem Staat/ dessen Allürten/ und dem Reich/ als seinen Gliedern stehet/ dem Feind so viel verbottene Waaren abfolget / und wieder in euren Schutzh nehmen lassen / und was dergleichen mehr in eurem Schreiben enthalten gewesen / welches alles anhero zu setzen/ viel zu weitläufftig fallen würde. Ich wiederhole dannerhero mein voriges / belege die feindliche Munition mit Arrest / und begehre nicht mehr / als zwey Dinge von euch zu wissen/ nemlich Erstlich: wie viel dieser Munition seye? worinnen sie bestanden? Ingleichen die Namen der Kauffleute/ so dieselbe in ihre Häuser aufgenommen; Und dann Zweitens / das ihr die drey in eurer Stadt geworbene/ gekleidete und bewehrt gemachte Dragoner. Compagnien in sichere Verwahrung/ als Kriegs-Gefangene nehmen / und mir die Thore zu Lüttich / damit ich beydes die mehr ermeldte Munition, als die besagte Dragoner in meinen Gewalt bekommen möge/ offen stehen lassen sollet. Daseru ihr aber/ dieses meines Arrests und Begehrens unerachtet / dem Feind das geringste von dieser Munition, es sey nun wenig oder viel / von danner zu führen/ oder nur einen einzigen Dragoner/ unter was Vorwand es auch geschehen mag / herauf zu practiciren vergünstigen werdet / so ver sichere ich euch / das solches im Namen Ihrer Hoch. Mögenden auff alle Weis und Weg von mir gerochen / und daseru etwas böses darauf erfolget / zu eurer Verantwortung anheim gestellet werden solle. Die Wahl nun bestehet bey euch / doch so ihr den guten Theil/ und die Billigkeit gelten lasset/ so gebt ihr mir Anlaß mich zu unter schreiben.

Meine Herren

Eu. geringter und gehorsamster Diener

A. P. Flodorp.

Weil aber die Lütticher dieses scharffe Bedrohungs Schreiben nicht so gleich beantworteten/ so ruckte / damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als ob dieses Drohen ohne Execution bleiben würde/ der Gouverneur ohne einigen Zeit Verlust mit ohngefahr fünfß bis sechs tausend Mann vor die Stadt Lüttich/ besetzte mit seinen bey sich habenden Trouppen die Vorstadt / verpallisadirte das auff der Höhe liegende Carthäuser Closter/ ließ von Mastrich einige Stüek und Feuermörser dahin bringen/ und zeigte also den Lüttichern/ das er sein ehe-

maliges Drohen/ so sie für nichts geachtet/ nunmehr zu bewerkstelligen gesinnet wäre.

Dem Prinzen/ Dom. Capitel / und sämtlichen Bürgerschaft war hierbey nicht wol zu Muth/ und weil sie ohne dem der Fransösischen untreuen Schmeicheley überdrüssig / als erklärten sie sich endlich ganz und gar für das Römische Reich / und beschloßen hiemit den Krieg wider Franckreich. Hierauff nun bezogen die Holländische Völcker / unter Anführung des Grafen von Berlo/ die Citadell zu Lüttich/ die darinn sich enthaltene Dragoner. Compagnien nahme man für Kriegs. Gefangene an / und gerieth alle Montirung / worunter noch zwey tausend paar Schuhe gewesen/ Pulver/ Kugeln und andere Kriegs. Zugehör / so die Fransosen von denen Lüttichern für zwey mal hundert tausend Reichsthaler erkaufft/ in Holländische Hände; die dann diese Beute in drey Theil getheilet / davon ein Theil denen Kaiserlichen/ ein Theil den Holländern / das übrige aber der Stadt überlassen worden. Weil auch nunmehr der Krieg gegen Franckreich Lüttichischer Seite entschlossen/ als wurde der Fransösische Envoye mit Arrest belegt / und mit hinwegnehmung Monfr. Eberhards / eines Bedienten des Cardinals von Fürstenberg/ seiner Kutschen und Pferde ein Anfang zur Feindseligkeit gemacht.

Dem Exempel der Stadt Lüttich folgere die Stadt Aachen ingleichen/ und nachdem sie auch bis anhero zur Neutralität geneigt gewesen / so verließ sie dieselbe nunmehr gänzlich und erklärte sich absolut für das Reich/ und dessen Hohe Allürte: Welcher Gestalt dann der Fransösische Hochmuth einen empfindlichen Stoß bekam / als welcher nicht erwarten wolten / bis man ihm an den Hals kam / sondern sich in Sicherheit zu begeben suchte / und ward dergestalt Huy in dem Lüttichischen von den Holländern besetzt / und von neuem zu besetzten angefangen.

Ferner ließen auch die Herren General Staaten an allen Orten ein Placat publiciren und anschlagen / das niemand von ihren Eingefessenen / ohne ihre Vergünstigung / sich in frembder Potentaten Dienst zu Wasser oder Land einlassen / und diejenige / welche bereits auff solche Weise sich von hinne begeben / innerhalb zwey Monaten in diesen Landen wiederum erscheinen / oder / in Verbleibung dessen / an Leib/ Gut / und mit ewiger Lands Verweisung gestrafft werden solten: So solten auch die Weiber und Kinder derjenigen / so nicht wieder nach Haus kämen / ihren Männern nachgeschickt / auch ihnen im geringsten kein Unterhalt von denen Almosen. Pflegern gereicher werden / und das die Weiber oder nechste Freunde derer / so sich in fremden Diensten aufhalten / den Inhalt dieses Placats kund thun / und sie für der darinn bedroheten Straff warnen solten.

1689.

Lüttich erklärt sich für das Reich.

Aachen erklärt sich auch für das Reich.

Holländ. Revocations-Placat

1689.

Englische  
Schiffe  
kommen  
an.

Den 21. Junii sind unterschiedliche Schiffe in der Nacht angelangt / mit denen der Graf von Pembrock / als Königlich Engländischer Abgesandter an diesen Staat / ingleichen der Duc d'Ormond, welcher die in dieses Staats Diensten sich befindliche Englische Trouppen commandiren sollen / neben andern hohen Englischen Herren / so als Volonteurs Dienste thun wollen / zugleich überkommen. Obgemeldte Kriegs-Schiffe haben drey Kisten mit Englischen Guinees überbracht / welche der König Wilhelm auff Abschlag der jetzigen Summen / welche dieser Staat demselben zu der Englischen Expedition vorgeschossen / und sich in allem auff 666752. Pfund Sterling belausen / überblickt: Worauß den 21. Julii der Her Eck / so verwichenes Jahr nach Engeland mit dem Geld / wodurch die Expedition ist vollzogen worden / abgereiset / mit dem Rest der vorgeschossenen Gelder wieder glücklich zurück kommen: welches alles bey jetzigem Zustande grossen Vortheil gegeben / die Mittel zu bezahlen / und die Flotte in See zu bringen. Allermassen / vermög des Projectis mit dem König von Engeland / dieser Etat zu der Englischen Flotte in Wicht liefern solte / dreyßig Capital Kriegs-Schiffe / vier Fregatten / sechs Brander / acht Gallioten / und solten solche mit 10372. Mann besetzt werden. Dahero auch der König bereits den 26. April an die General Staaten folgendes Schreiben abgehen lassen:

Hochmögende Herren.

Weil die Jahrzeit bereits so weit gekommen / als wird vor nöthig erachtet / alle Anstalt zu Ausführung des vorgenommenen Zwecks / so viel möglich / zu beschleunigen. Daher Wir Uns benediget befinden / Zu. hoch-Mög. zu hinterbringen / wie daß unumgänglich müsse darzu gethan werden / damit die Kriegs-Schiffe / so auff des Staats Befehl außgerüstet worden / nach der Insel Wicht abgeschickt werden möchten. Damit nun also die Zeit nach Vermögen könne gewonnen werden / so verhoffen wir / daß dieselbe solchem nachkommen / und Befehl ertheilen werden / daß dieses zum Effect gebracht werde / ic.

Schreiben  
des Kön.  
in Engell.  
an die  
Staaten  
wege ihrer  
Flotte.

Selbtige  
senden ihre  
Flotte nach  
der Insel  
Wicht.

Hierauff haben die Herren Staaten nicht nur resolvirt, in dieses Begehren alsobald einzuwilligen / sondern auch an alle fertig liegende Schiffe Ordre ertheilet / geraden Wegs nach besagter Insel Wicht abzufegeln. Die Ursache aber / daß es dennoch mit der Flotte so langsam hergezogen / ist gewesen / daß diejenige Schiffe / so an der Rhede gelegen / und in See sollen gebracht werden / unvermuthlich für unbrauchbar befinden worden / dahero dann in aller Ehl neue gebauet werden müssen.

Den 4. Junii ließ der Vice- Admiral Almonde mit seinen bey sich habenden Kriegs-Schiffen in See / und nachdem er sich in der Insel Wicht mit der Englischen Flotte conjugirt / kreuzten sie hin und wieder auff der See / auff die Französische / und brachten zu Zeiten stattliche Beuten auff: Wie dann der Capitain Komwoyle / welcher eine Fregatte vom vierden Rang / und mit 36. Stück versehen / commandirt / auff der Höhe von Bernsey zwey Französische Kriegs-Schiffe eines mit dreyßig / das ander mit sechsßig Stück / und jedes mit 128. Mann man angetroffen / welche beyde zwanzig kleinere Kauffardeck-Schiffe / so nach Terrenus gehert wollen / zur Convoij mitgegeben worden / angetroffen. Als nun gedachter Englischer Capitain dieser Schiffe ansichtig worden / ist er auff sie los gegangen / und dieselbe unverzüglich angegriffen. Nachdem aber gleich im Anfang des Gefechts gedachter Capitain todt geblieben / hat ein Bootsmann Namens Sintob / welcher ein Lieutenant auff dem Schiff vorhanden / das Commando auff sich genommen / und das Gefecht mit solcher Courage und Conduite vollführt / daß er beyde Französische Schiffe erobert / und in den Haven nach Blemont eingebracht. Weil nun gedachter Bootsmann Sintob so glücklich gewesen / als verblieb ihm nicht nur die Capitains Stelle / sondern er ward noch darzu stattlich beschenkt. Das in eben selbiger Gegend kreuzende Holländische Schiff der Enger genannt / fiel folglich vorgedachte Kauff-Schiffe an / und brachte eines nach dem andern auff.

Ingleichen stießen von der Englischen und Holländischen Flotte etliche Schiffe auff den Französischen Ritter de Chateau-Renauld / als selbiger eben mit Debarquirung seiner einhabenden Mittel beschäftigt war / weswegen er dann das Debarquieren einstellte / und dem Admiral Herbert inier Augen segelte / allein das Treffen währere nicht lang / sondern nach fünf stündigem Canoniren / worinnen der Chevalier de Chateau-Renauld / und des Englischen Vice-Admirals Schiff / als welche einander am nächsten gewesen / den grösssten Schaden empfunden / segelten sie wieder voneinander / und nahmen die Franzosen die Rückkehr in den Haven Bantou / ihre vorhabende Debarquirung zu vollbringen / und schieden also beyde Partheyen / ohne daß einig Schiff genommen / oder zu Grund geschossen worden / von einander. Nachdem aber die Französische Flotte zween Tage mit Reparirung ihrer Schiffe zugebracht / wandte sie sich wiederum nach Brest / und eroberte sieben Holländische auß Couracou kommende grosse Schiffe / worinnen sie eine reiche Beute an Silber / Kupffer / Elephanten Zähnen / Cochinille und dergleichen gefunden / welche Schiffe sie insgesamt mit nach Brest genommen.

Den

1689.

Den 16. Augusti stund die Holländische Armee fertig dem Feinde näher entgegen zu marchiren / und wurden die Engelländer unter die Holländer vermischet / weil man vernommen / daß der Englische General des Königs Jacob / sich bey der Armee befände / zweiffels ohne des Vorhabens / die von seiner Nation an sich zu ziehen / und ward folgendts das Französische Lager unter dem Marschall d'Humieres von ihnen so eingeschlossen / daß sie ohne eine Schlacht nicht konten von einander kommen / von dessen Aufgange / wie auch von den erfolgten Winter-Quartieren der Holländischen Mächtig wir alsobald in den Spanischen Niederländischen Kriegs-Geschichten mit mehrerem vernehmen werden.

**Krieges-Anstalten und Verrichtungen in den Spanischen Niederlanden.**

Und zwar fieng hier selbst nicht weniger als an andern Orten das Kriegs-Feur Lichterlose an zu brennen/dessen Anfang dann mit der von der Cron. Frankreich wider die Cron Spanien ergangene Kriegs-Declaration, massen dieselbe auch mehrertheils auff die in den Spanischen Niederlanden vorgefallene Geschichten gezelet und gemacht worden / folgenden Inhalts gewesen.

Das aufrichtige Verlangen / welches der König / den in Anno 1684. geschlossenen Waffen-Stillstand zu erhalten / getragen / hat verursacht / daß Seine Majestät die Conduite der Spanischen Ministers / die an allen Fürstlichen Höfen in ganz Europa nichts anders gerhan / als daß sie einzig und allein derselben Waffen wider Frankreich aufsetzen möchten / bis dahero dissimulirt. So ist auch Seiner Majestät nicht unbekant / wie embsig sich selbige in dem Augspurgischen Bündniß bemühet / und wie gewaltig sich der Gouverneur der Spanischen Niederlanden sich angelegen seyn lassen / den Anschlag / und das Vornehmen / welches der Prinz von Dranien gegen Engeland aufgeführt / zu secundiren. Weiln aber Seine Majestät nicht glauben können / daß er dieses seines Verfahrens halber von seinem König ( als der um so vieler Ursachen willen / als der Religion / Blutsfreundschaft / und Sicherheit aller Könige / verpflichtet gewesen / sich dergleichen Usurpationen / und gewaltsamen Eindringen zu der Cron Engeland zuwidersetzen ) Befehl gehabt / als hat selbige der gänstlichen Hoffnung gelebet / es würde Seine Königliche Majestät vielmehr zu bewegen gewest seyn / sich mit Ihro zuverehbaren / und zu Wiedereinsetzung des rechtmässigen Königs von Engell. und zu Erhaltung und Maintenance der Catholischen Religion wider die Union der Protestirenden Fürsten zu

Theatri Europæi Dreyszehender Theil.

verbinden / oder zum wenigsten sich Neutral zu halten / wann es ja der Spanische Estat nicht leiden wolte den König sich auff der gleichen Weise zu engagiren. Se. Maj. hat deswegen seit dem letztem Monat Novemb. unterschiedliche Vorschläge dem König in Spanien gerhan / welche man / so lang der Success der Unterwindung des Prinzen von Dranien zweiffelhafft geschienen angehört / so bald aber das Bericht in Madrit erschollen / daß der König in Engeland auß seinem Königreich gewichen / sind alle solche favorable Vorschläge unglücklich verschwunden / und hat man von nichts / als Krieg wider Frankreich zu sagen gewußt. Über diß wurde Seine Majestät eben damals benachrichtiget / wie daß der Spanische Ambassadeur in Engeland dem Prinzen von Dranien stetig aufwarte / und keine Mühe noch Fleiß an seinem Ort spahren thäte / daß die Engelländer den Krieg wider Frankreich declariren möchten. Nicht weniger hat der Gouverneur der Spanischen Niederlanden / unablässig und mit grossen Eiffer erworben / und denen Staaten von Holland versprochen / seine Vöcker bey Anfang der Campagne zu den ihrigen zu stoßen / und bey denselben eben so inständig / als bey dem Prinzen von Dranien gehalten / die Troupen nach Flandern zu beordern / damit er sich in den Stand / die Cron Frankreich zu bekriegen / setzen möchte.

In Erweigung alles dieses eingelauffenen Berichts / ist für billich und rathsam befunden / dem Grafen von Nebenack Ordre zu ertheilen / daß er von denen Staats- Bedienten des Catholischen Königs eine Cathegorische Antwort begehren / und demselben zugleich die Continuation des Stillstandes offeriren und anerbieten solte / dafern sich nur der König verpflichten würde / eine unverlesene Neutralität zu unterhalten / und Seiner Majestät Heynden weder directè noch indirectè Hülf zu leisten.

Indem aber die bösen Rathschläge die Oberhand behalten / und Seine Majestät verständiget und versichert worden / daß man den Usurpateur / und unrechtmässigen Befizer Englands beschützen / und sich mit den Protestirenden vereinbaren werde / ja was noch mehr ist / daß man denen Agenten des Prinzen von Dranien über auß große Summen Geldes zu Cadix / und zu Madrit außbezahlet die Troupen des Churfürsten von Brandenburg in die vornehmsten Plätze der Spanisch. Niederlanden eingenommen / und des Catholischen Königs Gouverneur in Flandern denen Staaten unablässig in den Ohren gelegen / ihre Armee gegen Brüssel marchiren zu lassen / Alle diese Nachricht / nebst der Antwort / so besagtem Grafen von Nebenack zu Madrit ge-

Est iii

geben

1689.